

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

89. Sitzung

Hannover, den 17. Mai 2006

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen10271

a) **Welche Konsequenzen für die Zukunft der
Stiftungshochschulen ergeben sich aus den
Urteilen des Verwaltungsgerichts Göttingen? -**

Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 15/287610271

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU).....10271

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und
Kultur.....10272 bis 10282

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)10276

Jens Kaidas (CDU).....10277

Dr. Gabriele Andretta (SPD)10277, 10281

Alice Graschtat (SPD).....10279

Joachim Albrecht (CDU).....10279

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....10280

Fritz Güntzler (CDU).....10280

Heike Bockmann (SPD)10281

Ralf Briese (GRÜNE).....10282

b) **Wird die Landesregierung ihren Kurs der
Privatisierung der Landeskrankenhäuser entgegen
dem Rat aller Fachleute weiter fortsetzen? -**

Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/287710283

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....10283, 10296

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Sozia-
les, Frauen, Familie und Gesundheit
.....10284 bis 10307

Christa Elsner-Solar (SPD).....10285

Gerda Krämer (SPD)10285

Heidrun Merk (SPD)10286

Marie-Luise Hemme (SPD)10287, 10304

Michael Albers (SPD).....10288, 10307

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)10289

Ursula Helmhold (GRÜNE)10289, 10299

Dr. Gabriele Andretta (SPD)10290, 10306

Andreas Meihies (GRÜNE)10290

Ulla Groskurt (SPD)10291

Norbert Böhlke (CDU)10292

Heike Bockmann (SPD)10292

Dorothee Prüssner (CDU)10293

Frauke Heiligenstadt (SPD).....10293

Stefan Wenzel (GRÜNE)10294, 10306

Dieter Möhrmann (SPD)10294, 10302

Dorothea Steiner (GRÜNE)10295

Hartmut Möllring, Finanzminister.....10295, 10297

Heinrich Aller (SPD)10296

Wolfgang Jüttner (SPD)10297

Susanne Grote (SPD)10297

Wolfgang Wulf (SPD).....10298

Hans-Hermann Wendhausen (SPD)10301

Enno Hagenah (GRÜNE)10302

Gabriela Kohlenberg (CDU)10303

Dieter Steinecke (SPD)10303

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)10305

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und
Sport10306

c) **Gesundheitsbelastung durch Feinstaub: Will
das Umweltministerium die Verantwortung für die
Aktionspläne auf die Kommunen abschieben? -**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 15/2882.....10308

Dorothea Steiner (GRÜNE)10308, 10312, 10319

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister
.....10309 bis 10320

Enno Hagenah (GRÜNE)10310, 10316

Hans-Dieter Haase (SPD)10311

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)10311

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)10313

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)10314

Filiz Polat (GRÜNE)10315

Stefan Wenzel (GRÜNE)10315, 10319

Andreas Meihies (GRÜNE)10316

Anneliese Zachow (CDU).....	10317
Klaus-Peter Dehde (SPD).....	10318
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	10320

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Kombilohn: Für eine ausgewogene Bundesregelung - staatlich subventionierte Lohndrückerei verhindern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2725 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2864 .. 10320

Günter Lenz (SPD).....	10320
Klaus Rickert (FDP).....	10322
Enno Hagenah (GRÜNE).....	10323, 10329, 10331
Jörg Hillmer (CDU)	10324, 10326
Wolfgang Jüttner (SPD)	10327, 10330
Christian Wulff , Ministerpräsident....	10327 bis 10332
<i>Beschluss</i>	10333

(Erste Beratung: 87. Sitzung am 24.03.2006)

Tagesordnungspunkt 22:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 15/2866..... 10333

noch

Tagesordnungspunkt 22:

Vereidigung des stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs..... 10336

Dr. Peter-Wedekind Götz von Olenhusen 10336

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Bürokratieabbau in der Landwirtschaft - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2849
 10337 |

Friedhelm Biestmann (CDU).....	10337, 10337
Claus Johannßen (SPD).....	10340, 10341
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	10342 bis 10347
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	10344
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	10346
<i>Ausschussüberweisung</i>	10348

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Förderung der Mädchen- und Jungenhilfe in Niedersachsen gezielt weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2315 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2819..... 10348

Ulla Groskurt (SPD).....	10348, 10354
Gabriele Jakob (CDU)	10349

Gesine Meißner (FDP).....	10351, 10352
Michael Albers (SPD)	10352
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....	10353
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	10354
<i>Beschluss</i>	10355

(Erste Beratung: 74. Sitzung am 10.11.2005)

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Sanders Kampagne gegen den Naturschutz im Wattenmeer stoppen, bewährte Grundsätze für einen effektiven Küstenschutz beibehalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1822 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2820
 10355 |

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	10355, 10356, 10360
Hans-Dieter Haase (SPD).....	10356
Anneliese Zachow (CDU).....	10358
Christian Dürr (FDP)	10359
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister	10360, 10361
<i>Beschluss</i>	10362

(Erste Beratung: 60. Sitzung am 22.04.2005)

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:

Mittelstandsoffensive solar - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1907 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2821
 10362 |

Volker Brockmann (SPD).....	10362
Karsten Heineking (CDU)	10363
Dorothea Steiner (GRÜNE).....	10364
Christian Dürr (FDP)	10365
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister	10366
<i>Beschluss</i>	10366

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 61.Sitzung am 18.05.2005)

Tagesordnungspunkt 24:

Einzig (abschließende) Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Epl. 14) für das Hj. 2003 - Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - Drs. 15/2792 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2833.....
 10366 |

<i>Beschluss</i>	10367
------------------------	-------

(Direkt überwiesen am 30.03.2006)

Tagesordnungspunkt 25:

Einzig (abschließende) Beratung:

Mehrgenerationenhäuser light durch Familienzentren ersetzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2719 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/283410367
Marie-Luise Hemme (SPD)10367, 10370
Dorothee Prüssner (CDU)10368, 10369, 10373
Gesine Meißner (FDP).....10370, 10372, 10373
Uwe Schwarz (SPD)10371, 10375
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)10372, 10373
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit10374, 10375
Ursula Helmhold (GRÜNE)10375
Beschluss10376
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 87. Sitzung am 24.03.2006)

Tagesordnungspunkt 26:

Einzig (abschließende) Beratung:

Selbstbewusstsein schützt vor Gewalt - Rehabilitationssport in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1964 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/283610376
Beschluss10376
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 65. Sitzung am 23.06.2005)

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Landeshaushalt verfassungskonform gestalten und weitere strukturelle Entlastungen vornehmen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2425 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/286710376
Beschluss10376
 (Erste Beratung: 78. Sitzung am 09.12.2005)

Tagesordnungspunkt 29:

Zweite Beratung:

a) **Fleischgenuss und Verbraucherschutz: Kontrolle schärfen und Transparenz schaffen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2419 - b) **Land muss Konsequenzen aus Fleischskandal ziehen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2420 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/286810376
Karin Stief-Kreihe (SPD).....10376
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)10378
Clemens Große Macke (CDU)10379
Jan-Christoph Oetjen (FDP)10380

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz10382

Beschluss10383
 (Erste Beratung zu a und b: 78.Sitzung am 09.12.2005)

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Keine elektronischen Fußfesseln! Auch nicht für potenzielle islamistische Gewalttäter! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2534 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/286910383
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)10383
Heidrun Merk (SPD)10384, 10385
Johann-Heinrich Ahlers (CDU)10386
Jörg Bode (FDP)10387
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport10388
Heiner Bartling (SPD)10388
Beschluss10389
 (Erste Beratung: 80. Sitzung am 26.01.2006)

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

Die Welt zu Gast bei Freunden - Kein Einsatz der Bundeswehr bei der Fußballweltmeisterschaft! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2612 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/287110389
Beschluss10389
 (Erste Beratung: 83. Sitzung am 23.02.2006)

Tagesordnungspunkt 32:

Überregulierung im Finanzsektor abbauen - den Mittelstand stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/282810390
Ausschussüberweisung10390

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/283710390
Dr. Max Matthiesen (CDU)10390
Ursula Helmhold (GRÜNE)10392
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)10393
Ausschussüberweisung10394

Nächste Sitzung:10394

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 89. Sitzung im 31. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit kann ich im Augenblick noch nicht feststellen.

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 17, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Wie bereits gestern erwähnt, entfällt die Behandlung von Tagesordnungspunkt 27.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.15 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen: In der Portikushalle vor dem Leibniz-Saal wird Ihnen zu Beginn der Mittagspause der Gemischte Chor Hardenberg eine kurze musikalische Darbietung vortragen. Ich empfehle die Veranstaltung Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau:

Guten Morgen! - Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung der Wirtschaftsminister, Herr Hirche, und die Justizministerin, Frau Heister-Neumann, bis zur Mittagspause, von der CDU-Fraktion Frau Lorberg und Herr Dr. Winn sowie von der SPD-Fraktion Herr Schack und Herr Lestin.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Wir kommen nun zu

**Tagesordnungspunkt 17:
Dringliche Anfragen**

Ich rufe auf

a) Welche Konsequenzen für die Zukunft der Stiftungshochschulen ergeben sich aus den Urteilen des Verwaltungsgerichts Göttingen? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 15/2876

Eingebracht wird diese Anfrage vom Abgeordneten Professor Dr. Brockstedt von der CDU-Fraktion.

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Urteilen vom 29. März 2006 hat das Verwaltungsgericht Göttingen in mehreren Fällen entschieden, dass die Übernahme von Universitätsprofessorinnen und -professoren des Landes in den Dienst der Stiftungshochschule rechtswidrig war. In einem weiteren Verfahren hat das Verwaltungsgericht zudem geurteilt, die atomrechtliche Haftungsübernahme des Landes sei nicht ausreichend mit der Folge, dass sich die Stiftung Georg-August-Universität Göttingen zusätzlich selbst entsprechend versichern müsste.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, einen Moment bitte. - Meine Damen und Herren, es ist hier wirklich so laut, dass die Einbringung der Dringlichen Anfrage wohl nicht von jedem verstanden werden kann. - Fahren Sie fort.

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU):

Nachdem bereits im Jahr 2004 durch die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP erste Reparaturen an dem Stiftungsmodell der SPD-Vorgängerregierung vorgenommen werden mussten, um verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenzuwirken, und zahlreiche Nachbesserungen in der zurzeit in der Beratung befindlichen NHG-Novelle enthalten sind, wird offenbar mehr und mehr deutlich, dass das Modell der Vorgängerregierung insgesamt erhebliche Konstruktionsfehler aufweist. Das von der Opposition nach wie vor gelobte NHG 2002 enthält offenkundig zahlreiche schwer wiegende handwerkliche Mängel.

Die Landesregierung hat sich zu den Urteilen des Verwaltungsgerichts Göttingen bisher nicht abschließend geäußert, sondern auf die zunächst erforderliche Auswertung der Urteilsgründe verwiesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Auswertung der Urteile des Verwaltungsgerichts Göttingen für das Stiftungsmodell der Vorgängerregierung?
2. Welche Konsequenzen haben die Urteile für bestehende Stiftungshochschulen und für neue Anträge von Hochschulen auf Überführung in eine Stiftung?
3. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund das Gesetzgebungsverfahren zum NHG 2002?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stratmann.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Hochschulgesetz 2002 hat die damalige SPD-geführte Landesregierung den niedersächsischen Hochschulen die Möglichkeit eröffnet, dass sie auf Antrag in eine Stiftung öffentlichen Rechts, also eine so genannte Stiftungshochschule, überführt zu werden.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Augenblick bitte. - Meine Damen und Herren, hier ist eine Frage gestellt worden, und jetzt antwortet die Landesregierung. Ich gehe davon aus, dass alle, die jetzt im Plenarsaal sind, die Antwort hören wollen. Diejenigen, die das nicht wollen, gehen bitte nach draußen.

(Zustimmung bei der CDU)

Bitte, Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Entsprechend dem Antrag des Senates der Universität Göttingen wurde mit Verordnung der Vorgängerregierung über die Errichtung der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts vom 17. Dezember 2002 die Universität Göttingen mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in die

Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts übergeleitet.

Träger der Stiftungsuniversität ist damit nicht länger das Land Niedersachsen, sondern die eigens zu diesem Zweck gegründete Hochschulstiftung mit Dienstherrnfähigkeit. Daneben besteht die Universität Göttingen, bei der die Professoren ihre Aufgaben wahrnehmen, als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Hochschulstiftung leitete durch Verfügungen vom Januar und Februar 2003 die an der Universität Göttingen tätigen Beamten einschließlich der Professoren, die zuvor unmittelbare Landesbeamte waren und das Land Niedersachsen zum Dienstherrn hatten, als mittelbare Landesbeamte in ihren Dienst über. Gegen diesen Dienstherrnwechsel sind beim Verwaltungsgericht Göttingen Anfechtungsklagen von insgesamt 15 Professoren eingereicht worden.

Am 29. März dieses Jahres hat das Verwaltungsgericht Göttingen in drei ausgewählten Verfahren den Klagen der Professoren gegen die Übernahmeverfügungen der beklagten Hochschulstiftung stattgegeben. Für die Übernahme gibt es keine Rechtsgrundlage - so das Verwaltungsgericht Göttingen.

Ich zitiere das Gericht:

„Aufgrund mangelnder Bestimmtheit der Ermächtigungsgrundlage ist § 5 ... StiftVO-UGÖ keine eigenständige taugliche Grundlage für die ... Übernahmeverfügung.“

Das können Sie im Urteil so nachlesen.

Zwar sähen die bundeseinheitlichen geltenden Vorschriften des Beamtenrechtsrahmengesetzes im Falle eines teilweisen Aufgabenübergangs von einer Körperschaft zu einer anderen eine Übernahme von Beamten durch die neue Körperschaft vor. Das gelte nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 2. April 1981 aber nur für solche Beamte, deren Aufgabengebiet von dem Aufgabenübergang tatsächlich berührt seien. Dies sei - so das Gericht - bei den beamteten Professoren, die an der Universität Göttingen lehrten und forschten, aber nicht der Fall. Demzufolge ist nach Ansicht des Gerichts ihre Übernahme aus dem unmittelbaren Landesdienst in den Dienst der Hochschulstiftung rechtswidrig erfolgt.

Dies vorausgeschickt, meine Damen und Herren, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zunächst einmal zu den beiden ersten Fragen, also den Fragen 1 und 2: Die von der Vorgängerregierung gewählte Konstruktion für die Stiftungshochschulen hat sich mittlerweile als in vielen Bereichen praxisuntauglich erwiesen. Von der Gesetzgebung her hat sie sich als völlig unzureichend und in zentralen Punkten juristisch mehr als fragwürdig herausgestellt, wie auch die jüngsten Urteile zeigen.

Seit der Regierungsübernahme sind wir dabei, diese fehlerhafte Konstruktion der Stiftungshochschulen zu reparieren, will sagen, das sehr fragile Kartenhaus zu stabilisieren.

Auf diese fundamentalen Probleme habe ich, wenn ich das so sagen darf, selber bereits im Mai 2002, nämlich im Rahmen des damaligen Gesetzgebungsverfahrens, als Abgeordneter im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ausführlich hingewiesen. Natürlich werde ich hier nicht aus den Protokollen der nichtöffentlichen Sitzung zitieren, aber ich darf sinngemäß wiedergeben, was ich damals als rechtspolitischer Sprecher meiner Fraktion gesagt habe.

Ich habe vorgetragen, dass sich die CDU-Fraktion mit der Fraktion der SPD in dem Ziel völlig einig sei, den Hochschulen mehr Autonomie zu verschaffen, also ihnen den Übergang in eine Stiftung zu ermöglichen. Dazu müssten aber rechtlich einwandfreie Regelungen geschaffen werden. Über die vorgesehene Konstruktion sei die CDU-Fraktion - damals - nicht glücklich, weil diese begrifflich und rechtlich auf sehr wackligen Beinen stehe.

Das alles und vieles mehr, meine Damen und Herren, können Sie im Protokoll über die damaligen Sitzung des Rechtsausschusses nachlesen. Es war die Sitzung vom 8. Mai 2002, Seite 19 ff. des Protokolls.

Die Urteile des Verwaltungsgerichts Göttingen geben uns heute leider auf ganzer Linie Recht. Ihre Gesetzgebung, meine Damen und Herren von der SPD, war schlicht mangelhaft, und wir haben Sie damals ausdrücklich vor dieser mangelhaften Gesetzgebung gewarnt.

Damals wusste ich natürlich noch nicht, dass ich einmal derjenige sein würde, der an verantwortli-

cher Stelle dafür kämpfen müsste, dieses fehlerhafte Modell dann irgendwie zu retten und zu reparieren.

(Norbert Böhlke [CDU]: Aber wir haben es geahnt!)

Meine Damen und Herren, wir haben bereits im Januar 2004 erste Reparaturen an dem Stiftungsmodell der SPD-Vorgängerregierung, wie Sie wissen, vorgenommen, um verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenzuwirken. Weitere offensichtliche Mängel werden mit der zurzeit in der Beratung befindlichen NHG-Novelle nachgebessert. Die schwer wiegenden Mängel des NHG 2002 sind offenkundig, und auch die SPD-Opposition wäre gut beraten, nun endlich mit ihren Lobesgesängen auf dieses Gesetz von 2002 aufzuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn, meine Damen und Herren - und das macht es mir wirklich sehr problematisch -, die eklatanten Fehler, die im NHG 2002 begangen wurden, lassen sich heute nicht mehr so einfach reparieren. Warum? - Insbesondere die beamtenrechtliche Frage stellt uns vor eine schier unlösbare Problematik.

Das Verwaltungsgericht hat sich in dem Urteil an einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1981 orientiert, sich dieser Entscheidung angeschlossen, mit der für den § 128 des Beamtenrechtsrahmengesetzes ungeschriebene Tatbestandsmerkmale für diesen Themenkomplex entwickelt wurden. § 128 des Beamtenrechtsrahmengesetzes gilt einheitlich und unmittelbar im Bundesgebiet, setzt also nicht nur einen Rahmen für den Landesgesetzgeber, also für uns. Insoweit ist es sehr zweifelhaft, ob wir überhaupt im NHG abweichende Regelungen treffen können.

Auch die Föderalismusreform, in der ja vorgesehen ist, dass die Länder wieder die Zuständigkeiten für die Besoldung und Versorgung ihrer Beamten erhalten, bringt hier leider überhaupt keine Spielräume.

Meine Damen und Herren, die von CDU und FDP geführte Landesregierung - das sage ich hier in aller Ausdrücklichkeit - lässt die Stiftungshochschulen aber nicht im Regen stehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden deshalb trotzdem gegen dieses Urteil in die nächste Instanz gehen, also Berufung einlegen. Dazu sind wir verpflichtet. Die niedersächsischen Stiftungshochschulen - und ich kämpfe Seite an Seite mit denen darum, dass das von der damaligen Landesregierung, also der heutigen Opposition, aufgebaute Stiftungsmodell nicht zusammenfällt - haben einen Anspruch darauf, dass wir diesen Weg zumindest probieren.

In unserer Koalitionsvereinbarung haben wir festgehalten, meine Damen und Herren - ich zitiere -, dass die Entwicklung der zum 1. Januar 2003 eingerichteten Stiftungshochschulen von uns konstruktiv begleitet werden soll. Auch daraus ersehen Sie, wie wir zu dieser Thematik stehen. Wir können die Entwicklung aber gar nicht nur konstruktiv begleiten, sondern wir müssen vermutlich wegen der bundesrechtlichen Problematik das Konstrukt völlig neu aufstellen und ein vernünftiges, rechtliches, juristisches Fundament schaffen. Dazu war die Vorgängerregierung offensichtlich nicht bereit und vielleicht auch gar nicht willens.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bis zur Klärung dieser rechtlichen Unsicherheit ist es derzeit den niedersächsischen Hochschulen gegenüber nicht vertretbar, weitere niedersächsische Hochschulen in eine Stiftung zu überführen. Es gibt einige Anträge. Diese Anträge können wir aber derzeit leider nicht positiv bescheiden. Aus juristischer Sicht wäre dies ein nicht verantwortbarer Weg. Es ist keiner Hochschule zuzumuten, sich auf derart rechtlich unsicheren Boden zu begeben. Wir müssen erst einmal Rechtssicherheit schaffen, um uns dann weitere Anträge sozusagen zur Prüfung vorlegen zu lassen.

Zu Frage 3: Meine Damen und Herren, wissen Sie, was ein Vorschaltgesetz ist? - Die meisten von Ihnen werden das wissen; vor allem die Damen und Herren von der Opposition werden diesen Begriff kennen. Unter diesem Namen lief nämlich das erste Reparaturgesetz zum NHG 2002, bevor dieses überhaupt zur Geltung kam.

Am 12. Juni 2002 wurde vom Niedersächsischen Landtag das Gesetz zur Hochschulreform in Niedersachsen, also das NHG 2002, nach genau einjähriger Beratung beschlossen. Nach den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Domröse in seiner Rede - das können Sie im Protokoll zum 12. Juni 2002 auf der Seite 10829 nachlesen - wurde

-,keine Novelle des bestehenden Niedersächsischen Hochschulgesetzes“ verabschiedet, „sondern ... ein völlig neu geschriebenes Gesetz, ... sogar eine neue Verfassung für die niedersächsischen Hochschulen“. So Herr Domröse.

Der damalige Wissenschaftsminister Oppermann führte in seiner Rede aus:

„Der Landtag und seine Ausschüsse haben dieses Gesetz ein Jahr lang gründlich beraten. Ich meine, dass hier gesetzgeberische Wertarbeit entstanden ist.“

Zitat Thomas Oppermann: Es ist gesetzgeberische Wertarbeit entstanden.

Eine der wesentlichen Neuerungen des Reformgesetzes war - ich habe es bereits erwähnt - die Schaffung von öffentlich-rechtlichen Stiftungen als Träger von Hochschulen. In seiner Rede führte Minister Oppermann hierzu u. a. aus:

„Aber inzwischen haben drei Hochschulen - die Fachhochschule Osnabrück, die Universität Lüneburg und die Medizinische Hochschule Hannover - einstimmig in ihren Senaten beschlossen, mit uns über den Übergang in eine Stiftungshochschule zu verhandeln.“

Bereits zu diesem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, war es ein offenes Geheimnis, dass die ersten Hochschulen schon zum 1. Januar 2003 in Stiftungshochschulen umgewandelt werden sollten. Ich erinnere mich sehr gut daran, dass für die damalige Regierung offensichtlich ein enormer Zeitdruck dadurch entstanden war, dass die Landtagswahlen unmittelbar vor der Tür standen.

Keine der mit der Gesetzgebung unmittelbar befassten Personen hatte im langen, gründlichen Beratungsverfahren gemerkt, dass bei den Stiftungsvorschriften Regelungen hinsichtlich Beamtenversorgung, Beihilfe, Beamtenstellen, Vermögensübergang und Schadenshaftung fehlten. Das muss man sich heute einmal vorstellen, vor allem vor dem Hintergrund auch der Diskussion, die hier gestern wieder geführt worden ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Man hatte - ich habe Ihnen ja bereits meine damaligen Ausführungen im Rechtsausschuss wiedergegeben - die berechtigten Bedenken nicht nur der

Opposition, sondern auch vieler Rechtskundiger in der Anhörung einfach vom Tisch gewischt, weil man dieses Thema mit Gewalt vor den Landtagswahlen hier noch geregelt haben wollte. Das ist die schlichte Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da die Haushaltsjahre 2002 und 2003 in einem Doppelhaushalt abgebildet waren, war die fehlende haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Zahlung von Finanzhilfen an die Stiftung noch das geringste und das vielleicht einzig verzeihliche Übel, obwohl auch diese fehlende Ermächtigung ohne weiteres im Rahmen der ohnehin zahlreichen Übergangsvorschriften hätte geschaffen werden können.

In einem Eilverfahren wurde das so genannte Vorschaltgesetz verfasst. Der Gesetzentwurf wurde durch die SPD-Fraktion im Oktober-Plenum 2002, also vier Monate nach der Verabschiedung des NHG, eingebracht und am 11. Dezember 2002 verabschiedet. Erst danach, am 17. Dezember, konnte die Errichtungsverordnung für die fünf ab 1. Januar 2003 zu errichtenden Stiftungen überhaupt beschlossen werden.

Der Abgeordnete Dr. Domröse führte in seiner Rede aus:

„Mit dem heute vorliegenden Gesetz schaffen wir die letzten Detailregelungen für die Einrichtung von Stiftungshochschulen in Niedersachsen und damit die letzten Detailregelungen, die notwendig sind, um diesen gewaltigen Reformschritt hier in Niedersachsen zu unternehmen.“

Eine anderer Stelle zitiere ich noch:

„Deswegen fand ich es gut, dass wir im Hochschulgesetz selbst nur den Rahmen geregelt und die Details mit den Hochschulen im Antragsprozess ausgehandelt haben. Diese Details regeln wir nun in einem nachgeschalteten Gesetz.“

Meine Damen und Herren, Fakt ist jedoch, dass die im Gesetz geregelten Details überhaupt nicht mit den Hochschulen ausgehandelt worden sind.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Nicht einmal eine Landtagsanhörung hat es gegeben. Es war eine Expressreparaturmaßnahme zu grundlegenden Regelungen für das Stiftungshochschulmodell - nicht mehr und nicht weniger.

Aber es kommt noch viel schlimmer. Im Rahmen dieser Reparaturmaßnahmen sind weitere gravierende Fehler gemacht worden. Die Uni Göttingen hat am Physikalischen Institut - meine Damen und Herren, hören Sie gut zu - zwei atomare Teilchenbeschleuniger - für die Grünen dürfte das sehr interessant sein -, die u. a. zur Erforschung von Materialien und Festkörpern eingesetzt werden. Nach dem Atomgesetz muss für solche Geräte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Eine Ausnahme von der Versicherungspflicht gilt nach § 13 Abs. 5 des Atomgesetzes für Einrichtungen des Landes. Vor der Umwandlung in die Stiftungsuniversität befand sich die Hochschule in der Trägerschaft des Landes. Sie war damit von der Versicherungspflicht befreit. Hier war also kein Problem gegeben.

Nun muss die Universität eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungsvorsorge von 2 Millionen Euro abschließen, so ein Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen vom 21. Februar 2006, aus dem ich zitieren darf:

„Die Klägerin ist zur Erbringung einer Deckungsvorsorge in Form einer Haftpflichtversicherung oder einer sonstigen finanziellen Sicherheit auch verpflichtet, da § 13 Abs. 4 S. 1 AtG keine Anwendung findet.“

Meine Damen und Herren, diese Problematik hatte die Vorgängerregierung bei ihrer schnellen Reparaturmaßnahme schlichtweg übersehen - wie so vieles andere. Bisher können wir noch nicht abschließend abschätzen, welche Tragweite das Urteil für andere Bereiche noch haben wird.

Fest steht jedenfalls: Hier werden wir mit unserer NHG-Novelle erneut nachbessern müssen, um möglichst in zweiter Instanz ein anderes Ergebnis zu erreichen, um also nicht noch Schlimmeres entstehen zu lassen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Wir werden aufgrund der fehlerhaften Stiftungsstrukturen der Vorgängerregierung, die man nicht einfach nur durch Maßnahmen des Landesgesetzgebers reparieren oder rückgängig machen kann, in den nächsten Jahren leider mit dieser rechtlichen Unsicherheit leben müssen. Anträge von Hochschulen

auf Überführung in eine Stiftung können - dafür bin ich als Ressortminister schlicht und einfach verantwortlich und muss das hier so sagen - derzeit nicht genehmigt werden, es sei denn, alle Bediensteten willigen in einen Dienstherrwechsel ein.

Ich werde mit den Stiftungshochschulen gemeinsam weiterhin darum kämpfen, dass dieses Modell letztendlich doch noch Erfolg haben wird. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren - ich sage das wirklich so -: Es wäre mir lieber gewesen, meine und auch die von Experten damals gemachten Bedenken im Rechtsausschuss wären ernst genommen worden.

(Unruhe)

Ich möchte zum Abschluss sagen: Dieses Thema ist viel ernster, als es mancher hier im Plenarsaal glaubt. Das entnehme ich zumindest dem Geräuschpegel. Jeder, der etwas macht, macht auch Fehler und geht das Risiko ein, dass das eine oder andere nicht besonders gut läuft. Das passiert eben. Wir haben in den letzten Monaten oft über diese Themen gesprochen; denn wir machen sehr viel. Und weil wir sehr viel machen, wissen wir, dass auch wir nicht von Fehlern frei sind. Aber das, was ich unerträglich finde, ist das pharisäerhafte Gehabe der Opposition,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

die so tut, als sei sie in der Vergangenheit immer davor gefeit gewesen, Fehler zu machen. Dies gilt erst recht - das hat die gestrige Debatte wieder gezeigt - für den Bereich, in dem es darum geht, juristisch sauber zu arbeiten.

Vor einigen Wochen hat es in diesem Plenum, wie Sie wissen, eine Riesendebatte gegeben, beispielsweise zum Beschluss des Verwaltungsgerichts Braunschweig in Sachen Langzeitstudiengebühren. Was ist hier für ein Popanz aufgeblasen worden!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie unerträglich war die Diktion, die wir uns gerade von den wenigen Juristen, die es in dieser Fraktion überhaupt noch gibt, haben anhören müssen: Wir könnten es nicht. Wir seien nicht in der Lage dazu.

Meine Damen und Herren, das alles kann man so debattieren. Dann muss man aber auch selbst eine reine Weste haben. Da Ihre Weste mit so vielen

Flecken behaftet ist, wäre ich an Ihrer Stelle mit solchen Vorwürfen etwas bescheidener. Dies will ich an dieser Stelle wirklich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Bitte wäre, dass wir mit diesem Stil aufhören, dass wir die Interessen - in diesem Fall die unserer Hochschulen - in den Fokus nehmen und versuchen, dieses Problem, das Sie alleine verursacht haben, im Interesse unserer Hochschulen gemeinsam zu lösen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Herr Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich meine Frage stelle, veranlasst mich die letzte Bemerkung von Ihnen, Herr Minister, zu sagen: Das, was Sie formuliert haben, ist doch wohl ein Scherz. Sie haben gesagt, wir sollen aufhören, uns gegenseitig Schuldvorwürfe zu machen, nachdem Sie diese Vorwürfe in Bezug auf das NHG in Richtung der früheren SPD-Landesregierung ausführlichst formuliert haben. Offensichtlich sind Sie durch die Debatte, die es in puncto Studiengebühren gegeben hat, ja sehr angepackt. Für meine Begriffe müssen Sie als Minister ertragen, dass man sich mit Ihrem Handeln oder dem Handeln Ihres Ministeriums auseinander setzt und dass Fehler, die gemacht worden sind, auch thematisiert werden.

Meine Frage: Sie haben vorhin ausgeführt, wie das Verwaltungsgericht Göttingen in Bezug auf die Übernahme der beamteten Professoren entschieden hat. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt: Die Verordnung, auf deren Grundlage diese Übernahme stattgefunden hat, ist vom Verwaltungsgericht für unbestimmt und damit rechtswidrig erklärt worden. - Wenn das so ist und wenn ich das richtig verstanden habe, dann verstehe ich nicht, warum Sie jetzt beabsichtigen, in Berufung zu gehen. Warum präzisieren Sie nicht stattdessen die Verordnung oder das Gesetz an den Stellen, die als rechtswidrig und problematisch bezeichnet worden sind? - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Stratmann!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Lieber Herr Kollege Lennartz, ich mache überhaupt keinen Hehl daraus, dass ich als Minister immer damit leben muss, kritisiert zu werden. Das gehört einfach zu der Aufgabe, die man wahrzunehmen hat. Aber das, was ich in jeder Beziehung ein Stück weit als wirklich unerträglich empfunden habe, ist die Diktion der letzten Woche.

Wenn man liest: „Er ist doch selbst Jurist. Er kann es trotzdem nicht. Da wird unsolide gearbeitet.“ und wenn das ständig auch mit Unwahrheiten bestückt wird, dann finde ich es völlig legitim, wenn an einem wirklich wichtigen Punkt, bei dem es um die Frage geht, wie mit diesem Konstrukt der Stiftungshochschulen umgegangen wird, pointiert deutlich gemacht wird: Wie war die Entstehungsgeschichte? Wie konnten solche Fehler passieren? - Wenn ich das mit der Bitte verknüpfe, dass wir Diskussionen dieser Art künftig vielleicht in einem anderen Stil führen, dann weiß ich nicht, was daran verwerflich ist. Ich glaube, das kann auch jeder nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt zu Ihrer eigentlichen Frage. Das Problem, das wir haben - ich hoffe, dass ich das deutlich gemacht habe -, resultiert aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum Beamtenrechtsrahmengesetz, das im Jahre 1981 ergangen ist. Wir müssen jetzt schon deshalb in die zweite Instanz gehen, um dem OVG in diesem Fall die Gelegenheit zu geben, auch in dieser entscheidenden Frage Ausführungen zu machen, die uns unter Umständen später dann auch helfen. - Das ist das eine.

Das andere ist - seien wir doch einmal ehrlich -: Wenn ich diesen Weg nicht ginge, dann würde ich doch von der Opposition, in diesem Fall von der SPD, sofort den Vorwurf zu hören bekommen: Der Stratmann und die Regierungsfractionen wollen die Stiftungshochschulen nicht. Sie wollen dieses Konstrukt sozusagen vom Grundsatz her infrage stellen. - Um zu unterstreichen, dass es hier nicht um die Grundsatzfrage von Stiftungshochschulen

geht, muss ich auch durch eine solche Vorgehensweise deutlich machen, dass wir zu diesem Modell stehen. Voraussetzung ist allerdings, dass es juristisch auf sauberen Füßen steht. Sonst führt man ein solches Modell im Ergebnis nicht zum Erfolg, sondern bewirkt das Gegenteil. Das würde allen Beteiligten schaden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Folgende Abgeordnete haben sich noch zu Nachfragen gemeldet: der Abgeordnete Kaida, die Abgeordnete Dr. Andretta, die Abgeordnete Graschtat, der Abgeordnete Albrecht und die Abgeordnete Trost. Jetzt hat Herr Abgeordneter Kaida das Wort.

Jens Kaidas (CDU):

Herr Vorsitzender, ich frage die Landesregierung, ob die Urteile des Verwaltungsgerichtes Göttingen vorhersehbar waren.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kaida, Ihnen ist bekannt, dass Sie hier im Parlament und nicht in der Mitgliederversammlung eines Sportvereins sind. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, ich habe ja bereits ausgeführt, wie die Diskussion, an der ich selber beteiligt war, damals beispielsweise im Rechtsausschuss, gelaufen ist. Damit ist die Frage von mir schon mit einem klaren Ja beantwortet worden. Jawohl, diese Entwicklung war vorhersehbar. Umso schlimmer ist das Ergebnis, über das wir heute miteinander zu sprechen haben.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Dr. Andretta!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als das NHG 2002 verabschiedet worden ist, hat der Stifterverband der deutschen Wissenschaft dieses Gesetz als das reformfreudigste und innovativste Hochschulgesetz in der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieses Gesetz war damals der CDU-Opposition ein Dorn im Auge, und dieses Gesetz ist heute der CDU-Regierung ein Dorn im Auge.

(Beifall bei der SPD)

Herr Stratmann, es ist wenig glaubwürdig, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie wollten die Stiftungshochschulen, zugleich aber alles tun, um die Stiftungsidee zu diskreditieren und ihr Fundament infrage zu stellen.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich habe die Frage immer noch nicht verstanden!)

- Herr Klare, meine Frage ist die folgende: Die Universität Göttingen geht in die Berufung, weil sie nicht der Meinung ist, dass es hier ein Problem gibt. Sie sagt, die Auslegung des Beamtenrechtsrahmengesetzes sei für die Überleitung eine ausreichende Grundlage gewesen. Wir diskutieren über 15 Professoren, die als Landesbeamte in die Stiftung überführt worden sind, die aber lieber Herrn Minister Stratmann als Dienstherrn behalten hätten. Darum geht es. Es geht nicht darum, eine Stiftung, die bewiesen hat, dass sie einen Schritt hin zur Autonomie der Hochschulen tut, in Abrede zu stellen. Herr Minister, wenn Sie hier erklären, Sie unterstützten die Universität Göttingen bei ihrem Berufungsschritt, dann frage ich Sie nach der Glaubwürdigkeit, die dieser Schritt hat, wenn Sie hier im Plenum gleichzeitig erklären, dass die rechtliche Grundlage mehr als fragwürdig sei.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Jörg Bode [FDP])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Bode, Sie haben die neue Geschäftsordnung ja mit ausgearbeitet. Danach dürfen Zusatzfragen durch Bemerkungen von nicht mehr als einer Minute Dauer eingeleitet werden.

(Jörg Bode [FDP]: Das war aber eine lange Minute! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Hauptsache, der Minister hat es verstanden!)

- Die Frage folgte dann ja.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Bin ich jetzt an der Reihe?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Jetzt hat Herr Bode begriffen, dass wir hier oben die Sitzung leiten. Wir werden das so korrekt wie immer tun. - Nun haben Sie das Wort, Herr Minister.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Lennartz, ich habe in meiner Antwort auf Ihre Frage vorhin gesagt, dass von der Opposition fast reflexartig das kommen würde, was wir antizipiert haben. Umso richtiger war es, dass die Regierungsfractionen diese Dringliche Anfrage auf die heutige Tagesordnung gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Dr. Andretta, den „Stiffterverband der deutschen Wirtschaft“ kenne ich nicht. Sie meinen sicherlich den Stiffterverband der Wissenschaft. Ich weiß jedenfalls, was Sie gemeint haben. Sie können das, was ich hier ausgeführt habe, alles nachlesen. Ich habe zum Ausdruck gebracht, dass wir, was die Frage der Autonomie bzw. Selbständigkeit angeht, alle an einem Strang gezogen haben. Es ist gar keine Frage, dass es notwendig ist, einen Weg zu beschreiten, der modern ist. Wenn ich solche Wege beschreite, dann muss ich dafür aber die juristischen Grundlagen schaffen, die mich in die Lage versetzen, solche Wege langfristig zu beschreiten.

Zu dem, was Sie hier zitiert haben: Ich erinnere mich sehr genau daran. Das war genau das, wovon sich die damalige Regierung hat berauschen lassen und was diesen enormen Zeitdruck erzeugt hat. Man wollte sich vor der Landtagswahl, vor der anstehenden Regierungsübernahme unbedingt beispielsweise vom Stiffterverband und von anderen weiterhin als die Reformfreudigsten und Modernsten in diesem Punkt feiern lassen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Wahrheit ist so!)

Das hat Sie alle berauscht. Das hat dazu geführt, dass Fehler gemacht wurden, die mit Sicherheit jetzt dazu führen würden, dass Ihnen der Stiffterverband etwas völlig anderes in das Stammbuch

schreibt. Sie diskreditieren damit deutschlandweit den Weg zu mehr Selbständigkeit und Autonomie, wenn Sie Ihre Punkte nicht juristisch solide abarbeiten. Das haben Sie nicht getan. Das bleibt hier festzuhalten.

Ich sage noch einmal: Wer solche Reformprojekte angeht - wir reden ja auch über Studienbeiträge und dergleichen mehr -, der geht immer das Risiko ein, Fehler zu machen. Das ist gar keine Frage. Dann darf man sich aber nicht hier hinstellen und solche Aussagen machen, wie Sie es getan haben. Ich muss Ihnen auch sagen: Der Umfang der Fehler, die hier gemacht worden sind, sprengt allerdings jegliche Vorstellungskraft. Da gibt es einen Unterschied zu den Fehlern, die auch auf dieser Seite mal gemacht werden. Das will ich hier wirklich betonen. Wer das nach den Ausführungen von eben nicht verstanden hat, liebe Frau Andretta, dem kann ich auch nicht helfen.

Nun zum nächsten Punkt. Ich bin seit 1994 in diesem Landtag. 1994 hatte ich es in Ihrer Fraktion zum Teil mit Leuten zu tun, die aus der juristischen Praxis heraus über unglaublich viel Erfahrung verfügten. Ich denke hier etwa an den Kollegen Rabe und andere. Das war 1994 so. Heute bekomme ich hier von Ihnen Fragen gestellt, die geradezu davor strotzen, dass Sie nicht die geringste Ahnung davon haben, wie man üblicherweise in solchen Fällen vorgeht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann doch nicht Berufung einlegen und in der Berufung sagen: Die erste Instanz hat Recht; deshalb lege ich jetzt Berufung ein. - Ich sage deshalb noch einmal: Uns ist wichtig, was das OVG zu dieser Frage sagt, weil wir gerne wirklich alle Argumente hören möchten, die wir brauchen, um das Thema der Stiftungshochschulen endlich juristisch auf solide Füße zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Graschtat.

(Axel Plaue [SPD]: Das sollte man mal der Justizministerin vorlegen! Mal sehen, was die dazu sagt, dass Sie die erste Instanz hier so nieder machen!)

Alice Graschtat (SPD):

Ich würde gerne wissen, ob es weitere Klagen von Hochschullehrern anderer Hochschulen gegen die Übernahme gegeben hat und wie diese Klagen entschieden worden sind.

Eine zweite Frage: Welche Hochschulen haben Anträge auf Umwandlung in Stiftungshochschulen gestellt? Der Herr Minister hat ja vorhin erklärt, dass Anträge vorlägen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Stratmann für die Landesregierung!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich weiß, dass es Überlegungen gibt, Anträge zu stellen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben aber etwas anderes gesagt!)

Die Frage, ob ein Antrag vorliegt, ist bezogen auf die FH Göttingen zu bejahen. Ansonsten weiß ich, dass Überlegungen angestellt werden. Ich kann natürlich nicht vorhersehen, ob noch Anträge vorgelegt werden.

Es ist richtig: In Lüneburg hat es Klagen von zwei weiteren Bediensteten gegeben. Diese Klagen sind meines Wissens nicht angenommen worden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aha! Das ist ja interessant!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Albrecht.

Joachim Albrecht (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stratmann hat erwähnt, dass es in der Universität Göttingen Atomanlagen gibt. Ich frage die Landesregierung: Inwieweit hat das Urteil Auswirkungen auf die atomrechtliche Haftung?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, Sie müssen wissen, ob Sie diese Frage beantworten wollen.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich habe bereits vorhin zu den Folgen ausgeführt, dass die Stiftungshochschule jetzt verpflichtet ist, eine Deckungsvorsorge in Höhe von 2 Millionen Euro quasi zu hinterlegen, und dass eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden muss.

(Elke Müller [SPD]: So ist das nun mal bei einer Privatisierung!)

Das ist ein großes Problem. Ich habe dazu vorhin Ausführungen gemacht.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Heinen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen. Erstens. Wenn die rechtliche Problematik so weitreichend ist, wie es gerade vom Minister dargestellt worden ist, warum wird das dann nicht in der derzeit in der Beratung befindlichen NHG-Novelle repariert? Denn in der NHG-Novelle wird vieles von dem, was hier gerade angesprochen worden ist, gar nicht angefasst.

Zweitens. Herr Minister, Sie sagen, dass zurzeit keine Überführungen in Stiftungen mehr stattfinden sollen. Prüft die Landesregierung andere Rechtsformen, um Hochschulen mehr Selbständigkeit zu geben? Denn der Ruf nach mehr Selbständigkeit ist ja auch im Rahmen der Anhörung zur NHG-Novelle - Stichwort „Bauherreneigenschaft“ - durchaus zu hören gewesen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Stratmann!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Heinen-Kljajić, ich sage es noch einmal. Das Problem, das wir haben, betrifft den § 128 des Beamtenrechtsrahmengesetzes. Es geht darum, dass zu § 128 des Beamtenrechtsrahmengesetzes ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1981 vorliegt, das bei der Beratung 2001/2002 längst bekannt war. Es geht darum, § 128 des Beamtenrechtsrahmengesetzes mit weiteren sozusagen ungeschriebenen Tatbestands-

merkmalen zur Frage der Überleitung von Beamtinnen und Beamten zu versehen. Diese Frage, die ja bundesrechtlicher Natur ist, können wir in unserem Landesgesetz leider nicht ohne weiteres regeln und korrigieren. Das ist das Problem, mit dem wir es zu tun haben.

Auch die Föderalismusreform wird uns in dieser Frage nicht weiterhelfen können, weil es dabei um Versorgung und um die Bezüge, also um Besoldung geht und dieser Tatbestand nirgendwo expressis verbis angeschnitten worden ist. Das ist das Problem. Deshalb bin ich sehr neugierig darauf, was beispielsweise in der zweiten Instanz das Oberverwaltungsgericht zu dieser Frage ausführen wird.

Also noch einmal: Über das NHG werden wir dieses Problem nicht ohne weiteres lösen können. Selbstverständlich versuchen wir, alle Mittel und Wege auszuschöpfen, um den Hochschulen so viel Selbständigkeit und Autonomie einzuräumen, wie sie heutzutage brauchen, um im Wettbewerb zu bestehen. Ich meine, dass wir das in der Novelle zum NHG deutlich gemacht haben.

Das Thema Bauherreneigenschaft wird weiter diskutiert. Das weiß ich. Das ist ja auch in der Anhörung im Wissenschaftsausschuss thematisiert worden. Aber auch hier gilt es natürlich zu bewerten, dass auch gute Argumente dagegen sprechen. Es ist Ihre Aufgabe, im Parlament zu besprechen, wie man dieses Thema in Zukunft angeht. Es gilt zu entscheiden, ob man das in die NHG-Novelle aufnimmt oder nicht. Ich habe mich da jetzt nicht mehr einzumischen. Mein Entwurf liegt vor.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Güntzler.

Fritz Güntzler (CDU):

Ich frage die Landesregierung, wie viele Übernahmeverfügungen es für Beamte von der Universität an die Stiftungshochschule gegeben hat und wie viele trotz der nun bestehenden Rechtswidrigkeit bestandskräftig sind.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Stratmann!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Es hat 1 290 Übernahmeverfügungen gegeben. Davon waren 15 mit der Übernahme nicht einverstanden und haben den Klageweg beschritten. Das heißt, alle übrigen sind bestandskräftig.

(Alice Graschtat [SPD]: Na also!)

- Das habe ich ja auch nie bestritten.

Ich will hier noch einmal deutlich machen: Damit bricht jetzt nicht das Modell bestehender Stiftungshochschulen zusammen. Es ist keine Frage, dass wir uns etwas einfallen lassen müssen, was wir mit den 15 Bediensteten machen. Aber dieses Modell macht ja nur dann Sinn, liebe Frau Dr. Andretta, wenn es auch Optionen für die Zukunft gibt. Das ist jetzt zunächst einmal, ohne dass wir diese Rechtsproblematik abschließend geklärt haben, mit sehr großen Fragezeichen versehen. Um es hier noch einmal klar zu unterstreichen: Es geht nicht darum, dass die Stiftung „Universität Göttingen“ morgen nicht mehr Stiftung „Universität Göttingen“ sein wird.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Bockmann.

Heike Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vorhin die Kritik des Ministers gehört, die angeblich schon im Jahre 2002 geäußert worden sei - damals allerdings in der Funktion als justizpolitischer Sprecher. Heute haben wir das Jahr 2006. Ich frage deshalb die Landesregierung, an welchen Stellen im Gesetz sie diese Kritik in einen Gesetzestext umgewandelt hat, mit anderen Worten, welche Konsequenz sie aus ihrer eigenen Kritik gezogen hat. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war aber eine gemeine Frage! Das ist jetzt doof! Jetzt müssen Sie sagen: Keine Konsequenz!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Stratmann für die Landesregierung!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Jüttner, ich glaube, dass Sie in Ihrer Fraktion noch zwei Volljuristen haben. Ich kann mich nur wundern, dass eine solche Frage ausgerechnet von einem dieser beiden Volljuristen gestellt wird. Liebe Frau Bockmann, Sie müssten doch wissen, worum es hier geht. Uns bzw. Ihnen ist ja in Bezug auf das NHG immer Unbestimmtheit vorgeworfen worden. Berauscht von den Lobeshymnen und um sagen zu können „Wir haben nicht nur das modernste, sondern auch das schlankeste Gesetz“, haben Sie alles das aus dem Gesetz herausgenommen und in Verordnungen gepackt, was zu unbestimmt war, und haben Sie sich dann dem Vorwurf ausgesetzt, dem Bestimmtheitsgrundsatz nicht Rechnung getragen zu haben. Unmittelbar nach der Regierungsübernahme haben wir das beispielsweise in Bezug auf die medizinischen Hochschulen, die MedVO, korrigiert. Wir korrigieren jetzt das, wo Sie gemeint haben, wichtige Fragestellungen über Verordnungen regeln zu können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das löst jetzt aber wieder reflexartig und stereotyp bei der Opposition die Reaktion aus, Herr Lenartz, dass wir das Gesetz wieder aufblähen würden. - Nein, wir machen das, was die Gerichte, was die Juristen von uns fordern, damit es rechtsbeständig bleibt!

Im Übrigen sage ich noch einmal zur Volljuristin Heike Bockmann: Ich verstehe nicht, dass Sie das, was ich eben zum Beamtenrechtsrahmengesetz gesagt habe, offensichtlich nicht verstehen. Das kann ich in keiner Weise mehr nachvollziehen. Da geht es um Bundesrecht, und hier geht es um Landesrecht. Kein Land kann von sich aus ohne weiteres Bundesrecht korrigieren. Das ist nun einmal so. Das müssten Sie doch am allerbesten wissen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Dr. Andretta.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Minister Stratmann, wir haben jetzt sehr viel über das Verwaltungsgericht Göttingen erfahren,

das hier entschieden hat. Aber das Verwaltungsgericht Lüneburg - ich nehme an, dass es das war - hat die Klage der Landesbediensteten abgelehnt. Mit welcher Begründung hat das Verwaltungsgericht dies getan?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Stratmann!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Dr. Andretta, in Lüneburg ging es nicht um Professorinnen und Professoren, sondern um Bedienstete. Das Verwaltungsgericht Göttingen hat sich sehr intensiv mit dem Urteil des VG Lüneburg auseinandergesetzt und ist gleichwohl und vielleicht gerade wegen der sehr sorgfältigen Auseinandersetzung zu dem Ergebnis gekommen, das ich hier heute noch einmal dargestellt habe. Das muss man dazu wissen. Das ist so bei Gerichten. Aber umso mehr bleibt festzuhalten, dass für uns jetzt ganz entscheidend ist, das Thema nun nicht dilatorisch nur irgendwie zu behandeln, sondern wir müssen das Urteil sehr ernst nehmen und die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen.

(Heidrun Merk [SPD]: Die Frage ist überhaupt nicht beantwortet!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Man hat ja in dieser Debatte so ein bisschen den Eindruck, als sei der einzige allwissende Jurist in diesem Parlament Landesminister Stratmann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Alle anderen scheinen kurzsichtig oder seichte Winkeladvokaten zu sein, die nicht in der Lage sind, die juristische Problematik durchschauen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD] - zu Ministerpräsident Christian Wulff -: Herr Wulff, das können Sie sich nicht gefallen lassen! Sie sind doch auch Jurist!)

Das finde ich, ehrlich gesagt - das möchte ich voranstellen -, ein bisschen selbstherrlich und ein Stück weit arrogant und auch nicht ganz angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Gucken Sie mal in den Spiegel!)

Jetzt meine Frage an die Landesregierung: Wie kommt es denn, dass diese Landesregierung eine Bundesratsinitiative nach der anderen startet, wenn das Land hinsichtlich der bundesgesetzlichen Kompetenzen überhaupt keine Möglichkeiten in Bezug auf Änderungen der Bundesgesetze hat? Soweit ich weiß, startet diese Justizministerin eine Bundesratsinitiative nach der anderen, um Bundesgesetze zu ändern. Warum tut sie das, wenn Sie da so machtlos sind und wenn das alles überhaupt gar keinen Sinn und Zweck hat?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Stratmann!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Briese, wenn ich das, was Sie gerade in Ihren Vorbemerkungen gesagt haben, hier nur im Ansatz aufgenommen hätte, dann hätte es hier wieder einen Aufschrei gegeben, und man hätte mich der Gerichtsschelte bezichtigt. Ich habe doch nichts anderes gemacht, als sauber

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sauber?)

das häufig zitierte Urteil des VG Göttingen zugrunde zu legen. Nichts anderes habe ich eben gemacht.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das müsst ihr mal ertragen!)

Das müssen Sie ertragen, insbesondere nach den Diskussionen, die wir uns von Ihnen in den letzten Wochen haben anhören müssen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie können ja nicht einmal die Zahl der Juristen bei uns korrekt wiedergeben! Er kann nicht einmal bis fünf zählen!)

- Ich habe auch nicht Mathematik studiert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir verfügen über fünf Volljuristen!)

Die zweite Frage: Ich bin ja gerade deshalb darauf gespannt, was die nächste Instanz zu diesen Themen ausführt, weil man sich unter Umständen dann auch mit anderen Länderkolleginnen und -kollegen abstimmen muss. Es gibt ja auch andere Länder, die über Stiftungsmodelle nachdenken, sodass man dann gemeinsam mit Länderkollegen versuchen kann, bundesrechtliche Vorschriften zu verändern. Ich würde aber gerne zunächst einmal auch das wissen, was die Richter des OVG Lüneburg zu diesem Fall sagen werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir haben übrigens fünf Juristen bei uns!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Jüttner.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die hat sich erledigt!)

Meine Damen und Herren, dann rufe ich jetzt auf den Tagesordnungspunkt 17 b:

b) Wird die Landesregierung ihren Kurs der Privatisierung der Landeskrankenhäuser entgegen dem Rat aller Fachleute weiter fortsetzen? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/2877

Eingebracht wird die Anfrage von der Abgeordneten Weddige-Degenhard.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landeskabinett hat in seiner Sitzung am 25. April 2006 unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ und offenbar ohne reguläre Kabinettsvorlage den Verkauf der meisten der niedersächsischen Landeskrankenhäuser beschlossen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer von euch saß denn mit am Kabinetttisch?)

Wenige Tage später wurde das europaweite Bietverfahren eröffnet. Bis zum Ende des Jahres 2006 soll die Privatisierung abgeschlossen sein.

Die von der Entscheidung des Kabinetts offensichtlich überraschte, aber zumindest noch formal zuständige Sozialministerin Frau Ross-Luttmann konnte nur noch im Nachhinein hilflose Versuche

unternehmen, der Öffentlichkeit die bewusste Gefährdung der sehr guten psychiatrischen Versorgung im Lande zu erklären.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer von euch saß denn mit am Kabinetttisch?)

Es drängt sich der Eindruck auf, dass der Verkaufsentscheidung fachfremde Erwägungen zugrunde liegen und die von der Landesregierung immer wieder geäußerte Dialogbereitschaft mit allen Beteiligten nur vorgeschoben ist, um eben diese Beteiligten und die Öffentlichkeit ruhig zu stellen.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Sehr wahr!)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie stellt sich für sie der weitere zeitliche Ablauf des Verkaufsverfahrens dar?

2. Warum hat sie entgegen wiederholten öffentlichen Ankündigungen der formal zuständigen Sozialministerin Frau Ross-Luttmann das Gutachten des Instituts für betriebswirtschaftliche und arbeitsorientierte Beratung (BAB) über betriebswirtschaftlich begründete Alternativen zum Verkauf der Landeskliniken nicht ernsthaft geprüft und in ihre Entscheidung einbezogen?

(Norbert Böhlke [CDU]: Waren Sie mit am Kabinetttisch?)

3. Wie will sie sicherstellen, dass bei der von ihr angestrebten künftigen Trägervielfalt auch regionale bzw. freigemeinnützige Anbieter zum Zuge kommen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die ist doch gar nicht zuständig! Sind Sie denn zuständig? - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Für die Landesregierung! Die ist immer zuständig, Herr Jüttner! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber sie doch nicht als Ministerin!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Entscheidung vom 25. April 2006 hat die Landesregierung an ihrer Entscheidung vom 5. Juli 2005 grundsätzlich festgehalten und Eckpunkte für das europaweite Bieterverfahren festgelegt. In das Bieterverfahren werden nicht einbezogen das niedersächsische Landeskrankenhaus Moringen, das niedersächsische Landeskrankenhaus Brauel und der Standort Bad Rehburg des niedersächsischen Landeskrankenhauses Wunstorf. Allen drei Einrichtungen ist gemeinsam, dass sie schon jetzt ausschließlich Patienten im Maßregelvollzug betreuen. Mit dem Vorschlag ist weiterhin verbunden, dass die Hochsicherheitsbereiche in Landeshand verbleiben. Der Hochsicherheitsbereich am Standort Göttingen, das so genannte Feste Haus, wird an einem noch festzulegenden Standort unter Erweiterung der Platzzahl zulasten des Landeshaushalts neu errichtet. Damit ist sichergestellt, dass auch in Zukunft die Verantwortung für die Patienten mit weitestgehenden Freiheitsbeschränkungen beim Land verbleibt. Das Land wird hier weiterhin Maßstäbe für die Struktur, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Betreuung setzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Interessebekundungsverfahren ist in Gang gesetzt. Es gewährleistet ein transparentes, objektives und alle Bieter gleich berücksichtigendes Verfahren. Es wird keine Veräußerung zu jedem Preis und um jeden Preis geben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
bei der FDP - Norbert Böhlke [CDU]:
Hört, hört! - Wolfgang Jüttner [SPD]:
Der Lieblingssatz!)

Bei dem gesamten Verfahren ist es für mich besonders wichtig, die Beschäftigten auf dem in manchen Bereichen notwendigen Veränderungsprozess mitzunehmen. Die Rechte der Beschäftigten in den Landeskrankenhäusern werden gewahrt. Die Ergebnisse einer eigens zu diesem Thema eingesetzten Projektgruppe werden in das Bieterverfahren mit einbezogen.

Wir nehmen die Sorgen und Nöte der Beschäftigten sehr ernst und haben deshalb auch den Personalräten der Landeskrankenhäuser angeboten,

dass wir auf Personalversammlungen vor Ort Rede und Antwort stehen.

(Beifall bei der CDU)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Es findet ein Verfahren nach VOL, der Verdingungsordnung für Leistungen, statt. Es hat am 4. Mai mit der Interessebekundung begonnen. Bis zum 12. Juni 2006 haben die Bieter Zeit, ihr Interesse zu bekunden. In Betracht kommende Interessenten erhalten dann Informationsmaterial und ein Begleitschreiben, in dem sie über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert werden.

Im Juli können sich die Teilnehmer dann über den Datenraum die Informationen holen, die sie brauchen, um ein verbindliches Angebot abgeben zu können. Etwa ab September beginnen dann die Einzelverhandlungen. Es wird angestrebt, das Bieterverfahren zum Ende des Jahres 2006 mit dem Zuschlag abzuschließen.

Zu 2: Die Landesregierung hat das Gutachten des Instituts für betriebswirtschaftliche und arbeitsorientierte Beratung (BAB) sehr intensiv geprüft. Auch das Gutachten von BAB kommt, wie die Landesregierung, zu dem Ergebnis, dass Handlungsbedarf besteht und es insoweit zu Strukturveränderungen kommen muss, um die niedersächsischen Landeskrankenhäuser auch in Zukunft gut aufzustellen. Es besteht auch Konsens, dass es zu einem Trägerwechsel kommen muss und dass es in den niedersächsischen Landeskrankenhäusern Wirtschaftlichkeitspotenziale gibt, die realisiert werden müssen.

Der von den BAB-Gutachtern aufgezeigte Weg, eine Holding mit zehn regional operativen nachgeordneten GmbHs in Trägerschaft des Landes gegebenenfalls mit Kommunen zu bilden, hat aus folgenden wesentlichen Gründen nicht überzeugt. Zu dem Vorschlag des BAB-Gutachtens, aus Guthaben, Wirtschaftlichkeitspotenzial und Fremdkapital fehlende Maßregelvollzugsplätze zu schaffen, ist zu sagen, dass die Guthaben eben nicht für Investitionen zur Verfügung stehen, sondern u. a. für den laufenden Betrieb und für Rückstellungen benötigt werden. Beim zu erzielenden Wirtschaftlichkeitspotenzial lässt das Gutachten nicht erkennen, wie Synergieeffekte zur Hebung von Wirtschaftlichkeitspotenzialen entstehen sollen. Der Ansatz, die Krankenhäuser mit den vergleichsweise niedrigsten Pflegesätzen zum Maßstab für Wirt-

schaftlichkeitsreserven zu machen, überzeugt deshalb nicht, weil die Unterschiede in der Angebotsstruktur in den Häusern unberücksichtigt bleiben.

Das BAB-Gutachten geht davon aus, dass zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeitspotenziale ein Stellenabbau in Höhe von 500 bis 600 Stellen erforderlich wäre. Es zeigt aber nicht konkret auf, wie und in welchem Zeitraum dieser Stellenabbau zu realisieren wäre und welche Kosten gegebenenfalls durch Sozialpläne dem Land entstehen.

Zu 3: Wir haben ganz bewusst ein transparentes Verfahren gewählt, das allen Bietern Chancengleichheit gewährt.

(Beifall bei der CDU)

Kirchen, Kommunen, freie Träger und Private können sich gleichermaßen am Bieterverfahren beteiligen. Diese Chancengleichheit wird sich ausdrücklich auf die Auswahlkriterien und auf den Zeithorizont des Bieterverfahrens beziehen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Elsner-Solar. - Damit diejenigen, die sich zu Zusatzfragen gemeldet haben, kontrollieren können, ob sie alle erfasst worden sind, hier die Namen. Es sind die Abgeordnete Krämer, die Abgeordnete Merk, die Abgeordnete Hemme, der Abgeordnete Albers, die Abgeordnete Janssen-Kucz, die Abgeordnete Dr. Heinen-Kljajić und Frau Helmhold.

Christa Elsner-Solar (SPD):

Soweit ich übersehe, habe ich zwei Zusatzfragen. Meine erste Zusatzfrage lautet: Ist der Verkauf der Landeskrankenhäuser für die Landesregierung so unwichtig, dass sie diesen Punkt in einer Kabinettsitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ abhandelt?

Meine zweite Zusatzfrage beschäftigt sich mit der Information der Beschäftigten über die getroffene Entscheidung: Wann und in welcher Form wurden die örtlichen Personalräte und die Beschäftigten sowie der Hauptpersonalrat über diese Entscheidung informiert?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann für die Landesregierung!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verkauf der niedersächsischen Landeskrankenhäuser ist für die Landesregierung sehr wichtig. Das ist völlig unabhängig davon, unter welchem Tagesordnungspunkt wir welche Gegenstände behandeln.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ohne Vorlage!)

Ich habe die Landesregierung über das weitere Vorgehen informiert.

(Wolfgang Jüttner [SPD] lacht)

Wir haben zeitgleich mit den Fraktionen gesprochen. Wir haben zeitgleich mit den Personalräten gesprochen. Wir haben ab dem 26. April mit den Personalräten gesprochen. Wir haben mit den Vertretern der Krankenhausdirektoren und Pflegedirektoren und Personalräten am 3. Mai 2006 gesprochen. Wir haben dem Wunsch nach einem transparenten Verfahren entsprochen. Das werden wir auch weiterführen. Wir sind nach wie vor im Gespräch mit allen Beteiligten, weil wir alle Beteiligten mitnehmen wollen. Das werden wir auch im weiteren Fortgang tun. Wir werden Projektgruppen einrichten, bei denen gerade auch Vertreter der Personalräte, der Pflegedirektoren und der Krankenhausleitungen mit im Boot sitzen werden, weil wir sie im weiteren Verfahren, auch was fachliche Fragen anbelangt, mitnehmen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Krämer.

Gerda Krämer (SPD):

Frau Ministerin, Sie sagten gerade, der Verkauf der Landeskrankenhäuser sei für die Landesregierung wichtig gewesen. Deshalb stellt sich mir die Frage - das ist die erste Zusatzfrage -: Aufgrund welcher Expertisen haben Sie die Verkaufsentcheidung getroffen?

Die zweite Frage vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, dass Sie die Rechte der Beschäftigten wahren: Was passiert mit den Beschäftigten in den beim Land verbleibenden Einrichtungen? Mit welchen Veränderungen in ihrem Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis müssen sie rechnen? Oder bleibt für sie alles so, wie es ist?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Kurz zur letzten Frage, Frau Krämer. Sie wissen, dass sich schon die alte Landesregierung mit der Frage der Privatisierung der Landeskrankenhäuser beschäftigt hat. Die alte Landesregierung hatte auch einen Lenkungsausschuss eingesetzt, der sich gerade mit der Frage der Strukturveränderungen und der Verbesserung der Qualität beschäftigt und auseinander gesetzt hat.

(Zuruf von der SPD)

- Psychiatrie ist keine Ware. Darüber sind wir uns sicherlich alle einig.

Aber es stellt sich natürlich die Frage, welche Aufgaben originär tatsächlich vom Staat wahrgenommen werden müssen. Ist der Staat in seiner Funktion Markt- und Wettbewerbsteilnehmer? Ist das zwingend erforderlich? Was brauchen wir zwingend, um den Landeskrankenhäusern eine zukunftssichere Entwicklung auf Dauer zu geben? Müssen sie dafür zwingend in der Hand des Staates bleiben, oder aber gibt es auch andere Strukturformen, andere Betriebsformen, die den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden?

Sehen Sie sich einmal auf dem allgemeinen Krankenhausmarkt um. Sie werden erkennen, wie die Privatisierungswelle dort gelaufen ist, wie sich verantwortungsvoll handelnde Träger von Krankenhäusern überlegt haben, die Krankenhäuser dem Wettbewerb auf dem Markt so anzupassen, dass sie auch in Zukunft wettbewerbsfähig sind, dass auch in Zukunft eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden kann.

Diese Frage haben wir auch uns gestellt: Wie soll es künftig mit unseren niedersächsischen Landeskrankenhäusern aussehen? Sie haben selber gesehen, dass man sich auch in anderen Bundesländern sehr detailliert mit dieser Frage beschäftigt

hat. Das haben natürlich auch wir getan. Die Rechte der Beschäftigten sind doch das Potenzial, über das unsere Häuser tatsächlich verfügen. Die Qualität in den Häusern ist auf hohe Mitarbeiterzufriedenheit, auf wenig Fluktuation zurückzuführen. Deshalb ist die Wahrung der Rechte der Beschäftigten für uns ein sehr hohes Gut.

Sie fragen, was mit dem Personal in den bei uns verbleibenden Häusern geschieht. Wir haben ver.di, also Herrn Denia, - ich werde es auch noch gegenüber Herrn Krömker in einer weiteren Besprechung tun -, angeboten, gemeinsam zu überlegen, wie wir zu Strukturveränderungen und zu Qualitätsverbesserungen in den Häusern kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Merk.

Heidrun Merk (SPD):

Frau Ministerin, wenn man in den vergangenen Wochen aufmerksam die Zeitungen gelesen und auch an unseren Debatten immer teilgenommen hat, dann kann man sich daran erinnern, dass Sie den beabsichtigten Verkauf der Landeskrankenhäuser in der Vergangenheit immer damit begründet haben, dass man keine eigenen Mittel habe, um neue Plätze im Maßregelvollzug zu schaffen. Nun haben Sie gerade auf unsere Fragen vorgebracht, dass Sie das „Feste Haus“ in Göttingen verlegen und den damit wegfallenden Maßregelvollzug neu erstellen wollten. Ich darf fragen, wie sich diese Aussage mit Ihrer von mir eben zitierten Begründung verträgt, dass Sie kein Geld hätten, um im Maßregelvollzug neue Plätze zu schaffen. Wie viele Mittel werden Sie Ihrer Einschätzung nach aufwenden müssen, um das „Feste Haus“ mit Maßregelvollzugsplätzen neu zu errichten?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann für die Landesregierung. - Bevor Frau Ministerin Ross-Luttmann antwortet, möchte ich noch auf die Rednerliste hinweisen. Zu Wort gemeldet haben sich Frau Hemme, Herr Albers, Frau Janssen-Kucz, Frau Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Frau Helmhold, Frau Dr. Andretta, Herr Meihies, Frau Groskurt, Herr Böhlke, Frau Brockmann, Frau Prüssner, Frau Heiligenstadt, Herr Wenzel, Herr Möhrmann, Frau

Steiner und Herr Aller. Gibt es noch jemanden, den wir noch nicht erfasst haben? - Frau Ministerin, Sie haben nun das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Und anschließend ist Mittagspause!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für uns war es sehr wichtig, vor einer Entscheidung die verfassungsrechtlichen Belange sehr genau zu prüfen, um verfassungsrechtlich sauber handeln zu können. Wir haben uns auch sehr genau angesehen, wie in den anderen Ländern vorgegangen worden ist. Nach unserer Konzeption sollen die Hochsicherheitsbereiche in der Hand des Landes verbleiben, weil in diesen Bereichen die weitestgehenden Freiheitsbeschränkungen vorgenommen werden. Unsere Konzeption sieht weiterhin vor, dass diejenigen drei Häuser, in denen ausschließlich Maßregelvollzug stattfindet, in der Hand des Landes bleiben. Damit geht einher, dass diejenigen Plätze, die für den Hochsicherheitsbereich zusätzlich gebraucht werden, vom Land finanziert werden. Ich habe nicht gesagt - das ist mir wichtig -, dass ich das Haus verlegen werde. Vielmehr habe ich klar gesagt: an einen noch festzulegenden Ort. - Das ist etwas ganz anderes.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Inwiefern?)

Wenn wir davon ausgehen - das „Feste Haus“ verfügt derzeit über 32 Plätze -, dass wir insgesamt 70 bis 90 Plätze brauchen, dann werden wir einen Betrag zwischen 18 und 23 Millionen Euro aufzuwenden haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Hemme!

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben in der Vergangenheit immer wieder und auch heute Morgen erneut gesagt: kein Verkauf um jeden Preis. - Außerdem haben Sie gesagt, dass Sie sich mit diesem Thema sehr detailliert beschäftigt hätten. Also müssen Sie auch Vorstellungen von den Bedingungen haben, zu denen Sie verkaufen würden. Meine Frage lautet: An welchem Punkt wird die Landes-

regierung innehalten, wenn sie wirklich nicht zu jedem Preis verkaufen will?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Immer dran denken: Kabinettsbeschluss 100 Millionen!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Jüttner, es gibt keinen Kabinettsbeschluss über 100 Millionen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich hole Ihnen die Presseerklärung!)

- Holen Sie sie! - Die Grenze. Die Überschrift lautet, die Häuser zukunftssicher aufzustellen. Wenn wir die Häuser zukunftssicher aufstellen wollen, dann ist es ganz wichtig, dass die Bieter, die den Zuschlag bekommen, ein in die Zukunft gerichtetes Konzept aufstellen. Meines Erachtens wird es sehr viele Kriterien geben, über die wir uns unterhalten müssen. Ein ganz wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist die Einbindung in die regionale Versorgungsstruktur. Wie stellt sich der neue Käufer die Psychiatrie vor? Wie stellt sich der Käufer die Regionalisierung vor? - Ein entscheidender Punkt wird das Konzept sein, mit dem die Bieter in die Kaufverhandlungen mit uns eintreten.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Selbstverständlich werden noch weitere Kriterien hinzukommen. Es wird auch um den Verkaufspreis gehen; denn wir haben immer gesagt, dass ein Verkaufspreis erzielt werden muss, der zur Entlastung des Haushalts beiträgt. Auch das wird sicherlich ein Kriterium sein. Im Vordergrund steht für mich aber die Konzeption. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist.

Wenn wir darüber reden, dass das Land die fehlenden Plätze im Maßregelvollzug nicht aus eigenen Mitteln erwirtschaften kann, dann ist man gezwungen, sich starke Partner zu suchen, die die erforderlichen Investitionen tätigen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Albers, bitte sehr!

Michael Albers (SPD):

Frau Ministerin, ich habe den Eindruck, dass die Frage nach der Expertise, die der Landesregierung vorgelegen hat, nicht so richtig beantwortet worden ist. Jetzt meine konkrete Frage: Sie haben eben gesagt, dass es darum gehe, die Häuser zukunftsicher aufzubauen. Muss ich daraus schließen, dass das Land Niedersachsen nicht in der Lage ist, seine eigenen Einrichtungen zukunftsicher zu gestalten?

(Ministerpräsident Christian Wulff: 13 Jahre lang haben Sie den ganzen Laden nicht in den Griff gekriegt!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren, von vielen - auch von der Vorgängerregierung - ist überlegt worden

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Verworfen worden!)

- nein, das ist falsch -, wie die Häuser zukunftsorientiert aufgestellt werden können. Es gibt gewisse strukturelle Defizite, die beseitigt werden müssen. Ein ganz entscheidendes Kriterium aber ist der Bereich des Maßregelvollzugs. Hier geht es um Menschen, die ihrer Freiheit beraubt werden. Hier geht es um die Qualität der Einrichtung. Hier geht es auch um das Sicherheitsbedürfnis der Menschen, die um diese Einrichtungen herum leben und wohnen. Wir müssen all dies miteinander in Einklang bringen.

Sie müssen sich einmal die Zahlen für den Maßregelvollzug ansehen. Seit 1996 ist die Zahl der im Maßregelvollzug untergebrachten Personen um nahezu 100 % gestiegen. Diese Zahlen können Sie nicht wegdiskutieren. Diese Zahlen haben ganz unterschiedliche Ursachen. So haben wir z. B. steigende Fallzahlen. Außerdem haben wir eine höhere Verweildauer, was zum Teil auf eine sicherlich erforderliche Verschärfung des Strafrechts auf Bundesebene zurückzuführen ist. Vor diesem Hintergrund und angesichts des Wissens

darüber, dass wir derzeit netto etwa 60 Patienten pro Jahr mehr in den Häusern haben und dieses Fließgewicht - Zu- und Abgang - im Moment nicht herstellen können, muss die Landesregierung darauf reagieren und die Zahl der Betten bedarfsgerecht ausbauen. Ihre Landesregierung wie auch unsere hat über viele Jahre hinweg immer wieder Anstrengungen unternommen, die Zahl der Betten anzuheben. Wir haben in den letzten Jahren auch aus Eigenmitteln zusätzliche Bettenkapazitäten geschaffen. Wir werden es aber nicht schaffen, die 200 Betten, die wir darüber hinaus noch benötigen, aus Landesmitteln zu finanzieren.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch eine Fiktion, die Sie da aufbauen!)

- Das ist keine Fiktion.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine Fiktion!)

- Sie kennen doch die Zahlen. Sie können die Zahlen doch nicht wegdiskutieren.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Häuser haben doch heute zum Teil schon mehr, als bei Ihnen auf dem Papier steht!)

- Genau das ist der Punkt! Die Häuser haben mehr, als bei uns auf dem Papier steht. Genau das ist der Punkt. Wir haben genau die Menschen schon untergebracht, für die wir die Betten brauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Deshalb kann die Zahl 200 nicht richtig sein!)

Wenn Sie über Qualität in den Häusern reden, dann sollte die Zahl der Planbetten mit der Zahl der dort untergebrachten Menschen übereinstimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Jansen-Kucz, bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich kann mittlerweile keine Gründe mehr erkennen, die für den Verkauf der Landeskrankenhäuser sprechen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

außer die Aussagen des Finanzministers, der natürlich möchte, dass es so durchgezogen wird.

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Projektgruppe mit in das Bieterverfahren einbezogen werden. Können Sie einmal ganz konkret benennen, welche Ergebnisse dieser Projektgruppe unter der Leitung von Dr. Weig jetzt in das Bieterverfahren mit einbezogen werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte sehr!

Mechthild Ross-Luttman, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gesagt, wir werden die Ergebnisse der Projektgruppe in das Bieterverfahren mit einbeziehen. Wir sind als Landesregierung sehr daran interessiert, Personalüberleitungsverträge auszuhandeln, auch gemeinsam mit den Personalräten. Dann wird Ergebnis das sein, was im Dialog, in Verhandlungen, in Gesprächen letztlich auch mit den Personalräten ausgehandelt werden wird. Die Gespräche werden in nächster Zeit stattfinden. Dann wird man weitersehen müssen.

Sie alle wissen, dass wir den § 613 a BGB haben, der einen absoluten Mindeststandard formuliert. Natürlich kann man auf der Ermessensleiter noch ganz weit darüber hinausgehen. Wir haben immer gesagt, wenn wir die Rechte der Beschäftigten wahren wollen, dann müssen wir darüber hinausgehen. Darüber werden wir hinausgehen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Werden Sie bitte ganz konkret!)

Die Projektgruppe hat sehr genau dargestellt, was für sie an Oberpunkten ganz wichtig ist, was auch verhandelbar ist. Darüber werden wir im Einzelnen reden. Das wird z. B. die Frage sein, inwieweit die Rechte, die jetzt bestehen, für welchen Zeitraum weitergelten, das wird die Frage der Altersteilzeit sein, das wird die Frage VBL sein und das werden

auch Fragen der Ausbildungsvergütungen sein. Das werden also ganz viele Dinge sein, über die wir im Austausch mit den Personalräten reden. Dieser Austausch wird jetzt beginnen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Projektgruppe hat ja nicht nur etwas zur Personalauswahl gesagt!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Jetzt hat Frau Kollegin Dr. Heinen-Kljajić eine Frage. - Ich höre, sie ist nicht anwesend. Dann hat sie Pech gehabt, um es auf Deutsch zu sagen.

(Zurufe)

- Das steht hier so. Der Kollege Biel hat das so aufgeschrieben. Ich lese das nur vor.

Frau Kollegin Helmhold, bitte sehr!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Es gibt im Zusammenhang mit dem Verkauf der Landeskrankenhäuser das Problem, dass dieser Verkauf quasi in einem konzeptionell luftleeren Raum vorangetrieben wird. Weder diesem Landtag noch einem potenziellen Bieter ist klarzumachen - wir haben das auch nie wirklich diskutiert -, welches psychiatriepolitische Konzept diese Landesregierung eigentlich hat. Die Regionalisierung in Niedersachsen ist tatsächlich noch nicht zu Ende geführt; wir stehen da am Anfang. Jetzt wird sozusagen in diesen Raum hineinverkauft auf die Gefahr hin, dass das Land dann seine sämtlichen Einflussmöglichkeiten verliert.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie eigentlich, wenn an einen privaten Investor verkauft wird, sicherstellen, dass das, was eigentlich in Richtung mehr Regionalisierung, Bildung von Abteilungspsychiatrien auf den Weg gebracht werden müsste, in Niedersachsen überhaupt noch stattfinden kann?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Helmhold, wir haben sehr gute Erfahrungen mit unserem Krankenhausstrukturkonzept gemacht. Das ist ein Konzept, das wir im Konsens im Krankenhausplanungsausschuss erörtert haben und im Konsens verabschiedet haben. Wir werden den gleichen Weg mit dem Psychatriekonzept gehen. Das Psychatriekonzept des Landes befindet sich noch in seiner Anfangsphase. Wir diskutieren es seit einigen Monaten im Planungsausschuss. Das ist ein Konzept, das letztlich - das ist mir wichtig - im Konsens verabschiedet wird. Dieses Konzept wird genauso wie das Strukturkonzept unabhängig von der Trägerschaft verabschiedet. Genauso wie das Strukturkonzept unabhängig von der Trägerschaft von Krankenhäusern verabschiedet worden ist, wird auch dieses Konzept unabhängig von der Trägerschaft verabschiedet.

Wir haben ja auch jetzt schon eine Trägervielfalt. Es ist ja nicht so, dass nur die Landeskrankenhäuser Psychiatrie betreiben, sondern wir haben auch jetzt schon - das finde ich sehr gut - psychiatrische Abteilungen in privater Trägerschaft, in der Trägerschaft der Diakonie, der Kirchen. Wir werden die Frage im Planungsausschuss erörtern, wo und in welchem Umfang Regionalisierungen stattfinden. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Andretta, bitte sehr!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben zu Beginn ausgeführt, dass das „Feste Haus“ in Göttingen mit 70 bis 90 Plätzen an einem anderen Standort neu errichtet werden soll. Wird dieser Standort Göttingen sein?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Die Standortfrage ist zurzeit völlig offen. Es geht für uns auch um die Zahl der Plätze. Wir haben gesagt, wir brauchen insgesamt etwa 70 bis 90

Plätze. Sie wissen alle, dass das „Feste Haus“ in Göttingen mit seinen 32 Plätzen abgängig ist und dass es erneuert werden muss. Wir befinden uns da im Planungsprozess.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Meihies, bitte! - Ich stelle zwischendurch die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Dann haben wir auch das erledigt. - Bitte sehr, Herr Kollege!

Andreas Meihies (GRÜNE):

Herr Präsident! Frau Ministerin, Sie haben uns den zeitlichen Fahrplan dargelegt. Ab Juli können die Datensätze abgefragt werden, Ende August sind so genannte Managementgespräche und Präsentationen vorgesehen, ab September dann die Einzelverhandlungen. Die Stadt Lüneburg hat eine Interessensbekundung abgegeben.

Sie haben deutlich gemacht, dass Ihnen nicht nur der monetäre Effekt wichtig ist, also das Geld in die Kasse zu bringen, sondern auch die konzeptionelle Situation. Werden Sie das den Kommunen so deutlich sagen? Die Stadt Lüneburg mit einem hohen Defizit im Haushalt hat natürlich eine schlechtere Chance im Wettbewerb mit anderen privaten Bietern, die finanzstärker sind. Von daher ist die Frage: Wo ist die Chancengleichheit, und werden Sie gegebenenfalls auch einer konzeptionellen Lösung, also Fusion Städtisches Krankenhaus mit dem NLKH, einen Vorrang vor monetären Interessen einräumen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Für uns ist die Gesamtbetrachtung ganz wichtig. Wir können jetzt natürlich im Vorfeld keine Einzelentscheidungen treffen. Aber wichtig ist für uns, dass wir die Chancengleichheit aller Bieter sicherstellen.

(Zustimmung bei der CDU)

„Chancengleichheit“ heißt nicht Bevorzugung des einen Trägers oder Benachteiligung des anderen, sondern „Chancengleichheit“ heißt wirklich Chancen-Gleichheit.

Für mich ist letztlich die Konzeption - darauf sind Sie schon eingegangen, Herr Meihnsies - die spannende Frage, die Konzeption, die uns jeder einzelne Bieter für sein Angebot unterbreiten wird. Das werden wir sicherlich sehr hoch gewichten. Nichtsdestotrotz spielt auch der Kaufpreiserlös eine Rolle.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Helmhold, wie können Sie mutmaßen, dass ich Sie übersehe? Das ist doch gar nicht möglich.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich habe von Ihnen noch kein Zeichen erhalten!)

Ich mache das mit stoischer Ruhe. Etwas anderes bleibt mir hier oben nicht übrig.

Frau Kollegin Groskurt, bitte sehr!

Ulla Groskurt (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Nach meiner Kenntnis ist bei einer europaweiten Ausschreibung dem günstigsten bzw. höchsten Bieter der Zuschlag zu geben. Sie haben jetzt immer von Chancengleichheit gesprochen und den Eindruck erweckt, dass das in diesem Fall nicht zutrifft. Gibt es eine Ausnahme für die Ausschreibungen zur Privatisierung der Landeskrankenhäuser von dieser Richtlinie, und - wenn ja - wo kann man das in den EU-Richtlinien nachlesen? Wie bekommen wir die Bestätigung, dass es wirklich so ist, dass jeder die gleichen Chancen hat?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Das ist verstanden worden. - Bitte sehr, Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Vielleicht noch einmal: Alle haben die gleiche Chance, alle können sich gleich fair am Verfahren beteiligen und auch bewerben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch eine Farce! Die haben doch unterschiedliche Interessen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel, wenn Sie etwas zu bemerken haben, geht das nicht im Zwiegespräch! Wenn Sie mit den Ausführungen nicht einverstanden sind oder dazu etwas zu fragen haben, dann melden Sie sich bitte. Seien Sie bitte so nett. - Bitte, Frau Ministerin, Sie haben weiter das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Es wäre sehr schön, wenn wir zu einer Pluralität der Anbieter kämen, dass also Kirchen, Kommunen und freie Träger auch eine faire Chance hätten.

Nach der VOL ist es nicht so, dass der, der den höchsten Preis bietet, automatisch den Zuschlag bekommt, sondern dabei handelt sich um ein Verhandlungsverfahren, und in diesem Verhandlungsverfahren werden die einzelnen Kriterien gewichtet. Dabei wird großes Gewicht auf das Konzept gelegt, weil wir die Häuser zukunftsorientiert aufstellen wollen. Es hilft uns ja nicht, wenn wir zwar einmalig einen Verkaufserlös erzielen, hinterher aber Abstriche bei der Qualität der Häuser hinnehmen müssen. Wir legen Wert auf die Qualität der Häuser, auf die Sicherheit und darauf, dass es regionale Konzepte gibt. Diese Kriterien werden wir auch sichtbar machen.

Ich werde im federführenden Ausschuss jederzeit über den Fortgang des Verfahrens berichten und dort alle Informationen geben, die Sie für Ihre Entscheidung benötigen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Böhlke!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass nicht wenige niedersächsische Landkreise, Städte und Kommunen bereits ihre Krankenhäuser veräußert haben, frage ich die Landesregierung, ob sie Erkenntnisse hat, die gegen eine derartige Vorgehensweise sprächen.

In diesem ganzen Zusammenhang ist selbstverständlich die Frage zu beantworten, wie die Qualität der psychiatrischen Betreuung gewährleistet werden kann. Gibt es eine Einschätzung der Landesregierung zu dieser Frage, und, wenn ja, wie steht die Landesregierung zu der Kritik der Opposition, die Qualität der psychiatrischen Betreuung würde sich verschlechtern?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir gehen davon aus, dass sich die Qualität der psychiatrischen Versorgung durch die Übernahme der Landeskrankenhäuser nicht verschlechtern wird.

In der Diskussion wird insbesondere von Ihnen immer wieder gerne übersehen, dass es in Niedersachsen bereits viele kommunale, private und gemeinnützige Träger gibt, die auch psychiatrische Abteilungen betreiben und die diese gut betreiben. Wir haben damit insgesamt gute Erfahrungen gemacht.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle etwas aus dem Pressedienst der Fraktion der Grünen im Landtag Schleswig-Holstein vom 18. November 2004 vorlesen. Damals haben die Grünen zum Verkauf der Fachklinik Schleswig an eine Psychiatriegruppe gesagt:

„Die Grüne Fraktion hat heute dem Verkauf der Fachklinik Schleswig im Finanzausschuss zugestimmt. ... Mit der Ameos Psychiatrie Holding GmbH wurde ein Käufer gefunden, der nicht nur 35 Mio. Euro an das Land zahlt,“

- für die Grünen war also auch der Verkaufserlös wichtig -

„sondern bis zum Jahr 2014 zusätzliche Investitionen in Höhe von 25 Mio. Euro aus Eigenmitteln zugesagt hat.“

(Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

Mit anderen Worten: Wenn man in der Regierungsverantwortung ist, handelt man auch bei den Grünen, wenn es um einen Verkauf geht, sehr verantwortungsbewusst

(Beifall bei der CDU)

und überlegt sehr genau, wie die Häuser aufgestellt werden müssen. Auch dort wird sehr großer Wert auf Qualitätsstandards und Absicherung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geachtet.

Genau dies sind die Punkte, über die wir uns auch hier unterhalten haben, die auch für uns einen sehr hohen Stellenwert haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Bockmann!

Heike Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vorhin von der Frau Ministerin gehört, dass der Sicherheitsbereich des Maßregelvollzugs beim Land verbleiben soll. Der Sicherheitsbereich macht ungefähr die Hälfte der Plätze aus. Die andere Hälfte soll privatisiert werden.

Nun stehen wir aber vor dem Problem, dass hier das Niedersächsische Maßregelvollzugsgesetz gilt. Dies zumindest kann nicht halbiert werden.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Die versuchen alles!)

Dieses Gesetz erlaubt, hoheitliche Handlungen zu vollziehen, also z. B. Insassen zu fixieren, sprich zu fesseln. Ich frage Sie: Wie stellen Sie sich vor, solche Aufgaben Privaten zu übertragen? Immerhin sind drei Viertel der Insassen im Maßregelvollzug Sexualstraftäter.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist im Ausschuss schon alles sehr ausführlich erklärt worden!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Wir werden Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes vorlegen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ja interessant!)

Wir werden diesen Entwurf hier im Landtag beraten und entsprechend verabschieden.

Ich halte den niedersächsischen Weg, nämlich die Verschränkung von Maßregelvollzug und Allgemeinpsychiatrie, für einen sehr guten Weg. In Niedersachsen gibt es noch sieben Landeskrankenhäuser, die sowohl die Allgemeinpsychiatrie als auch den Maßregelvollzug betreiben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Heute gibt es sie noch!)

In diesen Häusern lassen sich Synergieeffekte erzielen, die auch zu Entlastungen für das Personal führen. Diese Synergieeffekte werden wir auch weiterhin durch die neuen Betreiber nutzen lassen.

Um auf die gestellte Frage zurückzukommen: Wir wollen gewährleisten, dass grundrechtseinschränkende Maßnahmen wie die, die Sie genannt haben, von Bediensteten des Landes angeordnet werden. Deshalb werden in den Häusern selbstverständlich Landesbedienstete verbleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Prüssner, Sie haben das Wort.

Dorothee Prüssner (CDU):

Frau Ministerin, Sie sprachen eben über das Maßregelvollzugsgesetz. Ich frage: In welchen Bundesländern ist die Aufgabe des Maßregelvollzugs schon auf beliebige Unternehmer übertragen worden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Eine Privatisierung hat es in den Ländern Thüringen, Schleswig-Holstein und Brandenburg gegeben. In etwa vergleichbar ist die Situation in Hamburg. Dort hat eine Privatisierung stattgefunden, aber die Freie und Hansestadt Hamburg hält noch eigene Anteile.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Heiligenstadt!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Die Ministerin hat ausgeführt, dass Synergieeffekte dadurch entstanden sind, dass die Allgemeinpsychiatrie mit dem Maßregelvollzug gemeinsam gearbeitet hat, aber eben auch dadurch, dass der Maßregelvollzug auf insgesamt zehn Einheiten im Land verteilt werden konnte. Ich frage die Landesregierung: In welcher Form sollen die beim Land verbleibenden reinen Maßregelvollzugshäuser zukünftig geführt werden? Was passiert z. B. mit den Werkstätten oder mit den wirtschaftlichen Betrieben? In welcher Form wird das Maßregelvollzugskonzept im Lande Niedersachsen weitergeführt, wenn der restliche Maßregelvollzug von privaten Betreibern geführt wird und Patienten nicht mehr ausgetauscht werden können?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Ich hatte schon ausgeführt, dass wir hinsichtlich der beim Land verbleibenden Häuser gemeinsam mit ver.di, mit den Personalräten und mit den Krankenhausleitungen über Strukturveränderungen reden. Wir haben gesagt, dass wir die Häuser zukunftsorientiert aufstellen wollen. Der Landesrechnungshof hat Vorschläge dazu unterbreitet, über die wir nachdenken müssen.

Also, wir wollen gemeinsam mit den Bediensteten eine Konzeption erstellen. Dabei gehe ich davon aus, dass es nicht so bleiben wird, wie es ist; denn die Veränderungsbereitschaft gerade bei den Beschäftigten ist vorhanden.

Zweitens. Wir können in Niedersachsen mit dem Pfund wuchern, dass sich durch die Verschränkung von Allgemeinpsychiatrie und Forensik Synergieeffekte erzielen lassen. Gerade dies wird für die Bieter sehr interessant sein. Wir werden durch entsprechende Verträge sicherstellen, dass diese Synergieeffekte weiterhin bestehen werden, dass im Maßregelvollzug ein gewisser Austausch stattfinden wird, weil wir erkannt haben, wie sinnvoll es ist, in einzelnen Abteilungen auch einmal einen Patienten verlegen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, mit der Einleitung eines europaweiten Bieterverfahrens begeben Sie sich in ein Haifischbecken und in ein rechtlich sehr enges Korsett. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Angenommen, Sie bekommen ein Angebot von einem internationalen Krankenhauskonzern, der bereit ist, einen höheren Kaufpreis zu zahlen als ein regionales Kooperationsprojekt, das eine langfristige, solide und regional verankerte Lösung anbietet.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das hat sie doch schon längst gesagt!)

- Aber sie hat hier noch nicht ihre Entscheidungskriterien offen gelegt, sondern sich immer sehr vage ausgedrückt.

Ich möchte also wissen, Frau Ministerin, wie Ihre Entscheidungskriterien aussehen, wenn ein internationaler Krankenhauskonzern mit sehr kurzfristigen Renditeerwartungen einen hohen Kaufpreis bietet, ein regionales Projekt mit eher langfristigen Horizonten hingegen einen niedrigeren, dafür aber ein besseres Konzept hat.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ganz objektiv gesagt, sie ist darauf schon eingegangen.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht konkret!)

- Ich bin leider gezwungen, ganz genau zuzuhören; ich kann mich gut daran erinnern.

Bitte schön, Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich danke für die Gelegenheit, erneut darlegen zu können, dass wir ein faires Verfahren garantieren. Ich bin froh und halte es für richtig, dass wir nach VOL vorgehen. Dieses Verfahren ist, wie zu Recht gesagt wurde, in ein rechtliches Korsett geschnürt. Dies ist aber auch gut, weil es Transparenz und Gleichbehandlung gewährleistet und weil es dem Landtag erlaubt, im Nachhinein

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nicht im Nachhinein, sondern am besten während des Verfahrens!)

- oder auch während des Verfahrens - nachzuvollziehen, dass wir den richtigen Weg gehen.

Ich stelle noch einmal die Kriterien dar: Wichtig sind die Einbindung in regionale Strukturen und die Wahrung der Rechte der Beschäftigten. Ich gehe davon aus, dass in dem Konzept der Bieter ganz klar zum Ausdruck kommt, wie sie sich die Wahrung der Rechte der Beschäftigten vorstellen. Wichtig sind drittens die Finanzmittel. Zum Ausgleich des Haushalts - das soll man nicht verschweigen; ich verschweige es auch nicht - müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wichtig sind für das Konzept also die Wahrung der Rechte der Beschäftigten, die Qualität in den Häusern und die Finanzmittel.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Möhrmann, bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage zu den Chancen kommunaler Wettbewerber.

(Reinhold Coenen [CDU]: Die wurde auch schon gestellt!)

Ich darf daran erinnern: Im Lande Niedersachsen gibt es einen Landkreis, in dem der CDU-Abgeordnete freudig verkündet hat, es seien GVFG-Mittel und Mittel aus dem Ganztagsprogramm zugesagt. Wenige Tage später unter-

sagte der Innenminister aber die notwendige Kofinanzierung mit der Begründung, dass die Kredite gekürzt werden müssten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob vorher mit dem Innenministerium gesprochen wird, ob die kommunalen Bieter überhaupt zur Gegenfinanzierung in der Lage sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Möhrmann. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Zurzeit befinden wir uns am Beginn des Verfahrens; wir warten dies ab.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Antwort ist also Nein!)

Im Rahmen des Interessebekundungsverfahrens haben wir ganz genau formuliert, dass es wichtig ist, dass die künftigen Träger auch über Finanzmittel verfügen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie sollen die Frage beantworten!)

Im Grundsatz haben wir sehr wohl die Frage abgestimmt, ob die Kommunen in der Lage und bereit sein werden, die Krankenhäuser zu übernehmen. Welche Kommune letzten Endes aber mitbieten wird, müssen wir zunächst einmal abwarten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erst dann werden wir deren Finanzkraft zu beurteilen haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie sollen die Frage beantworten!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Steiner, bitte sehr!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Interesse vernommen, dass die Ministerin die Grünen in Schleswig-Holstein als Vorbild oder zumindest als Legitimation für das Handeln dieser

Landesregierung angeführt hat. Im Zusammenhang mit Schleswig-Holstein erinnere ich aber daran, dass dort vor dem Verkauf für die Beschäftigten eine Dienstvereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen worden ist. Dies ist auch dringend erforderlich, um die Wahrung der Rechte der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der LKHs zu ermöglichen. Wir alle wissen, dass von der Gewerkschaft ver.di ein Brief mit genau diesem Ansinnen an den Finanzminister gerichtet worden ist, der sich uns immer schon als souveräner Tarifverhandler präsentiert.

(Beifall bei der CDU)

- Das Wort „souverän“ war natürlich ironisch gemeint; das wissen Sie doch.

Vor diesem Hintergrund möchte ich jetzt nicht nur von der Sozialministerin eine Antwort haben, sondern auch die Position des Finanzministeriums zu folgender Frage hören:

(David McAllister [CDU]: Wer antwortet, entscheidet die Landesregierung!)

Wird es vor dem Verkauf einen Überleitungsvertrag oder eine Dienstvereinbarung geben, wodurch die Rechte der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gesichert werden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wolfgang Denia, der Landesvorsitzende von ver.di, hat mich vor dem 1. Mai angerufen und angekündigt, dass er mir in der ersten Maiwoche einen Brief schreiben wird - was er auch getan hat -, in dem er uns auffordert, Tarifverhandlungen mit ihm aufzunehmen. - Das werden wir selbstverständlich tun.

Ein Hinweis, Frau Steiner: Tarifabschlüsse über Personal können wir nur so lange treffen, solange dieses noch bei uns beschäftigt ist. Nach einem Verkauf ginge das nicht mehr. Insoweit müsste es ohnehin vorher sein.

(Beifall bei der CDU - Christa Elsner-Solar [SPD]: Sie hat doch nach „vor dem Verkauf“ gefragt!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Aller, bitte schön!

Heinrich Aller (SPD):

Frau Ministerin, Sie hatten vorhin gesagt, dass Sie nicht um jeden Preis und nicht zu jedem Preis verkaufen wollen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Die Frage ist doch schon beantwortet worden!)

Wenn man das als Grundlage Ihrer künftigen Strategie nimmt, sind Fragen, wie sie eben gestellt worden sind, natürlich wichtig. Bei einem Bieterverfahren muss für die Bieter eine Vergleichbarkeit der Anforderungen dargestellt sein. Dazu gehört natürlich auch die Beschäftigungssituation, die Tarifsituation sowie eine vom Land definierte Psychiatriestrategie. Wenn Sie das nicht als Input in das Bieterverfahren geben können, bekommen Sie dort Wildwuchs und eben keine Vergleichbarkeit. Wie wollen Sie dies angesichts des knappen Zeitrahmens, den Sie sich selbst gesetzt haben, sicherstellen?

Zweitens wiederhole ich die Frage, die Herr Möhrmann gerade gestellt hat: Wie wollen sie ein faires Bieterverfahren sicherstellen, wenn Sie den Kommunen nicht vorher signalisieren können, dass sie unabhängig davon, wie ihre Haushaltslage im Übrigen ist, eine Finanzierung auch über Kreditmarktmittel vornehmen können?

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Hauptsache fair, Details später!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich kann mich nur wiederholen: Es ist ein faires Verfahren nach der VOL. Herr Aller, die Punkte, die Sie angesprochen haben, werden in dem Datenraum stehen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da steht doch nichts drin!)

- Wir haben den Datenraum ja auch noch gar nicht geöffnet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es geht doch um die Kriterien!)

In diesem Datenraum werden alle Informationen, alle Daten stehen, die ein Interessent braucht, um ein Angebot abgeben zu können. Weil sich in diesem Datenraum sehr sensible Daten befinden, wollen wir ihn nicht für alle öffnen, aber natürlich sehr wohl für jeden Interessenten, der ein Angebot abgeben will. Jeder Interessent kann sich die Daten, die er für sein Angebot braucht, aus dem Datenraum ziehen.

Zur Finanzierung: Die muss jeder, der bietet, zunächst einmal selbst sicherstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Weddige-Degenhard, bitte schön!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, die Finanzen sind ja der Hauptgrund für den Verkauf der Landeskrankenhäuser. Ich frage Sie: Wie sieht es nach dem Verkauf der Maßregelvollzugsbetten aus? Ist das Land auch nach dem Verkauf noch für die Bezahlung der Pflegesätze zuständig bzw. den Bedingungen, die für die Maßregelvollzugsbetten gelten, unterworfen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Bereich Allgemeinpsychiatrie werden für die Bezahlung der Pflegesätze nach wie vor die Krankenkassen zuständig sein. Die Investitionen laufen über das KHG. Im Bereich Maßregelvollzug wird das Land auch nach dem Verkauf die Pflegesätze aushandeln und bezahlen. Im Bereich Investitionen wird das Land - anders als im Bereich Allgemeinpsychiatrie - nach wie vor in der Pflicht sein. Aber dadurch, dass das Land für drei Einrichtungen Träger bleibt und den gesamten Hochsicherheitsbereich hat, hat es die Möglichkeit, eigenverantwortlich Standards zu setzen und die Höhe die Pflegesätze zu prüfen. Dann können wir, weil wir von einer Pluralität der Anbieter ausgehen,

mit den jeweiligen Trägern Pflegesätze aus-handeln und im Konsens verabschieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Jüttner, bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ross-Luttmann, Sie haben mein Mitleid. Sie müssen nämlich die Suppe auslöffeln, die Ihnen Ihre Vorgängerin eingebrockt hat.

(Norbert Böhlke [CDU]: Meinen Sie Frau Trauernicht? - Bernd Althusmann [CDU]: Haben Sie mit uns auch Mitleid? Wir müssen ja Ihre Suppe auch auslöffeln!)

Es ist ein offenes Geheimnis, meine Damen und Herren, dass die Fachabteilung des Sozialministeriums im Vorfeld der Haushaltsklausur der Landesregierung am 5. Juli nicht an der Ausarbeitung der Unterlagen beteiligt war.

Sie erwecken hier den Eindruck, als ginge es um ein Konzept. - Ja, das stimmt, aber um ein Konzept des Finanzministers! In der Presseerklärung vom 5. Juli wird deutlich: Die Landesregierung verkauft, um zur Schließung der Deckungslücke Haushaltsentlastungen zu generieren. - Darum geht es! Deshalb steht dort der Betrag von 125 Millionen Euro. Es ist aber klar, dass sich die 125 Millionen Euro ergeben aus dem Verkauf der Landeskrankenhäuser und aus Kleinkram.

(Heinz Rolfes [CDU]: Kleinkram?)

- Ja. Deshalb sind es rund 100 Millionen Euro.

Können Sie bestätigen, dass hier die Finanzpolitik die Feder führt und die konzeptionellen Überlegungen zur Psychiatrieentwicklung in Niedersachsen im Vorfeld der Haushaltsklausur keine Rolle gespielt haben? - Das ist meine erste Frage.

Ich habe eine zweite Frage, Frau Ross-Luttmann. Sie haben uns eben gesagt, es geht darum, dass im Juli - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt fragen. Sie haben nämlich die eine Minute, die Sie für Ihre Vorbemerkung Zeit haben, schon lange verbraucht.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Wenn mögliche Interessenten in einen Datenraum gelassen werden, dann muss ihnen klar sein - meine Frage ist, ob Sie das bestätigen können -, dass in diesem Datenraum, um eine Wettbewerbssituation zu erzielen, Informationen über mögliche Kosten, die sich aus einem Tarifvertrag ergeben, genauso zur Verfügung stehen wie Angaben darüber, ob regionale Anbieter, also Kommunen, überhaupt die Möglichkeit haben, von dem gleichen Verkäufer in seiner Eigenschaft als Kommunalaufsicht das Recht zu bekommen, auf Kredite zurückzugreifen?

(Bernd Althusmann [CDU]: Komma!)

Können Sie bestätigen, dass in diesem Zusammenhang - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Jüttner, das wäre jetzt die dritte Frage; ich habe sorgfältig zugehört. Das ist nicht akzeptabel. Lesen Sie das bitte in der Geschäftsordnung nach, da steht das alles drin.

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Ja.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Grote, bitte sehr!

(Unruhe)

Susanne Grote (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie etwas ruhiger wären, dann könnten Sie auch zuhören. - Danke.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Für die Sitzungsleitung bin ich zuständig, ja? Wenn Sie 12 oder 16 Jahre im Landtag gewesen sind, dann werden Sie vielleicht Vizepräsidentin, und dann können Sie das auch regeln. Aber jetzt noch nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bitte schön!

Susanne Grote (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vorigen Diskussion wurde schon angesprochen, dass im Zusammenhang mit der Verlegung des "festen Hauses" in Göttingen und den zusätzlich zu errichtenden Maßregelvollzugsplätzen - wenn ich Sie richtig verstanden habe - rund 23 Millionen Euro notwendig sind. In den anderen Häusern, die in Landeshand verbleiben, sind zusätzliche Umbau- und Sanierungskosten notwendig, um sie für die Zukunft fit zu machen und um die notwendigen Plätze bereitzuhalten. Ich verweise z. B. auf Bad Rehburg. Das Haus ist sehr idyllisch gelegen, stammt aber aus den 30er-Jahren. Dort werden zusätzliche Kosten anfallen. Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Landesregierung?

Ich möchte meine zweite Frage anschließen, die im Zusammenhang mit dem Psychatriekonzept steht. Sie haben erläutert, dass die Landesregierung zurzeit an diesem Konzept arbeitet. Die Auswahl der potenziellen Käufer wird sich ja nach den Konzepten richten. Wie wollen Sie sicherstellen, dass ein einheitliches Psychatriekonzept umgesetzt werden kann, wenn es bisher noch keine Vorlage gibt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Zu Ihrer zweiten Frage nur eine kurze Bemerkung. Wir haben in Niedersachsen die regionalen Besonderheiten. Diese regionalen Besonderheiten wollen wir nach wie vor erhalten. Deswegen sind wir sehr an einer Pluralität unter den Bietern interessiert.

Ich habe nicht gesagt, dass 23 Millionen Euro erforderlich wären, sondern ich hatte, bei vorsichtiger

Schätzung, von 18 bis 23 Millionen Euro gesprochen. Ich bitte, dies auch wirklich als grobe Schätzung zu verstehen. Die Feinabschätzung wird folgen.

Wir gehen davon aus, dass die dann noch fehlenden etwa 110 Plätze im Maßregelvollzug an den anderen sieben Standorten durch die Bieter geschaffen werden. Das ist auch eines der ersten Kriterien: dass sich die Bieter bereit erklären, die fehlenden Plätze zu schaffen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Wulf, bitte schön!

Wolfgang Wulf (SPD):

Die Art und Weise, wie Minister Möllring auf die Frage des Kollegen Jüttner geantwortet hat, zeigt wieder einmal auf, welchen Stellenwert regionale Interessen oder die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihn haben - nämlich offensichtlich gar keinen.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Ministerin noch einmal: Wie wollen Sie gewährleisten, dass die Interessen und Rechte der Beschäftigten in den Landeskrankenhäusern bei der Vergabe ein entscheidendes Kriterium sind? Das ist ja nun keine so sensible Sache, als dass Sie die Frage nicht beantworten könnten.

Meine zweite Frage: Wie schätzen Sie die Entwicklung der Pflegesätze nach einem eventuellen Verkauf ein?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich habe mehrfach ausgeführt, dass die Wahrung der Rechte der Beschäftigten ein sehr wichtiges Ziel der Landesregierung ist.

(Zuruf von der SPD)

Von daher werden wir auch das natürlich sicherstellen.

Wir als Landesregierung sind nicht angetreten, um etwas überzustülpen oder zu oktroyieren, sondern wir werden selbstverständlich mit den Personalräten sprechen, was dann auch in Verträge münden wird. Das heißt, wir werden entweder über Tarifverhandlungen sprechen oder Personalüberleitungsverträge aushandeln, und das im Konsens mit den Betroffenen, weil das der richtige Weg ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Helmhold, bitte schön!

(Zuruf von der SPD: Die zweite Frage ist nicht beantwortet worden! Die Entwicklung der Pflegesätze fehlt! - Gegenruf von der CDU: Sie kann nicht auf unsinnige Fragen antworten! - Gegenruf von der SPD: Aber antworten muss sie!)

- Gut. - Frau Ministerin, noch einmal!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir sollten uns bei diesem Thema sachlich auseinander setzen und nicht unter die Gürtellinie gehen. Ich bin sofort ans Redepult zurückgekommen. Entschuldigung!

Bei der Entwicklung der Pflegesätze wird man sicherlich ein Kriterium einbeziehen müssen: Wenn wir sagen, der Käufer muss zusätzliche Betten schaffen, hat er zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, dass das gleich in den Kaufvertrag und damit in den Kaufpreis einfließt. Die andere Möglichkeit ist, dass es über die Pflegesätze refinanziert wird, und dann wird das in die Entwicklung der Pflegesätze eingebunden werden.

(Widerspruch bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Erste Vorbemerkung: Ich finde es völlig unangemessen, wenn die Regierungskoalition auf das Benehmen des Finanzministers auch noch mit Applaus reagiert,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

wenn er also Fragen einfach nicht beantwortet. Das ist an der Grenze zur Unverschämtheit.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Zweite Vorbemerkung zu dem viel beschworenen fairen Verfahren und der immer beschworenen Chancengleichheit: Es ist doch so: Wenn Sie auf die Startblöcke eines 50-m-Beckens ein Meeresschweinchen, einen Delfin und zwei Frösche setzen, wobei Sie dem einen Delfin auch noch die Beine zusammenbinden - um im Bild zu bleiben: die Kommunen wissen nicht, ob sie Kredite aufnehmen dürfen -

(Zurufe von der CDU)

und sagen, das ist chancengleich, das sind 50 m für alle, das Wasser ist nass und hat 20 °C, dann ist das die Chancengleichheit, die Sie hier anbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte gerne noch einmal auf das BAB-Gutachten zurückkommen, zu dem die Ministerin eben ausgeführt hat, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit - - -

(Heftiger Widerspruch bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, die eine Minute ist um. Sie müssen fragen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ja. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der aus ihrer Sicht nicht ausreichend dargestellten Wirtschaftlichkeitspotenziale im BAB-Gutachten und der aus ihrer Sicht nicht ausreichend dargelegten Möglichkeiten des Personalabbaus: Warum sind Sie nicht in Verhandlungen mit ver.di eingetreten? Dabei hätten Sie z. B. auch ein gutes Angebot machen können, was die eigenen fehlenden Steuerungseingriffe des Ministeriums, wie Ihnen der Landesrechnungshof aufgeschrieben hat, verbessert hätte. Das hätten Sie doch sehr schön in die Verhandlungsmasse einbringen können.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD: Genau!)

Warum haben Sie nicht verhandelt?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Es ist verstanden worden. - Ich wollte aus biologischen Gründen nur darauf hinweisen, dass Delfine keine Beine haben. Trotzdem war der Vergleich ganz schön.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Bitte schön, Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Liebe Frau Helmhold, ich muss ganz ehrlich sagen: Ich finde Ihren Vergleich angesichts des Themas, über das wir hier reden, ungeheuerlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist ein Gleichnis, Frau Ministerin!)

Der Finanzminister antwortet klar und deutlich auf Ihre Fragen, und Sie kommen mit so einem Vergleich!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Er bezieht sich doch nicht auf den Finanzminister! Das haben Sie gar nicht verstanden! Er bezieht sich auf Sie! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Sie müssen sich doch einmal überlegen, worüber wir hier reden. Wir sprechen hier auch über Menschen, über betroffene Menschen in Einrichtungen.

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen diese Häuser für die Zukunft wettbewerbsfähig aufstellen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ferner geht es darum, meine Damen und Herren, zum richtigen Zeitpunkt die richtige Entscheidung zu treffen.

Wir haben gesehen - um jetzt auch noch einmal auf einen anderen Bereich einzugehen -: Bei den allgemeinen Krankenhäusern hat es vor Jahren - hören Sie mir doch bitte zu! -

(Zuruf von der SPD: Machen wir doch!)

einen Markt gegeben, und derjenige, der sein Krankenhaus veräußert hat, konnte den Käufern Bedingungen diktieren. Heute sieht das anders aus.

(Zurufe von der CDU: Genau!)

Im Bereich der Psychiatrie gibt es heute einen Markt. Wenn wir uns entscheiden, die Häuser zukunftsgerichtet aufzustellen, dürfen wir uns im Moment nicht über Zwischenlösungen unterhalten, weil nämlich irgendwann der Markt nicht mehr der Markt ist und wir mit dem potenziellen Käufer dann nicht mehr in Verhandlungen darüber eintreten können, dass die Rechte der Beschäftigten gewahrt werden, dass also wir dem Käufer Bedingungen diktieren können, die wir als Landesregierung für notwendig erachten.

(Ursula Körtner [CDU]: Sehr gut!)

Aus diesem Grund hat die Landesregierung diese Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt getroffen. Es ist genau der richtige Zeitpunkt.

(Zuruf von der SPD)

Hätten wir das umgesetzt, was uns BAB empfohlen hat, hätten wir eine weitere Verzögerung von mehreren Jahren in Kauf nehmen müssen und hätten die Beschäftigten mit Ungewissheit leben müssen. Das wäre doch nicht der richtige Weg gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Die Beschäftigten brauchen jetzt Sicherheit, und diese Sicherheit wollen wir ihnen geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich glaube, darauf verzichten die gern!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wendhausen hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Hermann Wendhausen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich komme aus dem Landkreis Helmstedt,

(Zurufe von der CDU: Das wissen wir!)

in dem sich das Landeskrankenhaus Königslutter befindet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Landkreis Helmstedt lebt im Augenblick mit einem vom Land Niedersachsen nicht genehmigten Haushalt. Er kann also keinesfalls in irgendeine Bietergemeinschaft für das Landeskrankenhaus eintreten. Können Sie mir konkret Landkreise nennen, die in der Lage wären, mit Bietern zusammen Angebote abzugeben? Können Sie abschätzen, wie lange, wenn ein im Bieterverfahren Unterlegener bei der für mich ungleichen Bieterlage vor dem EuGH klagt, sich dieses Verfahren hinziehen wird?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, jetzt muss ich doch einmal eingreifen. Von der Ministerin hier zu verlangen, dass sie die Haushalte aller Landkreise kennt und darlegt - diese Frage kann ich nicht zulassen.

(Widerspruch bei der SPD)

Das entspricht auch nicht den Vorgaben der Geschäftsordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf die zweite Frage können Sie, Frau Ministerin, bitte gern antworten. Bitte sehr!

(Anhaltende Unruhe)

- Gut. - Bitte schön, Herr Kollege Wendhausen1

Hans-Hermann Wendhausen (SPD):

Ich habe eindeutig nur gefragt, ob die Frau Ministerin in der Lage ist, mir Landkreise zu nennen, die sie sich als Bieter vorstellen könnte.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Eben, genau das ist das, was ich gesagt habe.

(Zuruf von der SPD: Es ist eine Frage an die Landesregierung, und da sit-

zen die Minister! - Widerspruch bei der SPD)

Das setzte ja voraus, dass sie alle Haushaltszahlen aller 40 Landkreise kennen müsste.

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Regen Sie sich doch nicht auf! Schauen Sie doch einmal genau in die Geschäftsordnung hinein! Schauen Sie sich das Thema an, das Sie in der Frage benannt haben! Ich sage Ihnen: Die Beantwortung dieser Anfrage lasse ich nicht zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass das nicht richtig ist, sprechen Sie es bitte im Ältestenrat an, dann unterhalten wir uns darüber.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bitte schön, Frau Ministerin!

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Also, jetzt muss ich einmal sagen: Ich habe ja nichts dagegen, dass wir uns hier streiten. Aber es muss doch eine faire Basis geben. Die faire Basis steht in der Geschäftsordnung, und daran halte ich mich. Die haben wir gemeinsam beschlossen. Auch wenn Sie noch so schreien, haben wir sie gemeinsam beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Und wenn Sie jetzt nicht ruhig sind, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Sie wissen, was geschieht, wenn ich Ihnen einen zweiten Ordnungsruf erteile.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bitte schön, Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann selbstverständlich nicht abschätzen, weil ich nicht Herr des Verfahrens bin,

(Zuruf von der SPD: Das stimmt, dass Sie nicht Herr des Verfahrens sind!)

wie lange ein Verwaltungsgerichts- oder OVG-Verfahren dauert.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Hagenah, bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Ross-Luttmann hat vorhin ausgeführt, dass die Beleihung an Private, die sie auch in Niedersachsen vorsehen will, bereits u. a. in Thüringen erfolgt sei. Ich frage die Landesregierung, wie hoch denn die Pflegesätze, die vom Land zu finanzieren sind, nach dieser Beleihung in Thüringen gestiegen sind und ob die mir in Erinnerung gebliebene Zahl von 20 % richtig ist.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin! - Sie schaut im Moment nach.

(Ministerin Mechthild Ross-Luttmann:
Weil ich die genauen Zahlen brauche!)

Jetzt hat sie sie.

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen natürlich die genauen Zahlen nennen. Die Pflegesätze in Thüringen haben sich wie folgt entwickelt - Ausgangsbasis war das Jahr 2002 -: Es gab 2003 einen Anstieg um 5,13 %, 2004 einen Anstieg um 4,25 %, also keinen Anstieg um 20 %, wie Sie behauptet haben.

Zur Erläuterung dieser Pflegesatzsteigerung möchte ich gerne noch etwas sagen: Nach Auskunft aus Thüringen ist die erste Pflegesatzsteigerung 2003 noch auf die Tätigkeit in Landeshand zurückzuführen. Das heißt, die Pflegesatzsteigerung, die sich 2003 ausgewirkt hat, ist schon vorher von der Regierung beschlossen worden. Das hat nichts mit der Privatisierung zu tun.

Die Steigerung im zweiten Jahr, also im Jahr 2004, beruht zu einem ganz überwiegenden Teil, nämlich zu 90 %, auf der Tarifierung Ost-West. Da die Privatisierung noch nicht sehr lange zurückliegt, hat man noch keine Erfahrung. Das sind die ersten ganz konkreten Daten, nach denen Sie ja gefragt hatten. Um es noch einmal zu verdeutlichen: Die erste Erhöhung war vor der Privatisierung, und der

zweiten Erhöhung lag ursächlich - zu 90 % - die Tarifierung Ost-West zugrunde.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Meißner, bitte schön!

(Gesine Meißner [FDP]: Ich ziehe meine Frage zurück! Meine Frage ist inzwischen beantwortet!)

- Vielen Dank. - Hier steht noch der Name des Kollegen Möhrmann. Kann das sein? - Bitte schön!
- Sie sahen so zufrieden aus. Deshalb konnte ich mir das gar nicht vorstellen.

Dieter Möhrmann (SPD):

Ich bin mit dem Ablauf der Fragestunde ganz zufrieden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das glaube ich.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin darüber verwundert, wie wenig das Konzept der Landesregierung zu Ende gedacht ist; denn wenn man vollmundig erklärt, Kommunen hätten die Chance mitzubieten, dann erwarte zumindest ich, dass vorher geprüft worden ist, ob der Innenminister mit seiner Genehmigungsabteilung mitspielt, was die kommunalen Haushalte angeht.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund bin ich schon etwas darüber verwundert, dass das nicht beantwortet werden kann.

Ich möchte zu meiner Frage eine Vorbemerkung machen. Es geht darum, dass die Häuser nach der Privatisierung in den Krankenhausbedarfsplan kommen. Wir alle wissen, dass er in Niedersachsen seit Jahrzehnten chronisch unterfinanziert ist.

(Norbert Böhlke [CDU]: Seit Jahrzehnten!)

- Seit Jahrzehnten, und das trotz aller großen Anstrengungen und trotz der erheblichen zusätzlichen Verschuldung, Herr Böhlke, die dadurch beim Land entstanden ist. - Vor diesem Hintergrund

frage ich die Landesregierung, mit welchem Investitionsbedarf sie rechnet, und welche Folgen das für die kommunalen Krankenhausträger, was ihre eigenen Investitionen betrifft, die in der Zukunft vorgesehen sind, haben kann.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Möhrmann, erst einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie mit dem Verlauf der Debatte so zufrieden sind. Dann habe ich ja wohl sehr zufrieden stellende Antworten gegeben. Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Nun ganz konkret zu Ihrer Frage nach dem Krankenhausplan: Die Häuser sind längst, also seit Jahrzehnten, im Krankenhausplan des Landes.

Sie haben mich konkret gefragt, welche Investitionen notwendig werden. Wir müssen hier in den Bereich Psychiatrie und in den Bereich Maßregelvollzug unterteilen; denn im Bereich Maßregelvollzug bleibt das Land nach wie vor der Kostenträger. Dies hatte ich schon beantwortet.

(Ursula Körtner [CDU]: Mehrfach!)

Zum Bereich Psychiatrie hatte ich schon gesagt - deswegen ist die Frage im Großen und Ganzen eigentlich schon beantwortet -, dass dieser künftig über das KHG abgewickelt wird. Wir gehen davon aus, dass unsere Häuser im Bereich Psychiatrie - ich sage ganz bewusst „Psychiatrie“ - zurzeit keine hohen Investitionen benötigen, weil es in diesem Bereich keinen Investitionsstau in nennenswertem Umfang gibt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Kohlenberg!

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einrichtungen in Moringen, Brauel und Bad Rehburg sind ja aus dem Bieterverfahren herausgenommen worden. Welche Vorteile ergeben sich daraus für die Landesregierung?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der wichtigste Vorteil ist, dass das Land selbst im Maßregelvollzug tätig bleibt und selbst Angebote vorhält. Es kann somit selbst Maßstäbe setzen. Es ist sehr wichtig, dass wir als Land in diesem Bereich eigenverantwortlich Maßstäbe für Qualität und für die Behandlung psychisch kranker Straftäter setzen können. Dies gilt insbesondere für die Frage der Verweildauer in den Häusern.

Man muss noch auf Folgendes abheben: Dadurch, dass wir Moringen, Brauel und Bad Rehburg in der Trägerschaft des Landes behalten, betreuen wir die drei Gruppen von psychisch kranken Straftätern bei uns. Das sind die Drogenabhängigen, die Alkoholabhängigen und die allgemeinen Straftäter. Wir als Land können dann auf nicht vorhersehbare Dinge reagieren.

Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Konzeption, den niedersächsischen Weg konsequent weiterzugehen - auf der einen Seite die Verschränkung von Maßregelverzug und Psychiatrie und auf der anderen Seite Häuser, in denen nur Maßregelverzug ist, in eigener Trägerschaft zu behalten -, richtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Steinecke!

Dieter Steinecke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Aller hatte vorhin eine sehr konkrete Frage gestellt. Ich bitte die Landesregierung um einen fairen Umgang mit dem Parlament und um eine konkrete Antwort.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, welche Frage war das? Wiederholen Sie diese bitte! Dann bemühen wir uns darum, dass sie beantwortet wird, und zwar so, wie Sie das wünschen.

Dieter Steinecke (SPD):

Herr Aller hatte gefragt, ob es Kommunen möglich sein wird, kreditfinanziert am Bieterverfahren teilzunehmen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Obwohl ich der Meinung bin, dass die Frage beantwortet worden ist, bitte ich noch einmal darum, eine Antwort zu geben. - Das Thema hat ja schon ein paarmal eine Rolle gespielt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber wenn nichts kommt!)

- Dann haben wir eine subjektive Wahrnehmung. Davon leben wir ja in diesem Hause. - Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Noch einmal: Alle Anbieter haben die gleiche faire Chance teilzunehmen. Die Frage, ob es den Kommunen möglich sein wird, kann ich nur so beantworten, dass es vom Einzelfall abhängig sein wird und dass man sich im Ergebnis jeden Einzelfall genau angucken muss.

(Heinrich Aller [SPD]: Das, was Sie sagen, ist ja abenteuerlich!)

- Nein, überhaupt nicht. Mit Verlaub: Wir als Land können ein faires und transparentes Verfahren gewährleisten. Aber ob er bietet und an dem Verfahren teilnimmt, muss jeder selbst entscheiden. Die Landesregierung entscheidet dies nicht für andere. Wir werden uns die Bieter angucken - egal, ob Kommunen, Kirche, freie Träger oder Private - und selbstverständlich bei jedem einzelnen Anbieter die Fragen der Finanzkraft abklären. Genau dieser Punkt wird zu entscheiden sein, nämlich ob der Bieter dazu in der Lage ist, die Häuser auch in Zukunft zukunftsgerecht aufgestellt zu betreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Heinrich Aller [SPD])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Mein Gott! Lieber Heiner Aller, Sie waren doch lange genug Kabinettsmitglied und wissen ganz genau, dass das Parlament nicht verlangen kann, dass ein Minister antwortet. Das war bei Ihnen so, das ist heute so, und auch bei jeder anderen nächsten Landesregierung wird das so sein. Ma-

chen Sie bitte dieses Fass nicht auf! Lassen Sie es doch!

Jetzt kommt Frau Hemme dran. Bitte schön!

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben vorhin, als es um die Zukunft der Standorte Bad Rehburg, Brauel und Moringen ging, ausgeführt, dass Sie wegen der zukünftigen Organisationsstruktur dieser Häuser, die ja beim Land bleiben, in Gespräche mit ver.di, den Personalräten und den Krankenhausdirektoren eintreten werden. Da die Krankenhäuser in Landsträgerschaft bleiben, könnte man ja meinen, dass sie in eine gesicherte Zukunft gehen. Sie haben aber auch gesagt, dass es Veränderungen an diesen Standorten und im Maßregelvollzug im Land geben muss. Meine Frage: Wann werden diese Gespräche beginnen, und welchen Zeitrahmen haben Sie sich gesetzt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hemme, die Landesregierung setzt auf den Dialog. Das ist auch ganz wichtig. Ich möchte hier aus dem Buch von Thomas Leif „Beraten und verkauft“ zitieren:

„Wir haben uns in Niedersachsen von Roland Berger gern Gutachten machen lassen, in denen die Privatisierung von Krankenhäusern gefordert wurde,“ erzählt ein Sozialdemokrat, der in Hannover unter Schröder arbeitete und inzwischen in Berlin wirkt.“

(Zuruf von der SPD)

- Nein, weil Sie die Gelegenheit dazu nicht mehr haben und die Wahl verloren haben.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, hier ist nach dem Zeitrahmen der Gespräche gefragt worden. Sind Sie in der Lage, dazu Konkreteres zu sagen?

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir nehmen den Dialog zügig auf. Der Zeitrahmen wird davon abhängen, wann wir zu Einigungen und guten Ergebnissen kommen. Es wäre in dieser Frage völlig falsch, dem Zeitrahmen die oberste Priorität einzuräumen, der wir alles unterordnen müssen. Vielmehr steht die Aufgabenerledigung an oberster Stelle. Wenn wir diese auf einer gewissen Zeitschiene schaffen, ist das gut. Wie gesagt, wir werden mit den Betroffenen in einen Dialog über Strukturveränderungen eintreten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Janßen hat das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf die Möglichkeit der Kommunen zurück, hier mitzubieten. Kommunen haben ja nun nicht die gleichen Freiheiten wie private Bieter, auch wenn es hier zum Teil anders dargestellt wurde. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung - erste Frage -: Unter welchen Bedingungen bekommen Kommunen, die den Ankauf über Kredite finanzieren müssten, kommunalaufsichtliche Schwierigkeiten?

Meine zweite Frage ist: Führt die Landesregierung als Kommunalaufsicht mit den entsprechenden Kommunen Gespräche darüber, unter welchen Bedingungen sie mitbieten könnten?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da antwortet doch besser der Innenminister! Er ist schon aufgestanden!)

- Wenn die Landesregierung durch eine Ministerin oder einen Minister eine Antwort geben will, entscheidet sie selber, welche Ministerin oder welcher Minister diese Antwort gibt. Herr Jüttner, das war zu Ihrer Zeit auch nichts anders.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich wollte nur helfen! Er war schon aufgestanden!)

- Sie wollen helfen. Ich bin wirklich fasziniert von Ihren humanitären Gesichtspunkten.

(Zuruf von der SPD: Er hat ja sonst auch nichts zu tun!)

- Das war gemein. - Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Diese Frage ist an dieser Stelle schon mehrfach behandelt worden.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Mehrfach gestellt, aber noch nicht beantwortet!)

- Doch, es ist immer wieder das Gleiche.

(Zuruf von der SPD)

- Danke, das ist schön. Ich freue mich. Es ist ja auch begriffen worden. - Selbstverständlich ist es die Aufgabe des Bieters sicherzustellen, dass er die Anforderungen erfüllt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie reden immer um den heißen Brei herum!)

- Nein. - Wir werden - - -

(Zurufe von der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, lassen Sie sich nicht irritieren!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein. - Wir werden dieses Verfahren - ich bleibe dabei - nach wie vor fair und transparent durchführen. Alle haben die gleichen Chancen. Dies gilt zum einen hinsichtlich der Frage des Zeithorizonts. Ich glaube, dass Kommunen einen etwas längeren Zeitraum benötigen, weil sie ihre Gremien beteiligen müssen. Zum anderen gilt dies auch in der Frage der Kriterien.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Wenn sich ein Minister zu Wort meldet, bekommt er das Wort. So steht es in unserer Verfassung. Bitte schön, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wenn die SPD-Fraktion darum bittet, dass der Innenminister antwortet, will ich dieser Bitte natürlich gerne nachkommen. Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, ist danach gefragt worden, ob sich die Kommunen, die mitbieten wollen, bei der Kommunalaufsicht beraten lassen wollen. Dazu kann ich nur sagen: Wenn sich eine Kommune an die Kommunalaufsicht wendet, ist es selbstverständlich, dass wir ausführlich beraten und insofern dann auch eine Antwort geben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Frage bezog sich nicht auf die Beratung, sondern auf die Genehmigung der Kredite!)

- Wenn noch gar kein Antrag gestellt wurde, können wir auch nicht genehmigen. Das ist ja nun völlig klar. Insofern kann es sich im Moment nur um eine Beratung handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist bisher nichts beantragt worden. Haben Sie es in Ihrer Regierungszeit anders gemacht? Haben Sie schon genehmigt, bevor überhaupt ein Antrag gestellt wurde?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel stellt eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Schünemann, als den Hüter der 4 Milliarden Euro an kommunalen Kassenkrediten in Niedersachsen und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Ihre Kommunalaufsicht der Region Hannover bzw. der Stadt schon wegweisende Investitionen verweigert hat, frage ich Sie, ob die acht Standortkommunen der Landeskrankenhäuser, die Sie laut Anzeige in der HAZ vom 4. Mai an dem Bieterverfahren teilnehmen lassen wollen, ihr Kreditvolumen ausgeschöpft haben oder ob Ihre Kommunalaufsicht in diesen acht Kommunen noch Spielraum für Kredite in zweistelliger Millionenhöhe sieht.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich habe Verständnis dafür, dass hier viele Dinge neben dem Thema

interessieren. Herr Kollege, ich sage Ihnen allerdings, dass diese Frage von der Geschäftsordnung nicht mehr gedeckt ist. Wenn die Landesregierung darauf antworten möchte, kann sie das gern tun. Ich werde es aber nicht kritisieren, wenn sie es nicht tut, weil die Frage sozusagen neben der ursprünglichen Fragestellung liegt.

(Widerspruch von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Liebe Frau Helmhold, wenn Sie diese Frage beantwortet haben möchten, dann stellen Sie sie bitte konkret. Dann bekommen Sie sie auch beantwortet. Wenn Sie sie nicht konkret stellen, können Sie auch keine konkrete Antwort erwarten.

Der Minister ist auf dem Sprung. Er wird jetzt etwas dazu sagen. Bitte schön, Herr Innenminister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir haben die Kommunalaufsicht im Land Niedersachsen extra neu geregelt, weil wir beobachtet haben, dass in der Vergangenheit bei den einzelnen Bezirksregierungen sehr unterschiedliche Kriterien angelegt wurden. So war es u. a. in Lüneburg völlig anders als in Braunschweig, Oldenburg oder Hannover. Wir haben im Innenministerium nun die erwähnte Neuregelung getroffen, um nach klaren Kriterien einheitlich vorgehen zu können. Ich sehe hier die Abgeordneten aus Osnabrück und Oldenburg. Dort ist tatsächlich eine Umsetzung nach vernünftigen Kriterien erfolgt. Das werden wir jetzt auch in den anderen Bereichen so handhaben. Gehen Sie insofern davon aus, dass wir, wenn wir der Landeshauptstadt Auflagen gemacht haben, es im Falle der Region Hannover - ich weiß das noch nicht; der Erlass ist noch nicht heraus - sicherlich genauso machen werden. Wenn ein Antrag gestellt wird, werden wir im Falle der erwähnten acht Kommunen genau prüfen, ob der von Ihnen angesprochene Spielraum da ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Jetzt hat Frau Dr. Andretta noch eine Frage. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, wie die Zusatzversorgung in das Bieterverfahren ein-

gebracht wird. Geht diese an den Käufer über, oder wird sie beim Land verbleiben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte schön, Frau Ministerin!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Thema wird fair behandelt! - Weiterer Zuruf von der SPD: So wie in Hamburg)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist sicherlich ein sehr wichtiger Aspekt, der für die Mitarbeiter eine ganz entscheidende Rolle spielt. Der Aspekt, ob sie weiterhin VBL-versichert sind, spielt eine entscheidende Rolle.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Altlasten!)

Auch diese Frage werden wir auf dem Verhandlungswege sicherlich klären müssen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zu dem eben Gesagten möchte ich abschließend noch eines sagen. Ich möchte nicht, dass hier der Eindruck entsteht, als ob wir hier mit aller Macht kommunalisieren wollen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt! Das haben wir Ihnen nie vorgehalten! - Weitere Zurufe von der SPD)

Darum geht es gar nicht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es geht darum, allen Bietern die gleiche Chance einzuräumen. Es geht auch darum, dass beispielsweise die Arbeiterwohlfahrt ebenfalls mit dabei ist. Wenn wir uns hier über die Finanzsituation von Kommunen unterhalten, die vielleicht gar nicht am Verfahren teilnehmen wollen - wir wissen im Moment ja gar nicht, ob sie daran teilnehmen wollen -, wäre das wohl verfehlt. Wir sollten hier allen die gleiche Chance geben und dann, wenn sich die Bieter ganz konkret zu Wort gemeldet haben, im Einzelnen prüfen, ob die Finanzkraft ausreicht oder nicht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ein leerer Datenraum wird das sein!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Albers hat eine Frage.

Michael Albers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen: Erstens. Chancengleichheit haben Sie immer wieder benannt. Ich stelle fest, dass uns trotz diverser gezielter Nachfragen nicht ein konkretes Beispiel für eine Maßnahme benannt worden ist, mit dem Sie diese Chancengleichheit garantieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern stelle ich fest: Diese Chancengleichheit beim Bieterverfahren gibt es definitiv nicht.

Zweitens zur Transparenz. Frau Ministerin, ich glaube Ihnen, dass Sie wirklich ein transparentes Verfahren durchführen wollen. Ich habe aber auch den Eindruck, dass Sie mit Ihrem Wunsch nach Transparenz im Kabinett völlig allein stehen.

(Widerspruch bei der CDU)

Drittens zu meiner Frage: Sie haben vorhin gesagt, die Beschäftigten bräuchten endlich Sicherheit. Meinen Sie wirklich, dass der Verkauf der Landeskrankenhäuser und der Einrichtungen für die Beschäftigten mehr Sicherheit bietet als der Verbleib in Landeshand?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich wollte darauf hinaus, dass die Beschäftigten ein hohes Interesse daran haben, dass der Schwebezustand, in dem sie jetzt sind, beendet wird. Von daher gehe ich davon aus, dass wir jetzt mit dem transparenten Verfahren den Beschäftigten Sicherheit geben und dass sie wissen, in welche Richtung das Verfahren jetzt geht. Ich habe ganz bewusst gesagt: Die Tatsache, dass wir ein Verhandlungsverfahren in vier Stufen nach VOL durchführen, gewährleistet ein transparentes Verfahren und so auch ein sehr chancengleiches Verfahren. Ja, ich bin mir da sicher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu dieser Dringlichen Anfrage nicht vor.

Wir kommen jetzt zur nächsten Dringlichen Anfrage:

c) Gesundheitsbelastung durch Feinstaub: Will das Umweltministerium die Verantwortung für die Aktionspläne auf die Kommunen abschieben? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2882

Bitte schön, Frau Steiner!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Januar 2005 sind die EU-Luftqualitätsrichtlinie und entsprechende Tochterrichtlinien in Kraft. Angesichts der Gesundheitsgefährdung durch die hohe Feinstaubbelastung sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, bei Überschreitung des Grenzwerts von 50 µg an mehr als 35 Tagen im Jahr für diese hoch belasteten Gebiete Luftreinhalte- und Aktionspläne zu erstellen. Das Land ist dafür verantwortlich, dass durch entsprechende Aktionspläne kurz- und langfristig die Feinstaubbelastung bzw. die Überschreitungstage, was die Grenzwerte anbelangt, reduziert werden. Die Pläne müssen vom Umweltministerium unter Einbeziehung der betroffenen Kommunen erstellt werden.

Bekanntlich haben bereits im Jahr 2005 mehrere niedersächsische Städte Grenzwerte an mehr als 35 Tagen nachweislich deutlich überschritten. In diesem Jahr hatten bereits Anfang Mai sechs Städte an mehr als 35 Tagen zu hohe Feinstaubbelastung aufzuweisen: Hannover, Osnabrück, Göttingen, Hildesheim, Braunschweig und Burgdorf.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wegen der geringen Messdichte und damit erheblicher Lücken in der Erfassung gesundheitsgefährdender Luftschadstoffe in Niedersachsen ist davon auszugehen, dass an weiteren Stellen in Niedersachsen Grenzwerte überschritten worden sind.

Bereits am 8. Mai hat das Umweltministerium ein Papier veröffentlicht, das - ich zitiere aus dem Titel - „mögliche Maßnahmen, die im Rahmen eines Aktionsplans ... zur Reduzierung der Feinstaubbelastung in den Städten ... ergriffen werden können“ darstellt. Dieses Papier enthält in unverbindlicher Form eine Aufzählung möglicher Maßnahmen und fordert die Städte auf, umgehend die Umsetzbarkeit zu prüfen und dem Umweltministerium zu berichten, welche Maßnahmen verbindlich umgesetzt werden sollen. Von den Kommunen wird erwartet, dass sie die Kosten, den Zeitplan und die erwarteten Auswirkungen bewerten, eine Erfolgskontrolle vorsehen und eine Bürgerbeteiligung gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz durchführen. Im Anschluss soll der Erlass der Aktionspläne durch das Umweltministerium erfolgen.

Auf die betroffenen Kommunen kommt zur Vorbereitung des Aktionsplans ein erheblicher Aufwand zur Ermittlung von Daten zu, beispielsweise des Verhältnisses von Pkw- und Lkw-Verkehr in 24 Stunden in bestimmten Regionen, die Beschaffenheit von Straßenbelägen oder die Prüfung von alternativen Lkw-Routen. Dies wird den Kommunen erhebliche Kosten verursachen, ebenso wie die spätere Umsetzung der Maßnahmen.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie sich die späte Initiative zur Reduzierung der Feinstaubbelastung, obwohl die EU-Richtlinie seit über einem Jahr in Kraft ist und die Belastungen in bestimmten Ballungsräumen seit Jahren bekannt sind?

2. Wie wird das Land die Kommunen - über die unverbindlichen Aussagen des Entwurfs für den Aktionsplan vom 8. Mai 2006 hinaus - angesichts der Kosten und des fachlichen Aufwands für die Erhebung der vielfältigen Daten, die Bewertung der Maßnahmen und die Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen unterstützen?

3. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität beabsichtigt die Landesregierung an weiteren Emissionsschwerpunkten in Niedersachsen mit dem Ziel umzusetzen, die von dort ausgehende örtliche Belastung der Luft, aber auch die Hintergrundbelastung abzusenken?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Ich erteile ihm das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Januar 2005 gelten nicht nur EU-Grenzwerte für Feinstaub, seit Januar 2005 wird auch fast ohne Unterbrechung diskutiert, wer was zu tun hat, damit die Grenzwerte eingehalten werden. Auch der Landtag hat sich mit der Problematik frühzeitig und sehr intensiv beschäftigt - auch aufgrund Ihrer Anträge, die den Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger vor Feinstaub zum Thema gemacht haben.

Meine Damen und Herren, erst im März dieses Jahres, also vor nicht einmal zwei Monaten, hat es hier im Plenum eine ausführliche Debatte gegeben. Zuvor war in den betroffenen Ausschüssen eine sachliche Auseinandersetzung über mögliche Handlungsspielräume geführt worden. Allen Beteiligten sind von meinem Haus umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt worden. Ich hatte erwartet, dass damit der Kenntnisstand weit gediehen war und sich diese Dringliche Anfrage auf neue Fakten beziehen würde. Ich muss jedoch feststellen, dass hier erneut versucht wird, aus einem alten Thema politisches Kapital für den Kommunalwahlkampf zu schlagen. Wenn ich aber von einer Stadt konkret nur die versuchsweise Sperrung verlange - Sie können sich, wenn Sie an das letzte Jahr denken, an die Stadt Hannover und den Umweltdezernenten Mönninghoff erinnern, der diese Maßnahmen dann auch einmal in Angriff nehmen muss -, wird dies strikt abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wenn ich den Städten - wie in der letzten Woche - ein Maßnahmenbündel vorschlage, dann heißt es, ich wolle die Verantwortung abschieben, obwohl genau diese Vorgehensweise im März von Ihnen gefordert wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ebenso kann von erheblichen Lücken in der Erfassung der Luftschadstoffe nicht die Rede sein. Die Messnetzdicke erfüllt die Anforderungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie in vollem Umfang.

(Anneliese Zachow [CDU]: Richtig!
Wir sind Weltmeister in Europa!)

Entgegen Ihren Vorstellungen wird die Luftqualität nicht ausschließlich durch Messungen beurteilt, sondern auch durch Modellierungen, Messwertübertragung auf vergleichbare andere Orte, Gemeinden und Städte. Letzteres Verfahren ermöglicht es uns, zuverlässige Aussagen über ganze Regionen zu treffen, ohne die Landschaft mit Messcontainern zuzustellen.

Bei der Diskussion wird völlig außer Acht gelassen, dass in Niedersachsen ca. 80 % der Belastungen von außen hineingetragen werden und diese damit nicht durch lokale Aktionspläne beeinflussbar sind. Meine Damen und Herren, lokale Aktionspläne können die Luftbelastung nur bedingt verringern, z. B. bei austauscharmen Wetterlagen oder durch Begrenzung der Fahrten mit dem Pkw auf das Nötigste. Eine spürbare Entlastung werden wir erst dann erreichen, wenn europaweit der Feinstaubausstoß aus allen Quellen verringert wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Luftreinhalteplanung besteht nicht nur aus kurzfristigen Aktionsplänen mit geringer Wirksamkeit. Wir sind bereits seit 2004 mit den Städten Hannover und Braunschweig konkret im Gespräch zur Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen. Mit den übrigen Städten sind wir seit Anfang letzten Jahres im Gespräch, ohne dass wir mögliche Grenzwertüberschreitungen messtechnisch belegt haben. Von einer späten Initiative kann daher nicht die Rede sein. Meteorologische Besonderheiten haben im Januar und Februar dieses Jahres flächendeckend in Deutschland zu einer Serie von extrem hohen Feinstaubwerten und damit zu zahlreichen Grenzwertüberschreitungen geführt. Das war der Anlass dafür, dass wir die Gesamtaktionsplanung sogar noch vorgezogen haben.

Zu Frage 2: Das Land wird, wie bereits in der Vergangenheit, auch in den nächsten Jahren mit eigenem Fachpersonal und mit finanziellen Mitteln für externe Gutachter die Luftqualität in den niedersächsischen Städten beurteilen. In Zusammenarbeit mit den Kommunen werden wir die nötigenfalls erforderlichen Maßnahmen ermitteln und bewerten und die Luftreinhalte- und Aktionspläne fest- und auch fortschreiben.

Zu Frage 3: Aus zahlreichen Untersuchungen ist bekannt, dass es in Niedersachsen keine besonderen Emissionsschwerpunkte mehr gibt. Bekannt sind die Kommunen, in denen kleinräumige Belastungsschwerpunkte auftreten können. Für die maßgeblichen Orte sind die Luftreinhalteplanungen bereits angelaufen. Die Möglichkeiten der Niedersächsischen Landesregierung sind sehr begrenzt, wenn es um die Verringerung der Hintergrundbelastung geht. Auch hier ist es geboten, durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene eine Verbesserung anzustreben. Die Minderungspotenziale in Industrie und Gewerbe sind weitgehend ausgereizt. Im Kfz-Bereich ist die EU bzw. die Bundesregierung gefordert, anspruchsvollere Emissionswerte festzulegen. Bei den Feststofffeuerungen ist zu prüfen, inwieweit dort weitere Emissionsminderungen erreicht werden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich Herrn Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Feinstaub ist ein ernsthaftes Gesundheitsproblem für die Bevölkerung und keine EU-Überregulierung. Wir stellen fest, dass auch Minister Sander das mehr und mehr anerkennt. Das ist immerhin ein Fortschritt im Vergleich zu den Debatten im letzten Jahr.

Schaut man sich aber die Situation in Niedersachsen an, dann ist damit zu rechnen, dass an noch viel mehr als an den bisher aufgefallenen sechs Orten, an denen Messstationen stehen, Grenzwertüberschreitungen zu beklagen sein dürften. Das LÜN-Netz für die Hintergrundbelastung gibt dazu eine Menge Hinweise. Burgdorf als recht kleine Stadt ohne besondere Belastungsschwerpunkte hat ja nur deswegen seinen Platz unter diesen sechs Standorten gefunden, weil die Stadtverwaltung darauf bestanden hat, eine eigene Messstation zu bekommen.

Ich frage die Landesregierung, was sie an den vielen anderen Orten, an denen ebenfalls mit Grenzwertüberschreitungen zu rechnen ist, tun will, um das notwendige Datenmaterial zu erfassen, damit auch dort mit echten Gegenmaßnah-

men zur Verringerung der Feinstaubbelastung begonnen werden kann.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir prüfen das im Augenblick und sind im Gespräch mit insgesamt 15 Kommunen in Niedersachsen. Das sind die Kommunen Burgdorf, Bad Lauterberg mit den Ortsteilen Barbis und Osterhagen, Göttingen, Osnabrück, Rinteln, Celle, Waake, Bad Münder, Hameln, Peine, Langenhagen, Groß Ellershausen, Isernhagen, Meppen und Rotenburg/Wümme.

Sie haben speziell Burgdorf angesprochen: Sie wissen vielleicht auch, dass gerade dort die Belastung sehr stark verkehrsbedingt ist. Neben der Verminderung der Hintergrundbelastung könnte man in Burgdorf nach den Erfahrungen unserer Mitarbeiter und Fachleute die Problematik, zumindest in der jetzigen Größenordnung, durch verkehrsbedingte Maßnahmen sehr schnell in den Griff bekommen. Dazu haben wir in diesem Jahr zwei neue Messcontainer in Auftrag gegeben.

Ich habe aber bereits in meiner Antwort gesagt: Nicht das Messen ist das Problem - wir haben die Erkenntnisse darüber, wo diese Probleme bestehen -, sondern wir müssen jetzt insbesondere dafür sorgen, dass die Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, diese Aktionspläne umzusetzen. Dazu sind wir bereit. Wir wollen den Gemeinden und Städten nichts überstülpen, sondern wir müssen es gemeinsam mit ihnen machen. Aus den Erfahrungen, die wir insbesondere mit dem grünen Umweltdezernenten Mönninghoff in diesem Bereich haben, wissen wir, dass wir sehr eng mit den Kommunen - und zwar nicht nur mit den Verwaltungen, sondern auch mit den Räten, die ebenfalls eine Verantwortung haben - zusammenarbeiten müssen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Gemeinden und Städte die Aktionspläne, also die Maßnahmen, die wir ihnen vorgeschlagen haben, auch umsetzen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Haase, bitte!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein Irrglaube, Herr Sander, wenn Sie meinen, das Thema sei durch die März-Debatte im Plenum erledigt. Ich glaube, die Feinstaubdebatte ist akuter denn je. Gerade die Messergebnisse in diesem Frühjahr zeigen, wie bedeutsam dieses Problem mittlerweile ist.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage. Sie haben angekündigt, dass Sie den Kommunen bei der Ausarbeitung von Aktionsplänen helfen wollen. Mit welcher Manpower, mit welchem Personal innerhalb des MU wollen Sie das tun? Wie viele Leute stehen für diese Arbeit zur Verfügung, damit diese Aktionspläne gestaltet werden können und damit den Kommunen Hilfestellung geleistet werden kann?

In Ihrer Antwort auf die Frage 2 sagten Sie, dass Sie durchaus auch externe Gutachter beauftragen wollen. In diesem Zusammenhang stellt sich eine weitere Frage: Wie kann es eigentlich sein, dass im Rahmen der Auflösung des NLÖ z. B. die wesentlichen Klima- bzw. Luftreinhaltungsfachleute nach § 109 in den Ruhestand geschickt worden sind - sie führen heute zum Teil als Experten Auftragsarbeiten in der Türkei aus -, während wir jetzt Expertenkompetenz neu einkaufen sollen? Das müssen Sie mir erklären.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haase, für mich ist klar - das habe ich auch betont -, dass dieses Thema weiterhin auf der Agenda steht. Nur, ich habe gesagt: Nachdem wir schon im März, also vor zwei Monaten, über dieses Thema diskutiert haben, hätte ich in einer erneuten Diskussion neue Vorschläge von Ihnen erwartet. Ich kann doch nur das machen, was mir teilweise meine Fachleute sagen,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sind Sie Minister, oder sind Sie nicht Minister?
- Hans-Dieter Haase [SPD]: Haben Sie denn noch welche?)

und insbesondere dann, wenn der Landtag einen Entschließungsantrag beschließt, dafür sorgen, dass wir ihn auch dementsprechend umsetzen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wie ist es denn mit der Fachkompetenz?)

- Herr Kollege Haase, zur Fachkompetenz Folgendes: Im Umweltministerium sind fünf Personen dafür zuständig.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aus dem Bereich des früheren NLÖ - dort sind ja Umstrukturierungen erfolgt; sie sind schwerpunktmäßig beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim - sind es insgesamt noch einmal rund 15 Personen. Aus diesem Bereich ist, wie mir meine Fachleute versichern, niemand in den vorzeitigen Ruhestand geschickt worden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Professor Lennartz, bitte!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, die neue Lage, der Aufhänger für diese Dringliche Anfrage, ist Ihr Entwurf für den Maßnahmenplan vom Mai dieses Jahres. Jetzt ist Mai. Dieser Entwurf löst interessierte Fragen unsererseits aus. Nach der bestehenden Rechtslage ist das Land Niedersachsen für die Reduzierung der Feinstaubbelastung zuständig und verantwortlich. Was machen Sie? - Sie sind im Vergleich zu anderen Bundesländern, insbesondere im Vergleich zu Ihren politischen Partnerländern in Süddeutschland, zu spät dran. Sie sind darüber hinaus mit diesem Entwurf für den Maßnahmenplan wirklich sehr dünn unterwegs.

Es gibt eine Rechtsgrundlage im Umfang von zwei Seiten. Es gibt ferner eine Problembeschreibung, die vom Umweltbundesamt abgeschrieben ist. Dann gibt es einen Katalog - drei Seiten Spiegelstriche -, was man alles machen könnte, beispielsweise die Straßen nass abzuspitzen - eine sehr gute Idee -, beispielsweise Öfen nicht mehr - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lennartz, die Minute für die Vorbemerkung ist vorbei. Sie müssen jetzt zur Frage kommen.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Ich komme jetzt zur Frage. Aber den Satz darf ich noch zu Ende sagen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Es kommt darauf an, wie lang er ist.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

- - - bei Inversionswetterlagen zu betreiben. Das sind echt überzeugende Vorschläge, wie man das Problem lösen kann! Deswegen frage ich Sie: Halten Sie dieses Vorgehen, die Kommunen sozusagen auf der Grundlage ihrer Spiegelstrichliste selbst etwas abhaken zu lassen und das dann von Ihnen unterzeichnen zu lassen, für eine seriöse Umweltpolitik, die die Verantwortlichkeit des Landes und damit der Landesregierung ernst nimmt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Professor Lennartz, die Landesregierung nimmt - im Gegensatz zur früheren Landesregierung - die Kommunen sehr ernst. Deswegen werden wir nur Maßnahmen umsetzen, die wir mit den Kommunen, Herr Kollege Jüttner, auch dementsprechend erreichen können.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von David McAllister [CDU])

Was nützt es denn, wenn ich Ihnen hier Aktionspläne vorschlage, aber die Kommunen es ablehnen - ich muss wieder darauf zurückkommen - wie die Stadt Hannover? Deshalb sind wir im Gespräch mit den Gemeinden und Städten.

Ihnen dürfte auch bekannt sein, dass die Kommunen nicht erst anfangen, seitdem wir ihnen diesen Maßnahmenkatalog, dieses Angebot, welche Maßnahmen ergriffen werden soll, übermittelt ha-

ben. Ich habe Ihnen eben die 15 Kommunen genannt, mit denen wir im Gespräch sind. Wir haben natürlich schon vorher mit ihnen über einzelne Maßnahmen gesprochen.

Sie reden von Nassreinigung. Das ist eine der Maßnahmen. Das haben wir im letzten Jahr in Hannover in der Göttinger Straße durchgeführt. Allerdings haben wir leider nicht die erkennbaren Werte bekommen, aufgrund deren man sagen könnte, das sei eine gesicherte Maßnahme, um das lokal zu sichern.

Wir müssen das also mit den Gemeinden, mit den Kommunen machen. Da Sie in manchen Räten selber Verantwortung haben, gehe ich davon aus, dass Sie diese Zusammenarbeit auch sehr ernst nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Steiner, bitte!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Minister hat darauf hingewiesen, dass man sich seit eineinviertel Jahren in Diskussionen mit diesem Thema befasst. Das ist aber gerade das Problem, Herr Minister Sander, dass Sie diskutiert und diskutiert und den größten Teil der Zeit damit verbracht haben, erst einmal die EU-Grenzwerte anzugreifen und dagegen zu polemisieren, anstatt Aktionen zu planen, Luftreinhaltepläne vorzuschlagen

(David McAllister [CDU]: Es ist doch nicht alles gottgegeben von Europa! Das ist doch nicht in Stein gemeißelt!)

oder mit konkretem Handeln rüberzukommen. Außer diesem hilflosen Streit über die Göttinger Straße in Hannover ist dazu nichts vonseiten des Landes geliefert worden.

Ich komme jetzt zu meiner Frage. Da wir alle wissen, dass dieses Papier, das Sie „Vorschlag eines Aktionsplans“ nennen - ich würde es anders nennen -,

(David McAllister [CDU]: Wie denn?)

erst dann zustande gekommen ist, nachdem verzweifelte Kommunen oder Kommunalverwaltungen

schon selbst mit den Vorbereitungen begonnen haben in der Hoffnung,

(Zurufe von der CDU: Frage!)

dass das Umweltministerium endlich aufwacht, frage ich Sie jetzt: Über den Aktionsplan mit diesem beliebigen Katalog sollen die Kommunen selbst entscheiden. Ist Ihnen klar, welcher Aufwand für Daten, Modellrechnungen, die Prüfung von Straßenbelägen, das Verhältnis von Pkw- zu Lkw-Dichte etc. etc. notwendig ist? Können Sie sagen, wie die Kommunen das alleine bewältigen sollen? Oder können Sie uns alternativ sagen, in welcher Form Sie konkret, materiell dieses Vorhaben unterstützen werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau, das Konnexitätsprinzip gilt hier. Wir haben in den vergangenen Jahren insgesamt rund 400 000 Euro investiert, um den Gemeinden Hilfen anzubieten, was möglich ist.

Frau Kollegin Steiner, nachdem Sie den Vorwurf erhoben haben, wir würden nur diskutieren, rate ich Ihnen, einmal Herrn Kollegen Jüttner danach zu fragen, welche Aktionen er zu seiner Zeit, als es die Richtlinie schon gab, gestartet hat.

(David McAllister [CDU]: Aha!)

Seitdem ich dieses Amt übernommen habe, haben wir dies in die höchste Priorität eingestuft.

Frau Steiner - jetzt muss ich Sie doch mal etwas freundlicher ansprechen -

(Heiterkeit bei der FDP und bei den GRÜNEN)

wir haben dieses Thema seit 2003 auch immer auf der Umweltministerkonferenz besprochen und gesagt: Was nützt es, Grenzwerte festzulegen, die nicht einzuhalten sind, weil der überregionale Fremdeintrag zu groß ist? Die Umweltministerkonferenz hat mit 13 : 3 Stimmen den damaligen Umweltminister gebeten, bei der EU dafür zu sorgen, dass wir realistische Grenzwerte bekommen. Eine der Forderungen ist beispielsweise, von der

35-Tage-Regelung wegzukommen und zu einem Jahresmittelwert zu kommen.

(Beifall bei der FDP)

Das haben der seinerzeitige Bundesumweltminister und die zwei Umweltminister rot-grüner Landesregierungen abgelehnt. Nun gibt es sie ja nicht mehr - das ist jetzt ein Vorteil -, sodass wir jetzt unter Umständen einstimmig mit dem neuen Bundesumweltminister und der neuen Mehrheit, auch mit den Ministern aus Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, gemeinsam dafür sorgen können, dass wir mit der EU eine machbare Regelung bekommen.

Frau Steiner, inwieweit die Grünen in der letzten Bundesregierung alles verhindert haben, können Sie schon daran erkennen, dass die EU jetzt selber mit aktiv wird, weil sie der Meinung ist, dass man einige Dinge verändern muss.

Ich möchte Ihnen eine Zahl als Beispiel nennen. Sie haben gesagt, in diesem Jahr sei die Belastung sehr stark. Das ist natürlich von Jahreszeit zu Jahreszeit sehr unterschiedlich. Nehmen Sie einmal die Daten der Ostfriesischen Inseln. Dort wird in Norderney gemessen. Dort haben wir heute schon 20 Grenzwertüberschreitungen. Natürlich müssen wir mit der Stadtverwaltung in Norderney und dem anderen Inseln darüber sprechen. Denn wenn sie in vier Monaten schon 20 Überschreitungen haben, können sie sich ausrechnen, dass wir in drei Monaten - dann ist Juli - wahrscheinlich die Inseln evakuieren müssen, weil die Menschen dort nicht mehr leben können. Oder wir müssen endlich dazu kommen, dass wir die wasserlöslichen Feinstäube anders behandeln als die wasserunlöslichen. An diesem Beispiel können Sie schon feststellen, dass man an die Sache vernünftig und realistisch herangehen muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: So ist es! Das ist doch ein Popanz hier!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Janssen-Kucz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, es ist kein Popanz, sondern es geht um die Gesundheit der Bevölkerung in Niedersachsen. Das zu Ihrem Zwischenruf.

(David McAllister [CDU]: Da klatschen noch nicht mal Ihre eigenen Leute, Frau Janssen-Kucz! So billig ist das!)

- Das hat nichts mit billig zu tun.

(David McAllister [CDU]: Natürlich ist das billig!)

Sie haben von den Aktionsplänen gesprochen, Herr Minister Sander. Ich frage in diesem Zusammenhang: Werden die Aktionspläne nur rein örtlich begrenzt erstellt, oder ist auch darüber nachgedacht worden, grenzüberschreitende Aktionspläne zu erstellen? Ich nenne jetzt einfach mal die Stadt Emden, den Hafen Emden mit dem Einfluss des Chemiestandorts Eemshaven. Welche Erkenntnisse haben Sie als Landesregierung über die Feinstaubbelastung in diesen Häfen oder dort, wo es viel befahrene Schifffahrtsstraßen gibt? Welche Maßnahmen planen Sie, wenn noch Feinstaubeinträge von anderen Ländern dazu kommen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Janssen-Kucz, Ihre Befürchtungen haben wir ebenfalls mit aufgegriffen. Es gibt vor Ort eine Kommission, die grenzüberschreitend arbeitet. Allerdings haben wir keine Erkenntnisse, dass sich die Einträge aus Eemshaven dementsprechend auf niedersächsisches Gebiet negativ auswirken würden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufe, lese ich kurz die Rednerliste vor. Es haben sich zu Wort gemeldet Herr Janßen, Frau Polat, Herr Wenzel, Herr Meihies, Herr Hagenah zu seiner zweiten Frage, Frau Somfleth, Herr Klein, Frau Zachow und Herr Dehde. - Herr Janßen, bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Sander, Ihre Agitation gegen die Grenzwerte der EU geht schlicht und ergreifend an der Sache vorbei. Die Grenzwerte, die ab 2010 in der EU gelten sollen, sind bereits in Japan und in den USA Pflicht. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Wir humpeln da eher hinterher. - Das zum einen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Zweiten möchte ich deutlich machen, dass andere Bundesländer inzwischen sehr wohl weiter sind. In Stuttgart und in Mannheim z. B. sind solche Aktionspläne bereits beschlossen worden. In anderen Bundesländern scheint das also zu gehen; nur hier in Niedersachsen nicht.

(Zuruf von Anneliese Zachow [CDU])

- Dann können Sie mich ja berichtigen.

Der Maßnahmenkatalog, den Sie den Kommunen zugesandt haben, ist zunächst einmal sehr dürftig. In ihm fehlen z. B. Aussagen zum gesamten landwirtschaftlichen Bereich. Aber auch dann, wenn man diesen Katalog an sich sieht, stellen sich z. B. Fragen zur Einrichtung einer Umweltzone, innerhalb der verkehrsbeschränkende Maßnahmen durchgeführt werden können.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Janßen, Sie müssen zu Ihrer Frage kommen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ja. - Warum schlagen Sie den Kommunen die Einrichtung solcher Zonen erst vom Jahr 2008 an vor, obwohl das Gesetzgebungsverfahren zur Einrichtung solcher Zonen inzwischen schon sehr weit gediehen ist und in Mannheim und Stuttgart solche Zonen bereits zum 1. Juli 2007 eingerichtet werden können?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Janßen, wir haben den Kommunen die Einrichtung dieser Zonen vorgeschlagen. Wenn man den Kommunen die Einrichtung solcher Zonen vorschlägt, muss man die Kommunen aber auch in die Lage versetzen, diese Vorschläge umzusetzen. Man kann heute nicht auf der einen Seite eine Maßnahme beschließen und sie - wie Sie es wünschen - den Kommunen aufdrücken, wenn sich die Kommunen auf der anderen Seite weigern. Ihr Umweltdezernent Mönninghoff ist doch das beste Beispiel. Wenn wir Vorschläge unterbreiten, sagt er: Nein, die Vorschläge sind nicht realisierbar.

(Beifall bei der FDP)

Insofern - ich wiederhole das - nehmen wir das Thema ernst, sprechen mit den Kommunen und nehmen die Umsetzung gemeinsam mit den Kommunen vor.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Polat!

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie lenken immer sehr schön von den Fragen ab. Ich möchte noch einmal konkret auf die Umweltzonen eingehen. Sie haben gesagt, dass Sie allen Kommunen die Einrichtung von Umweltzonen vorgeschlagen hätten. Ich möchte diese Frage noch etwas konkreter beantwortet bekommen. Meine Frage lautet: Für welche niedersächsischen Städte ist die Einrichtung von Umweltzonen konkret geplant oder vorgesehen? Können Sie diese Frage konkret beantworten?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegin, wir haben die Einrichtung von Umweltzonen als *eine* Maßnahme vorgeschlagen. Die Gemeinden müssen jetzt aber sehen, wie sie diese Vorschläge umsetzen können. Die Einrichtung von Umweltzonen ist nur *eine* Maßnahme, die wir vorgeschlagen haben. Nicht mehr und nicht weniger.

Ich gehe davon aus, dass Sie die Kennzeichnungsverordnung angesprochen haben. Die letzte Bundesregierung hat die Absicht beschlossen. Diese Absicht muss nun aber auch umgesetzt werden. Das Gesetz muss beschlossen und umgesetzt werden. Erst dann können die Kommunen der Kennzeichnungsverordnung entsprechen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben das im Bundesrat doch wieder aufgeweicht!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, als die Feinstaubrichtlinie im Jahr 1996 von Ihrem Parteikollegen Kinkel, von Frau Merkel und Herrn Kohl beschlossen worden war, gab es einen sehr großen Vorlauf, um das umzusetzen, was heute auf dem Tisch liegt.

(Zuruf von der SPD: Die Frage stellen!)

- Äh.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die Frage ist weg! Setzen Sie sich wieder hin! Das kann ja mal passieren!)

Als Ende März in Göttingen der Wert von 35 Tagen erstmals überschritten worden war und der Vertreter Ihres Hauses bei uns in Göttingen war, hat man uns gesagt: Ihr braucht gar nichts zu tun. Wir messen zunächst einmal bis zum Ende des Jahres. Erst am Ende des Jahres überlegen wir, was zu tun ist. - Jetzt aber haben Sie plötzlich diesen unzureichenden Maßnahmenplan vorgelegt. Meine Frage, Herr Minister, lautet: Haben Sie eventuell wieder einen blauen Brief aus Brüssel bekommen, mit dem sichergestellt werden soll, dass Sie die Richtlinie, die auf Kinkel, Merkel und Kohl zurückgeht, jetzt in Niedersachsen endlich angemessen und präzise umsetzen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wenzel, blaue Briefe gibt es in der Schule. Blaue Briefe seitens der EU-Kommission sind uns aber nicht bekannt. Es kann auch kein blauer Brief kommen, weil die EU-Kommission selbst zu der Erkenntnis gekommen ist, dass die von Ihnen angesprochene in den 90er-Jahren initiierte Richtlinie so angepasst werden muss - ich nenne hier die Revisionsklausel -, dass sie zieht und für die Bürger etwas bringt. Insofern gehen Sie hier von falschen Tatsachen aus. Mit einem blauen Brief ist also nichts.

Nun zu Göttingen. Göttingen ist für uns eine ganz wichtige Stadt, und zwar nicht nur deshalb, weil

Sie, Herr Wenzel, dort kandidieren, sondern deshalb, weil das in Rede stehende Thema für uns sehr wichtig ist. Wir werden das Thema in Göttingen sehr gut abarbeiten. Unser Mitarbeiter war Ende Februar/Anfang März in Göttingen und hat dort schon vor Überschreitung des Wertes von 35 Tagen mit der Stadtverwaltung über Aktionspläne beraten. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen Aktionsplan im Rat, in dem Sie ja an der Mehrheit beteiligt sind und alle Möglichkeiten haben, vielleicht sogar noch verbessern und neue Ideen dafür einbringen, was man sonst noch so machen könnte. Davon gehe ich aus. Ich vertraue auf Sie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meihies!

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister, auch in der Stadt Lüneburg steht eine LÜN-Messstation. Sie misst dort die Hintergrundbelastung. Dort ist der Grenzwert in diesem Jahr schon an 13 Tagen überschritten worden. Der Rat der Stadt Lüneburg hat sich im letzten Jahr mit der Feinstaubproblematik in der Stadt Lüneburg befasst. Außer der FDP-Fraktion waren sich alle Fraktionen darüber einig, dass die besagte LÜN-Messstation an einem falschen Standort aufgestellt worden ist. Wir waren im Stadtrat gemeinsam mit CDU und SPD der Auffassung - auch Herr Althusmann war mit dabei -, dass man über eine Verlagerung dieser Messstation in die Innenstadt bzw. über die Einrichtung einer neuen Messstation in der Innenstadt für die Messung der vom Verkehr ausgehenden Belastungen nachdenken sollte, um auf diese Weise vernünftige Werte zu bekommen. Sind Sie bereit, diesem Wunsch des Stadtrates entgegenzukommen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meihies, viele Städte sagen, dass die Stationen am falschen Ort stünden. Wie mir meine Mitarbeiter eben gesagt haben, haben wir in Lüneburg überprüft, ob dies dort

zutreffen könnte. Diese Frage ist allerdings verneint worden. Natürlich können Sie Messstationen in Parkanlagen aufstellen, wie es in Nordrhein-Westfalen etwa am Kölner Stadtring gemacht worden ist. Dort bekommt man dann natürlich andere Werte. Sie bekommen aber realistische Werte, weil auch der überregionale Eintrag mit gemessen wird. In Hannover werden Sie an der sehr stark befahrenen Göttinger Straße aber wieder andere Messergebnisse erhalten. Da wir ein großes Interesse daran haben, Werte zu erhalten, die auch auf andere Regionen, auf andere Modelle übertragen werden können, bin ich der Meinung, dass die Station in Lüneburg am richtigen Ort steht. Ich werde Ihre Frage aber zum Anlass einer nochmaligen Überprüfung nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah zu seiner zweiten Zusatzfrage. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur in Niedersachsen, sondern in ganz Deutschland wird ja fieberhaft nach wirkungsvollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Feinstaubbelastung gesucht. Überall werden Praxistests durchgeführt. Dabei hat sich nicht nur in Hannover, sondern auch im Rahmen eines Langzeittests in Bremen herausgestellt, dass die Nassreinigung keine nachweisbare Wirkung hat. Das liegt u. a. daran, dass der Feinstaub im wesentlichen in der Luft schwebt. Während er in der Luft schwebt, wird er vom Verkehr wieder aufgewirbelt. Insofern hat die Nassreinigung keinen Effekt. Auch Tempo 30 - so hat sich herausgestellt - ist nicht wirkungsvoll, weil die Fahrzeuge bei dieser Geschwindigkeit zu viele Emissionen abgeben. Von daher wäre nach Aussage von Fachleuten Tempo 40 die Geschwindigkeit der Wahl in Belastungsbereichen. Auch die Verlagerung von Verkehrsströmen von Hauptverkehrsstraßen auf Straßen in Wohngebieten und auf kleinere Straßen war aufgrund der dann stärker werdenden Gesamtbelastung nicht erfolgreich. Ich frage die Landesregierung: Warum sind diese von mir genannten drei Maßnahmen in dem so genannten Aktionsplan der Landesregierung weiterhin enthalten, obwohl sie nachweislich keinen Sinn bei der Feinstaubbekämpfung machen? Wollen Sie die Kommunen bewusst aufs Glatteis führen, oder sind Sie schlichtweg nicht auf dem Stand der Technik?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, erst die Summe der Maßnahmen kann eine Verringerung der Feinstaubbelastung bringen. Sie haben selber die Nassreinigung angesprochen. Sie haben den Versuchen, die es auch in Hannover gegeben hat, entnehmen können, dass Sie die Belastung durch die Nassreinigung um 1 bis 2 µg - von 50 - verringern können. Das sind also 2 bis 4 %.

Selbst wenn Sie diese Maßnahme dort als richtig ansehen würden, wäre sie wahrscheinlich in einem anderen Bereich nicht so bedeutend. Denn über eines müssen Sie sich auch im Klaren sein: Der Feinstaub, der ja „vom Himmel“ kommt,

(Lachen bei den GRÜNEN)

- aus der Luft kommt - sinkt pro Tag um einen Meter. Daran können Sie wieder ermessen, dass der überregionale Eintrag im Prinzip das Wichtigste ist, was wir in Europa aufgreifen müssen, um zu einer Verringerung der Feinstaubbelastung zu kommen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Zwischenfrage: Kommt der nun aus der Nordsee oder vom Himmel?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nein, nein, Zwischenfragen werden hier nicht zugelassen! - Herr Klein ist nicht im Saal. Ich rufe deswegen Frau Zachow auf.

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Herr Minister, ich frage Sie: Macht eigentlich eine EU-Richtlinie Sinn, die die Immissionen bekämpfen will, uns aber im Grunde genommen kein Instrument an die Hand gibt, mit dem man die Emissionen bekämpfen kann? - Das ist meine erste Frage.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist eine Frage an Frau Merkel!)

- Ich frage hier die Landesregierung, Herr Jüttner. Das ist mein Recht. Halten Sie sich da doch einmal heraus!

(Beifall bei der CDU)

Dann habe ich eine zweite Frage, die die Grenzwerte betrifft. Der Grenzwert 50 mg hat ja seine medizinische Begründung. Aber eine Begründung für die 35 Tage gibt es nach meiner Ansicht nicht. Sie schnitten deshalb auch den Jahresmittelwert an.

Sehen Sie Chancen, dass wir bei der Revision zu einem Jahresmittelwert kommen? Denn das ist eine wesentlich vernünftige Grundlage.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Zachow, das ist eine Forderung aller Bundesländer an die Bundesregierung - nicht nur eine Forderung an die Bundesregierung, die seit November regiert, sondern auch schon an die, die davor regierte -, dass wir das Thema der Emissionen auf Europaebene gemeinsam mit den Immissionen betrachten müssen. Das isoliert zu betrachten, macht keinen Sinn.

Zu den Tageswerten. Allein in diesem Jahr, in dem wir ja sehr viele Überschreitungen durch die Großwetterlage zu verzeichnen hatten, wurde deutlich, dass es keinen Sinn macht, auf Tageswerte zu gehen, sondern die Belastung ist dementsprechend über ein Jahr zu berechnen. Wir hören aus Brüssel, dass man diesen Jahreswert mit einführen will.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Frau Kollegin Zachow, mir soll mal einer klarmachen, warum erst ein Wert von 35 Tagen erreicht werden muss, bis das schädlich ist. Warum liegt das nicht bei 30 Tagen oder meinetwegen bei nur 1 Tag oder bei 50 Tagen? Allein an dieser Situation kann man feststellen, dass wir die Belastung durch Feinstaub insgesamt verringern müssen.

(Beifall bei der CDU - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dehde! - Meine Damen und Herren, ich bitte darum, dass es hier im Saal etwas leiser wird. Gespräche werden bitte draußen geführt - alle Gespräche! Der Einzige, der im Augenblick reden darf, sind Sie, Herr Dehde.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Das freut mich. Ich werde mich bemühen, das nicht zu sehr auszunutzen.

Herr Minister, mit Ihren unsäglichen Aussagen und Eskapaden von dieser Stelle aus

(Zurufe von der FDP: Oh, oh!)

zum Thema Abwasserentsorgung und Privatisierungen haben Sie ganz offensichtlich das Vertrauen der Kommunen in Ihre Handlungen, in Ihre Person nachhaltig gestört.

(Zurufe: Fragen! Sie sollen fragen!)

Ich würde gern erstens von Ihnen wissen, was genau Sie beim Thema Feinstaub tun werden, um das Vertrauen der Kommunen wenigstens ansatzweise wiederzugewinnen.

Dann möchte ich gleich die zweite Frage stellen, Herr Minister: Welche genauen Absichten verfolgen Sie bei der Privatisierung der Luftüberwachung, und welche Vorteile versprechen Sie sich konkret davon, die Luftüberwachung auch im Kontext Feinstaub zu privatisieren?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dehde, Sie haben eine Scheinwahrnehmung;

(Beifall bei der FDP)

die haben Sie in den letzten acht Wochen allerdings schon des Öfteren gehabt, bei anderen Themen ebenfalls, wo Sie sich besonders hervorgetan haben,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Aber immer erfolglos!)

wo Sie dann mit den Kommunen sehr eng zusammengearbeitet haben. Meine Mitarbeiter sagen mir, dass die Zusammenarbeit mit den Kommunen sehr vertrauensvoll ist.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Bei den Mitarbeitern, ja!)

Und wo Vertrauen besteht, braucht man keines herzustellen.

(Beifall bei der FDP - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Die zweite Frage ist nicht beantwortet worden!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Steiner, bitte!

(Zuruf von der SPD: Die zweite Frage ist nicht beantwortet worden!)

- Herr Minister, noch einmal, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Kollege Dehde, ich weiß, Sie versuchen, in das Thema Privatisierung, das im Wassergesetz gar nicht vorgesehen ist, etwas hinein zu interpretieren, was es gar nicht gibt. Insofern bin ich gern zu der Privatisierung der Luftüberwachung - -

(Zurufe - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Lasst ihn doch einmal ausreden!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat der Minister das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Was die Luftüberwachung angeht - ich hatte Ihnen ja gesagt, wenn wir Maßnahmen ergreifen, müssen wir dafür auch dementsprechende Daten haben -, kann man die Privatisierung dort durchführen, wo es sich um Leistungen handelt - da macht es Sinn -, wo es um hoheitliche Aufgaben des Staates geht, macht es keinen Sinn. Danach verfahren wir.

(Beifall bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Steiner hat das Wort zu Ihrer zweiten Zusatzfrage.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, dass die Ausführungen des Ministers und manchmal auch die Fragen nach Emissionen und Immissionen der Ernsthaftigkeit des Problems und der Debatte nicht gerecht werden. Ich kann in der Vorbemerkung Gesundheitsprobleme nicht en bloc erläutern, aber ich sage Ihnen nur: 10 µg pro Tag - nicht mg pro Tag und pro Kubikmeter, Frau Zachow -, erhöhen das Risiko des Herzversagens bei gefährdeten Patienten exponentiell um mehr als 2 %.

In Anbetracht dieser Sachlage ist es müßig, darüber zu schwadronieren, ob die Hintergrundbelastung vielleicht wichtiger ist als die aktuelle, akute Feinstaubbelastung an einem Tag oder ob der EU-Grenzwert revidiert werden müsste - das wird er im Übrigen nicht werden -, sondern es ist wichtig, was jetzt passiert und wann die Aktionspläne Realität werden.

Die EU-Richtlinie gibt auf, das Land steht in der Pflicht, es trägt die Verantwortung, dass ein durchführbarer Plan kurzfristig realisiert wird. „Kurzfristig“ heißt, Herr Minister Sander: höchstens ein halbes Jahr.

In Anbetracht dessen möchte ich nach wie vor wissen, was das Ministerium, das für Aktionspläne verantwortlich ist - auch wenn es selbst keinen Plan hat -, tun wird, um den Kommunen diese Schritte bis dahin zu erleichtern und sie darin zu unterstützen - das ist kein „Überstülpen“, womit Sie sich hier für Ihr Nichtstun herausreden -, die konkreten Messungen in den Messstationen durchzuführen, bei der Beschaffung behilflich zu sein, personell bei der Auswertung behilflich zu sein und bei der Entwicklung und Abschätzung der Pläne. Nebenbei bemerkt: Die Bürgerbeteiligung muss das Land machen, nicht aber die Kommunen.

Was werden Sie also konkret in den nächsten zwei Wochen, drei Wochen einleiten, um in einem halben Jahr kurzfristig die Grenzwertüberschreitungen geregelt zu haben?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Steiner, die Frage ist verstanden worden. Der Minister wird antworten.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Der hört doch überhaupt nicht zu!)

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, es ist ja nicht alles schlecht, was Sie und auch die Vorgängerregierung in der Vergangenheit gemacht haben. Wenn Sie die letzten 20 Jahre betrachten, dann müssen Sie einfach feststellen und zur Kenntnis nehmen, dass die Staubbelastung um 90 % gesunken ist.

(Beifall bei der FDP)

Das ist erst einmal entscheidend. Das ist ein Verdienst von Innovation und Technik. Insbesondere unsere Großfeuerungsanlagen sind mit einer besseren Filtertechnik ausgestattet worden.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Wir reden vom Feinstaub!)

- Nun nehmen Sie das doch bitte zunächst einmal zur Kenntnis! - Die Staubbelastung ist um 90 % gesunken. Das ist ein Erfolg. Wir haben das ohne Aktionspläne erreicht. Daran sehen Sie, dass wir das Problem insgesamt - sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Europa - angehen müssen. Auch darüber können wir uns hier vielleicht einig sein.

Zu der Frage der Aktionspläne. In Hannover gibt es jetzt auf der Fachebene schon einen Aktionsplan. Wir streben an, das mit den Gemeinden und Städten bis zur Jahresmitte zu realisieren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Sander, die alte Bundesregierung hatte eine Kennzeichnungsverordnung vorgelegt, die kürzlich im Bundesrat offenbar nicht die Mehrheit der Länder gefunden hat. Stattdessen haben die Bundesländer eine Kennzeichnungsverordnung vorgelegt, die es wohl nicht mehr erlauben wird, zwischen Dieselfahrzeugen mit und ohne Partikelfilter zu unterscheiden. Ist das richtig? Wie hat Niedersachsen bei dieser Frage abgestimmt?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, in einer der früheren Fragen aus Ihrer Fraktion wurden die Umweltzonen angesprochen. Wenn Sie Umweltzonen festlegen, dann brauchen Sie die Kennzeichnung. Darauf hatte ich schon hingewiesen.

Zur Bundesratsentscheidung: Der Bundesrat hat die Verordnung nicht abgelehnt, sondern er hat sie modifiziert. Daran haben wir uns beteiligt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein, bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Der Minister hat ausgeführt, dass es in Niedersachsen quasi keine Schwerpunktbelastungsgebiete gibt. Nun gibt es eine Studie des früheren NLÖ, basierend auf den Hintergrunddaten, die im Landkreis Vechta erhoben worden sind. Diese Studie besagt, dass die Belastungen im ländlichen Bereich vom Umfang her durchaus mit denen in der Stadt vergleichbar sind. Bezogen auf den Inhalt sind aber nicht die städtischen Belastungen zu verzeichnen, sondern vor allem die Emissionen, die aus den Intensivtierhaltungen in dieser Region stammen. Diesen Aspekt finde ich in den Unterlagen, in Ihrem Aktionsplan, Herr Minister, nicht wieder. Deshalb frage ich: Gibt es eine Strategie der Landesregierung, gegen diese Belastungen vorzugehen? Wie sieht diese aus?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klein, wir haben uns bereits in der Landtagssitzung im März darüber unterhalten, dass die Tierhaltung zur Feinstaubbelastung beitragen kann. Sie sprechen von den Gasen, die dort entstehen. Ammoniak ist eine erhebliche Emission. Der Hauptanteil des Ammoniaks wird allerdings durch die Gülleausbringung - auch das muss ich hier noch einmal betonen -, wie Sie als Agrarexperte wissen, freigesetzt. Wirksame Maßnahmen zur Minderung der Ammoniakemissionen sind z. B. stickstoffarme Fütterung, abgedeckte Güllelagerung, emissionsarme Gülleausbringung - Schleppschlauch, Schlitzschuh -, sofortiges Ein-

arbeiten der ausgebrachten Gülle. All dies und noch viel mehr haben wir für diese Gebiete den Kommunen ebenfalls an die Hand gegeben, damit es dementsprechend umgesetzt wird.

Sie haben immer wieder die Frage nach der städtischen Belastung und den Messcontainern, die in städtischen Bereichen stehen, gestellt. Mir ist nicht bekannt, dass außer dem Zoo hier in Hannover eine größere Tierhaltung betrieben wird.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher den Tagesordnungspunkt Dringliche Anfragen.

Bevor wir jetzt in der Tagesordnung weiter fortfahren, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass die Fraktionen übereingekommen sind, vor der Wahl des stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofes nur noch den Tagesordnungspunkt 18 zu beraten. Die Tagesordnungspunkte 19, 20 und 21 werden dann nach der Vereidigung nach der Mittagspause behandelt.

Wir kommen jetzt also zu

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Kombilohn: Für eine ausgewogene Bundesregelung - staatlich subventionierte Lohnrückerei verhindern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2725 - Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2864

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Lenz von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen ist nach wie vor Besorgnis erregend. Wir haben im Berichtsmonat April 441 000 Menschen als Arbeitslose gemeldet. Die Arbeitslosenquote beläuft sich auf 11,2 % und ist damit nach Nordrhein-Westfalen die zweithöchste in einem westdeut-

schen Flächenland. Bei der Jugendarbeitslosigkeit - unter 25 Jahren - ist Niedersachsen unter den westdeutschen Flächenländern auf einem traurigen Spitzenplatz: 52 565 jugendliche Arbeitslose in Niedersachsen sind ein Skandal, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Arbeitsmarktbilanz ist alles andere als erfolgreich, und die Zeit ist auch vorbei, in der Sie die schlechten Zahlen auf Berlin abschieben konnten. Aus diesem Grund ist auch durchaus nachvollziehbar, dass Sie jetzt mit Ihrem Niedersachsen-Kombi vorpreschen, obwohl für September eine bundeseinheitliche Regelung angekündigt ist. Sie wollen der Bevölkerung vorgaukeln, dass Sie aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben. Dabei haben Sie die Mittel für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit allein in diesem Haushaltsjahr um rund 3 Millionen Euro zurückgefahren. Jetzt wollen Sie mit fremdem Geld aus Brüssel und Berlin diese Defizite ausgleichen, das Hamburger Modell abkupfern und sich dann als Macher darstellen. Franz Müntefering, der Bundesarbeitsminister, hat bereits an dem in Nordrhein-Westfalen geplanten Kombilohnmodell deutlich gemacht, dass er ein solches Vorgehen nicht dulden wird und Herrn Laumann beim NRW-Kombilohnmodell stoppen will.

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Wulff, haben Sie, der Sie am Koalitionstisch gesessen haben, denn schon einmal mit dem Bundesarbeitsminister über Ihr Kombilohnmodell gesprochen? Wir machen uns große Sorgen, dass Sie von Herrn Müntefering zurückgepiffen werden und dass Sie vom Marathonmann zum Laumann Niedersachsens werden könnten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einmal für die SPD-Fraktion betonen: Wir sind wie Sie der Auffassung, dass jeder Euro, der in Arbeit investiert wird, besser ist, als Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Wir stehen auch zu befristeten Kombilohnmodellen, wenn sie für besondere Zielgruppen - befristet, wie gesagt - durchgeführt werden sollen. Diesen Vorstellungen stehen wir durchaus aufgeschlossen gegenüber. Wir meinen aber, dass wir mit den 16 unterschiedlichen regionalen Modellen aus der Vergangenheit genügend Erfahrungen gesammelt haben und keine weiteren Feldversuche mehr brauchen.

(Zustimmung bei der SPD)

Was wir jetzt brauchen, ist eine Arbeitsmarktpolitik aus einem Guss. Nur so werden wir einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung der Massenarbeitslosigkeit leisten. Wir haben ja gerade in den letzten Tagen hören können, welche Milliardenüberschüsse die Bundesagentur für Arbeit am Ende des Jahres zu verzeichnen haben wird. Ich sage: Hier kann und hier muss mehr für Qualifizierung ausgegeben werden. Es kann nicht angehen, dass auf der einen Seite immer mehr Menschen in das Arbeitslosengeld II abrutschen, während sich auf der anderen Seite bereits in einigen Branchen Fachkräftemangel abzeichnet.

(Beifall bei der SPD)

Unabdingbar ist die Einführung eines Kombilohnmodells für uns als SPD-Fraktion mit der Einführung eines Mindestlohnes verknüpft. Übrigens: Das meint auch Bundeskanzlerin Angela Merkel.

(Zurufe von der CDU: *Unsere Bundeskanzlerin!*)

- Unsere Bundeskanzlerin! Ich wollte nur mal schauen, ob unsere Botschaft von gestern angekommen ist. Aber das scheint der Fall zu sein, Herr Biester.

Mittlerweile gibt es in der Bundesrepublik fast 3 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die Einkommen beziehen, die man als Armutseinkommen bezeichnen kann. Löhne von 4, 5 oder 6 Euro sind mittlerweile nicht nur im Osten Deutschlands, sondern leider auch zunehmend im Westen Deutschlands anzutreffen.

Meine Damen und Herren, wir meinen, der Exportweltmeister Deutschland darf sich diese soziale Schieflage nicht länger leisten. Kombilöhne dürfen nicht zu unerwünschten Mitnahmeeffekten und zu einer Absenkung des Entgeltniveaus über die Hintertür führen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir mit unserem Antrag ganz konkrete Maßnahmen zur Einführung und Ausgestaltung eines Mindestlohns vorgeschlagen. Vorrang vor einem einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn muss dabei eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung für die unterste tarifliche Entgeltgruppe haben. Nur in Branchen ohne Tarifvertrag muss in Anlehnung an tarifliche Mindeststandards ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden. Arbeit muss sich in Deutschland nicht nur lohnen,

sondern sie muss auch existenzsichernd sein. Das ist unsere Position.

(Beifall bei der SPD - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Aber nicht 28 Stunden!)

Daher fordern wir Sie auf: Lehnen Sie die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab, stimmen Sie unserem Antrag zu, und bekennen Sie sich zu den Positionen, die ich gerade vorgetragen habe. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die FDP hat sich Herr Rickert zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts von immer noch 4,8 Millionen Arbeitslosen in der Bundesrepublik unterstützt die FDP natürlich jede Maßnahme, die Arbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt hineinbringt. Ich bin auch der Meinung: Diese Situation eignet sich nicht für rhetorische Scharmützel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Ansatz eines Kombilohns ist dabei durchaus umstritten und steht auf unserer Liste der wirksamen Maßnahmen nicht ganz oben. Jedoch zeigt das Beispiel Hamburg, dass er, richtig ausgestaltet, vielen Menschen Arbeit bringen kann - in Hamburg ist von 8 000 Personen die Rede -, ohne dass die Kosten immens explodieren.

Dieses Modell wollen wir im so genannten Niedersachsen-Kombi übernehmen. Es soll sich auf Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte konzentrieren. Damit wird jene ungebremste Kostenexplosion durch Mitnahmeeffekte vermieden, die bei Kombilöhnen oft befürchtet wird.

Auch der Bund plant ein Kombilohnmodell, wie wir eben von Herrn Lenz gehört haben. Sie fordern nun von uns, dass wir warten sollen, bis der Bund mit der Umsetzung seines Modells fertig sein wird. Diese Frage haben wir bereits in der Sitzung am 24. März diskutiert. Herr Lenz, Ihren Optimismus, dass der Arbeitsminister, Herr Müntefering, bis September dieses Jahres zu Stuhle kommt, teile ich nicht.

(Beifall bei der FDP)

In der *FAZ* vom 10. Mai können Sie lesen: „Kombilohn stößt auf wenig Gegenliebe“, „Arbeitgeberverband: teuer und ineffizient“, „Wirtschaftsforscher: Mitnahmeeffekte“. Das heißt, die Diskussion ist in vollem Gange. Woher Sie Ihren Optimismus nehmen, dass diese Diskussion sehr schnell beendet werden wird, kann ich nicht nachvollziehen. Es ist also folgerichtig, dass die Landesregierung ihre Initiative aufrechterhält und mit der Einführung des Niedersachsen-Kombis Ernst macht.

Wir können unsere Arbeitslosen - Sie haben die bedrückenden Zahlen für Niedersachsen selbst dargelegt - nicht länger warten lassen, wenn wir auf Landesebene eine Verbesserung erreichen wollen.

Eine Lösung auch auf Bundesebene wird schon allein dadurch verhindert, dass die SPD - wir haben es gerade eben wieder gehört - den Kombilohn nur gemeinsam mit einem Mindestlohn einführen will. Hier werden Dinge verknüpft, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben.

Davon abgesehen, dass ein Mindestlohn unseren schwachen Arbeitsmarkt nur weiter belasten würde, ist eine derartige Regelung, wie es sie beispielsweise in England oder den USA gibt, in Deutschland kaum sinnvoll. In diesen Ländern ist der Arbeitsmarkt durch hohes Wachstum, eine geringe Abgabenlast und ein sehr flexibles Arbeitsrecht geprägt. Dies ist in Deutschland ganz anders.

Im Übrigen haben wir mit Hartz IV bereits eine Art Kombilohn mit einem existenzsichernden Einkommensminimum von 345 Euro plus Wohn- und Kindergeld. Dank der Zuverdienstmöglichkeit ist auch ein Kombilohn von Transferleistungen und Arbeitseinkommen möglich. Wer z. B. einen 400-Euro-Job hat, kann mit Hartz IV auf 800 Euro kommen.

Dieser Weg erscheint der FDP als der richtige: die Zuverdienstmöglichkeiten für Hartz IV-Empfänger heraufsetzen und langfristig alle Transferleistungen zu einer Zahlung zusammenfassen. Dies nennt man dann im Übrigen Bürgergeld - ein Konzept, das die FDP schon seit Jahren einführen möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über eines müssen wir uns im Klaren sein: In Deutschland werden wir dauerhaft den Konflikt zwischen bezahlbaren Löhnen sowie Löhnen haben, die

einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Dieser Konflikt wird durch die Betroffenen häufig dadurch aufgelöst, dass sie in die Schattenwirtschaft ausweichen, in die so genannte Schwarzarbeit, die zwar gesetzlich verboten ist, aber immer mehr Akzeptanz in der Bevölkerung findet.

Neben dem Kombilohn gibt es übrigens eine ganze Reihe von Instrumenten, die den Ein- bzw. Umstieg in den ersten Arbeitsmarkt attraktiv machen sollten. Dazu erwähne ich nur stichwortartig einige Beispiele: das so genannte Arbeitslosengeld II, der Minijob, der Midijob, Lohnkostenzuschüsse, Einstiegsgeld. Nicht zu vergessen sind die gesetzlichen Regelungen - Vergabegesetz, Entsendegesetz usw. -, die diese Problematik auf einem ganz anderen Feld aufgreifen, allerdings sicherlich nicht lösen. Diesen Katalog an Maßnahmen gilt es zu entbürokratisieren.

Meine Damen und Herren, wir reden hier über eine sehr bedrückende Situation, aber haben noch nicht die Ursachen erwähnt, die überhaupt erst zu dieser Situation geführt haben. Es ist die völlig verfehlte Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik der alten rot-grünen Bundesregierung, der wir diese hohe Arbeitslosigkeit zu verdanken haben. Darüber ist Rot-Grün ja letztendlich auch gestolpert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die neue Bundesregierung ist jetzt aufgerufen, deutlich gegenzusteuern. Die bisherigen Signale lassen einige Zweifel darüber aufkommen, ob dies gelingen wird; ich erinnere an die gestrige Steuerdebatte.

Abschließend zitiere ich meinen Kollegen Wolfgang Hermann aus der letzten Beratung:

„Die FDP hat ein besseres Konzept als den Kombilohn, nämlich das Bürgergeld. ... Nach diesem Konzept werden alle Sozialtransfers zusammengeführt und in Form einer negativen Einkommensteuer an Arbeitnehmer mit geringem Einkommen weitergeleitet. Lehnen wir deshalb aber den Kombilohn ab? - Nein; denn er ist ein Schritt in die richtige Richtung und vor allem ein Schritt, den wir jetzt tun können.“

Der Niedersachsen-Kombi ist praktisch und konkret und unter den gegebenen Zielen ein guter

Weg. Im Interesse der Langzeitarbeitslosen ist es einen Versuch wert, diesen Weg zu gehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rickert, mit Ihrer Schuldzuweisung an die ehemalige rot-grüne Bundesregierung haben Sie natürlich Unrecht. Die musste nämlich erst einmal mit dem aufräumen, was Kohl und Kinkel bis 1998 an explodierenden Lohnnebenkosten hinterlassen hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es kostete in den vergangenen Jahren sehr viel Mühe, die Lohnnebenkosten u. a. mit der von Ihnen immer wieder gescholtenen Ökosteuern so weit herunterzubringen, dass Deutschland wieder Exportweltmeister geworden ist und zumindest die außenwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit wiederhergestellt worden ist.

(Joachim Albrecht [CDU]: Exportweltmeister waren wir unter Kohl auch!)

Sie haben aber an einem anderen Punkt Recht: In der Tat gibt es auch in Niedersachsen schon heute jede Menge Kombilohnangebote. Insofern war Ihre Rede nicht konsequent, da Sie offensichtlich aus Koalitionsdisziplin der Idee des Ministerpräsidenten beitreten, mit Landes- und europäischem Geld den bestehenden Kombilohnvarianten noch eine weitere Variante zuzufügen. Wir haben über Hartz IV die Midijobs, die Lohnkostenzuschüsse und das Einstiegsgeld. Das alles entspricht im Grunde genau dem, was vom Ministerpräsidenten zusammen mit dem Wirtschaftsminister im Juni als Niedersachsen-Kombi - vorgeblich als neu - vorgestellt werden soll. Die Wirkung ist gleich, der Mitteleinsatz ist auch nahezu gleich. Was soll also diese verwirrende Vielfalt der Instrumente? So wird zusätzlich Bürokratie geschaffen und nicht Bürokratie abgebaut. Insofern ist das auch ein Wider-

spruch zu den von Ihnen sonst immer vor sich hergetragenen Zielen, die Sie als Partei haben.

Leider müssen wir aber konstatieren, dass sich auch bei den vorhandenen Instrumenten bisher noch kein durchschlagender Erfolg eingestellt hat. Im vorigen Jahr sind die dafür zur Verfügung gestellten Mittel nicht einmal vollständig abgerufen worden, auch nicht in Niedersachsen. Auf Nachfrage bei den Behörden, die dafür zuständig sind, die Mittel einzusetzen, erfahren wir, dass die Mitarbeiter, aber auch Arbeitgeber und Arbeitsuchende mit den ihnen zur Verfügung gestellten neuen Instrumenten bisher offensichtlich noch nicht ausreichend umgehen können, dass die Langzeitwirkungen noch nicht eingeschätzt werden können und dass deswegen auch noch kein abschließendes Urteil über die Wirkungsweise der verhandelnden Instrumente abgegeben werden kann.

Warum dann aber noch ein neuer Vorschlag? Warum der Aktionismus des Ministerpräsidenten, der auch gegen den dringenden Wunsch der von der eigenen Partei mitgetragenen Bundesregierung im Juni unbedingt noch einen eigenen Niedersachsen-Kombi auflegen will? Was treibt Sie, Herr Wulff, ein neues Anpassungschaos in unsere Arbeitsverwaltung hineinzutragen? Ist es nur der bevorstehende Kommunalwahltermin in Niedersachsen, der bei Ihnen medienwirksame Aktivitäten mit vorher nicht mehr einlösbaren Heilsversprechen provoziert? Oder wollen Sie in Abgrenzung zur übrigen Bundespolitik nur Ihre eigene Show durchziehen, nach dem Motto: Hamburg hat einen Kombilohn, NRW hat einen Kombilohn, nun braucht Wulff auch einen eigenen Kombilohn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Art des Umgangs mit den wirklich Hilfe suchenden Menschen halten wir nicht für zielführend. Die jetzt von Herrn Wulff und Herrn Hirche versandte Einladung zu der groß angelegten Auftaktveranstaltung zum Niedersachsen-Kombi am 13. Juni in der NORD/LB lieferte uns frei Haus den Beleg für eine Mischung aus den beiden von mir eben vermuteten Motiven. Medieneffekte scheinen Ihnen tatsächlich wichtiger zu sein als die Effekte für die Beschäftigten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Sie müssen nicht von sich auf andere schließen!)

Die stehen nämlich nicht Schlange und fordern diese Wohltat von uns ein. Das sollte uns doch zu denken geben.

Am 11. Mai dieses Jahres wird der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dieter Hundt, mit folgendem Satz zu Kombilöhnen zitiert - ich empfehle der CDU-Fraktion, genau zuzuhören -: Kombilöhne „sind teuer, laden zu Mitnahmeeffekten ein und sind arbeitsmarktpolitisch ineffizient.“

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Was sagt Herr Hundt denn zu den Grünen?)

Wenn Sie uns nicht glauben wollen, dann reden Sie doch einmal mit Herrn Hundt darüber, wie sich eine Umsetzung Ihres neuen Vorschlags auswirken würde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diesen deutlichen Absagen will ich gar nichts hinzufügen. Wenn selbst Herr Hundt als oberster Vertreter der Hauptnutznießer Ihres Niedersachsen-Kombis derart vernichtend urteilt, dann müssen wir nicht noch eigene Argumente hinzufügen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Hillmer von der CDU-Fraktion.

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion soll die Landesregierung aufgefordert werden, mit dem niedersächsischen Kombilohnmodell zu warten, bis eine Bundesregelung vorliegt.

Seit der ersten Beratung dieses Antrages sind nun zwei Monate vergangen, und es gibt immer noch kein Konzept von Herrn Bundesarbeitsminister Müntefering, noch nicht einmal ansatzweise.

(Günter Lenz [SPD]: Von *unserem* Bundesarbeitsminister!)

Wir haben ein abgestimmtes Kombilohnkonzept vorgelegt. Sie, Herr Lenz, tragen nur vor, was Sie nicht wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Günter Lenz [SPD]: Das stimmt nicht!
Sie haben nicht zugehört, Herr Hill-
mer!)

Sie wollen uns erzählen, dass wir weiter warten sollen. Worauf eigentlich? 150 000 Langzeitarbeitslose in Niedersachsen sollen noch Monate oder Jahre warten, bis die SPD zu Potte kommt? Das ist beschämend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der SPD: Was heißt denn
hier „die SPD“!)

Ich glaube, Sie hätten diesen Antrag besser zurückziehen sollen. Wir warten nicht. Wir starten den Niedersachsen-Kombi zum 1. Juli dieses Jahres.

Jeder einzelne Arbeitslose, dem wir kurzfristig eine Perspektive in den ersten Arbeitsmarkt aufzeigen können, ist ein Erfolg.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Die In-
strumente gibt es doch schon lange! -
Ursula Helmhold [GRÜNE]: Alter Wein
in alten Schläuchen!)

150 000 Menschen in Niedersachsen sind länger als ein Jahr arbeitslos. Diese Menschen wollen arbeiten und ihren gesellschaftlichen Beitrag leisten. Es ist unsere Aufgabe, ihnen die Chance dazu zu eröffnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Teilhabe an Arbeit ist ein Kernstück sozialer Gerechtigkeit. Jeder wird gebraucht, keiner soll ausgegrenzt werden. Es geht uns um jeden einzelnen Menschen. Deshalb brauchen wir keine zentrale Universallösung. Es soll auch nicht in Hannover entschieden werden, wer gefördert wird.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es bleibt al-
les wie bisher!)

Ganz bewusst ist der niedersächsische Kombi ein extrem flexibles Instrument für die Betreuer in den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen. Dort kennt man die Arbeitslosen und Arbeitgeber genau und kann den Kombilohn passgenau einsetzen. Mehr individuelle Lösungen werden den

Arbeitsmarkt flexibler machen und mehr Menschen in Lohn und Brot bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit legt Niedersachsen eine Messlatte auf, die Sie als SPD mit Herrn Müntefering herzlich eingeladen sind zu übertreffen, im Sinne des gemeinsamen Ziels, Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit zu bringen. Gelingt es Ihnen, ein eigenes bundesweites Konzept aufzustellen, das in der Praxis bessere Erfolge erzielt, werden die Betreuer in den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen zum besseren Konzept greifen. Insofern läuft Ihre Kritik, der Niedersachsen-Kombi würde eine eventuell kommende bundeseinheitliche Lösung behindern, völlig ins Leere.

Das Bessere ist des Guten Feind. Niedersachsen ist gut aufgestellt. Sie sind am Zug. Aber bitte nicht mit der Verhinderung guter Ideen anderer,

(Günter Lenz [SPD]: Lieber mit dem
Geld anderer!)

wie es Ihr Antrag versucht oder wie es Herr Müntefering gerade gegenüber Nordrhein-Westfalen praktiziert, sondern mit besseren Konzepten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen mit dem Niedersachsen-Kombi sehr unbürokratisch Arbeitslosengeld-II-Empfängern eine Brücke in existenzsichernde Beschäftigung, und zwar in den ersten Arbeitsmarkt, bauen. Mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sollen insbesondere Jugendliche und Ältere möglichst dauerhaft aus dem Hartz-IV-Schicksal herausgeführt werden. Klares Ziel ist die Schaffung und Besetzung zusätzlicher Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drei einfache Elemente machen den niedersächsischen Kombi aus. Bis zu 200 Euro für den Arbeitnehmer und zusätzlich 40 Euro pro Familienmitglied

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Fremdes
Geld!)

sollen die Aufnahme einer Beschäftigung erleichtern. Bis zu 400 Euro erhält der Arbeitgeber als Anreiz zur Schaffung und Besetzung zusätzlicher Arbeitsplätze.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hillmer, warten Sie einen Augenblick, es muss hier ruhiger werden.

(Günter Lenz [SPD]: Die eigene Fraktion hört nicht zu!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte setzen Sie sich und hören Sie zu! Es ist einfach zu laut hier. - So, jetzt haben Sie wieder das Wort.

Jörg Hillmer (CDU):

Und ganz wichtig: Es wird ein Qualifizierungszuschuss in Höhe von bis zu 2 000 Euro bereitgestellt. Die Förderung ist auf sechs Monate bei befristeter bzw. zehn Monate bei unbefristeter Beschäftigung begrenzt. Wir wollen keine flächendeckende Dauerbezuschussung, sondern gezielte Impulsförderung von Problemgruppen. Der Arbeitsplatz muss zusätzlich sein. Er darf nicht an Verwandte und frühere Mitarbeiter vergeben werden. Das alles soll Mitnahmeeffekte verhindern.

Und, meine Damen und Herren, die Bezahlung muss ortsüblich sein. Es gibt keine Lohndrückerei, und schon gar keine staatlich subventionierte.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das haben Sie aber nachgeschoben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, ich weiß langsam nicht mehr, wohin Sie mit der Mindestlohndiskussion noch wollen. Ursprünglich haben Sie einen generellen Mindestlohn für alle gefordert. Dann sollten es branchenspezifische Mindestlöhne sein.

(Günter Lenz [SPD]: Nein, wir haben immer branchenspezifische gefordert! Hören Sie zu!)

- Es kommt ja noch bunter. Hören Sie doch zu! - Und nun hat Herr Müntefering festgestellt, dass auch die familienstandsabhängigen Arbeitslosengeld-II-Ansprüche als faktischer Mindestlohn noch mitberücksichtigt werden müssen. Jetzt wird es ganz unübersichtlich; denn das ist extrem kompliziert, bürokratisch und führt letztlich zu einem individuell verbrieften Mindestlohn für jeden einzelnen Arbeitnehmer, den er dann womöglich beim Arbeitgeber vorlegen muss. Glauben Sie denn ernsthaft, dass auch nur ein einziger Langzeitarbeitsloser damit in Arbeit zu bringen ist?

Es ist schlimm, wenn ein Familienvater den ganzen Tag arbeitet, aber seine Familie trotzdem nicht davon leben kann. Aber das ist das Ergebnis Ihrer rot-grünen Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr Kombilohn heißt Hartz IV.

(Zuruf von der SPD: Gut, dass Sie selber lachen müssen!)

Arbeiten für einen Euro pro Stunde - Ihr Vorschlag! 900 000 Arbeitnehmer in Deutschland verdienen mit ihrer Arbeit unter Hartz-IV-Niveau und stocken ihren Lohn bis zum Arbeitslosengeld-II-Anspruch auf.

Sie nivellieren alles auf Arbeitslosengeld-II-Niveau, beklagen dann die von Ihnen geschaffenen Zustände, weisen aber keine Perspektive aus diesem Schicksal heraus.

(Zurufe von der SPD)

Erst der Niedersachsen-Kombi öffnet einen Weg über das Arbeitslosengeld II hinaus zurück in den ersten Arbeitsmarkt. Wir wollen, dass sich reguläre Arbeit lohnt. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass jeder, wenn er arbeitet, mehr Geld zur Verfügung hat, als wenn er nicht arbeitet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag bringt keine sinnvollen neuen Aspekte. Auch in den Ausschussberatungen haben Sie keine Vorschläge zur Verbesserung der Aussichten für Langzeitarbeitslose in Niedersachsen vorgetragen. Wir werden daher Ihren Antrag ablehnen und den Niedersachsen-Kombi, wie er von der Landesregierung entwickelt worden ist, unterstützen, zum Nutzen der Langzeitarbeitslosen in Niedersachsen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Jüttner hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Hillmer! Wir sind uns möglicherweise darin einig, dass es einer Gesellschaft nicht würdig ist, wenn Menschen voll erwerbstätig sind, davon aber nicht leben können, und dass es eine gesellschaftliche Aufgabe ist, das zu verändern. Sie sollten dann allerdings auch darauf hinweisen, dass die CDU im Vermittlungsverfahren zu Hartz versucht hat, die Sätze weiter zu drücken. Das ist Ihre Strategie!

(Beifall bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Hartz-IV-Empfänger arbeiten doch nicht!)

Dann haben Sie darauf hingewiesen, dass hier Ein-Euro-Jobs eingeführt worden sind. Das ist in der Tat der Versuch, Hartz-IV-Empfänger durch zusätzliche Anreize in eine Teilbeschäftigung auf Zeit zu bringen, also ein Weg da heraus.

Dass das Ganze kompliziert ist, ist überhaupt gar keine Frage. Allerdings sollten Sie der geneigten Öffentlichkeit auch sagen, dass das, was Sie hier unter dem Begriff „Niedersachsen-Kombi“ verwursten, nichts anderes ist als das, was die Sachbearbeiter in den Arbeitsverwaltungen heute an Mitteln rechtlich und monetär bereits zur Verfügung haben. Sie erwecken den Eindruck, dass Sie irgendein neues Instrument in die Welt setzen. Mitnichten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb ist nicht die Frage, ob Sie eine Idee haben oder ob wir etwas verhindern wollen. Darum geht es gar nicht.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Jüttner, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Es geht vielmehr darum, dass Herr Wulff das Geld Dritter für sich vermarktet

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hillmer möchte nicht antworten. - Ich erteile jetzt Herrn Ministerpräsidenten Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten ja gerade die Kundgebungen zum 1. Mai. Auf einer dieser Kundgebungen hat der Kollege Hubertus Schmoldt, Vorsitzender der IG BCE, nach meiner Meinung die beiden entscheidenden Sätze zum Thema Kombilohn gesagt: „Wir sollten die Sache ausprobieren, ehe wieder die Oberbedenkenträger kommen und alles zerreden.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Zweitens hat Hubertus Schmoldt gesagt, einen gesetzlichen Mindestlohn lehne seine Gewerkschaft ab.

Jetzt komme ich zu der Begründung, warum ich genau der Meinung von Hubertus Schmoldt bin.

Lieber Herr Lenz, Sie haben eben nicht Recht, wenn Sie sagen, wir brauchen nichts mehr auszuprobieren, wir wissen alles, wir wissen, wie es kommt. Die Große Koalition weiß noch gar nicht, wie es kommt, sondern sie hat im Koalitionsvertrag vereinbart - Ihre Partei und meine -:

„Wir werden ... die Einführung eines Kombilohnmodells prüfen, das sowohl die Aufnahme einfacher Arbeiten durch eine ausgewogene Kombination aus Arbeitslohn und Sozialleistung lohnend macht, als auch die Möglichkeit für zusätzliche Arbeitsplätze für einfache Tätigkeiten neu schafft.“

In diesem Prozess sind wir jetzt, und an dem Prozess beteiligen wir uns.

Wir stellen fest, dass sich auf dem Arbeitsmarkt gerade viel tut. Die MTU in Langenhagen stellt 200 zusätzliche Mitarbeiter ein, Otto Bock 1 000, Komatsu hier in Hannover 100 Mitarbeiter, MAN 80, EADS 600; ich könnte weitere Firmen nennen. Aber diese Firmen stellen keinen dieser 140 000 Arbeitslosen in Niedersachsen ein, die ohne jede berufsqualifizierende Ausbildung sind, die Schulabbrecher sind, die im Grunde genommen fast nicht vermittelbar sind. Um diese Gruppe müssen wir uns in besonderer Weise kümmern. Wir warten nicht ab, bis Berlin so weit ist.

Franz Müntefering, unserem Arbeitsminister in Berlin, liegen unsere Vorschläge seit Monaten vor. Er wird gegen diese Vorschläge nicht intervenie-

ren, weil sie im Gegensatz zu denen aus Nordrhein-Westfalen keinen Eingriff in die Finanzhoheit des Bundes vorsehen, sondern weil sie für ein gemeinsames Vorgehen der Träger der Grundversicherung vor Ort werben und die Entscheidungskompetenzen und Spielräume der Beteiligten achten.

Deswegen haben wir die entscheidenden Player bei diesem ganzen Thema, nämlich die Kommunen, die Arbeitsgemeinschaften, die Optionslandkreise, die Politiker, diejenigen, die Arbeitsmarktpolitik machen, zum 13. Juni eingeladen. Dort werden wir mit den Gewerkschaften, den Wirtschaftsverbänden und Kammern den Startschuss geben.

Hubertus Schmoldt hat Recht, wenn er sagt:

„Die Debatte um den Kombilohn hat erheblich an Dynamik gewonnen. Prinzipiell hält es die Industriegewerkschaft für eine vernünftige Idee, Arbeits- und Transfereinkommen zu kombinieren. Es ist allemal sinnvoller, Arbeit als Arbeitslosigkeit zu finanzieren.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist unsere Aussage und deswegen sind wir hier unterwegs.

Die Industriegewerkschaft hat Recht, wenn sie sagt:

„Der Kombilohn kann ein wirksames Instrument sein, wenn es darum geht, die drohende Verlagerung eines Betriebes ins Ausland zu verhindern. Deutschland braucht mehr Arbeitsplätze für Menschen mit einfacheren Qualifikationen. Kombilöhne sind eine Möglichkeit, um dies zu realisieren.“

Das realisieren wir, wie Herr Hillmer und Herr Rickert gesagt haben, mit dem Niedersachsen-Kombi unserer Prägung. Wir geben denen vor Ort die Kompetenz, die Autonomie, das individuell zu entscheiden. Wir haben den Qualifizierungsgutschein, und wir wollen eine Brücke bauen für Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt hinein. In Hamburg ist das in 8 000 Fällen gelungen. Wir hoffen, dass wir damit auch in Niedersachsen Erfolg haben werden.

Weil es mir um die Sache geht, Herr Jüttner, möchte ich aber in einem Punkt Nachdenklichkeit

erzeugen, was das Thema Mindestlohn anbelangt. Ihr Sachverständiger Herr Rürup, Mitglied Ihrer Partei, wird gestern in der *Leipziger Volkszeitung* zitiert:

„Vor der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns hat der Vorsitzende des Sachverständigenrates, Bert Rürup, gewarnt. 7,50 Euro pro Stunde, wie von Gewerkschaften gefordert,“

- man könnte einfügen: wie von Ihnen gefordert; Sie haben auch von 8 Euro gesprochen -

„ziehe mit Sicherheit negative Beschäftigungseffekte nach sich, da sich damit heute bezahlte und bezahlbare Arbeit verteuere.“

Ich möchte darauf jetzt einmal sehr konkret eingehen. Die Firma Henniges, ein Automobilzulieferer in Rehburg-Loccum im Landkreis Nienburg, hat keinen Standort in Mittel- und Osteuropa oder einem sonstigen Billiglohnland. Sie hat ihren Standort in Irland geschlossen und in Abstimmung mit den Gewerkschaften nach Niedersachsen zurückgeführt.

Das Unternehmen hat 700 Beschäftigungsverhältnisse, an denen bis zu 700 Familien hängen. Von diesen 700 Beschäftigten werden 500 nach den normalen Tarifen bezahlt, und 200 haben so genannte Billigjobs. Diese 200 Beschäftigten verdienen 5 Euro die Stunde, arbeiten wöchentlich etwa 41,5 Stunden und kommen damit auf 1 000 Euro im Monat. Meistens sind mehrere Mitglieder einer dort beschäftigt. Diese Beschäftigten verfügen über geringe deutsche Sprachkenntnisse, sind ohne Ausbildung, sind Schulabbrecher und ohne Qualifikation, aber verdienen Geld aus eigener Arbeit.

Diese 200 Arbeitsplätze finanzieren auch die 500 anderen. Wer nun einen Mindestlohn von 7,50 Euro oder 8 Euro einführen will, weil er nur das für existenzsichernd und verantwortbar hält, sorgt dafür, dass nicht nur diese 200 Arbeitsplätze verschwinden, sondern auch die 500 vernünftig bezahlten Jobs. Wenn die 200 Arbeitsplätze in die Türkei, nach Bulgarien oder Rumänien, nach Vietnam oder in die Volksrepublik China gehen, dann gehen auch die 500 anderen Arbeitsplätze dorthin.

Aber wir wollen nicht, dass diese 700 Arbeitsplätze dorthin gehen. Wir finden es besser, hier zu arbei-

ten und aus eigener Arbeit 1 000 Euro zu verdienen - 2 000 DM! -, als keine Arbeit zu haben, aus öffentlichen Kassen zu leben und weniger zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind in Deutschland konkurrenzfähig und können die Abwanderung von Arbeitsplätzen abwehren. In Südafrika, in Eastern Cape, liegt der Stundenlohn bei Volkswagen inzwischen bei 5 Euro. Er wird auch in Mittel- und Osteuropa steigen. Die Gewerkschaften werden stärker. Wir können diesen Angriff abwehren, wenn wir Flexibilität zeigen.

Professor Näder bei Otto Bock stellt 1 000 Leute ein, weil die Beschäftigten gesagt haben: Wir sind zur 42-Stunden-Woche bereit. - Sie arbeiten jetzt 42 Stunden. Wenn viele Aufträge eingehen, arbeiten sie auch bis zu 48 Stunden; denn sie sagen: Es ist besser, einmal 48 Stunden und ein anderes Mal nur 32 Stunden zu arbeiten, aber Arbeit zu haben, als nur 35 Stunden arbeiten zu dürfen, jedoch keine Arbeit mehr zu haben. - Es ist das Unsoziale in diesem Land, dass Sie den Leuten durch Ihre Art der Vorgabe verweigern, aus eigener Arbeit heraus Einkommen zu erzielen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was nützt es jemandem, nach Hartz IV kein Vermögen mehr haben zu dürfen und als allein Stehender mit einer Bedarfsgemeinschaft 660 Euro zu bekommen, wenn er für eigene Arbeit 1 000 Euro bekommen würde? Wenn zwei in der Familie arbeiten, wären das 2 000 Euro, also 4 000 DM. Sie können dann aus eigener Arbeit heraus leben. Das ist ein Thema, über das wir werden reden müssen. Wir müssen darüber reden, ob Sie sich mit Ihren Vorgaben - Mindestlöhne, Vorschriften zur Arbeitszeit - überall und verbindlich für alle, also unflexibel, einmischen wollen oder ob Sie sagen: Die Leute im Betrieb vor Ort sollen mit den Gewerkschaften und den Betriebsräten etwas vereinbaren können, damit dafür gesorgt wird, dass Arbeit in Deutschland bleibt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wulff, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hagenah?

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Gerne.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, Sie haben jetzt sehr viel über Verlagerungen und die Verhinderung von Verlagerungen gesprochen. Sie haben aber auch dargestellt, dass Ihr Kombilohn nur eine vorübergehende Förderung sein kann. Die beiden Themen haben nach meiner Wahrnehmung überhaupt nichts miteinander zu tun. Wie soll Ihr Kombilohn irgendeine Verlagerung verhindern? - Das ist ja eine völlig andere Debatte.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Hagenah, es ist schwierig, in der mir zur Verfügung stehenden Redezeit umfassend darauf zu antworten. Wir wollen ja noch ein stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofes wählen, und es soll die Urkunde überreicht werden. Wir haben auch noch andere Dinge zu tun.

Die Frage, dass Kombilohn und Mindestlohn eigentlich gar nicht viel miteinander zu tun haben, diskutiere ich intellektuell gerne mit Ihnen. Die Verknüpfungsstelle ist aber nicht das Thema der Verlagerung von Arbeitsplätzen; denn wir wollen neue zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, die sonst in anderen Ländern vorgehalten werden. Die Verbindungslinie, die Herr Jüttner zu Recht anspricht, ist vielmehr die, dass wir durch Kombilöhne nicht dafür sorgen dürfen, dass die Löhne weiter abgesenkt werden, die der Staat dann aufstockt, wir quasi in Lohndrückerei kommen und deswegen eine Schwelle nach unten brauchen. Es ist ja unbestritten, dass wir eine Schwelle nach unten brauchen. Das sind keine sittenwidrigen Löhne, sondern unterste Tariflohngruppen, und die örtlichen Arbeitsämter entscheiden, ob es zusätzliche Jobs sind. Genau dahin geht ja unser Kombilohnmodell. Unser Niedersachsenmodell schließt aus, dass Billigjobs gefördert werden, die unter dieser Grenze liegen. Es geht um die Frage: Wo ist die Grenze? - Diese ist meiner Ansicht nach für die Arbeitsagenturen eher bei 5 Euro als bei 8,50 Euro nach Meinung von Herrn Jüttner. Die 8,50 Euro von Herrn Jüttner hören sich wieder ganz toll an. Aber das ist das klassische Beispiel dafür, dass gut gemeint eben nicht gut gemacht ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Modell hört sich toll an und ist nach dem Motto gut gemeint: Es ist völlig unwürdig, dass jemand weniger als 1 400 Euro verdient.

Herr Hagenah, ich verstehe Ihre Diskussion - ich habe mir die Presseerklärung der Grünen von heute zum Ärztestreik angesehen - überhaupt nicht mehr. Sie sagen, im Grunde genommen seien Herr Möllring und die Landesregierung unsittlich, gegen Treu und Glauben, wollten die Ärzte an die Wand fahren und was noch so alles drinsteht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das steht ja gar nicht drin!)

Wir halten ein Einstiegsgehalt für Assistenzärzte von 3 600 Euro für ein gutes Angebot. Solche Tarifabschlüsse kosten die Medizinische Hochschule allein 20 Millionen Euro im Jahr. Wir sagen: 3 600 Euro für den Berufsanfänger, also nach dem Studium, das wir bezahlt haben - es gibt in Deutschland bisher ja keine Studiengebühren -, sind angemessen. Es heißt immer: Wenn jemand als Berufsanfänger 7 200 Mark verdient und wir nicht sofort noch etwas drauflegen, sei das sozusagen ein Problem von Herrn Möllring. Nein, das ist ein Problem dieser Gesellschaft. Wir können doch nur das ausgeben, was wir haben, und müssen endlich aufhören, Dinge zu versprechen, die wir nicht finanzieren können.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Jüttner von der SPD-Fraktion gemeldet. Ich erteile ihm eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema ist eigentlich zu ernst, um es in drei Minuten angemessen abzuhandeln.

Herr Wulff, wir sind uns darin einig: Wir wollen, dass Arbeit in Deutschland bleibt. Wir können uns nicht zur Dienstleistungsgesellschaft entwickeln, die hier keine industrielle Produktion mehr kennt. Darin sind wir uns einig.

Wir sind uns sicherlich auch darin einig, dass Deutschland ein Hochlohnland ist und es bleiben muss. Der Preis dafür, dass wir ein Hochlohnland sind, ist Dauerarbeitslosigkeit; denn die Produktivität bei uns führt dazu, dass viele gering bezahlte Arbeitsplätze weggefallen sind.

Jetzt stellt sich die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung für diejenigen, die persönlich den Preis zahlen, dass es dieser Wirtschaft so gut geht. Darum geht es im Kern. Das diskutiere ich, indem ich sage: Dann müssen wir unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde angemessene Einkommensverhältnisse in Deutschland erzielen. Darum geht es. Das wird bei uns durch Tarifverträge erreicht; das ist überhaupt keine Frage.

Wir haben im Übrigen weitere Mittel z. B. mit dem Entsendegesetz geschaffen, bei dem wir gut beraten sind, das auszuweiten, und es gibt eine Allgemeinverbindlichkeitsregelung, die durch mangelhaftes Mitwirken der Arbeitgeber leider nicht mehr angemessen weiterentwickelt wird. Das ist ein ernsthaftes Problem.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus gibt es noch Vollerwerbstätigkeiten, die bisher durch keine dieser Regelungen erreicht werden. Der Gesetzgeber muss daher bereit sein, auch für diesen Bereich gesetzliche Mindestlöhne festzulegen.

Ihr Hinweis auf Herrn Schmoldt greift ins Leere; denn Herr Schmoldt weist genau auf diese drei Möglichkeiten hin. Die dritte Möglichkeit - auch das sage ich Ihnen - ist im Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen im Jahre 1952 geregelt worden. Es gibt schon heute die rechtlichen Möglichkeiten, dies zu machen. Bisher hat sich in Deutschland noch keine Mehrheit dafür gefunden, davon Gebrauch zu machen. Darüber sollten wir nachdenken. Dann haben wir die Instrumente zur Hand, um Menschenwürde in Deutschland zu gewährleisten, auch im Arbeitsleben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst zur Ergänzung des Protokolls sagen, dass die 20 Millionen Euro die Kosten des Tarifabschlusses für Hannover und Göttingen wären, wenn es so käme, wie es jetzt vorgeschlagen worden ist. Das ist also ein gewaltiger Batzen.

Herr Jüttner, die Diskussion der Mindestlöhne ist eine theoretische Debatte. Natürlich kann man Mindestlöhne in Deutschland einführen, branchenspezifisch, wie es Franz Müntefering vorschlägt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wie es übrigens in unserem Antrag steht!)

Die Frage ist, wo man den Mindestlohn ansiedelt. In Litauen liegt er wohl bei 2,14 Euro und in Luxemburg bei 10,27 Euro. Ich habe die genauen Zahlen jetzt nicht im Kopf.

Sie müssen etwas zu dem Thema Firma Henniges in Rehburg-Loccum sagen. Wenn es in Richtung 7,50 Euro bzw. 8 Euro geht, gibt es zwei Möglichkeiten: Der Arbeitgeber wird diese Arbeitsplätze in Deutschland sofort vernichten, weil sie nicht mehr rentabel sind. Damit sind auch die 500 weg. Das heißt, 700 Arbeitsplätze gehen aus Deutschland, aus Niedersachsen weg. Oder Sie sagen: Wenn sozusagen die Produktivität der Leute 5 Euro ist, sie aber 8 Euro bekommen sollen, also 3 Euro pro Stunde mehr, dann müssen Sie sagen, woher die 400 Euro kommen sollen.

Sie sagen, 1 000 Euro sind niemandem zuzumuten. Ich habe mein ganzes Studium mit dem Geld gelebt, habe also mit wesentlich weniger Geld gelebt.

(Zurufe von der SPD)

Einen 23-Jährigen, der die Schule abgebrochen hat, können Sie doch mit einem Studenten vergleichen.

Was haben Sie bei Hartz IV gemacht? - Sie haben dafür gesorgt, dass derjenige, der zu Hause wohnen bleibt und ein Ausbildungsverhältnis für 400 Euro eingeht, 400 Euro hat, und derjenige, der von zu Hause auszieht, eine Bedarfsgemeinschaft gründet und nicht arbeitet, 660 Euro bekommt. Das haben wir gerade mit Ach und Krach geändert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dadurch sind hundertausende neuer Bedarfsgemeinschaften entstanden. Der Jugendliche sagt: Du bist schön blöd, dass du arbeitest. Ich arbeite nicht und bekomme bei den Sozialdemokraten mehr, als wenn ich arbeiten würde. - Sie setzen Signale, die dieses Land an die Wand fahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie müssen erklären, warum Franz Müntefering und Peer Steinbrück das Problem haben, dass zwar aufgrund von Hartz IV aus Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ein Instrument wurden, dass Hartz IV heute aber mehr Geld frisst, mehr Geld aus öffentlichen Haushalten fordert, als vorher alle Instrumente einzeln addiert gekostet haben. Das müssen Sie erklären! Dies hat mit den falschen Anreizen zu tun, dass Sie also geringfügige Beschäftigung, gering bezahlte Arbeit in Deutschland systematisch durch Eingriffe beispielsweise in die Tarifautonomie erschweren. Überlassen Sie mehr den Tarifparteien, als dass Sie durch einen Mindestlohn - das ist ja auch die Kritik von Hubertus Schmoldt - in die Tarifautonomie in einer Weise eingreifen, die dem nicht angemessen ist.

Die IG BCE hat sich an der Vernichtung einfacherer Tätigkeiten durch solche Regelungen nicht so beteiligt wie andere Gewerkschaften. In anderen Branchen gibt es diese Tätigkeitsfelder so gut wie nicht mehr. Man muss auch die Leute, die nicht so leistungsfähig sind, die keinen Schulabschluss haben, die nicht jene Fähigkeiten haben, mitnehmen und deren Würde in eigener Arbeit berücksichtigen. Man darf im Blick auf diese Menschen nicht sagen, unter 1 400 Euro zu arbeiten sei menschenunwürdig. Ich finde, das ist nicht menschenunwürdig. Sie sollten den Leuten bei Henniges in Rehburg-Loccum nicht sagen, dass sie menschenunwürdig arbeiten. Das tun sie nicht. Sie leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zum Bruttosozialprodukt, und sie sichern die anderen 500 Arbeitsplätze. Deswegen gehen wir differenzierter an dieses Thema heran. Ich bitte Sie dringlichst, sich dieser Differenzierung auch zu stellen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben das doch mit beschlossen! Was soll das denn?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Hagenah um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe ihm zwei Minuten.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jüttner hat in einem Zwischenruf gerade gesagt, dass Hartz IV kein Alleingang der rot-grünen Bundesregierung war. Bei Hartz IV gab

es über den komplizierten Gesamtkomplex vielmehr eine Einigung mit dem Bundesrat. Damals saßen alle - auch Sie - mit am Tisch. Deshalb müssen, wie ich meine, alle gemeinsam die Verantwortung für das, was derzeit passiert, tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Ministerpräsident erweitert das Themenfeld jeweils, weil er bisher keine Begründung dafür geliefert hat, warum man in Niedersachsen neben Hartz IV noch einen zusätzlichen Kombilohn braucht. Natürlich muss es möglich sein, auf die entsprechenden Ausführungen einzugehen. Herr Ministerpräsident, trotz Ihrer Ausführungen hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit, die nichts damit zu tun hat, und all der anderen Dinge, sind Sie bisher eine Antwort auf die Frage schuldig geblieben, was die neue Qualität des Niedersachsen-Kombi gegenüber den Instrumenten, die es heute schon gibt, eigentlich ausmachen soll. Sie weichen aus, wenn Sie dann auf den Mindestlohn zu sprechen kommen. Der Mindestlohn ist eine völlig andere Thematik. Angesichts der Notwendigkeit, in Deutschland zusätzlich einen Niedriglohnsektor zu haben, muss das Problem, das der Mindestlohn darstellt, von der Politik gelöst werden. Die Aussagen von Kanzlerin Merkel dazu sind durchaus etwas, was sich auch in der CDU bis hin nach Niedersachsen niederschlagen sollte. Es geht hier schließlich um eine vernünftige Lösung. Ein besserer Weg, als mit Kombilöhnen kurzfristige Zwischenlösungen für die Arbeitnehmer zu finden, ist es allerdings, mit uns an der großen Lösung zu arbeiten und für Niedrigeinkommen geringere Sozialabgaben einzuführen. Nur auf diese Weise können Sie niedrigere Löhne schaffen, die auch bei den Arbeitnehmern noch genügend Einkommen belassen. Der Staat muss an dieser Stelle von den hohen Lohnnebenkosten herunter. Nur damit kann man Sonderlösungen wie den Kombilohn, die das Problem nicht lösen, verhindern. Ein weiteres Ausufer von dem, was Sie bei Hartz IV beklagen, sollte in Niedersachsen jedenfalls vermieden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der Herr Ministerpräsident hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich bitte dafür um Vergebung. Die Diskussion wird für Deutschland aber wichtig werden, weil es hier um hunderttausende von Jobs geht.

Herr Hagenah, ich bin, was mich persönlich betrifft - um daran keinen Zweifel zu lassen -, Ihrer Meinung. Ich halte die Vorschläge des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftspolitik in Köln mit dem Modell der Lohnzusatzkosten, die progressiv steigen, wobei der Ansatz im unteren Bereich geringer ist, für zukunftsweisend, derzeit allerdings für nicht finanzierbar. Das ist die einzige Differenz zwischen uns. Dieses Modell lehnt sich an die holländischen Vorschläge an. Der Erfolg der Holländer in der Beschäftigungspolitik hat seine Ursache ganz wesentlich darin, dass die Lohnzusatzkosten progressiv ansteigen und beim im unteren Bereich verdienten Euro geringer ansetzen als beim im oberen Bereich verdienten Euro, dass sie also nicht gleich bei über 40 % liegen.

Im Übrigen ist das niedersächsische Modell das Modell, das wahrscheinlich deshalb am erfolgreichsten sein wird, weil es im Gegensatz zu allen anderen Modellen - außer dem Hamburger Modell - auch dem Arbeitnehmer einen Zuschuss gibt. In Hamburg wird dem Arbeitgeber ein Zuschuss von 300 Euro und dem Arbeitnehmer ebenfalls ein Zuschuss von 300 Euro gewährt. Dadurch wurden 8 000 Menschen in den ersten Arbeitsmarkt gebracht. Man stellt dort fest, dass es sehr viele Menschen gibt, die unter den Gegebenheiten von Hartz IV arbeiten wollen, dass es aber nur ganz wenige gibt, die die entsprechenden zusätzlichen Arbeitsplätze anbieten.

Wir sagen deshalb, dass dem Arbeitnehmer ein Zuschuss von 200 Euro und dem Arbeitgeber ein Zuschuss von 400 Euro gewährt werden sollte, weil dadurch mehr zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse erdacht werden könnten. Wenn jemand für 1 500 Euro einen Job schaffen kann und dann wirklich nur 1 500 Euro und nicht einschließlich Arbeitgeberbeiträgen an die 2 000 Euro an Kosten hat, wird er diesen Job eher schaffen. Der Arbeitnehmer bekommt dann nicht 850 Euro netto, womit er nur knapp über Hartz IV liegt, sondern 200 Euro dazu, also 1 050 Euro. Er hat dann netto mehr vom Brutto. Für ihn lohnt sich das Arbeiten dann wirklich. Er wird anerkannt. Auch für den Arbeitgeber ergibt sich bei der Schaffung eines solchen Arbeitsplatzes ein erträgliches Maß wegen der Produktivität, die dieser Arbeitsplatz erbringen

kann. Das Modell von 400 Euro plus 200 Euro Zuschuss ist insofern interessant. Mit einem zusätzlichen Qualifizierungszuschuss von 2 000 Euro kann man eine Reihe von Menschen weiterhin in einer Weise qualifizieren, dass sie sich wieder an Arbeit gewöhnen und in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Die genannte Zahl von 8 000 ist ja eine Nettozahl und bezieht sich auf diejenigen, die im ersten Arbeitsmarkt geblieben sind. Die Zahl derjenigen, die vermittelt worden sind, ist sehr viel höher. Dieser Ansatz würde sich schon dann lohnen, wenn nur ein Einziger vermittelt würde, weil jeder Baustein auf diesem Feld ein Baustein ist, mit dem man einem Menschen ganz konkret hilft. Deshalb verstehe ich Ihre Kritik überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 22:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 15/2866

Bevor wir jetzt in das Verfahren eintreten, möchte ich für die Mitglieder des Staatsgerichtshofes ganz herzlich den Präsidenten des Staatsgerichtshofes, Herrn Professor Dr. Manfred Schinkel, hier im Landtag begrüßen.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Für die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Staatsgerichtshofs hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs den Wahlvorschlag in der Drucksache 2866 vorgelegt. Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer

Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt.

Wir beschließen über den Wahlvorschlag in der Drucksache 2866. Wer ihm zustimmen will, kreuzt „Ja“ an, wer ihn ablehnen will, kreuzt „Nein“ an, und wer sich enthalten will, kreuzt „Enthaltung“ an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Philipps aufgerufen und kommen dann bitte einzeln nach vorn. Auf der linken Seite des Präsidiums erhalten Sie Ihren Stimmzettel.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach dem Vermerken Ihres Votums falten Sie den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne.

Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass ich beauftrage:

die Schriftführerin Frau Somfleth - unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung -, den Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen,

den Schriftführer Herrn Pörtner, Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Abgeordneter zur Wahlkabine geht - ich bitte auch Herrn Klare, sich zu setzen -,

den Schriftführer Herrn Ontijd - ebenfalls unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und Namenskontrolle bei der Wahlurne durchzuführen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Stifte zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeich-

nung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Ich bitte die Mitglieder des Landtages, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben oder diese einzunehmen. Dies gilt für alle Mitglieder des Landtages, auch für Frau Helmhold. Ich appelliere an Ihre Disziplin. Unnötiges Herumlaufen und -stehen stört den Wahlablauf sehr.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Herrn Kollegen Herrn Ontijd bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist.

(Schriftführer Wolfgang Ontijd bestätigt das)

- Sie ist leer.

Bevor wir jetzt mit dem Namensaufruf beginnen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimme abzugeben.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

(Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Johann-Heinrich Ahlers
Michael Albers
Joachim Albrecht
Heinrich Aller
Bernd Althusmann
Dr. Gabriele Andretta
Klaus-Peter Bachmann
Heiner Bartling
Martin Bäumer
Rainer Beckmann
Karsten Behr
Karin Bertholdes-Sandrock
Hans-Christian Biallas
Ulrich Biel
Dr. Uwe Biester
Friedhelm Biestmann
Karl-Heinz Bley
Heike Bockmann (entschuldigt)
Jörg Bode
Norbert Böhlke
Hans Bookmeyer

Hennig Brandes
Ralf Briese
Volker Brockmann
Prof. Dr. Emil Brockstedt
Christina Bührmann
Bernhard Busemann
Werner Buß
Reinhold Coenen
Helmut Dammann-Tamke
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz
Klaus-Peter Dehde
Hermann Dinkla
Christian Dürr
Ingrid Eckel
Hans-Heinrich Ehlen
Christa Elsner-Solar
Petra Emmerich-Kopatsch
Hermann Eppers
Ursula Ernst
Klaus Fleer
Jürgen Gansäuer
Renate Geuter
Rudolf Götz
Alice Graschtat
Ulla Groskurt
Clemens Große Macke
Susanne Grote
Fritz Güntzler
Hans-Dieter Haase
Enno Hagenah
Ilse Hansen
Uwe Harden
Reinhard Hegewald
Wilhelm Heidemann
Frauke Heiligenstadt
Karsten Heineking
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić
Friedhelm Helberg
Ursula Helmhold
Marie-Luise Hemme
Wolfgang Hermann
Bernd-Carsten Hiebing
Reinhold Hilbers
Jörg Hillmer
Walter Hirche (entschuldigt)
Wilhelm Hogrefe
Ernst-August Hoppenbrock
Frank Henry Horn
Carsten Höttcher
Angelika Jahns
Gabriele Jakob
Hans-Joachim Janßen
Meta Janssen-Kucz
Claus Johannßen

Wolfgang Jüttner
Jens Kaidas
Karl-Heinz Klare
Hans-Jürgen Klein
Ingrid Klopp
Lothar Koch
Gabriela König
Gabriela Kohlenberg
Gisela Konrath
Ina Korter
Ursula Körtner
Gerda Krämer
Klaus Krumfuß
Ulrike Kuhlo
Georgia Langhans
Karl-Heinrich Langspecht
Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz
Günter Lenz
Uwe-Peter Lestin (entschuldigt)
Sigrid Leuschner
Editha Lorberg (entschuldigt)
Dr. Max Matthiesen
David McAllister
Andreas Meihies
Walter Meinhold
Gesine Meißner
Heidrun Merk
Rolf Meyer
Axel Miesner
Johanne Modder
Dieter Möhrmann
Hartmut Möllring
Elke Müller
Heidemarie Mundlos
Jens Nacke
Manfred Nahrstedt
Matthias Nerlich
Dr. Harald Noack
Frank Oesterhelweg
Jan-Christoph Oetjen
Inse-Marie Orgies
Ursula Peters
Daniela Pfeiffer
Hans-Werner Pickel
Axel Plaue
Filiz Polat
Claus Peter Poppe
Dorothee Prüssner
Sigrid Rakow
Klaus Rickert
Roland Riese
Rudolf Robbert
Dr. Philipp Rösler
Heinz Rolfes

Mechthild Ross-Luttmann
Wolfgang Röttger
Jutta Rübke
Brunhilde Rühl
Dr. Joachim Runkel
Isolde Saalmann
Hans-Heinrich Sander
Hans-Christian Schack (entschuldigt)
Klaus Schneck
Wittich Schobert
Heiner Schönecke
Kurt Schrader
Ulrike Schröder
Uwe Schünemann
Bernadette Schuster-Barkau
Annette Schwarz
Hans-Werner Schwarz
Uwe Schwarz
Regina Seeringer
Britta Siebert
Dieter Steinecke
Dorothea Steiner
Karin Stief-Kreihe
Lutz Stratmann
Joachim Stünkel
Dr. Otto Stumpf
Ulf Thiele
Hans-Peter Thul
Björn Thümler
Rosemarie Tinius
Katrin Trost
Ingolf Viereck
Astrid Vockert
Irmgard Vogelsang
Jacques Voigtländer
Dörthe Weddige-Degenhard
Hans-Hermann Wendhausen
Stefan Wenzel
Silke Weyberg
Amei Wiegel
André Wiese
Gerd Will
Dr. Kuno Winn (entschuldigt)
Monika Wörmer-Zimmermann
Erhard Wolfkühler
Wolfgang Wulf
Christian Wulff
Anneliese Zachow
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke)

Der Namensaufruf ist beendet.

Ich bitte nun die bei dem Wahlverfahren beteiligten
Schriftführerinnen und Schriftführer - Frau Som-
fleth, Herrn Pörtner und Herrn Ontijd -, nacheinan-

der abzustimmen. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand.

Ich frage, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die bzw. der noch nicht gewählt hat. - Dies ist nicht der Fall. Ich schließe hiermit die Wahl. Das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben.

Ich unterbreche die Sitzung gleich, bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. In dieser Zeit werden die beim Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer - Frau Philipps, Frau Somfleth, Herr Pörtner und Herr Ontijd - sowie der Präsident, die Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten die Stimmen auszählen.

Die Sitzung ist jetzt unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung: 13.43 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13.49 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren, wir setzen jetzt die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. Abgegeben wurden 176 Stimmen. Davon waren 176 Stimmen gültig. Drei Mitglieder haben sich der Stimme enthalten, neun haben mit Nein gestimmt, und 164 Mitglieder haben mit Ja gestimmt.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 183 Abgeordneten beträgt 92. Die Zweidrittelmehrheit von 176 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 118. Mit Ja haben 164 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben.

Ich gratuliere jetzt Herrn Dr. Peter-Wedekind Götz von Olenhusen zu seiner Wahl. Herzlichen Glückwunsch!

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte bekannt geben, dass die Mittagspause bis 15.30 Uhr geht. Guten Appetit!

Unterbrechung der Sitzung: 13.51 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.33 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir beginnen unsere nachmittäglichen Beratungen mit der Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 22. Ich rufe also auf

noch

Tagesordnungspunkt 22:

Vereidigung des stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Ich bitte Herrn Dr. Peter-Wedekind Götz von Olenhusen, als neu gewähltes stellvertretendes Mitglied in dem Plenarsaal vor das Präsidium zu treten. Herr Dr. Enste wird ihn gleich in den Plenarsaal führen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Verehrter Herr Dr. von Olenhusen, der Eid, den Sie vor dem Landtag ablegen, entspricht der besonderen Stellung des Staatsgerichtshofs als Verfassungsgericht. Ich bitte Sie, den in § 4 Abs 2 des Staatsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid in vollem Wortlaut zu leisten.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte Sie nun, den Eidestext zu sprechen.

Dr. Peter-Wedekind Götz von Olenhusen:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und

Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich spreche Ihnen im Namen des Hauses die herzlichen Glückwünsche für dieses hohe Richteramt aus. Wir wünschen Ihnen dabei auch ein bisschen Freude und viele interessante Begegnungen. Alles Gute für Sie.

(Dr. Peter-Wedekind Götz von Olenhusen: Herzlichen Dank! - Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, Sie dürfen dann wieder Platz nehmen.

(Vizepräsidentin Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, sobald Sie alle wieder Platz genommen haben, können wir in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 20 auf.

(Widerspruch - Zuruf: Tagesordnungspunkt 19!)

- Es kann wieder Beruhigung eintreten. Die Vorlage war hier nicht vorhanden. Ich bitte um Entschuldigung.

Ich rufe jetzt also auf

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Bürokratieabbau in der Landwirtschaft - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2849

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Biestmann das Wort.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Zeiten der ideologisierten Landwirtschaft sind seit dem Regierungswechsel in Berlin passé. Die deutsche Landwirtschaft darf und soll sich wieder mehr nach ökonomischen Gesichtspunkten rich-

ten. Der Betriebserfolg ist entscheidend. Landwirte müssen als freie Unternehmer agieren können. Damit die deutsche Landwirtschaft ihre wirtschaftlichen Potenziale in vollem Umfang nutzen kann, müssen wir den Landwirten die Rahmenbedingungen für die Produktion von sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln unter wettbewerbsfähigen Bedingungen schaffen.

Doch, wo stehen wir heute, meine Damen und Herren? - Die Belastung der Unternehmen im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft durch die Bürokratie hat ein unerträgliches wachstumsfeindliches Ausmaß angenommen. Die Grenze der normalen Verwaltung, die jedes Land braucht, ist im Bereich der Landwirtschaft längst überschritten, hat sich für viele Landwirte zur Schikane entwickelt und führt zu Verdrossenheit, wie wir auf Veranstaltungen zunehmend erfahren.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Biestmann, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Es ist im Plenarsaal zu laut, es laufen zu viele Leute umher. Bitte nehmen Sie Platz, oder führen Sie die Gespräche draußen!

Friedhelm Biestmann (CDU):

Die Fülle von Aufzeichnungs- und Berichtspflichten, Genehmigungs- und Kontrollvorschriften sowie die sonstigen einzuhaltenden Auflagen haben ein Ausmaß erreicht, das die Innovations- und Investitionskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe hemmt.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Bürokratie zieht sich wie Mehltau lähmend über die unternehmerische Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. Die Kosten für die Bearbeitung der Anträge sind unangemessen hoch. Allein bei der Umsetzung der EU-Agrarreform muten wir den niedersächsischen Betrieben rund 40 Millionen Euro an zusätzlichen Bearbeitungskosten zu. Betriebsinhaber müssen heute 10 bis 20 % ihrer Zeit einkalkulieren, um Papiere auszufüllen, Dokumentationen abzugleichen und Vorgaben der Statistik nachzukommen.

Rein theoretisch kann sich deshalb jeder Landwirt ab Anfang/Mitte November in sein Büro einschlie-

ßen und eine Arbeitskraft einstellen, die ihn auf seinem Betrieb ersetzt.

Diese Zeit und dieses Kapital fehlen dem Betrieb, und es werden auch unnötig Ressourcen in der staatlichen Verwaltung gebunden.

Deutschland ist das mit Abstand regelungswütigste Land innerhalb der EU. Kein Land in Europa ist so durchdrungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Um mit der Beseitigung dieses Grund Übels zu beginnen, verabschiedete der Bund im Januar ein Rechtsbereinigungsgesetz, durch das 65 Gesetze und Verordnungen für die Land- und Ernährungswirtschaft aufgehoben wurden. Doch dies ist nur ein zaghafter Schritt in die richtige Richtung; denn das Gesetz setzt lediglich Vorschriften außer Kraft, die keine Anwendungsbereiche mehr haben. Damit ist also nur eine zahlenmäßige Verringerung des Normenbestandes und keine inhaltliche Deregulierung erreicht worden.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Schön, dass Sie das so klar sagen!)

- Ich versuche, hier eine ehrliche Debatte zu führen, Herr Kollege. - Vorletzte Woche wurde auf Bundesebene das Programm für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung beschlossen. Für den Bereich der Landwirtschaft wird der im Januar vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beschlossene Aktionsplan zur Stärkung des Agrarstandortes Deutschland durch Innovationsförderung und Bürokratieabbau einfließen. Mit diesem Aktionsplan soll ein spürbarer Abbau von Bürokratie und Überregulierung in der Land- und Ernährungswirtschaft erreicht werden, ohne dazu Haushaltsmittel beanspruchen zu müssen. Hieran erkennen wir, dass es auf der Bundes- und Bundesratsebene bereits richtige Ansätze gibt, die wir zum Anlass unserer Initiative genommen haben.

Was müssen wir erreichen, meine Damen und Herren? - Bürokratie bedeutet wörtlich „Büroherrschaft“. Die Herrschaft der Landwirte darf sich aber nicht auf das Büro konzentrieren, sondern muss sich vorrangig auf die zukunftsfähige Produktionstechnik und die gewinnorientierte Betriebswirtschaft konzentrieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen eine starke, leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft in Deutschland. Wir wollen sie nicht knebeln und fesseln durch ein

Unmaß an Bürokratie. Deshalb haben wir, CDU und FDP, diesen ambitionierten Antrag auf den Weg gebracht, angespornt von den Erfolgen der Niedersächsischen Landesregierung, die sich den Bürokratieabbau auf die Fahnen geschrieben und bereits ein Drittel aller Vorschriften abgeschafft hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Dazu zählen auch die Reformen der Agrarverwaltung und der staatlichen Forstwirtschaft. Im Bereich der Landwirtschaft müssen jetzt vergleichbare Erfolge zum Abbau der Überregulierung auch auf Bundesebene erzielt werden. Wir wissen: Unser Entschließungsantrag ist in seiner Zielsetzung mutig und ehrgeizig. Er beinhaltet auch ein hohes Maß an bürokratischer Selbstdisziplin in der Landespolitik bei der Umsetzung von EU-Verordnungen.

Das Drohpotenzial der so genannten EU-Anlastungen muss auf in der Praxis nachvollziehbare Kriterien reduziert werden. Unser Antrag soll aber auch die Landes- und die Bundesregierung ermutigen, die längst überbordende EU-Bürokratie zu minimieren. Bei der Umsetzung der EU-Agrarreform sind viele Auflagen einzuhalten, wie z. B. die so genannten Cross-Compliance-Verpflichtungen. Dieses System verknüpft die EU-Direktzahlungen an die Landwirte mit der Einhaltung von 19 EU-Verordnungen. Diese so genannten Überkreuzverpflichtungen führen bei Nichteinhaltung einzelner Vorschriften zu einer Ahndung bis hin zu Bußgeldern und zu Kürzungen bei den Direktzahlungen. Dies ist in der Schwere der Auswirkungen für die Betriebe unverhältnismäßig und widerspricht allen bisherigen nationalen ordnungspolitischen Vorgehensweisen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich sind die Landwirte bereit, sich den Kontrollen zu unterziehen. Doch der Aufwand für Cross-Compliance- und Fachrechtskontrollen ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Sie müssen EU-weit vergleichbar sein. Um einen Kontrolltourismus auf den Betrieben zu verhindern, sollten zukünftig vorhandene Daten aus anerkannten Qualitätssicherungssystemen und Tierdatenbanken sowie aus weiteren vergleichbaren behördlichen Erhebungen mehrfach Verwendung finden. Das gilt vor allem auch für die Agrarstatistik und für die Agrarstrukturhebungen, über die wir bereits

am 17. März im Landwirtschaftsausschuss beraten haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Automatismus, durch den bereits bei kleinen Abweichungen von den Vorschriften Prämienkürzungen vorgenommen werden, muss durch eine Neuregelung der Sanktionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ermöglichung von Nachbesserungen bei Verstößen gegen Cross-Compliance-Vorschriften abgelöst werden;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn dass Ausgleichszahlungen gekürzt werden, weil bei einem Rind die zweite Ohrmarke fehlt, obwohl das Tier anhand der vorhandenen Ohrmarke einwandfrei identifiziert werden kann, ist heute keinem Landwirt mehr zu vermitteln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Grundsatz von Treu und Glauben als fester Bestandteil unseres juristischen Alltags wird hier aufs Ärgste verletzt. Offensichtliche Irrtümer der Antragsteller dürfen in der Antragskontrolle nicht als ein vorsätzliches Handeln zum Nachteil der Landwirte ausgelegt werden.

Im Bereich des Baurechtes muss eine Verkürzung der Dauer von Baugenehmigungsverfahren erreicht werden, da eine lange Dauer von Verfahren zunehmend investitionswillige Landwirte belastet und die Verfahrenskosten erhöht. Spötter behaupten: Während ein Grieche bereits die ersten Mastschweine aus dem neuen Stall abliefern kann, feiert der Niederländer gerade Richtfest, und der Deutsche erhält seinen ersten Bescheid über die Bauvoranfrage.

(Beifall bei der CDU - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das ist aber eine Sache der Kommunen! Ist das bei euch so?)

Generell ist das Antragswesen auf eine optionale, zeitgemäße EDV-Bearbeitung umzustellen, um durch den Wegfall der Antragstellung in Papierform eine schnelle und effektive Bearbeitung zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die Aufgabe des Bürokratieabbaus besteht darin, Standards in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Umwelt- und Naturschutz sowie Tierschutz besser handhabbar zu machen und Verwaltungsverfahren ohne Mehrkosten zu vereinfachen und zu beschleunigen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht uns nicht darum, notwendige Anträge, Auflagen und Kontrollen abzuschaffen. Für Erzeuger von Lebensmitteln, die mit den natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden und Luft arbeiten, muss es gesetzliche Vorgaben und Kontrollen geben. Aber wir wehren uns gegen den Anspruch des Staates, alles bis ins kleinste Detail per Ordnungsrecht regeln zu wollen, was den unternehmerischen Spielraum der Landwirte immer weiter einengt und sie die Lust am Wirtschaften verlieren lässt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen nicht ein Weniger bei den Standards im Tier-, Verbraucher- und Umweltschutz, sondern wir wollen ein Weniger an die Wettbewerbsfähigkeit einschränkende Regelungen und Gängelungen. Wir wollen ein Mehr an unternehmerischer Freiheit, und wir wollen ein Mehr an unternehmerischer Zuversicht im Hinblick auf den europäischen Wettbewerb.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu gehört eine grundsätzliche 1 : 1-Umsetzung der EU-Richtlinien. Dort, wo Praxis und Wissenschaft unter Zustimmung der Landvolkverbände und des Tierschutzes sich auf weitergehende Standards verständigt haben, sind Abweichungen von möglicherweise überalterten EU-Richtlinien akzeptabel - aber nur dort.

Die Folgen der Politik des nationalen Draufsattels ist, dass Betriebe aus Deutschland abwandern, sich der Strukturwandel beschleunigt und sich die Verbraucher mit niedrigen Schutzstandards bei Importen zufrieden geben müssen. Das ist keine Verbraucher- und Tierschutzpolitik, wie wir sie uns vorstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In unserem Antrag gehen wir speziell auf die 1 : 1-Umsetzung von EU-Vorschriften, beispielsweise zum Immissionsschutz und zur EU-Pflanzenschutzrichtlinie, ein. Hier gibt es nach unserer Meinung Handlungsbedarf.

Trotz aller Begeisterung, meine Damen und Herren: Wir dürfen uns keinerlei Illusionen hingeben. Wir können in wenigen Wochen nicht das beseitigen, was in Jahren vorher entstanden ist. Bürokratieabbau muss als Dauerprozess gesehen werden, da man die langjährig gewachsene Widerstands-

fähigkeit des Bürokratiesystems durchbrechen muss.

Wernher von Braun, ein deutsch-amerikanischer Raumfahrttechniker, hat einmal gesagt: Wir können die Schwerkraft überwinden, aber der Papierkram erdrückt uns. - Um ähnliche Erfolge wie bei der Überwindung der Schwerkraft zu erzielen, meine Damen und Herren, sollte neben einer spürbaren Vereinfachung bestehender Regelungen ein weiterer Schwerpunkt auf die Vermeidung der Bürokratie gelegt werden. Dazu bedarf es eines Umdenkens aufseiten der Politik, der Verwaltung und der Wirtschaftsbeteiligten. Wo es möglich ist, sollte auf gesetzgeberische Maßnahmen verzichtet und auf private und freiwillige Initiativen der Wirtschaft gesetzt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gängelungen, ständige Ermahnungen und nicht nachvollziehbarer Bürokratismus ersticken innovative Entwicklungen von unternehmerisch denkenden Landwirten im Keim.

Meine Damen und Herren, Bürokratieabbau heißt nicht, dass wir künftig in der Landwirtschaft ohne Schreibtischarbeit und Kontrollen auskommen. Das Ende der erträglichen Regulierungswut ist aber erreicht. Wir müssen den deutschen Landwirten die Luft und den Raum für eine freie unternehmerische Entfaltung geben. Landwirte dürfen nicht zu Antragswirten werden. Die Feder, aus der die Bürokratie entspringt, darf nicht zur Lanze gegen die Gesellschaft und erst Recht nicht zur Lanze gegen die Landwirtschaft werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, bevor ich Herrn Johannßen von der SPD-Fraktion das Wort erteile, gebe ich Ihnen bekannt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, zu den Tagesordnungspunkten 28 und 31 ohne Aussprache abzustimmen und den Tagesordnungspunkt 32 direkt in die Ausschüsse zu überweisen. - Herr Johannßen, Sie haben das Wort.

Claus Johannßen (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Biestmann hat eine flammende Rede zu dem Antrag „Bürokratieabbau in der Landwirtschaft“

gehalten. Diese Rede hätten Sie natürlich für alle Gebiete halten können. Bürokratie ist ein Problem nicht nur für die Landwirte,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Dort ist es besonders schlimm!)

sondern für alle Bereiche. Auch von anderen Wirtschaftszweigen und Institutionen wird dieses Übel beklagt. Wenn es aber an die Konkretisierung geht, stellen sich häufig Probleme ein.

Sie, Herr Biestmann, haben es so dargestellt, als sei der Antrag eine Erfindung Ihrer Fraktion.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Er ist vorher so noch nicht geschrieben worden!)

Ihr Antrag basiert jedoch auf der Initiative „Bürokratieabbau jetzt“, die der Deutsche Bauernverband gemeinsam mit dem Bund Deutscher Landjugend und dem Deutschen Landfrauenverband gestartet hat. Diese Initiative ist als ein Bottom-up-Prozess initiiert worden; es werden Vorschläge von den Betrieben gesammelt, die bis zum 30. April Fragebögen ausgefüllt und bei den Bauernverbänden abgegeben haben sollten.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Abschreiben konnten sie schon immer!)

- Das ist sicherlich so. Sie haben gut abgeschrieben, Herr Biestmann. Sie und Ihre Fraktion sind wieder auf einen fahrenden Zug aufgesprungen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Deutsche Bauernverband wird die Vorschläge, die von den Landwirten und von den Betrieben gekommen sind, in einem so genannten Schwarzbuch zusammenfassen, das an die EU-Kommission, an die Bundesregierung und an die Landesregierungen gehen soll. Die Übergabe dieses Schwarzbuches an unsere Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel soll am 26. Juni 2006 auf der DBV-Mitgliederversammlung in Magdeburg erfolgen.

Sie, Herr Biestmann, schießen praktisch in diese Kampagne hinein. Während diese Kampagne läuft und überhaupt noch keine Auswirkung zeigen kann, kommen Sie mit Ihren allgemeinen und diffusen Vorschlägen.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Nicht diffus, ganz konkret!)

- Nein, sie sind nicht konkret, sondern sagen nur, wir müssten die Bürokratie in vielen Bereichen beibehalten, aber in anderen Bereichen auch für die Beschleunigung von Verfahren sorgen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Hast du den Antrag gelesen, Claus?)

Einige Bundesländer hatten schon im Vorwege reagiert. Ich denke etwa an den Freistaat Bayern, in dem das Kabinett eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die aus den Ministern Seehofer, Miller und Schnappauf sowie einem EU-Parlamentarier besteht. Das Land Sachsen-Anhalt hat das, was Sie hier fordern, schon im letzten Jahr vollzogen. Alle Betriebe haben bereits im Jahre 2005 CDs mit individuellen Betriebsdaten und Handbüchern zur Beantragung der EU-Prämien bekommen. Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zum Abbau von Bürokratie beschlossen - darauf haben Sie hingewiesen -; allerdings sind nicht viele Handlungsspielräume aufgezeigt worden. Lediglich drei Punkte befassen sich mit dem Bereich Landwirtschaft.

Nun zu Niedersachsen: Seit über drei Jahren stellen Sie den Landwirtschaftsminister.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Und zwar einen guten!)

In Ihrer Rede haben Sie eben gesagt, Sie könnten nicht in wenigen Wochen das beseitigen, was über Jahre gewachsen sei.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das stimmt ja auch!)

Herr Biestmann, ich glaube, Sie haben noch nicht ganz mitbekommen, dass Sie schon drei Jahre an der Regierung sind.

(Zurufe von der CDU)

- Was sind Sie alle aufgeregt?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich weiß auch nicht, warum die Fraktionen diesem Tagesordnungspunkt so viel Redezeit zugeordnet haben, wenn niemand zuhört. Ich bitte jetzt wirklich um Ruhe.

Claus Johannßen (SPD):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. Wir haben hierfür normale Redezeit beantragt; die Wichtigkeit des

Punktes wird auf unserer Seite des Hauses gesehen. Auf der anderen Seite hört man aber nicht zu.

Frau Kollegin Ortgies ist bei dem, was sie sagt, ehrlich. In der *Nordwest-Zeitung* vom 17. Mai wird Frau Ortgies mit den Worten zitiert, trotz etlicher Initiativen seien bisher keine Fortschritte beim Bürokratieabbau im Agrarbereich erreicht worden. Das könne so nicht weitergehen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Deshalb haben wir den Antrag ja gestellt!)

- Arbeitet Ihre Regierung nicht von allein? Müssen Sie immer Anträge stellen?

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch merkwürdig; ich habe gedacht, eine Regierung werde von allein initiativ, wie es in Bayern und Sachsen-Anhalt der Fall ist.

Sie fordern immer den Bürokratieabbau.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ja, von euch kann man es nicht erwarten!)

Gerade gestern haben wir darüber diskutiert. Sie fordern Bürokratieabbau, und Herr Busemann kommt jeden Tag mit einem neuen Erlass in die Schule. Die Schule beginnt, und der Erlass kommt.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann ist der Erlass schon da!)

Herr Langspecht hat gestern gesagt, die Landesregierung sei angetreten, um Bürokratie abzubauen, und habe in den letzten drei Jahren auf diesem Gebiet beachtliche Erfolge erzielt. Ich verweise auf Frau Ortgies. Offensichtlich stimmen Sie sich in Ihrer Argumentation nicht ab.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Sie haben den Antrag nicht gestellt!)

- Wo haben Sie denn abgebaut? In der Landwirtschaft ja nicht. Sie haben keine Bürokratie abgebaut, sondern Bürokratie verlagert, und zwar in die Selbstverwaltungsorgane der Landwirtschaftskammer. Jetzt ist es keine staatliche Bürokratie mehr, sondern eine Kammerbürokratie.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das bürgerfreundliche Widerspruchsverfahren mit der Konsequenz abgeschafft, dass die Bürger - auch die Landwirte - vor die Verwal-

tungsgerichte gezwungen werden. Es sind Tausende von Verfahren wegen der Differenzen in den Prämienanträgen bei den Verwaltungsgerichten anhängig. Erfüllen Sie doch die Forderung des Landvolkes, das Widerspruchsverfahren für die Landwirtschaft wieder einzuführen und so ein bürokratisches Hemmnis abzubauen!

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Sie wollen bloß die Bezirksregierungen wiederhaben!)

Sie haben der Tierseuchenkasse zusätzliche Bürokratie aufgezwungen. - Ich verstehe ja Ihre Unruhe, Herr Biestmann. Ihre Landesregierung ist doch als „die Freunde der Bauern“ angetreten. Was aber haben Sie gemacht? All das, was Sie versprochen haben, haben Sie nicht eingehalten. Im Gegenteil, Sie haben noch massiv in die Finanzen eingegriffen. All das, was Sie vorher gefordert haben, war hinterher nicht mehr wahr. Mir sagte ein Vorstandsmitglied der Landwirtschaftskammer Hannover, der kein Arbeitnehmer, sondern ein Landwirt ist: Wir haben gedacht, wir hätten jetzt eine Landesregierung, die von unseren Freunden gestellt wird. Aber so ist mit uns Landwirten noch keine Landesregierung umgegangen. - Recht hat dieser Landwirt.

(Beifall bei der SPD)

Sie geraten doch bei Ihren Bauern massiv unter Druck. Deshalb haben Sie in fast jeder Sitzungswoche einen schönen Antrag. Ich erinnere an den Antrag zur Reduzierung der Milchquotenmenge. Sie wollten eine Änderung bei einer Sache, die die Kommission beschlossen hat. Wo ist denn der Erfolg dieser Initiative? Ich erinnere an den Saisonarbeiterantrag. Ihre Bundesregierung hat die Saisonarbeiterregelung auf Bundesebene getroffen,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Wer ist denn in der Regierung?)

und hier ziehen Sie eine Show ab und beklagen das alles vor der Presse. Jetzt kommen Sie mit Ihrem Bürokratieabbauantrag, nachdem Sie drei Jahre lang nichts getan haben.

(Beifall bei der SPD - Friedhelm Biestmann [CDU]: Sie stellen den Arbeitsminister!)

- Herr Biestmann, sagen Sie doch einmal konkret, was Sie wollen. Wollen Sie wirklich die Lebens-

mittelsicherheit, den Verbraucherschutz, die Verbrauchergesundheit, den Tierschutz und den Umweltschutz einschränken?

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Er hat doch gesagt, dass er das nicht will!)

Nach dem Gammelfleisch-Skandal sind auch Sie mit Vorschlägen gekommen und haben vorsätzliche Überwachung verlangt. Vier Wochen später beantragen Sie jetzt den Abbau von Bürokratie und Kontrollen. Das, was Sie hier machen, sind reine Show-Anträge.

(Beifall bei der SPD)

Auch wir sind für Bürokratieabbau;

(Zurufe von der CDU: Aha!)

aber Verbraucherschutz, Umweltschutz und Tierschutz dürfen nicht angetastet werden. Wir brauchen eine vernünftige Ausstattung mit Personal bei den antragsbearbeitenden Stellen, den Kammern und Landkreisen; damit wäre den Landwirten sehr geholfen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und hoffe, dass dann das Schwarzbuch der Landwirtschaftsverbände mit Vorschlägen für konkrete Maßnahmen vorliegen wird. Auf dieser Basis werden wir diskutieren können; dann werden wir sehen, was machbar ist. Ich kündige jetzt schon an, dass wir zu diesem Punkt eine Anhörung beantragen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es gehört, das Thema Bürokratieabbau hat auf allen Ebenen Konjunktur. Da durften die Koalitionsfraktionen im Land natürlich nicht nachstehen. Einmal mehr wird diesem Grundübel unserer Zeit der Kampf angesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Wer will dem schon widersprechen, Herr McAlister?

Leider geschieht es einmal mehr in einer Form, die so allgemein ist, dass eine Erfolgskontrolle äußerst schwer, wahrscheinlich kaum möglich sein dürfte, und auch wieder so, dass die eigene Verantwortung gemieden und vor allem das Handeln von anderen verlangt wird. Das Motto lautet: Hanne-mann, geh du voran! Vielleicht auch: „Seehofer-mann“, geh du voran!

Was ist denn Bürokratie in der von Ihnen beanstandeten Form eigentlich? Wo verlaufen die Grenzen zwischen unverzichtbarer, sinnvoller und überflüssiger Bürokratie? Ganz ohne Gesetzesvollzug und Verwaltungshandeln werden wir im 21. Jahrhundert wohl nicht auskommen; hier sind wir sicherlich einer Meinung. Schauen Sie einmal Ihren eigenen Antrag an: Ist das mehr oder weniger Bürokratie? Ist es nicht zusätzliche Bürokratie, wenn Sie ein System zur Bürokratievermeidung aufbauen wollen? Oder ist es nicht zusätzliche Bürokratie, wenn Herr Seehofer einen Normenkontrollrat einrichten will?

Meine Damen und Herren, Bürokratie steht eben auch für Rechtssicherheit, für Rechtsschutz, für Gerechtigkeit, für Missbrauchsverhinderung, für Einheitlichkeit, für Interessenausgleich, für Rechtsstaatlichkeit im Allgemeinen. In diesem Sinne ist ein bürokratiefreier Zustand nichts anderes als Anarchie. Wollen Sie das etwa? - Das kann ich mir nicht vorstellen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Steht das da drin?)

Schauen wir uns doch einmal Ihre einzelnen Forderungen an. Da ist die Forderung nach einer 1 : 1-Umsetzung der EU-Vorschriften.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Da mögen Sie gerne klatschen. Aber ist sie nicht längst zur Floskel verkommen, die beliebig eingesetzt wird, wie es dem eigenen Interesse entspricht? Wenn die eigenen nationalen Standards höher sind, dann fordert man die 1 : 1- Umsetzung. Sind die eigenen nationalen Standards aber gerade einmal niedriger, dann lehnt man die 1 : 1- Umsetzung ab. Ich erinnere an das Thema Sozialversicherung für polnische Arbeitskräfte. Da gilt das alles plötzlich nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wie verträgt sich denn die Forderung nach einer 1 : 1- Umsetzung mit der immer wieder zu hörenden Forderung nach Subsidiarität in der EU, nach der Berücksichtigung regionaler Aspekte? - Sie verträgt sich überhaupt nicht damit. Und wer sagt Ihnen denn letzten Endes, dass EU-harmonisierte Bestimmungen bürokratieärmer sind als andere? - Das Gegenteil ist der Fall: Je komplexer der Regelungsraum, umso komplexer ist auch ein Gesetz, eine bürokratische Regelung dazu.

(Zuruf von Karl-Heinrich Langspecht [CDU])

Oder, Herr Kollege Langspecht, nehmen wir das arme Cross Compliance. Das muss ja immer wieder als Beispiel für ein Bürokratiemonster herhalten.

(Ingrid Klopp [CDU]: Es ist ja auch eins!)

- Das ist es eben nicht, meine Damen und Herren. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass sich der Empfänger von Steuergeldern, also von Subventionen, an bestimmte Rechtsvorschriften, ja sogar nur an einen Teil der ihn betreffenden Rechtsvorschriften, halten muss. Wenn Sie meinen, dass das zu viel verlangt ist, dann können Sie mit der gleichen Begründung auch die Ausländerbehörden abschaffen. Da kann ich nur sagen: Nur zu!

Oder nehmen wir das Thema Agrarreform; das ist ja auch angesprochen worden. Warum negieren Sie denn, dass mit der Agrarreform über die Schaffung der Flächenprämie ein deutlich bürokratieärmeres System geschaffen worden ist, als wir es bei den früheren Modellen hatten, Stichwort „Produktionsprämien“. Es geht natürlich noch schlanker: Die Bauern müssen nur auf ihre Subventionen verzichten, dann haben wir da überhaupt keine Bürokratie mehr.

(Jörg Bode [FDP]: Das sollte mal ein Landwirt hören!)

Außerdem müssen Sie berücksichtigen, dass das ganze System sehr viel schlanker hätte sein können, wenn die Landwirtschaft in diesem Zusammenhang nicht so viele Differenzierungen gemacht und Sonderwünsche gehabt hätte.

(Zustimmung von Karin Stief-Kreihe [SPD])

Wie überhaupt bürokratische Verfahren selten den Wünschen von Politikern, sondern den Forderungen der Gesellschaft und der Betroffenen nach mehr Schutz, Differenzierung und Staatsverantwortlichkeit geschuldet sind.

Das gilt auch für die Forderung nach mehr Kontrollen angesichts fehlbarer Menschen. In der Regel korreliert der Umfang von Kontrollen mit den theoretischen Missbrauchsmöglichkeiten, aber auch mit den praktischen negativen Erfahrungen. Mit den diversen Subventionsbetrugsskandalen in der EU könnte man ganze Bände füllen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Klein, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Zuruf von der CDU: Das ist auch gut so!)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, ein letzter Satz: Ich halte Ihren Antrag an den Stellen für am problematischsten, an denen Sie unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus den Abbau von Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutzstandards fordern. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Kollege Oetjen von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klein, wenn man Ihnen so zuhört, dann könnte man glauben, die Welt auf den Betrieben ist in Ordnung: Die Landwirte leiden nicht unter Bürokratie, sie gehen frisch, fromm, fröhlich, frei an die Arbeit und haben keine Probleme. Aber so ist die Realität auf den Betrieben nicht, und das müssen Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das kann er ja nicht wissen! - Rolf Meyer [SPD]: Mit dem Antrag ändert sich daran gar nichts!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Landwirte sind die mit am stärksten von Bürokratie belasteten Unternehmer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dabei zeigt sich die Bürokratie nicht nur in der lästigen Pflicht, Formulare auszufüllen, Anträge zu schreiben und das eigene Handeln zu dokumentieren, sondern sie ist vielmehr bei jeder einzelnen unternehmerischen Entscheidung eines Landwirts präsent. Bei der Entscheidung, welche Frucht er anbaut, muss er nicht nur überlegen, welche er am besten verkaufen kann, sondern auch sehen, dass er seine Prämienrechte aktivieren kann. Darin liegt schon eine Verschärfung der Bürokratie seit der letzten Reform.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei der Entscheidung, ob er Viehfutter kauft oder selber herstellt, muss er beachten, welche zusätzlichen Dokumentationspflichten auf einen Futtermittelhersteller zukommen. Bei der Strukturierung ihres Betriebs müssen Bauern aus steuerlichen Gründen Gesellschaften bilden und Tochterfirmen gründen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was müssen denn Lehrer in Schulen alles beachten?)

Meine Damen und Herren, die Politik hat unsere Bauern durch verfehlte Rahmenbedingungen in den letzten Jahrzehnten zu Steueroptimierern, Prämienmaximierern und Bürokratievermeidern erzogen. Es wird Zeit, dass wir dem ein Ende setzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist gar kein Vorwurf an die Landwirte, sondern die Politiker müssen sich an die eigene Nase fassen. Durch den Eingriff in Marktmechanismen haben wir die Landwirte dorthin gebracht, wo sie heute sind. Es ist schmerzhaft, diesen Weg wieder zurückzugehen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Und wir werden ihn zurückgehen!)

- Wir werden ihn zurückgehen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Dann gehen Sie doch mal rückwärts!)

Leider hat auch die jüngste Agrarreform auf europäischer Ebene, deren Ziel es eigentlich war, alles einfacher und besser zu gestalten, dazu beigetragen, dass es noch schlimmer und komplizierter wird.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist Quatsch!)

- Natürlich ist es schlimmer geworden, als es vorher war. Herr Kollege Klein, denken Sie doch einmal daran: Prämienhandel, Prämienaktivierung mit den Flächen, Cross Compliance drohen auszufern und stellen unsere Landwirte vor neue Probleme. Das können Sie nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wer hat denn das beschlossen?)

Natürlich wird es immer Bürokratie geben. Wer eine transparente landwirtschaftliche Produktion will - vom Stall bis an die Ladentheke -, der wird nicht umhinkommen, diese Produktion zu dokumentieren. Darin sind wir uns völlig einig. Wenn wir Pflanzenschutzauflagen und Tierschutzstandards haben, dann ist es notwendig, diese zu kontrollieren. Darin sind wir uns völlig einig. Deswegen geht es aus meiner Sicht auch nicht darum, jedwede Bürokratie abzuschaffen, sondern darum, die notwendige Bürokratie auf ein Mindestmaß zu beschränken und vorhandene Regelungen auf ihre Effektivität und Sinnhaftigkeit zu überprüfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, da ist auf allen Ebenen anzusetzen. 80 % bis 90 % der landwirtschaftlichen Regelungen kommen aus Brüssel. In Europa geht es zunächst darum, lieber weniger als mehr neue Vorschriften zu erlassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In der nationalen Umsetzung geht es darum, das europäische Recht nicht noch weiter zu verschlimmbessern, so, wie wir es in der Vergangenheit immer wieder erlebt haben und wie wir es heute z. B. beim Antidiskriminierungsgesetz erleben. Es muss endlich Schluss sein mit nationalem Draufsatteln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber wir haben auch in Niedersachsen Ansatzpunkte. Wir wollen erhobene Daten mehrfach nutzen und Kontrollen auf den Betrieben zusammen-

fassen, damit nicht so oft jemand rausfahren muss. Wir wollen uns beim Bund für die Abschaffung der unsinnigen OGS-Zahlungsansprüche und für die Einführung praxisgerechter Bagatellgrenzen einsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben gefragt, was wir in den letzten Jahren gemacht haben: Wir haben vieles erreicht. Die Schweine- und Legehennenhaltungsverordnungen sind im Bundesrat verabschiedet. Zwar nicht 1 : 1, wie wir uns das gewünscht haben, aber nach der jahrelangen Hängepartie haben wir das endlich hinter uns. Ich bin froh, dass wir eine praxisgerechte Regelung auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Bundesrat wurden jüngst das Immissionschutzrecht und das Umweltverträglichkeitsrecht verschlankt. Den Betrieben werden weniger Auflagen gemacht. Wir bringen in Niedersachsen partnerschaftlichen Naturschutz mit den Landwirten auf den Weg. All das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und sehen, dass diese Landesregierung gute Beiträge zum Bürokratieabbau leistet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Rolf Meyer [SPD]: Wofür braucht ihr dann den Antrag?)

Dennoch, Herr Kollege Meyer, bleibt viel zu tun. Deswegen brauchen wir auch den Antrag.

(Clemens Große Macke [CDU]: Guter Anfang! - Gegenruf von Karin Stief-Kreihe [SPD]: Da kommt ja bloß nichts nach!)

Ich wünsche mir - das sage ich auch ein bisschen nachdenklich -, dass wir in manchen Bereichen auch lieb gewordene Standards auf den Prüfstand stellen; denn das ist über den Bereich der Verfahrensvereinfachung hinaus ein ganz wichtiger Bereich. Es wird Zeit, dass wir unseren Bauern wieder mehr Zeit im Stall und auf dem Feld gönnen und sie nicht so viel am Schreibtisch sitzen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es mit Max Weber zu halten: „Bürokratie ist die rationale Form der legalen Herrschaft.“ Lassen Sie mich vorweg ferner bemerken: Bürokratie gibt es nicht nur in der öffentlichen Verwaltung, sondern auch in der Privatwirtschaft. Änderungen an Letzterer, meine Damen und Herren, an der Bürokratie in der Privatwirtschaft, lassen sich mit einem Entschließungsantrag aber natürlich nicht erreichen.

Herr Kollege Klein, in dem, was Sie zu Anfang gesagt haben, sind wir uns ja noch einig: dass man einen Teil Bürokratie braucht, um den Staat mit all seinen Facetten letztendlich in Gang zu halten. Aber was dann kam, passte nicht mehr ins Bild. Ich glaube, Sie sollten so langsam aus den Träumen, die Sie zuzeiten der Bundeslandwirtschaftsministerin Künast hatten, erwachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Bürokratie abzuschaffen, ist schon ein anspruchsvolles Unterfangen, weil - das muss man festhalten - ein gewisses Maß an Bürokratie immer erforderlich sein wird. Im positiven Sinne verhindert Bürokratie eine Bevorzugung oder Benachteiligung Einzelner durch willkürliche Entscheidungen und dient letzten Endes auch der Umsetzung der Ziele der jeweiligen Gesetze und ihrer Ausführungsbestimmungen.

Aber es stellt sich immer die Frage, welches Maß an Bürokratie tatsächlich notwendig ist. Pauschal gefragt: Wie viel Gesetze brauchen wir eigentlich? - Manche Leute fühlen sich in der Bürokratie ja auch wohl, weil nämlich alles geregelt ist. Das sind die Leute, die immer alles 200-prozentig abgesichert haben wollen. Und wenn etwas noch nicht geregelt ist, wird halt ein Prozess geführt. - Meine Damen und Herren, auch das ist etwas, was wir nicht wollen.

Der vorliegende Antrag nimmt genau diese Aspekte aufs Korn. Er führt uns auch ganz deutlich die Konflikte zwischen den fachpolitischen Zielaussagen vor Augen. Außerdem zeigt er, dass man beim Bürokratieabbau auch aufpassen muss, dass man nicht, wie der Volksmund sagt, den Teufel mit dem Beelzebub austreiben will.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns darüber im Klaren sein: Auch wenn es banal klingt,

Bürokratieabbau besteht nicht nur in der Vereinfachung von Verfahren, dem Abbau von Rechtsvorschriften oder dem Vorhaben, diese übersichtlicher zu gestalten, sondern vor allen Dingen auch in einem Abschiednehmen von zum Teil schon lieb gewordenen Standards.

Es ist - das klang in der Vorrede bereits an - manchmal gar nicht so einfach, wenn einige am Markt teilnehmende Gruppen sich sträuben, dass Dinge, die der Staat in der Vergangenheit geregelt hat, abgeschafft werden sollen, z. B. wenn es darum geht, Marktnormen und Handelsklassen zu definieren. Ich meine, in der heutigen Zeit brauchen wir gerade so etwas nicht mehr. Das kann die Wirtschaft alleine regeln, und ich glaube, das sollte sie auch tun. Wir müssen den am Wirtschaftsprozess Beteiligten allerdings die Möglichkeiten dazu geben. Da fängt wahrer Bürokratieabbau an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt Gesprächsebenen, auf denen wir schon weiterkommen sind. Herr Kollege Johannßen, es mag ja stimmen, dass seitens des Bauernverbandes, der Landfrauen und der Landjugend ein Prozess in Gang gesetzt worden ist. Wir rechnen damit, dass wir nächste oder übernächste Woche vom Bund eine Liste bekommen. Mit dieser Liste wird Bundesminister Seehofer nach Brüssel fahren, um die Belange, die alle Bundesländer in Deutschland zusammengetragen haben und womit sie schon das vorweggenommen haben, womit wir uns hier im Detail beschäftigen, vorzubringen.

Herr Johannßen, Sie haben zu uns gesagt: Das ist eure Regierung! - Nach meinem Dafürhalten regiert die SPD auf Berliner Ebene mit, und damit ist das auch Ihr Ding.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Das spürt man hier aber gar nicht!)

- Das spürt man hier nicht, genau. Ich weiß nicht, warum Sie hier Gräben schaufeln müssen, die gar nicht nötig sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, hier ist an Lebensmittelskandale erinnert worden. Aber da sind wir doch gar nicht so weit auseinander! Auch ich meine, dass wir hier eine größere Kontrolldichte und mehr Überwachungselemente brauchen. Wir müssen

nur aufpassen, dass wir nicht überborden. Wir müssen auf die Dinge eingehen, bei denen wir etwas ändern können, wo wir etwas in der Hand haben, Dinge, die nicht rechtens sind und letztendlich dem guten Ruf der Landwirtschaft schaden können. Wir müssen das richtige Maß finden.

Der landwirtschaftliche Sektor ist zu 80 bis 90 % von europäischen Bestimmungen abhängig. Über die Verknüpfungen, die da entstehen - wir haben eben das Beispiel mit Cross Compliance gehört -, sind schon intensive Diskussionen im Gange, ob man hier nicht das eine oder andere vereinfachen kann. Da müssen wir noch mehr Grundsatzarbeit leisten - ich glaube auch, dass das im Ausschuss gemacht werden kann -, um Ziele neu zu formulieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Deregulierung des EU-Rechts mit all seinen Auslegungen ist ein schwerer Brocken, schon fast eine Wissenschaft für sich; das muss man einfach so sagen. Wenn man dann einmal nachfragt, wie diese Regulierungen auf EU-Ebene zustande kommen, stellt sich heraus, dass einige Mitgliedsländer noch gar nicht genug haben: Die wollen noch viel mehr geregelt wissen. Lieber Kollege Oetjen, allerdings ist es so, wie Sie gesagt haben: Da kommt jetzt so langsam ein Umdenkungsprozess in Gang.

Meine Damen und Herren, wir stehen in dieser Frage auch in Kontakt mit unseren Nachbarn. Dänemark, Großbritannien, Frankreich und die Niederlande haben ähnliche Erkenntnisse gewonnen wie wir und versuchen mit uns, das EU-Recht zu vereinfachen.

Ich komme nun zu der Frage, ob es nach wie vor so sein muss, dass man dieselben Daten in mehrere verschiedene Anträge eingeben muss, oder ob man das nicht mit einem einzigen Antrag erledigen kann. Ich wäre sehr dafür, aber man muss sehen, dass hier auch der Datenschutz berührt ist. Man muss schon ausdrücklich damit einverstanden sein, wenn man seine Daten mehrfach genutzt wissen will. Wir sind da schon ein ganzes Stück weiter. Aber es darf halt nicht zum „gläsernen Landwirt“ kommen, dem ein Computerhacker oder wer auf immer auf Knopfdruck ins Portemonnaie schauen kann.

Zu der Frage der 1 : 1-Umsetzung von EU-Richtlinien. Wir müssen noch sehr viel intensiver darauf drängen, dass es z. B. beim Immissionsschutz

oder beim Pflanzenschutz zu einer 1 : 1-Umsetzung kommt. Ich finde es gut, dass die Bundeskanzlerin dies in ihrer Regierungserklärung angesprochen hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir täten gut daran, im Miteinander im Ausschuss niedersächsische Positionen herausarbeiten und diese dann mit nach Berlin zu nehmen, damit Minister Seehofer für die Verhandlungen in Brüssel auch das richtige Konzept hat. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile Herrn Klein das Wort für zwei Minuten.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich sind wir bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren, was sinnvolle und was überflüssige Bürokratie ist. Aber wenn wir das tun wollen, dann brauchen wir natürlich klare Sicht und nicht den Nebel, den Sie mit Ihrem Antrag hier aufgewirbelt haben. Wenn ich Sie ernst nehmen soll, dann werden Sie schlicht und einfach konkret. Mehr verlange ich ja gar nicht.

(Zuruf von Friedhelm Biestmann
[CDU])

- Herr Biestmann, Sie haben Allgemeinplätze in Ihrem Antrag, die kein Mensch nachkontrollieren kann.

Sagen Sie uns ganz konkret, was Sie in Niedersachsen tun werden! Sagen Sie uns ganz konkret, welches Gesetz, welche Verordnung, welchen Erlass Sie ersatzlos streichen wollen! Sagen Sie uns ganz konkret, welche Einzelschrift Sie wie verändern wollen! Sagen Sie uns, welchen Organisationsablaufplan Sie in welcher Art und Weise verändern wollen! Dann bin ich gerne bereit, mit Ihnen darüber zu sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Alles andere, meine Damen und Herren, sind nichts anderes als billige Lobbystreicheleinheiten,

die wie immer folgen- und wirkungslos bleiben werden.

(Rolf Meyer [SPD]: So ist es!)

Auf dieser Schleimspur werden wir Ihnen nicht folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll in den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen werden. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ist jemand anderer Meinung? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Förderung der Mädchen- und Jungenhilfe in Niedersachsen gezielt weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2315 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2819

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Ich erteile Frau Groskurt das Wort. Bitte!

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich hatte ich mich auf heute gefreut,

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Wir uns auch!)

da ich gehofft hatte, wir würden den Antrag gemeinsam verabschieden. Ich hatte mich auch deshalb gefreut, da dadurch die Förderung der Mädchen- und Jungenhilfe in Niedersachsen gezielt weiterentwickelt worden wäre, im lückenlosen Anschluss an das im Dezember 2005 ausgelaufene Projekt „Lebensweltbezogene Mädchenarbeit“.

Diese Hoffnung war auch sehr berechtigt, da Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP und auch Herr Minister Schönemann, in der Sitzung am 10. November 2005, in der unser Antrag zum ersten Mal beraten wurde, eindeutig signalisierten, dass Sie ihn befürworten und Interesse an einem gemeinsamen Weg hätten. Ich zitiere Gabriele Jakob:

„Durch den Dialog mit den zahlreichen Trägern der Jugendhilfe wurde aber auch deutlich, dass Mädchenarbeit ebenso wie die Arbeit mit Jungen innerhalb der Jugendhilfe strukturell kaum verankert ist. Im KJHG werden die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und der Abbau bzw. die Vermeidung von Benachteiligungen als zentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet.... Deshalb begrüßt und unterstützt die CDU-Fraktion, dass auch für die nächsten drei Jahre Haushaltsmittel für diesen wichtigen Bereich zur Verfügung stehen.“

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Gesine Meißner sagte:

„Meiner Meinung nach muss man beides machen. Man muss sowohl Jungen als auch die Mädchen in ihrer Unterschiedlichkeit fördern.“

Minister Schönemann erklärte:

„Nach der Bestandsaufnahme und den Ergebnissen des Förderprogramms ‚Lebensweltbezogene Mädchenarbeit‘, das zum Jahresende auslaufen wird, besteht ein großes Interesse an einer Perspektiventwicklung für eine geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen.“

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Ja! Das ist ein kluger Mann!)

- Warum macht er das dann nicht, wenn er es schon sagt?

Dann passierte allerdings erst einmal gar nichts. Auf unsere mehrmalige Nachfrage kam der Antrag dann auf die Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Er wur-

de wieder zurückgestellt, da aus dem Ministerium die zuständige Fachfrau nicht anwesend war und die Vertreterin keine Antwort auf unsere Fragen geben konnte.

Als dann der Antrag endlich im Ausschuss beraten werden konnte, haben Sie ihn zu meiner großen Enttäuschung und zur großen Enttäuschung der SPD-Fraktion ohne große inhaltliche Beratung abgelehnt. Inhaltliche Beratung war auch nicht mehr angesagt, da das Ministerium an Ihnen vorbei schon gehandelt und das Geld festgesetzt hatte, und zwar für Mediatorenausbildungen. Ein bisschen haben Sie uns ja Leid getan, dass das Ministerium Sie so ausgetrickst hat. Aber wirklich Leid, meine Damen und Herren, tun uns die Jungen und Mädchen.

(Beifall bei der SPD)

Zu deren Nachteil ist im Ministerium eine Stelle geschaffen worden, und zwar zur reinen Selbstversorgung. Es ist total unnötig, eine Multiplikatorenschulung in dem Umfang aufzubauen und eine zusätzliche Verwaltungsstelle zu schaffen. Das Geld kann und soll direkt in die Mädchen- und Jungenarbeit fließen; denn die Erfahrungen aus dem Projekt „Lebensweltbezogene Mädchenarbeit“ können lückenlos genutzt werden und in Verbindung mit den Erfahrungen aus der Jungenarbeit zu einer Fachstelle für Mädchen- und Jungenhilfe werden.

Außerdem können Sie die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen nutzen. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration fördert eine Fachstelle für Mädchen- und Jungenarbeit. Diese Fachstelle ist ebenfalls aus einem Projekt speziell für Mädchenarbeit entstanden. Das Projekt für Mädchenarbeit, das seit 1998 durchgeführt wurde, wurde 2005 um das Handlungsfeld der spezifischen Förderung von Jungen erweitert.

Anliegen der Fachstelle ist, durch gezielte Angebote zur Verbesserung der Chancengleichheit für Mädchen und Jungen beizutragen und diese in der Vielfalt ihrer Lebensentwürfe und -vorstellungen zu fordern und zu unterstützen. Besonderes Kennzeichen der Fachstelle ist die enge Verknüpfung der Säulen Mädchen- und Jungenarbeit sowie Gender Mainstreaming unter einem Dach. Genau das möchten wir - und Sie auch. Aber vielleicht wissen Sie das noch gar nicht, und das Ministerium hat Ihnen auch das wieder nicht erzählt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP.

Im Internetauftritt der Fachstelle in Nordrhein-Westfalen kann man nachlesen: Das Projekt stößt darüber hinaus auf breites Interesse. Anfragen und Gespräche gab es u. a. aus dem niedersächsischen Sozialministerium.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da Sie nun wissen, wo Sie sich klug machen können, nämlich bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen, können Sie doch nun der Einrichtung einer gemeinsamen Fachstelle für Mädchen- und Jungenarbeit in Niedersachsen zustimmen.

Wenn Sie unseren Antrag ablehnen, heißt das, dass Sie die Förderung der Mädchen- und Jungenhilfe in Niedersachsen nicht gezielt weiterentwickeln wollen. Können Sie das mit Ihrem christlichen und liberalen Gewissen vereinbaren?

Sie zeigen sich in der Öffentlichkeit betroffen, bedauern Gewalt, bedauern ungenügende Schulabschlüsse und bedauern fehlende Perspektiven, tun aber nichts, um dem entgegenzuwirken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Coenen [CDU]: Das stimmt nicht! - Gegenruf von Michael Albers [SPD]: Sie bauen sogar noch ab!)

Es wäre für unsere Mädchen und Jungen in Niedersachsen fatal, wenn die berechtigten Forderungen nach kontinuierlicher Mädchen- und Jungenarbeit von Ihnen nicht ernst genommen würden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, lassen Sie uns die Erfahrungen aus dem auch von Ihnen anerkannten Projekt „Lebensweltbezogene Mädchenarbeit“ nutzen und mit einer Fachstelle für Mädchen- und Jungenarbeit weiterentwickeln. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat die Kollegin Gabriele Jakob von der CDU-Fraktion das Wort.

Gabriele Jakob (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle hier im Hause sind uns darüber einig, dass das Förderprogramm „Lebensweltbezogene Mädchenarbeit“, das Ende 2005 nach

14 Jahren beendet worden ist, gezeigt hat - ich sage es heute noch einmal -, wie wichtig der Dialog zwischen den Beteiligten auf allen Ebenen war. Es stimmt: Wir können davon ausgehen, dass viele Impulse und Anstöße ohne das Programm nicht zustande gekommen wären.

Wir mussten aber auch feststellen - auch von Fachleuten wurde dies kritisch angemerkt -, dass sich viele Projekte neben der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt haben. Wir wissen, es ist kaum gelungen, sie strukturell in der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern. Ein „Weiter so!“ ist also nicht sinnvoll. Deshalb werden wir das ablehnen und dem Antrag nicht folgen, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nachdem das Programm nun ausgelaufen ist, stellt sich die Frage nach der zukünftigen Entwicklung und wie es nun weitergehen soll. Im Sozialausschuss wurde uns das neue Konzept der Landesregierung „Gender Mainstreaming in der niedersächsischen Jugendpflege- und Jugendhilfeplanung“ vorgestellt. Mit der Anwendung von Gender Mainstreaming in der Jugendhilfe soll vor allem der in § 9 Abs. 3 KJHG geforderten Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen von Mädchen und Jungen Rechnung getragen werden. Wir wissen, nicht erkannte Unterschiede führen dazu, dass scheinbar neutrale Maßnahmen bestehende Unterschiede noch verstärken. Unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit müssen wir in der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich danach fragen, wie sich die Maßnahmen auf Jungen und Mädchen auswirken.

Mit dem Konzept Gender Mainstreaming wird die Chancengleichheit für Jungen und für Mädchen weiter verbessert. Deshalb ist der Ansatz in dem neuen Konzept so wichtig, die Führungskräfte für dieses Thema zu sensibilisieren, um sie als Multiplikatoren zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen mehr Akzeptanz in den Kommunen finden, um Benachteiligungen von Jungen und Mädchen bei allen neuen Maßnahmen von vornherein auszuschließen. Da die Fachleute direkt und unmittelbar mit den Problemlagen konfrontiert sind, kann Gender Mainstreaming die Lebensbedingungen junger Frauen und Männer, Mädchen und Jungen nachhaltig verändern. Die CDU-Fraktion unterstützt dieses neue Anliegen der Lan-

desregierung ausdrücklich. Wir begrüßen, dass auch für die nächsten drei Jahre Haushaltsmittel für diesen wichtigen Bereich zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren von der SPD, nun zu Ihrem Antrag. Sie fordern in der Überschrift Ihres Antrages, die Förderung der Mädchen- und Jugendhilfe in Niedersachsen gezielt weiterzuentwickeln. Dem trägt das neue Konzept Rechnung. Ähnliches gilt für die im Antrag geforderte verstärkte Fort- und Weiterbildung. Auch diese kann im Bereich Gender Mainstreaming mit dem neuen Konzept gut geleistet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die Erfüllung Ihrer weiteren Forderung nach einer Fachstelle für Mädchen- und Jungenarbeit in Niedersachsen - das wissen Sie - sind keine Mittel im Haushalt vorhanden. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass Sie bei den Haushaltsberatungen dafür zusätzliche Mittel beantragt haben. Insofern müssen wir Ihre Forderung ablehnen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Es waren ja Mittel da!)

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der SPD, enthält noch eine Menge weiterer Forderungen, die in den Kommunen, die für die Jugendhilfe zuständig sind, sicherlich umgesetzt werden können und auch bereits umgesetzt werden. Vielleicht sagen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen einmal Bescheid. Wir in der Stadt Hannover praktizieren das, was Sie fordern, zum Teil schon. Sagen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen, wie es geht; dann wird es auch gemacht. Wir müssen hier auch verdeutlichen, dass Landespolitik nur Hilfestellung leisten kann. Für die Jugendhilfe selber und für die Jugendhilfeplanung sind die Kommunen zuständig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wissen Sie. Die Kommunen müssen die Regelungen nach dem KJHG umsetzen. Das sage ich, damit dies klar ist.

Die Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP werden diesen Prozess weiter begleiten und neue und andere Wege beschreiten. Unser Ziel ist es, Geschlechtergerechtigkeit und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen auf allen Ebenen und in allen Bereichen zu fördern und Gender Mainstreaming in der Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung in Niedersachsen flächende-

ckend einzuführen. Wir schauen nicht auf andere Länder, sondern gehen einen niedersächsischen Weg. Davon versprechen wir uns sehr viel. Aus diesem Grunde werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion ist Gesine Meißner schon unterwegs. Ich erteile ihr das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wahrscheinlich sagen Sie jetzt: Gabi Jakob hat auch wieder betont, sie sei für die Förderung von Mädchen- und Jungenhilfe in Niedersachsen. Warum geschieht das dann nicht? - Ulla Groskurt hat es so dargestellt, als würden wir das nicht tun.

Dass Männer und Frauen verschieden sind, wissen wir genau. Dass dies einem der beiden Geschlechter jeweils nicht immer zum Vorteil gereicht, wissen wir auch.

(Bernd Althusmann [CDU]: Gott sei Dank!)

Wenn wir mit dem Bereich der Politik anfangen, lässt sich feststellen, dass wir hier im Landtag immer wieder erleben, dass bei den Männern eher das Kämpferische, das Kräftemessen und manchmal auch Imponiergehabe im Vordergrund stehen. In der Hinsicht gibt es im Landtag einige Lokalmatadore.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir dann die Frauen anschauen, stellen wir fest, dass es bei ihnen durchaus anders ist. Die Frauen mögen nicht so gerne Inszenierungen. Sie machen Politik anders. Ihnen geht es mehr um das Kämpfen für die Inhalte; darum kämpfen sie leidenschaftlich und engagiert. - Ich habe meinen Beitrag zwar etwas spaßhaft angefangen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es handelt sich aber um ein ernstes Thema. Ich stehe sehr wohl dazu, dass wir noch vieles tun müssen. In der Politik führt das erwähnte unterschiedliche Verhalten häufig dazu, dass mehr Männer als Frauen gewählt werden. Das gilt auch

innerhalb der Parteien bei bestimmten Positionen. Ich kämpfe leidenschaftlich dafür, dass man dies ändert. Im Beruf gereicht das unterschiedliche Verhalten den Frauen oft zum Nachteil. In der Schule haben die Jungen Nachteile, weil sie eher aufmüpfig sind und folglich die Mädchen unter Umständen besser behandelt werden. Das haben wir alles schon besprochen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir sind uns - das kann ich durchaus sagen - im Inhalt völlig einig. Wir wissen, dass im Bereich der Gleichberechtigung noch eine Menge zu tun ist. In den meisten Fällen müssen die Frauen noch besser gestellt werden, weil sie eher benachteiligt werden. Es gibt aber auch Bereiche, in denen die Jungen oder die Männer - ich nenne hier die Stichworte „Sensibilität“ und „Kinderphase“, in der die Väter durchaus eine stärkere Rolle spielen könnten; auch dies sind Themen für uns - ebenfalls aufholen können. Wir müssen für dieses Thema also mehr Sensibilität entwickeln. Dies ist natürlich so früh wie möglich nötig. Im Grunde genommen müssen wir sämtliche Erzieherinnen und sämtliche Lehrer und Lehrerinnen darüber informieren, damit sie für dieses Thema sensibilisiert sind und von vornherein geschlechtergerechter erziehen.

Jetzt geht es hier aber um die Jugendhilfe.

(Zuruf von der SPD: Jungenhilfe!)

- Nein, es geht um Jugendhilfe und dort um Mädchen- und Jungenhilfe. Ich weiß genau, was ich sage. - Ulla Groskurt hat am 10. November gesagt, wenn wir die vier Punkte aus dem Antrag beachten würden, kämen wir dahin, dass Frauen die Männer und Männer die Frauen verstehen. Das wollen wir auch erreichen. Wir brauchen auch eine Weiterentwicklung der Erkenntnisse, die wir bisher aus Projekten wie „Lebensweltbezogene Mädchenarbeit“ gewonnen haben.

(Unruhe)

- Ein bisschen mehr Ruhe im Saale wäre ganz gut. Ich finde es nämlich wichtig, dass wir uns über dieses Thema verständigen.

Im Grunde gibt es nur einen einzigen Punkt, weswegen wir den vorliegenden Antrag ablehnen. Den Punkten 2, 3 und 4 stimmen wir völlig zu. Wir wollen mit der Mädchen- und Jungenhilfe ja weitermachen. Wir haben uns aber überlegt, wie man am

effizientesten vorgehen kann. Es ist schon viel Vorarbeit geleistet worden, und es sind viele Erkenntnisse gewonnen worden.

Die Einrichtung einer neuen Fachstelle würde extra Geld erfordern. Ulla Groskurt, Sie haben gesagt, das Geld sollte direkt in die Mädchen- und Jungenarbeit fließen. Die Fachstelle würde ja aber auch Geld kosten. Wir wollen übrigens nicht Mediatorenausbildung, sondern Multiplikatorenausbildung betreiben. Mediatoren sind Streitschlichter. Streit gibt es zwar auch, aber es soll Multiplikatorenausbildung betrieben werden, und zwar für alle die, die in den Kommunen vor Ort Fachkräfte für Mädchen- und Jungenhilfe, für Jugendhilfe sind. Meistens verstehen sich die Betroffenen übergeordnet als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Jugendhilfe. Sie müssen für die entsprechenden Inhalte sensibilisiert werden und so ausgebildet sein, dass sich wirklich auch in den Angeboten Geschlechtergerechtigkeit besser als bisher wiederfindet. Das heißt, wir wollen das Gleiche. Wir wissen, dass es weitergehen muss. Es geht auch weiter. Der einzige Dissens ist, dass wir nicht sagen: Wir geben Geld für eine neue Fachstelle aus. - Wir sagen vielmehr: Wir betreiben Multiplikatorenausbildung und erreichen auf diese Art und Weise alle in Niedersachsen wirklich noch schneller. Das ist der Punkt, weswegen wir den Antrag ablehnen. Unser Ansatz ist im Vergleich zu Ihrem Antrag, den ich sonst durchaus gut finde, die effektivere Variante, wie man das Ziel wirklich erreichen kann und mit dem Geld, das wir haben, umgehen sollte. Ich hoffe, Sie können uns zustimmen. Ihren Antrag müssen wir leider ablehnen, obwohl wir die Punkte 2 bis 4 mittragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Albers für eineinhalb Minuten das Wort.

Michael Albers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Frau Meißner, ich wundere mich über die fachfremde Diskussion, die Sie hier führen. Fakt ist: Kinder- sowie Mädchen- und Jungenhilfe hat originär eigentlich nicht viel mit Gender Mainstreaming zu tun. Fragen Sie einmal die Fachleute in der Mädchen- und Jungenarbeit, aber auch in der Jugendhilfe, was das eine mit dem anderen zu tun hat. Das ist der erste Punkt.

Nun zum zweiten Punkt. Ich wundere mich schon, und zwar insofern, als auf allen Veranstaltungen auch von Vertretern der FDP und der CDU die Projekte der Mädchenarbeit gefeiert wurden, während Sie diese hier jetzt plötzlich mit einem Federstrich beerdigen.

Zum dritten Punkt. Sie haben gesagt, wir alle wollten das Gleiche. Wir alle wollen eben nicht das Gleiche. Ihnen geht es anscheinend nur darum, den Haushaltsansatz für jungen- und mädchen-spezifische Arbeit platt zu machen. Dadurch erreichen Sie, dass sogar im Jahr der Jugend der Niedersächsische Landtag im Bereich der Jugend wieder einmal Gelder einspart, anstatt draufzusatteln. Das ist ein trauriges Beispiel für Politik hier in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zur Erwidering spricht Gesine Meißner, auch für anderthalb Minuten.

Gesine Meißner (FDP):

Lieber Herr Albers, wenn wir schon von platt machen reden, dann erwidere ich auf Sie, dass es schon recht platt ist, hier so zu argumentieren. Wir machen die Ansätze nämlich gerade nicht platt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir führen das fort und nutzen die Erkenntnisse, die man aus den bisherigen Konzepten gezogen hat. Das habe ich sehr deutlich gesagt. Wenn Sie genau zugehört hätten, dann hätten Sie es auch gehört. Wir sind einzig und allein unterschiedlicher Meinung darüber, wie wir das umsetzen wollen.

Mir ist sehr wohl klar, dass die Jugendhilfe nicht originär Jungen- und Mädchenhilfe ist. Ich weiß, dass Jugendhilfe normalerweise eine andere Aufgabenstellung hat. Aber es muss doch in der Jugendhilfe Sensibilisierung für Jungen- und Mädchenhilfe vorhanden sein. Darin sind sich alle einig. Das sagen auch alle diejenigen, die im Projekt „Lebensweltbezogene Mädchenarbeit“ gearbeitet haben. Wenn wir dieses Ziel erreicht haben, dann haben wir wirklich sehr viel geschafft, und dann sind wir der Gleichberechtigung ein ganz großes Stück näher, und zwar näher, als wenn wir eine Fachstelle einrichten, die gar nicht so nahe an die Basis herankommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Janssen-Kucz, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einiges von dem, was hier gesagt wurde, stimmt ja in der Analyse. Aber den Schlussfolgerungen kann ich mich absolut nicht anschließen. Ein Schwankel so nebenbei: Hier wurde immer gesagt, Männer und Frauen seien verschieden. - Dass ein Großteil der Frauen untereinander auch sehr verschieden ist, wird bei diesem Beitrag hier sehr deutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Im Oktober wurden dem Modellprojekt von dieser Landesregierung noch gute Wünsche mit auf den Weg gegeben. Als im November der Antrag der SPD vorlag, wurde deutlich gesagt - Frau Groskurt hat das anhand der Zitate schon beschrieben -: Wir bemühen uns, einen Konsens zu finden, einen gemeinsamen Weg. - Frau Jakob, es ging nicht einfach um ein „Weiter so“. Es lagen Konzepte vor. Diese Konzepte hätten nicht ein „Weiter so“ bedeutet; denn das Modellprojekt ist kontinuierlich und mit Ergebnis evaluiert worden. Es ging darum, diese Ergebnisse umzusetzen. Etwas anderes wollten wir auch gar nicht.

Das Modellprojekt in Niedersachsen fand bundesweit Beachtung. In NRW hat Herr Rüttgers eine Fachstelle eingerichtet. Niedersachsen aber lehnt so etwas ab. Sie standen schlicht vor der Aufgabe, die Vernetzung von notwendiger praktischer Mädchenarbeit nicht mit Ende des Projekts ad acta zu legen, sondern die Erfahrungen in der Mädchen- und Jungenhilfe gezielt zu nutzen und weiterzuentwickeln; denn nur durch Verstetigung und weitere Vernetzung mithilfe der Einrichtung einer Fachstelle kann es letztlich gelingen, das gewonnene Know-how und die aufgebauten Strukturen zu nutzen und weiterzuentwickeln und dem gemeinsamen Ziel der Geschlechtergerechtigkeit - ich hoffe doch, dass wir uns darin einig sind - ein Stückchen näher zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie aber haben irgendwie eine andere Schlussfolgerung gezogen. Sie haben das Projekt ohne Wenn und Aber beendet, trotz vieler freundlicher Worte auch heute hier wieder.

Das Allerschlimmste ist, dass der Sozialausschuss, insbesondere die Opposition, absolut an der Nase herumgeführt worden ist. Das, was dort geschehen ist und was ich deshalb hier skizzieren möchte, habe ich in acht Jahren Parlamentszugehörigkeit noch nicht erlebt.

(David McAllister [CDU]: Ach was!)

Am 15. Februar kam auf Drängen der Opposition der Antrag im Ausschuss auf die Tagesordnung.

(David McAllister [CDU]: Und dann?)

Dann wurden wir irgendwann darüber informiert, oder wir kriegten es selbst heraus,

(David McAllister [CDU]: Was denn nun?)

dass im Sozialministerium ein Konzept vorliegt, das den Gender-Aspekt auf die Ausbildung und Fortbildung von Führungskräften in der Jugendhilfe reduziert. Die geschulten Führungskräfte sollen dann die Verwaltung und die Politik informieren und beraten.

Meine Damen und Herren, wer weiß, wie Jugendhilfe funktioniert, weiß auch, dass das ein absolutes Luftschloss ist und wie wenig Sie über kommunale Jugendhilfe wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Außerdem werden mit einem solchen einseitigen Konzept die viel versprechenden Ansätze des Förderprogramms mit Füßen getreten.

Doch es kommt letztendlich noch heftiger. Weil wir das Konzept nur vom Hörensagen kannten und an der Ausschusssitzung niemand teilnahm, der uns informieren konnte, baten wir darum, dass man uns das Konzept zur Verfügung stellt und man bis dahin keine Entscheidung trifft. Der Konzeptbeginn war auf den 1. April terminiert. Das war am 1. März.

(David McAllister [CDU]: Das alles ist ja sehr interessant!)

Am 8. März wurde mit Einvernehmen des Finanzministers - höchstwahrscheinlich an der Sozialministerin vorbei - der Auftrag vergeben. Das ist doch eine Art und Weise, die absolut skandalös ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich frage mich wirklich, wer bei Ihnen das Sagen hat: Eine Abteilungsleiterin zusammen mit dem Finanzminister? Bestimmt der jetzt auch noch die Gender-Politik des Landes Niedersachsen, ohne Fach- und Sachverstand?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren, noch einmal kurz: Der Umgang mit dem Sozialausschuss ist einfach skandalös und trotz aller Rechtfertigungen und schönen Reden hier so nicht hinzunehmen.

Es ist aber noch skandalöser, wie Sie mit der Mädchen- und Jugendhilfe umgehen und Landesgelder dadurch verschleudert haben, dass Sie jetzt einfach einen Schnitt machen. Hier werden kleine Pflänzchen bewusst zertreten. Ich habe den Eindruck, dass diese bürgerliche Regierung gar kein Interesse an einer Veränderung hat und gerne das alte Rollenverhalten beibehalten möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Seien Sie doch ehrlich! Der niedersächsische Weg bedeutet: Geschlechtergerechtigkeit ist nicht gewollt!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Groskurt, Sie haben sich noch einmal gemeldet. Frau Groskurt, Sie haben eine halbe Minute.

Ulla Groskurt (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich möchte nur auf eine Äußerung von Gesine Meißner eingehen.

Jetzt ist meine Enttäuschung komplett.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Warum wurde uns denn kein Änderungsvorschlag gemacht, wenn ihr drei von vier Punkten unseres Antrags zustimmen könntet? - Ich finde es jetzt

mehr als bedauerlich, dass wir uns darin nicht einigen konnten und damit nicht wenigstens einen Teil unseres Antrags weiterführen können.

(Beifall bei der SPD - Ulrich Biel [SPD]: Zurück in den Ausschuss!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

(Ulrich Biel [SPD]: Die Ministerin nimmt jetzt den Antrag an sich!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir gendern.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe ist seit mehr als anderthalb Jahrzehnten ein wichtiges Thema in der Landespolitik und auch durchweg Bestandteil der Landesförderung. Lassen Sie mich vielleicht ganz kurz etwas zu den Vorrednern und Vorrednerinnen sagen.

Erstens. Innenminister Schönemann hat am 10. November 2005 im Landtag - ich meine, dass das nicht verschwiegen werden darf - das Grobkonzept, das wir in diesem Jahr umsetzen, in seinen Strukturen und Eckpunkten umschrieben. Von daher war hier im Haus klar, wie Gender Mainstreaming künftig in der Kinder- und Jugendhilfe implementiert werden soll.

Zweitens. Das konkrete Konzept wurde dem Fachausschuss etwa Anfang März dieses Jahres übergeben, Frau Janssen-Kucz.

(Zuruf von Frau Janssen-Kucz)

Neben den vielfältigen Programmen, die das Land zur Förderung aufgelegt hat, fördert das Land seit vielen Jahren auch Mädchenspezifische Maßnahmen, wie beispielsweise das bis Ende 2005 laufende Projekt „Lebensweltbezogene Mädchenarbeit“. Wir sind uns einig darin, dass die Ergebnisse durchweg positiv sind. Im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Projekte ist aber deutlich geworden, dass es nicht nur darauf ankommt, Mädchenspezifische Programme fortzusetzen, sondern dass wir unser Augenmerk verstärkt darauf richten müssen, dass sowohl Mädchen als auch Jungen

gleichermaßen und umfassend bei der Förderung bedacht werden. Wir setzen daher in diesem Jahr ein Konzept zur Implementierung von Gender Mainstreaming in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung um. Einzelne Jugendhilfebereiche sind auf dem Gebiet der Geschlechterdifferenzierung zurzeit noch sehr unterschiedlich weit entwickelt. Alle Jugendhilfebereiche können noch profiliert werden, was die Chancengleichheit, die Zielgruppengenaugkeit und geschlechtergerechte Angebote angeht. Mit dem neuen Vorhaben werden daher Schulungen konzipiert, die geeignet sind, die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe mit der Gender-Thematik vertraut zu machen, damit sie als Multiplikatoren das erworbene Wissen in die Jugendarbeit weitergeben und in die Jugendhilfeplanung einbringen können.

(Zustimmung von Gesine Meißner
[FDP])

Meine Vorstellung ist es, dieses in Form einer Moderatorenausbildung zu erreichen. Die Umsetzung dieses Anliegens soll direkt in die Kommunen hineinwirken und dort deutliche Impulse setzen; denn die Kommunen bereiten vor Ort den Boden für eine geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen. Wir sind davon überzeugt, dass wir die Haushaltsmittel für Gender Mainstreaming so sinnvoll einsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit lautet auf Ablehnung dieses Antrages. Wer der Empfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist anderer Meinung? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

(Na! bei der SPD)

- Wir haben das hier gut im Griff. Wir haben abgezählt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Sanders Kampagne gegen den Naturschutz im Wattenmeer stoppen, bewährte Grundsätze für einen effektiven Küstenschutz beibehalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1822 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2820

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Janßen das Wort. Bitte schön, Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Änderungsantrag, den Sie von CDU und FDP hier vorgelegt haben, hat mit unserem Ausgangsantrag wirklich nicht mehr viel zu tun. Der Tenor unseres Antrages ist nicht mehr wiederzufinden, und im Prinzip geben Sie dem Umweltminister einen weiten Spielraum, um seine Vorstellungen von Außendeichsnutzung umzusetzen. Ich möchte vorab klarstellen - Herr Riese, hören Sie genau zu -: Küstenschutz und damit der Schutz der Menschen an der Küste hat Vorrang.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Janßen, bitte unterbrechen Sie Ihre Rede. - Es ist hier zu unruhig, und es sitzen längst nicht alle Kolleginnen und Kollegen auf den Plätzen. - Eine Bitte an die Herrschaften, die hinten an der Wand stehen: Bitte setzen Sie sich hin, oder führen Sie Ihr Gespräch draußen weiter. - Bitte schön, Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Der Küstenschutz und damit der Schutz der Menschen an der Küste hat Vorrang. Er sollte aber soweit irgend möglich die Belange der betroffenen Menschen hinter dem Deich und auch den Naturschutz berücksichtigen. Letzteres vergessen Sie gern, meine Damen und Herren.

Worum geht es bei diesem Tagesordnungspunkt? - 1995 und 1999 haben die Naturschutzverbände und die Deichverbände unter Federführung des MU zehn Grundsätze für einen effektiven Küsten-

schutz in Niedersachsen beschlossen. Darin heißt es unter anderem unter Ziffer 2:

„Hauptdeiche werden in der bestehenden Deichlinie soweit wie möglich auf der Binnenseite verstärkt und erhöht. Dies ist anhand örtlicher Gegebenheiten zu entscheiden.“

Unter Ziffer 8 heißt es:

„Kleientnahmen müssen in besonderen Fällen auch im Deichvorland möglich sein. Im Regelfall wird Kleiboden im Binnenland gewonnen“.

Danach wurde verfahren, und alles verlief weitgehend im Einvernehmen. Dieses Vorgehen entspricht auch der FFH- und der EU-Vogelschutzrichtlinie, unter deren Bestimmungen der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer fällt. Das heißt nicht, dass nunmehr aller Klei im Binnenland gewonnen werden konnte, und auch nicht, dass auf der Seeseite auf die Deichverstärkung immer zu verzichten ist. Es gibt sehr wohl Gründe, beides dann zu tun, wenn es binnen-deichs nicht geht. Aber die Prioritäten müssen stimmen.

Herr Sander stellte dann im Frühjahr letzten Jahres die Verhältnisse auf den Kopf. Regelfall soll die Deichverstärkung außendeichs werden, und Klei soll vorrangig außendeichs gewonnen werden. Damit, Herr Sander, haben Sie wie ein Elefant im Porzellanladen erheblichen Schaden angerichtet. Den galt es zu heilen und die seit 1995 bestehende kooperative Umgehensweise an der Küste zu retten. Deshalb haben wir unseren Antrag von April 2005 gestellt, der darauf abzielt, die bestehende Vereinbarung im Prinzip beizubehalten; denn sie hat sich vor Ort bewährt.

Aber was machen Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, daraus? - Im Feststellungsteil Ihres Antrages findet man weitschweifige Ausführungen, wie ein effizienter Küstenschutz aussieht, nämlich außendeichs. Was Sie darunter verstehen, dass „im Einzelfall“ Deichverstärkungen und Kleiabbau außendeichs stattfinden können, bleibt Ihr Geheimnis. Ist der Einzelfall der Sonderfall, oder ist jede Deichbaumaßnahme ein neuer Einzelfall, der dann außendeichs stattfindet und somit zum Regelfall wird? - Ihre Ausführungen dazu lassen Letzteres vermuten.

Ihrer Forderung nach der Weiterentwicklung der zehn Grundsätze könnten wir im Prinzip zustimmen, wenn man dabei auf einvernehmliche Weiterentwicklung setzen würde. „Absprache“, wie es im Antragstext heißt, ist aber zu unbestimmt. Man trifft sich, und das war es. Und einen Persilschein werden wir Ihnen nicht ausstellen, Herr Sander; denn wir wissen ja, wie Sie im Allgemeinen mit dem Naturschutz umgehen.

Meine Damen und Herren, ein Wort noch zu den Kosten. Natürlich ist es sinnvoll, Kosten zu sparen, wo immer es möglich ist. Aber auch Naturschutz kostet Geld, und die Zusatzkosten sollte uns der Erhalt dieser einmaligen Naturlandschaft und unserer Küste als Lebensraum für eine einmalige Tier- und Pflanzenwelt und als Grundlage des Tourismus wert sein.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Sander, bemühen Sie sich darum, die 9 Millionen wiederzubekommen, die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz eingespart hat; dann hätten wir schon mehr Mittel im Topf.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Janßen, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ein letzter Satz. - Einem solchen Weichspülerantrag, wie Sie ihn hier vorgelegt haben, können wir nicht zustimmen, auch wenn ich durchaus sehe, dass Sie versucht haben, hier dem Minister eine Leine anzulegen. Aber die Leine ist zu lang und auch nicht reißfest. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Kollegen Haase das Wort. Bitte schön, Herr Haase!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn einer eine Reise tut, dann hat er etwas zu erzählen. Das gilt insbesondere für unseren Umweltminister, der ja auch gern reist. Wenn nämlich Minister Sander auf Bereisung ist, erzählt er viel, und häufig besteht anschließend höchste Gefahr für Umweltbelange und gesicherte Verfahrensformen.

So geschehen im letzten Jahr. Minister Sander besucht das NLWKN in Norden und verkündet, dass in Zukunft dort, wo es naturverträglich sei, aus wirtschaftlichen Gründen der Klei für den Deichbau aus dem Deichvorland genommen werden könne und solle. Das würde zwar kurzfristig die Natur verändern, doch richtig gemacht, könne Neues dabei entstehen. Kein Wunder, dass die Entrüstung zu Recht sehr groß war und zu dem ursprünglichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geführt hat, sollte doch die Kleientnahme außendeichs in den Salzwiesen, die zu Recht nationalen und internationalen Schutz als Nationalpark oder FFH- oder Vogelschutzgebiet genießen, erfolgen. Treten wir alle nicht gemeinsam in diesem Haus dafür ein, das Wattenmeer zum Weltnaturerbe zu erheben?

Der Minister hat, offensichtlich berauscht von einem kurzfristigen wirtschaftlichen Vorteil, alle Nachteile eines solchen Handelns ausgeblendet. Selbst in der weiteren Diskussion ignorierte er, dass von Wissenschaftsseite erklärt wurde, es seien wesentliche Veränderungen des Artenspektrums für mehr als 50 Jahre zu erwarten. Dies dann noch mit dem Begriff „Nachhaltigkeit“ zu versehen, weil der Klei aus dem Binnenland einmalig abgebaut werden kann, während er doch draußen im Wattenmeer wieder nachwächst, war dann der Gipfel seiner Äußerungen.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Nein! Das war richtig! - Weiterer Zuruf von Anneliese Zachow [CDU])

Meine Damen und Herren, zu Beginn der Diskussion - Frau Zachow, bleiben Sie ganz ruhig - habe ich kaum geglaubt, dass wir heute zu einer fast einvernehmlichen Verabschiedung des allerdings veränderten Antrages kommen könnten. Aber die doch sachliche Auseinandersetzung im Ausschuss und der jetzt vorliegende Text haben dies möglich gemacht. Es wäre allerdings auch sehr schade und an der Küste kaum vermittelbar gewesen, wenn bei einem so elementaren Thema im Zusammenhang mit Deichsicherheit kein Konsens möglich gewesen wäre.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Anneliese Zachow [CDU]: Da hat er Recht!)

Natürlich hat es - das weiß jeder hier im Raum, der damit etwas zu tun hat - in der Vergangenheit und bis heute immer die Entnahme von Klei aus so

genannten Pütten gegeben. Aber das war immer der Ausnahmefall, wohl wissend, welche Bedeutung das Vorland sowohl für die Ökologie als auch für den Hochwasserschutz hat.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Das hast du jetzt konstruiert!)

Die Menschen an der Küste, von den Deichverbänden bis zu den Umweltverbänden, aber auch die kommunalen Entscheidungsträger, waren sehr froh, als 1995 die damalige sozialdemokratische Landesregierung auf Vorschlag des eingesetzten Kabinettsausschusses Deichsicherheit und Küstenschutz die zehn Grundsätze für einen effektiven Küstenschutz beschloss. An der Küste arbeitet man trotz der Interessengegensätze bis heute auf dieser Grundlage konstruktiv und lösungsorientiert und damit erfolgreich miteinander. Diese Grundsätze sind heute so aktuell und so richtig wie damals und vermeiden auch harte und langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen. Denn nach wie vor müssen zwei Grundsätze gelten - ich denke, das muss hier Konsens sein -: Schutz für Leib und Leben vor Naturschutz und so viel Küstenschutz wie nötig, so viel Naturschutz wie möglich. Diese Grundzüge durchziehen glücklicherweise auch die Diskussion bei uns im Ausschuss.

Natürlich hätten wir Sozialdemokraten liebend gern noch entschiedener formuliert. Aber im Interesse des an der Küste im großen Maße herrschenden Konsenses und der gemeinsamen Sache Küstenschutz *und* Naturschutz stimmen wir heute zu. Wichtig ist uns dabei, dass die Kleientnahme tatsächlich anders, als der Minister es ursprünglich wollte, die Ausnahme bleibt und im Einzelfall zu entscheiden ist. Im Einzelfall werden wir dies dann auch sehr genau beobachten.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Nur wenn es gebraucht wird!)

- Wolfgang, sei doch ein bisschen ruhig! - Darauf können Sie sich verlassen.

Für uns ist es wesentlich, dass auch in diesem Antrag das Gebot der Erhaltung der einzigartigen Naturlandschaft Wattenmeer erneut bekräftigt wird.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Hierzu gehören existenziell auch die Salzwiesen des Vorlandes. Ihr Schutz ist nicht Schickimicki, Herr Sander, wie Sie mehrfach in der Öffentlichkeit

betont haben. Nehmen Sie bitte endlich zur Kenntnis, dass Sie der oberste Naturschützer dieses Landes sind! Da reicht eine Politik allein für die Menschen nicht aus.

Wenn es dazu kommt, dass aufgrund dieser EntschlieÙung die Grundsätze überarbeitet werden, so kann dies natürlich nur - das ist eine zentrale Forderung von uns - unter Beteiligung aller, vom Deichverband bis hin zum Umweltverband, passieren - hoffentlich dann im Geist der getroffenen Vereinbarung, Frau Zachow. Denn nur die Beteiligung aller, die ernsthafte Mitbestimmung aller garantiert, dass die bewährten Regeln für einen effektiven Küstenschutz auch in der Zukunft von allen gemeinsam beachtet werden und nicht, wie früher, Gerichte über die Zulässigkeit von Vorhaben zu befinden haben. Ich danke jedenfalls den Umweltpolitikern im Ausschuss und aus den Fraktionen, dass sie zumindest in diesem Fall den Minister gebremst und das Schlimmste verhindert haben.

(Oh!-Rufe bei der CDU)

Dem Minister sei für künftige Reisen - die ich ihm ja von Herzen gönne - noch ein Ratschlag mitgegeben: Manchmal ist es besser, nicht so viel zu reden, lieber zuzuhören und dann zu schweigen. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Ontijd [CDU]: So etwas Arrogantes habe ich selten gehört!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich dem nächsten Redner oder vielmehr der nächsten Rednerin das Wort erteile: Hier liegt eine Sonnenbrille. Ich weiß nicht, wem sie gehört. - Nächste Rednerin ist Frau Zachow von der CDU-Fraktion.

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Janßen, eines kann ich Ihnen versichern: Wir werden den Minister nicht an die Leine legen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Ontijd [CDU]: Sehr gut! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sondern an die Weser und die Elbe!)

Sondern wir werden als Regierungsfractionen mit dem Minister gut zusammenarbeiten. Wir werden mit dem Minister im Bereich des Küstenschutzes, aber genauso im Bereich des Naturschutzes zusammenarbeiten. Dabei handelt es sich um zwei Daueraufgaben für niedersächsische Umweltpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren, natürlich wollen wir nicht verschweigen, dass es immer mal wieder Spannungen - früher mal stärker, heute weniger - zwischen Küstenschutz und Naturschutz gegeben hat. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass es das eine oder andere mal wieder Spannungen geben wird.

Aber eines muss ich auch sagen: Küstenschutz und Naturschutz ergänzen sich dort oben geradezu.

(Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

Denn das Vorland ist letzten Endes Wellenbrecher und schützt damit die Deiche vor der Gewalt des Wassers.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

- Schon aus diesem Grund, lieber Herr Janßen, sind Ihre Befürchtungen oder die Befürchtungen der Grünen insgesamt, dass man die Salzwiesen nun geradezu umpflügen und vernichten will, wirklich völlig absurd.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Gegenteil, wir wissen doch ganz genau - das war bei Ihnen bei der Einbringung nicht ganz fair, lieber Herr Janßen -, dass in den letzten 40 Jahren an der niedersächsischen Küste die Salzwiesen um 1 600 ha zugenommen haben und der Abbruch nur bei 180 ha liegt. Bei den Inseln, meine Damen und Herren, beträgt der Abbruch 60 ha und die Zunahme 1 100 ha.

Wir wissen auch: Salzwiese ist nicht gleich Salzwiese, schon gar nicht in ihrer ökologischen Bedeutung. Junge Salzwiesen mit ihrer Quellvegetation sind wesentlich empfindlicher als hohe Salzwiesen mit ihren Süßgräsern und ihren Quecken. Bei diesen hohen Salzwiesen können Pütten sogar positive ökologische Wirkungen entfalten;

denn wenn wieder Salzwasser einströmt, kommen wir wieder mehr in die Richtung der Primärwiesen.

Meine Damen, meine Herren, zu besichtigen ist das in Cäcilienroden. Darüber haben wir hier auch schon gesprochen. Das wird wissenschaftlich begleitet. Nach allem, was wir bis heute wissen, sind die Ergebnisse ausgesprochen positiv.

Meine Damen, meine Herren, seien Sie also ganz beruhigt: Wenn im Vorland Klei entnommen werden soll, dann ist die Landesregierung - da beißt keine Maus den Faden ab - dabei an Recht und Gesetz gebunden. An das Niedersächsische Naturschutzgesetz ist sie gebunden, und sie muss ihre FFH-Verträglichkeitsprüfungen machen. Eventuell müssen Ausgleichs geschaffen werden. All das liegt an. Daran kommt keine Regierung herum.

Das Gleiche gilt auch für den Deichbau. Auch wenn die Verbreiterung des Deichfußes ins Vorland wirtschaftlich große Vorteile bringt - das ist sicherlich unbestritten; denn die Entwässerungsgräben müssen nicht neu gemacht werden, es müssen keine neuen Deichverteidigungswege gebaut werden - und wenn so ins Vorland verbreitert wird, müssen natürlich die naturschutzfachlichen Möglichkeiten ausgelotet werden. Auch dabei muss man sich an Recht und Gesetz halten. Da gibt es kein Vertun.

Anliegen des Umweltministers ist es gewesen, mit geringeren Mitteln auszukommen. Natürlich verlieren wir ungern das Geld aus den GA-Mitteln. Aber wenn die Mittel geringer werden, selbst wenn sie gleich bleiben - auch wenn sie gleich bleiben, werden sie ja auf Dauer geringer -, ist es wichtig, dass wir die Mittel, die wir haben, in erster Linie in die Sanierung und auch in die Erhöhung der Deiche stecken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist unbestritten in diesem Haus, dass wir das Geld nicht für endlose Transporte von Klei, für Ausgleichsmaßnahmen, Verteidigungswege und Ähnliches nehmen. Aber, meine Damen, meine Herren, das Ganze muss naturverträglich gestaltet werden. Daran sind wir gebunden. Um nichts anderes ging es, nämlich genau hinzuschauen, wo wir in naturverträglicher Weise - Herr Haase hat das ja auch gesagt -, aber auch wirtschaftlich unsere Deiche verbessern und ertüchtigen können.

Die Überprüfung der zehn Grundsätze für einen effektiven Küstenschutz, Herr Janßen, die wir jetzt mit unserem Antrag fordern, ist vernünftig. Damals ist zwischen den Partnern vereinbart worden, dass man von Zeit zu Zeit darauf sieht, ob man Veränderungen braucht. Deshalb freuen wir uns, dass wir hier in großer Mehrheit gemeinsam zum Küsten- und Naturschutz an der Küste stehen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Dürr von der FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Diskussion, die wir im Landtag zum Thema Hochwasserschutz an der Elbe geführt haben - die SPD erinnert sich vielleicht -, will ich eines vorab ganz deutlich sagen: Hochwasserschutz und vor allem Küstenschutz sind auch eine Frage der Geschwindigkeit. Die Frage lautet nämlich, Herr Kollege Janßen: Wie schnell schaffen wir es, unsere Küste effektiv zu schützen? - Wir alle wissen, dass es an der niedersächsischen Nordseeküste an dieser Stelle noch Nachholbedarf gibt. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, wie viel Deichschutz wir mit den vorhandenen Haushaltsmitteln erreichen können.

Umweltminister Sander hat daher zu Recht darauf hingewiesen, dass auch die Grundsätze für einen effektiven Küstenschutz an dieser Stelle überprüft werden müssen. Ich kann überhaupt nicht erkennen, warum es in der Frage des Küstenschutzes an diesem Punkt Denkverbote geben soll, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir die Möglichkeit haben, beim Deichbau und bei der Deichverstärkung zu Verbesserungen zu kommen, dann sollten wir diese auch nutzen, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Janßen, ich möchte auf Ihre Argumentation an dieser Stelle noch einmal eingehen. Man kann ja der Auffassung sein, dass eine Kleientnahme im Deichvorland die absolute Ausnahme sein soll und - wie Sie sagen - so gut wie nie vorkommen darf.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Sie haben nicht zugehört!)

Dann muss man den Menschen an der Küste aber auch sagen, meine Damen und Herren, dass die notwendigen Deichverstärkungsmaßnahmen an der Nordseeküste, insbesondere am Jadebusen, länger dauern werden, weil sie schlicht und einfach teurer werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben für den Bereich des Küstenschutzes ein bestimmtes Budget. Wenn die einzelnen Maßnahmen teurer sind, dann können wir eben nicht so viel Deichschutz betreiben. Die Rechnung ist an dieser Stelle ganz einfach. Wenn dann aber bei den Menschen ankommt, dass der Nationalpark einen effektiven Küstenschutz behindert, dann erweisen wir dem Naturschutz an der Küste und dem Nationalpark insgesamt einen Bärendienst, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Als der Nationalpark Wattenmeer eingerichtet wurde, ist den Menschen vor Ort versprochen worden, dass der Hochwasserschutz absoluten Vorrang hat. Insbesondere deshalb, weil im Unterschied zu Schleswig-Holstein die Grenze des Nationalparks bis an den Deichfuß heran festgelegt wurde, ist das ein ganz wichtiger Punkt. Das Vertrauen in dieses Versprechen der Politik dürfen wir schlicht und einfach nicht enttäuschen; denn sonst verlieren wir das Vertrauen der Menschen vor Ort insgesamt.

Insofern kann man nur sagen: bei der Kleientnahme mehr Flexibilität. Frau Kollegin Zachow hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir an dieser Stelle jeden Einzelfall prüfen müssen. Wir müssen schauen, ob Kleientnahme im Deichvorland oder im Binnenland gegeben ist. Im Übrigen tun ja gerade immer die Grünen so, als ob die Kleientnahme im Binnenland etwas absolut Natürliches sei. Wir haben im Ausschuss, glaube ich, einmal darüber gesprochen, dass wir an der Nordseeküste irgendwann mal so etwas wie die Mecklenburger Seenplatte bekommen werden. Das ist auch nicht gerade eine natürliche Entwicklung, wie ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich betonen möchte. Es soll also von Fall zu Fall geprüft werden. Dann erreichen wir auch für den Naturschutz und für den Nationalpark insgesamt etwas Vernünftiges. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Herr Janßen gemeldet. Herr Janßen, anderthalb Minuten!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Der Legendenbildung sollte man vorbeugen. Das sollte man auch sogleich tun. Um es einmal ganz klar zu sagen, Herr Dürr: Von den Verhältnissen vor Ort wissen Sie anscheinend nur sehr, sehr wenig.

(Christian Dürr [FDP]: Da bin ich mir nicht ganz sicher, Herr Kollege Janßen!)

Denn in Cäciliengroden wurde ein erheblicher Teil Klei außendeichs gewonnen. In Elisabethgroden wird ein erheblicher Teil - Frau Ortgies wird dies bestätigen können - vordeichs gewonnen. Es wird nicht alles binnendeichs gewonnen. Das ist nicht das Konzept. Vor diesem Hintergrund ist die bisherige Regelung, nach der zunächst binnendeichs zu prüfen ist, ob Klei dort in entsprechender Qualität verfügbar ist, und dann die Restflächen im Außendeichsgebiet nach naturschutzfachlichen Kriterien zu suchen sind, sehr sinnvoll. Von dieser Prioritätenfolge sollten wir nicht abweichen. Sie sollten auch nicht so tun, als würden wir Außendeichsmaßnahmen grundsätzlich ablehnen. Das habe ich in meiner Eingangsrede schon gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dürr, möchten Sie antworten?

(Christian Dürr [FDP]: Nein!)

- Gut. Dann hat jetzt Herr Umweltminister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Küstenschutz bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der Niedersächsischen Landesregierung. Wir haben eine Verpflichtung gegenüber den Menschen an der Küste,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und wir haben eine Verpflichtung gegenüber der Kulturlandschaft mit ihrem Arten- und Pflanzenreichtum, den wir dort vorfinden. Allerdings guckt die Niedersächsische Landesregierung auch danach - auch das macht sie -, ob alle Maßnahmen, die in der Vergangenheit ergriffen worden sind, effektiv waren und insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten in der bisherigen Form fortgeführt werden können.

Herr Kollege Haase, Sie sollten ab und zu mit mir kommen und sich insbesondere bei Informationsveranstaltungen und Gesprächen mit den Deichverbänden und den Umweltverbänden vor allem im Hinblick auf die zehn Punkte informieren.

(Ulrich Biel [SPD]: Herr Minister, Sie müssen ihn mal abholen! Dann kommt er auch mit!)

- Das will ich gern tun. Wenn es davon abhängt, dass er abgeholt werden will, dann kriegen wir das hin. Ich hole ihn auch persönlich ab.

Meine Damen und Herren, Sie haben hier erzählt, dass das im Jahr 1995 zwischen den Bewohnern, den Deichverbänden und den Kommunen einvernehmlich geregelt worden sei.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das stimmt nicht! - Wolfgang Ontijd [CDU]: Absolut nicht!)

Das habe ich aber anders in Erinnerung. Vor kurzem habe ich - das ist ganz interessant - einen Zeugen, der damals am Zustandekommen dieser Regelung mitgewirkt hat, nämlich den früheren Landwirtschaftsminister Funke, anlässlich seines 60. Geburtstags erlebt, als er dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Jüttner, klar und deutlich gesagt hat: In dieser Frage müsst ihr Sander unbedingt folgen. Der hat die Menschen in der Region hinter sich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das war eine gute Aussage!)

Ich bringe Ihnen auch gern die Deichverbände einzeln hierher, die Ihnen sagen werden: Das, was unsere Vorfahren früher gemacht haben, war absolut sinnvoll. Wir haben in den letzten Jahren einen falschen Weg beschritten. - Wenn dem so ist, dann ist diese Landesregierung immer bereit, über neue Wege nachzudenken. Das machen wir jetzt. Das bedeutet, dass wir eine schlanke Rege-

lung finden und den Planungsbehörden sowie den Deichverbänden viele Möglichkeiten geben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dass der Naturschutz für uns eines der Hauptanliegen ist, ist doch klar. Küstenschutz aber muss bezahlbar bleiben. Von daher werden wir vernünftige Lösungen finden. Wir hatten eben ein Gespräch mit Vertretern der Deichverbände und mit Landwirten aus Budjadingen.

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

- Herr Kollege Janßen, die Landwirte sind zufälligerweise immer auch Mitglieder der Deichverbände, weil sie dort ihr Eigentum haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Das weiß der doch nicht! Das weiß der ahnungslose Grüne doch nicht! - Ursula Körtner [CDU] bewegt eine Hand vor ihrem Gesicht hin und her)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Sander, warten Sie bitte einen Augenblick! - Frau Körtner, für Ihre Handbewegung gebe ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Herr Minister, Sie können jetzt fortfahren.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Meine Damen und Herren, wir werden unter Beachtung der Belange des Naturschutzes auch weiterhin einen vernünftigen Deichschutz durchführen. Dabei werden wir die finanziellen Belange und die Belange des Naturschutzes immer beachten. Wir werden dies insbesondere gemeinsam mit den Menschen vor Ort tun.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch noch ein anderes Thema. Darauf hat Frau Zachow bereits hingewiesen. Weil uns Wissenschaftler sagen, dass wir wieder junge Salzwiesen bekommen müssten, müssen wir auch im Deichvorland Möglichkeiten zur Kleientnahme schaffen.

Wenn wir das insgesamt betrachten, Herr Kollege Haase, dann werden wir mit vernünftigeren Grundsätzen etwas für den Küstenschutz und gleichzeitig auch für die Natur in dieser so schönen

und einzigartigen Landschaft erreichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 23:

Einzige (abschließende) Beratung:

Mittelstandsoffensive solar - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1907 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2821

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Brockmann von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Volker Brockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung von Solaranlagen hat für eine große Zahl kleiner und mittlerer Betriebe vor allem der Gewerke Elektro, Dachdecker, Schornsteinfeger und Sanitär, Heizung, Klima - - -

(Auf der Zuschauertribüne wird mit Blitzlicht fotografiert)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Brockmann, warten Sie bitte einen Augenblick! - Hier im Plenarsaal darf nicht geblitzt werden. Wenn Sie fotografieren wollen, dann tun Sie das bitte ohne Blitz. - Sie haben jetzt das Wort.

Volker Brockmann (SPD):

Hier wurde gerade dazwischengerufen, ob man auch geblitzt wird, wenn man zu schnell spricht.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Sie können gar nicht so schnell sprechen wie ich.

Volker Brockmann (SPD):

Ich fange noch einmal von vorne an. - Die Entwicklung von Solaranlagen hat für eine große Zahl kleinerer und mittlerer Betriebe vor allem der Gewerke Elektro, Dachdecker, Schornsteinfeger und Sanitär, Heizung, Klima in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Auch in den kommenden Jahren ist ein weiteres Wachstum des Marktes für Solaranlagen und solare Dienstleistungen zu erwarten. Hier ist die Landesregierung aufgefordert, aufbauend auf den Ergebnissen der Solaroffensive 1999 bis 2003 durch die Fortsetzung der Qualifizierungsinitiative für den Mittelstand Perspektiven weiterzuentwickeln.

Die Solaroffensive 1999 bis 2003 ist als äußerst erfolgreich anzusehen. Das sieht man auch im Umweltministerium so. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen. In einer großen Anzahl von verschiedenen Projekten, Kursen, Seminaren und vielem mehr konnten die erneuerbaren Energien aus dem Solarbereich deutlich besser im öffentlichen Bewusstsein verankert werden.

Ein entwickeltes Qualifizierungsangebot konnte allerdings noch nicht bzw. nicht mehr durchgeführt werden; denn die Solaroffensive ist von der jetzigen Landesregierung leider nicht verlängert worden.

Meine Damen und Herren, die Unterstützung der Solarfachmesse SOLTEC in Hameln - das ist mir als Hamelnenser ein besonderes Anliegen - ist zwar zu begrüßen und hilft der Stadt bei der Bewältigung der nicht unerheblichen finanziellen und personellen Anstrengungen. Es ist aber mit Sicherheit nicht ausreichend und in höchstem Maße enttäuschend, wenn dies seit 2003 alles bleiben soll, was die Landesregierung für die Förderung der Solarenergie in Niedersachsen getan hat und in Zukunft tun will.

De facto heißt das: Nach dem Regierungswechsel 2003 hat sich die Landesregierung aus der Förderung der Solarenergie nahezu gänzlich zurückgezogen - und das, obwohl sie in der Nutzung der Solarenergie - auch das ist belegt -, insbesondere in der solaren Stromerzeugung, noch weiteren Entwicklungsbedarf sieht.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund müssten die Förderung der Solarenergie, die Bildung von Netzwerken und Kooperationen zwischen den beteiligten Innungen und Betrieben, die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe absoluten Vorrang in der Landesregierung genießen.

Meine Damen und Herren, erst im März konnte das Institut für Solarenergieforschung, kurz ISFH - auch in Hameln -, mitteilen, dass sich das Ergebnis aus der Geschäftstätigkeit in 2005 auf mehr als 8 Millionen Euro verdoppelt habe. Das vergangene Jahr war beim ISFH das erfolgreichste seit Bestehen.

Diese Tatsache macht deutlich, welchen Stellenwert Solarenergie in Niedersachsen mittlerweile erreicht hat. Das ISFH führt übrigens mittlerweile sogar Kooperationsgespräche mit dem deutschen Solar-Mekka, nämlich mit Freiburg. Auch das ist ein deutlicher Hinweis auf das, was in Niedersachsen noch geschehen könnte.

(Ursula Körtner [CDU]: Wie viel Geld haben die denn vom MWK bekommen, Herr Brockmann?)

Hier müssen und dürfen die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Landesregierung tätig wird, dass die verstärkte Ansiedlung von Unternehmen der Solarbranche in Verknüpfung mit der anwendungsbezogenen Forschung des sehr erfolgreichen ISFH gefördert und befördert wird, dass die Bildung von Unternehmenskooperationen und -verbänden zur weiteren Marktbelebung und Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird und dass in diesem Zusammenhang kleine und mittlere Unternehmen im Solaranlagenbau ebenfalls wirkungsvoll unterstützt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Landesregierung handelt grob fahrlässig, wenn sie leichtfertig Erreichtes preisgibt und Zukunftsperspektiven verspielt.

(Zuruf von der SPD: So sind sie!)

Wir würden uns wünschen, dass ein Bruchteil Ihres Engagements für die Landwirtschaft in die Förderung der Solarenergie gesteckt würde. Dann wären wir und die kleinen und mittleren Unternehmen in der Branche einen Riesenschritt weiter. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Heineking gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Vergangenheit hat es in Niedersachsen Maßnahmen der Förderung, Unterstützung, Weiterbildung für die Nutzung der Sonnenenergie gegeben. Mit den Projekten ist diese Art der Energienutzung in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt worden. Heute machen sich sehr viele Menschen, insbesondere Hauseigentümer, Gedanken über die Kostenreduzierung beim Energieverbrauch.

Auch die Art und Weise der Energieerzeugung spielt für den Menschen eine immer größere Rolle. Denn sie soll umweltverträglich, nachhaltig und preiswert sein. Nachwachsende Rohstoffe, Wind, Wasser, Luft, Sonne und Erdwärme sind wichtige Energiequellen und haben auf dem Energiemarkt ihren Platz.

Neben diesen Quellen spielt die Anlagentechnik, die diese Energie für den Verbraucher erst nutzbar macht, eine wichtige Rolle. Je höher der Wirkungsgrad, je preiswerter das Produkt, je bekannter die Technik, umso größer ist die Nachfrage nach diesen Produkten.

Natürlich spielen auch regionale Bedingungen eine große Rolle, ob ein Produkt oder eine Technik am Markt angenommen wird oder nicht. So gibt es Standorte, die besonders gut für Windenergieanlagen geeignet sind. Andere bevorzugen die Wasserkraft oder bauen nachwachsende Rohstoffe an.

Bei der Solarenergie spielt die Sonne die entscheidende Rolle. Am Äquator kann man sehr viel mehr Energie aus Sonne herstellen als z. B. in Nordeuropa. Im Winter liefert die Sonne weniger Energie als im Sommer.

In Niedersachsen sind die natürlichen Randbedingungen für Solarenergie eher ungünstig. Trotzdem kennt fast jeder Hauseigentümer, Mieter oder Bauherr Sonnenkollektoren oder hat sich mit Solarenergie beschäftigt. Die Informationsmöglichkeiten über die Solarenergie sind vielfältig vorhanden. Fachhandwerker, Planer, Ingenieure, Kreditinstitute, Steuerberater und Schornsteinfeger sind

kompetente Ansprechpartner vor Ort und können schnell und umfassend informieren.

Die Bildungseinrichtungen des Handwerks sind bei Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich gut aufgestellt. Denn die Kammern und Verbände leisten hier gute Arbeit. Hierfür sind sie auch zuständig und nicht die Landesregierung.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Internetangebote sind auch zum Thema Solar ausreichend vorhanden. Besonders die Hersteller von Solaranlagen und die ausführenden Firmen sind hier kompetente Ansprechpartner.

Abschließend kann man feststellen, dass Handwerk und Mittelstand beim Thema Solarenergie in Niedersachsen gut aufgestellt sind. Der Markt sorgt für die notwendigen Kooperationen. Die Aus- und Weiterbildung ist bei den Verbänden und Kammern in guten Händen. Ich bin davon überzeugt, dass die Landesregierung auch in Zukunft ein kompetenter Begleiter und Förderer des Mittelstandes ist. Regenerative Energien werden einen hohen Stellenwert behalten.

Einen direkten Einfluss auf die Dauer und Intensität der Sonnenstrahlung hat die Landesregierung jedoch nicht. Das ist heute so und wird wohl auch in Zukunft so sein. Dieser Antrag bringt Niedersachsen nicht nach vorn. Deshalb ist er abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Steiner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Solarenergie ist eindeutig das Stiefkind in Niedersachsen und beim Umweltminister ganz besonders. Wenn wir den Anteil der erneuerbaren Energien an der Strom- und Wärmeversorgung entsprechend den nationalen Zielsetzungen steigern wollen, dann brauchen wir nicht nur Wind, Biomasse und Geothermie, dann brauchen wir auch die Solarenergie.

Auch in Niedersachsen - wie Herr Heineking schon richtig bemerkte - scheint die Sonne. Es gilt, den Solarmarkt und die Solarforschung auch in Nieder-

sachsen stärker zu entwickeln und den Anteil des Solarstroms zu erhöhen.

Dass Deutschland bei der Nutzung der erneuerbaren Energien insgesamt auf einem guten Weg ist, ist vor allem dem Erneuerbare-Energien-Gesetz - dem EEG - zu verdanken. Aber es täte den Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion und auch dem Umweltminister gut, wenn sie ihr Informationsniveau in puncto Solarenergie auf den neuesten Stand bringen würden. Dann fiel es ihnen auch leichter zu realisieren, welches Energiepotenzial und welches Arbeitsplatzpotenzial in der Nutzung der Solarenergie stecken.

Zur Nutzung dieses Potenzials würde auch beitragen, wenn man hier Zielvorstellungen formulierte, die man in einem bestimmten Zeitrahmen erreichen will. Stattdessen polemisiert der Umweltminister gegen das EEG und fordert ein Quotenmodell, das zu geringerem Ausbau führt und lediglich die großen Stromversorger begünstigt. Wir sind der Auffassung, dass auch im Bereich der erneuerbaren Energien Chancen für mittelständische Betriebe liegen.

Meine Damen und Herren, Innovationen beflügeln die wirtschaftliche Entwicklung. Fördert man Innovationen auch bei der Solarenergie, dann ist das auch Wirtschaftsförderung. Die letzte Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien in Niedersachsen zeigt bislang keine Wirkung. Man könnte auch sagen: Sie ist ein Schuss in den Ofen. Es ist notwendig, dass das Land Niedersachsen die Forschungsförderung im Solarbereich wieder als Schwerpunkt aufnimmt. In Niedersachsen haben wir im Vergleich zu anderen Bundesländern eine unterdurchschnittliche Nutzung von Solarenergie. Wieder hinken wir anderen Ländern hinterher.

Angemessene Förderung ist keine Frage klammer Kassen oder gefüllter Kassen, sondern eine Antwort auf die Frage, welche Ziele wir uns setzen und wie wir sie erreichen wollen. Zum Beispiel Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gegenüber 1997 bis 2010 zu verdoppeln. Fotovoltaikanlagen sollen dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Zum Beispiel stellt das Land Baden-Württemberg privaten Investoren landeseigene Dachflächen zur Verfügung und hat auch schon durch die staatliche Hochbauverwaltung 17 000 m² als geeignete Flächen identifizieren lassen.

(Glocke der Präsidentin)

Es sind bereits 270 kW auf Verwaltungsgebäuden und Hochschulen installiert. Und in Niedersachsen? - Mein Kollege Janßen hat im November danach gefragt, wie viele Anlagen es auf landeseigenen Gebäuden gibt. Ich sage es Ihnen: Es war eine, eine Solarstromanlage auf dem Dach der Niedersächsischen Landesbibliothek. Da erübrigt sich jeder Kommentar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir glauben auch, dass es dem Ausbau des Solarbereichs dient, wenn man Technik und Beratung im Handwerk schult und unterstützt. Es würde den Landeshaushalt vermutlich nicht belasten, wenn das Land dazu beitrüge, bestehende Mängel zu identifizieren; die sind noch vorhanden, auch wenn es Branchen - hier insbesondere die Schornsteinfeger - gibt, die schon ziemlich fit sind.

Insofern unterstützen wir den entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion. Wir halten es auch beim Thema „erneuerbare Energien“ für notwendig

(Glocke der Präsidentin)

- ich komme zum letzten Satz, Frau Präsidentin -, die Förderpolitik im Rahmen des Innovationsförderprogramms zu überprüfen. Dazu werden wir uns demnächst im Umweltausschuss einen Bericht vorlegen lassen. Aber weil der SPD-Antrag richtige Punkte benennt, obwohl er nur einen Ausschnitt der notwendigen Maßnahmen darstellt, sehen wir keinen Grund, sich zurückzulehnen und diesen Antrag einfach abzulehnen. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Dürr von der FDP-Fraktion das Wort.

(Karsten Behr [CDU]: Sag einfach, dass ihr den Antrag ablehnt!)

Christian Dürr (FDP):

Das habe ich unter Umständen auch vor. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dem Wortbeitrag des Kollegen Heineking ist, glaube ich, eben eines deutlich geworden, und zwar dass wir im Umweltausschuss den Antrag der SPD-Fraktion zu Recht abgelehnt haben.

Das, meine Damen und Herren, was Sie in Ihrem Antrag auflisten, muss man wohl - vorsichtig formuliert - eher als dünn bezeichnen. Es wird allgemein gefordert, dass die Landesregierung den Ausbau der Solarenergie forcieren möge. Ich fand die Formulierung von Frau Kollegin Steiner eben gegenüber der SPD-Fraktion sehr freundlich und nett, als sie sagte, dass das wohl eher ein Ausschnitt der möglichen Maßnahmen sei. Meine Damen und Herren, Sie begnügen sich hier mit Gemeinplätzen. Ich hätte mir von einem Antrag von der SPD-Opposition deutlich mehr erhofft; erwartet habe ich das - offen gestanden - allerdings nicht.

Dünn ist der Antrag auch deshalb, weil z. B. überhaupt kein Unterschied zwischen solarthermischen Anlagen und Fotovoltaikanlagen gemacht wird. Sie fordern, das Land möge sich bei der Erstausbildung engagieren. Meine Damen und Herren, ich kann überhaupt nicht erkennen, dass wir den Staat und Steuergelder brauchen, um in einen Bereich einzugreifen, den die Privatwirtschaft genauso gut selbst und ganz alleine regeln kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Steiner, ich möchte eines ganz ehrlich sagen: Beim Thema „Forschungsförderung“ sind wir gar nicht so weit auseinander. Aber da müssen Sie sich den Antrag der SPD-Fraktion vielleicht noch einmal zu Herzen nehmen. Darin steht jedenfalls zum Thema „Forschungsförderung“ relativ wenig. Hier geht es um die Anwendung, um weitere Subventionen,

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

und es geht darum - wie gesagt -, in einen Bereich einzugreifen, den die Privatwirtschaft genauso gut ganz alleine regeln kann. Ich stelle mir die Frage, wann wir hier im Landtag endlich erkennen, dass wir nicht zuallererst immer nach dem Motto „Wir haben da ein Thema, darum muss sich der Staat kümmern!“ nach dem Staat rufen dürfen. Das, meine Damen und Herren, kann nicht die Politik von heute sein.

(Beifall bei der FDP)

Ich will es kurz und schmerzlos machen, will aber zumindest noch auf einen Punkt eingehen, der hierin steht. Da steht der Satz - ich glaube, das ist im fünften Absatz -:

„Die Integration der Solaranlagen in ein ganzheitliches Energiemanagement muss angestrebt werden.“

Meine Damen und Herren, wenn das wirklich Ihre Auffassung wäre - davon bin ich noch nicht so ganz überzeugt -, dann hätten Sie wahrscheinlich vielen, vielen Anträgen von FDP und CDU hier im Landtag schon zustimmen müssen. Wir haben immer wieder gesagt, dass genau das das Problem im Bereich der erneuerbaren Energien ist, nämlich die Einbindung in ein vernünftiges Energiemanagement, in ein vernünftiges Netzmanagement. Das ist genau unsere Kritik am Erneuerbare-Energien-Gesetz und an der Einspeiseverpflichtung. Vielleicht müssten Sie an der Stelle Ihren Antrag noch einmal überarbeiten oder in Zukunft unseren Anträgen hier im Landtag zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu Wort gemeldet hat sich der Umweltminister. Er hat sich zwar zu Tagesordnungspunkt 22 gemeldet, aber ich vermute, dass er 23 meinte. - Herr Umweltminister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der SPD, Ihnen dürfte bekannt sein, dass Ihr damaliger Umweltminister für das Jahr 2003 angekündigt hatte - nicht ich, sondern Ihr Minister -, die Solaroffensive in Niedersachsen zu beenden. Das ist im Grunde genommen auch folgerichtig. Insbesondere dann, wenn wir die neuesten Zahlen betrachten, wie viele Solaranlagen es z. B. in Niedersachsen im Verhältnis zu Nordrhein-Westfalen oder zu Hessen gibt, stellen wir fest, dass die Investoren und Betreiber allein durch das EEG, durch die Förderung der Stromerzeugung aus Solaranlagen so gut gefahren sind, dass es sich für sie wirtschaftlich rechnete.

Meine Damen und Herren, uns dann aber wiederum vorzuwerfen, wir würden nichts in der Forschung machen, das ist absolut unrichtig, Herr Brockmann.

(Zuruf)

- Dann war es Frau Kollegin Steiner. - Sie als Abgeordneter aus dem Bereich Hameln müssten

wissen, dass gerade das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit dem Umweltministerium mit einem Betrag von ungefähr 800 000 Euro das ISFH in Hameln gefördert hat, und zwar mit der Zielsetzung, in Zusammenarbeit auch mit dem Laserzentrum in Hannover hocheffiziente Solarzellen zu erforschen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das heißt also: Wir müssen Forschung betreiben, bevor wir in die Anwendung hineingehen können.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir müssen die geografische Lage Niedersachsens mit berücksichtigen; die Lage ist von der Sonnenscheindauer her eben anders als die anderer Länder. Wenn Sie fordern, dass die Landesregierung die Rahmenbedingungen für den Solaranlagenbau verbessern soll, so will ich das gerne aufgreifen und gemeinsam mit Ihnen dafür beten, dass die Sonne in Niedersachsen in der Zukunft noch öfter scheinen möge als bisher.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Abstimmung.

(Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

- Das ist zu spät. Sie hat sich nicht zu Wort gemeldet. Tut mir Leid. - Wir kommen also zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 24:

Einzig (abschließende) Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Epl. 14) für das Hj. 2003 - Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - Drs. 15/2792 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2833

(Unruhe)

- Würden Sie bitte etwas leiser sein?

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Entlastung zu erteilen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse deswegen gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 25:

Einzige (abschließende) Beratung:

Mehrgenerationenhäuser light durch Familienzentren ersetzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2719 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2834

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Frau Hemme zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema „Familie“ begleitet uns im Moment allerorten; die Medien und die Politik haben es entdeckt. Hauptsächlich wird es jedoch als mit Minuspunkten behaftet dargestellt. Es geht nicht um die Darstellung des Positiven, sondern darum, dass Eltern Erziehungskompetenz und Medienkompetenz fehlen und dass unsere Kinder zu dick und zu unbeweglich sind, es geht um eine Arbeitswelt, die nicht familiengerecht ist usw. Wenn man sich all dies gründlich anschaut und anhört, lautet das Fazit, dass Familien Unterstützung und Beratung benötigen.

Nun gibt es durchaus Generationen, die sagen, sie wüssten gar nicht, was das alles solle; als sie ihre Kinder erzogen hätten, habe es kaum Kindergeld

gegeben, und trotzdem hätten sie ihre Kinder großgezogen. Allerdings dürfen wir die Generation unserer Eltern oder uns als Eltern nicht mit den Eltern vergleichen, die heute Kinder erziehen. Sie leben unter anderen Bedingungen, und sind auch unter anderen Bedingungen groß geworden.

Nach unserer Auffassung gibt es durchaus unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote; sie sind allerdings auf unterschiedliche Stellen verteilt. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass diese Angebote gebündelt werden müssen und dass deren Amtscharakter verschwinden muss, sodass Eltern ihre Angst verlieren. Sie gehen dann nicht zum Sozial- oder Jugendamt, sondern zu einer Beratungsstelle, die sie schon kennen, weil sie wissen, dass sich zwei Türen neben dem Kindergarten oder der Kindertagesstätte eine Beratungsstelle des Gesundheitsamtes befindet. Dort können sie Fragen stellen, wenn sie Probleme haben oder wenn die Erzieherinnen sie darauf hinwiesen, dass es Probleme mit ihrem Kind gibt.

In anderen Ländern gibt es Kompetenzzentren. Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ist gerade in Stockholm und Helsinki gewesen und hat dort solche Zentren besichtigt, die dazu da sind, den Eltern zu helfen, und von den Eltern angenommen werden. Aus England kennen wir die Early Excellence Centre. Genau so stellen wir uns unsere Familienzentren vor: ein Ort, den Eltern kennen, dem sie vertrauen, in dem präventive Arbeit geleistet wird und von dem nicht nur die Eltern, sondern vor allen Dingen die Kinder profitieren. Wenn wir die Eltern kompetent machen, dann haben auch die Kinder etwas davon. Aus den Berichten wissen wir, dass Kinder viel Hilfe brauchen. Präventive Arbeit ist also angesagt.

(Beifall bei der SPD)

Nun steht im Koalitionsvertrag auf Bundesebene der Begriff „Mehrgenerationenhäuser“, den es auch in Niedersachsen gibt. Er ist dort aber mit anderen Inhalten unterlegt, z. B. mit der Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen und anderen Institutionen. Diese Inhalte kommen unserem Begriff von Familienzentrum schon sehr nahe. Deshalb haben wir in unserem Antrag - dies hat etwas zur Verwirrung geführt - die Formulierung „Mehrgenerationenhäuser/Familienzentren“ gebraucht. Das ist ein Hinweis darauf, dass dies im Koalitionsvertrag steht, wir aber einen anderen Begriff vorziehen. Die Fördersumme ist ähnlich wie

in Niedersachsen: 40 000 Euro pro Stelle und Jahr.

Aber was passiert jetzt? Werden in Niedersachsen weiterhin Mehrgenerationenhäuser neben dem Bundesprogramm gefördert? Dies darf nach unserer Auffassung nicht sein; in Zeiten, in denen wir jeden Cent dreimal umdrehen, bevor wir ihn ausgeben, darf es keine Doppelförderung geben. Das Landesprogramm muss dann beendet und durch das Bundesprogramm ersetzt werden. Im Ausschuss wurde uns mitgeteilt, dass das Bundesprogramm noch nicht so weit erarbeitet sei, dass es umsetzungsfähig wäre. Daher stellt sich die Frage, was jetzt im Lande passieren soll: Bleiben die Anträge der Träger in der Warteschleife hängen? Frau Ministerin, Sie haben zu Beginn Ihrer Amtszeit erklärt, Sie wollten dieses Projekt weiterführen. Nur, unter welchen Bedingungen soll es jetzt weitergeführt werden? Erfahren die Antragstellerinnen und Antragsteller, was passiert, oder bleiben sie weiterhin im Ungewissen? Derjenige, der einen Antrag stellt und die Bedingungen erfüllt, hofft natürlich, in das Förderprogramm aufgenommen zu werden. Deshalb ist Klarheit für die Antragstellerinnen und Antragsteller vonnöten.

Meine Damen und Herren, es war schockierend, im Ausschuss zu hören, dass wir in diesem Lande 25 Mehrgenerationenhäuser fördern, ohne dafür eine Grundlage in Form einer Förderrichtlinie zu haben. Es kann nicht sein, dass wir auf anderen Gebieten von den Einrichtungen große Anstrengungen erwarten, was Belege und Beweisführung angeht. Die Familienbildungsstätten müssen für eine Förderquote von 7% einen großen schriftlichen Aufwand leisten. Dies zeigt, dass es hier keine Gleichbehandlung gibt. Ohne Gleichbehandlung aber geht es nicht. Man kann nicht 40 000 Euro pro Jahr ausgeben, ohne über eine Förderrichtlinie als Grundlage zu verfügen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben morgens den *rundblick* auf Ihrem PC. Manchmal ist es ganz interessant, was man dort erfährt. Im Emsland gibt es einen Landrat namens Bröring; er ist mit Sicherheit nicht verdächtig, SPD-Mitglied zu sein.

(Elke Müller [SPD]: Nein, der nun wirklich nicht!)

Herr Bröring hat festgestellt, dass es bis Ende 2007 in allen Städten und Gemeinden seines Landkreises Familienzentren geben werde.

Schauen wir nach Nordrhein-Westfalen: Herr Rüttgers, der ebenfalls nicht verdächtig ist, der SPD nahe zu stehen, hat sein Kabinett zu dem Beschluss geführt, dass jetzt 250 Familienzentren in die Pilotphase gehen und ab 2007 eine flächendeckende Einführung von Familienzentren geplant ist. Um uns herum passiert also eine ganze Menge. Deshalb beantragen wir: keine Doppelförderung, wenn Landesförderung, dann Förderrichtlinien, und Klarheit für die Antragstellerinnen und Antragsteller.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Prüssner von der CDU-Fraktion.

Dorothee Prüssner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag heißt „Mehrgenerationenhäuser light durch Familienzentren ersetzen“. Deshalb gab es im Ausschuss Verwirrung; Frau Hemme, Sie wiesen eben zu Recht darauf hin. Mehrgenerationenhäuser sind etwas anderes als Familienzentren. Mehrgenerationenhäuser bedeuten ein gelebtes Miteinander von Jung und Alt, ein Erfolgserlebnis für alle Beteiligten.

(Beifall bei der CDU)

Die Formel ist ganz einfach: Alt hilft Jung, und Jung hilft Alt. Der Austausch der Generationen und gegenseitige Unterstützung machen den Alltag im Mehrgenerationenhaus aus. Wir wissen, meine Damen und Herren, dass der demografische Wandel in Niedersachsen und sich verändernde Lebens- und Arbeitsbedingungen - Frau Hemme sprach auch schon davon - große gesellschaftliche Herausforderungen mit sich bringen. Kinder, Eltern und Großeltern wohnen häufig weit voneinander entfernt; es ist nicht mehr so wie früher in unserer Generation. Die Großfamilie löst sich zunehmend auf. Heute leben zumeist nur noch Eltern mit ihren Kindern unter einem Dach. Zudem ist berufliche Flexibilität gefragt, was sich mit der Betreuung pflegebedürftiger Eltern nicht verbinden lässt. Auch Eltern, die tagsüber arbeiten, und insbesondere Alleinerziehende - wir wissen, dass fast jedes siebte Kind bei nur einem Elternteil aufwächst - haben häufig nicht die Möglichkeit, ihre Kinder nachmittags zu betreuen und bei den Hausaufgaben zu unterstützen. Andererseits vereinsamen

viele ältere Menschen und sehen für sich keine sinnvolle Beschäftigungsperspektive mehr.

Bisher gibt es zahlreiche Angebote und Einrichtungen wie Familienzentren, Schülerläden, Seniorenbüros und Mütterzentren. Sie sind zweifellos wichtig, aber dort ist nur jede Generation unter sich. Um neue soziale Kontakte und Netze zu schaffen und ein neues gesellschaftliches Verantwortungsgefühl füreinander entstehen zu lassen, ist ein Austausch der Generationen notwendig. Mit Mehrgenerationenhäusern schaffen wir eine Plattform für bürgerliches Engagement und zeigen, dass sich die Generationen mit ihren Erfahrungen im Miteinander der Starken und Schwachen unserer Gesellschaft etwas zu sagen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist das Mehrgenerationenhaus eben mehr als nur irgendein Projekt. Es ist vielmehr eine Möglichkeit, in einer sich verändernden Gesellschaft miteinander menschlich zu leben. Mit ihren Angeboten verstärken Mehrgenerationenhäuser die Bedingungen, die unsere Gesellschaft zusammenhalten. Hier wird die Weitergabe von Erfahrungen und Kompetenzen der Älteren an die nachfolgenden Generationen gefördert.

Das Land - das haben wir eben schon gehört - beteiligt sich an der Finanzierung für jedes Mehrgenerationenhaus mit rund 40 000 Euro pro Jahr für eine feste Personalstelle sowie für Honorar- und Sachmittel. Die schon eröffneten Häuser sind positive Beispiele für diese gelungene Umsetzung.

Niedersachsen ist mit der Idee der Mehrgenerationenhäuser zum Vorbild für 15 Bundesländer geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das zeigt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Sicherlich müssen wir noch Erfahrungen sammeln, den Prozess weiterentwickeln und in einigen Bereichen auch ausbessern. Dabei ist es sicherlich auch ratsam, den Entwicklungsprozess auf Bundesebene weiter zu beobachten.

Ich will kurz auf die einzelnen Punkte des Antrags der SPD-Fraktion eingehen.

Zu Punkt 1. Es scheint mir nicht sinnvoll zu sein, ein Programm mit jetzt schon so hoher Akzeptanz zu begraben. Denn das Landesmodell kann nicht verkehrt sein, da es im Grundsatz der Fördermodalitäten auf den Bund übertragen werden soll.

Auch spricht die Menge der Einrichtungen für sich: 25 geschaffene Einrichtungen in Niedersachsen, 23 konkrete Anträge und 270 Anfragen.

Zu Punkt 2. Die SPD-Fraktion will bestehende Mehrgenerationenhäuser aus dem Landesprogramm in das Bundesprogramm überführen, um Einsparungen zu erzielen. Das Sinnvolle besteht aber gerade darin, dass wir flächendeckend in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Niedersachsen Mehrgenerationenhäuser einrichten wollen. Eine Doppelförderung Bund/Land ist über die Richtlinien auszuschließen bzw. ausgeschlossen.

Zu Punkt 3. Dort steht, dass die Förderung von Mehrgenerationenhäusern als Landesprogramm bis zum Beginn des Bundesprogramms ausschließlich nach verbindlichen und transparenten Förderrichtlinien vorzunehmen ist. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit und schon gegeben bzw. kurz vor Abschluss. Das ist operatives Geschäft und keine politische Entscheidung.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Prüssner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Hemme?

Dorothee Prüssner (CDU):

Nein. Später.

Mehrgenerationenhäuser kann man nicht durch Familienzentren ersetzen. Das sind zwei ganz unterschiedliche Modelle. Mehrgenerationenhäuser beruhen im Wesentlichen auf Freiwilligkeit und Ehrenamt im Zusammenspiel der Generationen. Familienzentren - so, wie in der Begründung des Antrags der SPD-Fraktion beschrieben - haben eine andere Zielsetzung und ein wesentlich breiteres Leistungsspektrum, worin einige Probleme versteckt sind.

Ganz kurz noch: Das niedersächsische Modell beruht auf Freiwilligkeit und Ehrenamt. Die Förderung soll dies unterstützen; denn besonders das Ehrenamt braucht Anerkennung.

(Zustimmung von Gesine Meißner
[FDP])

Wir wollen keine Doppelförderung. Wir wollen keine Doppelstrukturen. Ich sage das noch einmal, weil vorhin ja über zusätzliche Bürokratie diskutiert wurde, Herr Kollege Johannßen und Herr Kollege

Klein. Wir wollen auch in diesem Bereich keine zusätzliche Bürokratie. Wir wissen, was wir wollen, nämlich eine Stärkung der sozialen Beziehungen zwischen den Generationen. Dafür wollen wir das ehrenamtliche Engagement und die Eigeninitiative und Kreativität aller Beteiligten unterstützen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Abgeordnete Frau Hemme gemeldet. Ich erteile ihr anderthalb Minuten.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Frau Kollegin Prüssner, ich kann mich erinnern, dass Sie mit uns anderen zusammen im Ausschuss saßen, als dieses Thema auf der Tagesordnung war. Ich erinnere mich sehr gut daran, dass auf meine Frage, ob ich die Darstellung richtig verstanden hätte, dass Förderrichtlinien erarbeitet worden seien, sie aber jetzt in der Schublade lägen und nicht angewandt würden, geantwortet wurde, dass ich das richtig verstanden hätte.

Wenn Sie also jetzt sagen, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Landesmittel nur auf Grundlage von Förderrichtlinien vergeben werden, so ist das schlichtweg falsch.

(Zuruf von der CDU: Ist das nicht vertraulich, was in den Ausschussberatungen gesagt wurde?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Möchten Sie darauf antworten, Frau Prüssner?

(Dorothee Prüssner [CDU]: Nein!)

Jetzt hat sich Frau Meißner von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da wir den Antrag damals direkt in den Ausschuss überwiesen haben und heute das erste Mal im Plenum darüber sprechen, möchte ich wiederholen, was ich im Ausschuss gesagt habe.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch geheim!)

Ich freue mich sehr, dass die SPD jetzt auch Mehrgenerationenhäuser haben möchte, nachdem sie diese zu Anfang entschieden abgelehnt hat.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die kippen öfter um!)

Ich weiß noch genau, als diese Idee damals aufkam, gab es heftige Gegenpositionen. Inzwischen - man kann es sich ja auch mal anders überlegen - sieht es anders aus. Es gab einen Gesinnungswandel durch den Koalitionsvertrag, den wir generell begrüßen. Denn - das hat Frau Prüssner schon ausgeführt - das Projekt Mehrgenerationenhaus ist gut angelaufen.

(Christina Bührmann [SPD]: Aha!)

Die Idee, dass sich Alt und Jung unter einem Dach begegnen, dass man diese Begegnung vor Ort flexibel nach Bedarfen und Möglichkeiten anbietet, hat sich durchgesetzt.

In dem Antrag der SPD-Fraktion ist von „Mehrgenerationenhäusern light“ die Rede. „Light“ klingt so, als wenn nichts dahinter steckt. Ich habe schon im Ausschuss darauf hingewiesen, dass es in Niedersachsen Mehrgenerationenhäuser gibt, die über das hinausgehen, was im Koalitionsvertrag der Bundesregierung gefordert wird und noch nicht realisiert ist - Stichwort „Barnstorf“. Das hatte ich angesprochen. In Barnstorf gibt es ein Mehrgenerationenhaus, das aus einer Beratungsstelle für Krisenintervention, für Lebenshilfefragen, für Kinder und Eltern mit Problemen gewachsen ist. Dort ist schon sehr viel an sozialpolitischer Beratung und auch an Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Sozialarbeit gelaufen. Bei der Erweiterung zum Mehrgenerationenhaus hat man dann die Begegnung mit Älteren sozusagen auf die Agenda gesetzt. Es fand also eine Weiterentwicklung statt.

Im Grunde genommen ist gerade Barnstorf ein Beispiel dafür, was Sie auf Bundesebene in der Koalition beschlossen haben. Ziel des sehr flexiblen Ansatzes des Mehrgenerationenhauses ist, eine Begegnungsstätte zwischen den Generationen, zwischen Jung und Alt, zu schaffen, was allen zugute kommen soll. Das Mütterzentrum Salzgitter war ja ein Vorbild. Das kann aber keine Grundlage sein, weil das über Jahrzehnte gewachsen ist. Man kann unmöglich erwarten, das so etwas in den Kommunen auf einen Schlag entsteht.

Es gab also sehr viele positive Entwicklungen. Es gibt de facto einige Häuser, die sehr gut angenommen werden, die diesem Gedanken - auch dem aus den Koalitionsvereinbarungen - voll entsprechen.

Wenn ich auf Ihren Antrag direkt eingehe, dann kann ich das im Grunde ähnlich machen wie Frau Prüssner.

(Unruhe)

- Soll ich weiter sprechen? - Hier ist ein ziemliches Gemurmel. Aber ich mache es trotzdem.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich bitte darum!)

- Danke schön, Frau Helmhold.

Zu Punkt 1 des Antrags. Wir wollen das Landesprogramm der Mehrgenerationenhäuser nicht durch ein anderes Programm ersetzen, weil ein solches Bundesprogramm noch gar nicht fertig vorliegt. Wenn das vorliegen würde, müsste man natürlich prüfen, ob es Überschneidungen gibt, das ist völlig klar. Aber jetzt etwas zu beenden, ohne dass etwas anderes an dessen Stelle gesetzt werden kann, würde auch die Erwartungen der Menschen vor Ort sehr enttäuschen. Die laufenden Projekte werden wir natürlich vorziehen.

Zu Punkt 2. Doppelstrukturen und Doppelförderung wollen und werden wir vermeiden. Darauf wurde schon hingewiesen. Es geht auch gar nicht anders. Wenn das andere erst einmal anläuft, dann muss man neu prüfen, wie man damit umgeht. Es ist aber noch nicht angelaufen.

Zu Punkt 3 - Förderungen ausschließlich nach verbindlichen und transparenten Förderrichtlinien. Frau Hemme, es ist richtig, es gibt noch keine Förderrichtlinien. Es ist auch richtig, dass sie entwickelt waren. Man hat zunächst einmal das Programm anlaufen lassen und nach Landeshaushaltsordnung gefördert. Man wollte nach den ersten Erfahrungen entscheiden, wie man die Förderrichtlinien festlegt. Ich finde es völlig logisch, dass jetzt noch abgewartet wird, was vom Bund, von dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser an Förderrichtlinien und Vorschlägen kommt. Dann kann man das abgleichen. Das macht meines Erachtens absolut Sinn.

Ich fasse zusammen. Zu Nr. 1 des Antrags sagen wir: Wir wollen nichts absetzen, was ein Erfolg ist. Zu Nr. 2 sagen wir: Selbstverständlich prüfen wir,

ob es irgendwo Doppelförderungen gibt. Wenn ja, schließen wir sie aus; denn wir wollen Landesmittel nur dann ausgeben, wenn dies notwendig ist. Zu Nr. 3 sagen wir: In Sachen transparente Förderrichtlinien warten wir erst einmal ab, was da kommt. Im Moment läuft es optimal. Es gibt hier viel Flexibilität. Das ist im Interesse sämtlicher Generationen in Niedersachsen, und darum machen wir so weiter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schwarz das Wort für eine Kurzintervention.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Meißner, ich will nur klarstellen, dass die SPD Mehrgenerationenhäuser nie abgelehnt hat. Was sie abgelehnt hat, war die Begriffsklitterung, die hier vorgenommen worden ist. Ursprünglich hat man unter Mehrgenerationenhäusern nämlich Zentren für Leben, Wohnen und Begegnungen für mehrere Generationen unter einem Dach verstanden. Was die frühere Sozialministerin daraus gemacht hat, waren reine Tagestreffs. Insofern haben wir uns gegen diese Begriffsverwirrung immer verwahrt, zumal es solche Mehrgenerationenhäuser im kirchlichen Bereich und bei Wohlfahrtsverbänden schon vorher gegeben hat; das war überhaupt nichts Neues.

Deshalb ist das, was wir jetzt fordern, die logische Konsequenz. Die große Koalition auf Bundesebene hat den Begriff „Mehrgenerationenhäuser“ genau so umschrieben, wie die SPD über Jahrzehnte ihre Familienzentren verstanden hat. Deshalb macht es auch Sinn, dies auf Niedersachsen zu übertragen. Unsere Mehrgenerationenhäuser bzw. Familienzentren sind etwas ganz anderes als die Tagesbegegnungsstätten, die Sie bisher in Ihrem Programm hatten.

Frau Prüssner hat gesagt: Wir lassen das eine laufen und gucken gleichzeitig, wie das andere wird. Nach den Erfahrungen mit Ihrem Finanzminister garantiere ich Ihnen: Der wird Ihnen schon richten, wie es mit Mehrgenerationenhäusern weitergeht. Wir sind mit der Debatte noch gar nicht zu Ende, da wird er der Ministerin auch in dieser Frage schon sagen, was sie zu machen hat.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Ist das bei Ihnen immer so gelaufen?)

Sie überschätzen sich, wenn Sie glauben, dass Sie an dieser Stelle das Heft des Handelns in der Hand haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zur Antwort erteile ich jetzt Frau Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Schwarz, es ist richtig, dass wir in Sachen Mehrgenerationenhäuser schon über verschiedene Varianten gesprochen haben. Ich habe mich allerdings darauf bezogen, dass Ihre Fraktion, als diese Diskussion aufkam, eindeutig gesagt hat - ich erinnere mich noch genau, dass ich mit Frau Hemme bei einer Diskussionsrunde beim NDR war -, dass sie die Mehrgenerationenhäuser, die die Niedersachsen jetzt wollen, ablehnt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt gibt es eine Kurzintervention von Frau Hemme auf die Kurzintervention von Frau Meißner.

(Jörg Bode [FDP]: Geht denn das überhaupt?)

- Stimmt, das geht gar nicht; danke für den Hinweis.

Nächste Rednerin ist Frau Janssen-Kucz.

(David McAllister [CDU]: Es ist doch schon alles gesagt! Was soll denn das? - Gegenruf von der SPD: Aber noch nicht von allen!)

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein wunderschönes Schauspiel: Die CDU setzt weiter zusammen mit der FDP auf die Mehrgenerationenhäuser light in Niedersachsen. Sie hält das Ehrenamt hoch, sie hält die Freiwilligkeit hoch.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD möchte Mehrgenerationenhäuser durch Familienzentren ersetzen und beruft sich auf den gemeinsamen Koalitionsvertrag.

Doch wir haben ein Problem: Die beiden Großkoalitionäre in Berlin haben irgendwie versäumt, die Begrifflichkeiten zu konkretisieren. Im Koalitionsvertrag steht das Projekt Mehrgenerationenhäuser. Demnach soll ein sozialraumbezogener Kristallisationspunkt gebildet werden, der fördernde Angebote für Familien und Generationen unter einem Dach aus einer Hand ermöglicht. In den Zentren sollen zum einen generationenübergreifende Alltagssolidaritäten gelebt werden; die Häuser sollen eigene Angebote zu Frühförderung, Betreuung, Bildung, Lebenshilfe entwickeln. Zum anderen sollen sie auch noch - man höre! - Anlaufstelle, Netzwerk und Drehscheibe für familienorientierte Dienstleistungen,

(Zuruf von der CDU: Genau so ist es!)

Erziehung und Familienberatung, Gesundheitsförderung, Krisenintervention und Hilfeplanung sein, ganz kurz gesagt: eine Allzweckwaffe.

Aber wenn man sich das einmal genau anschaut - seit Montag liegt eine Pressemitteilung der Familienministerin vor -, wird das genau dasselbe Billigmodell wie hier in Niedersachsen sein und eben nicht das, was den Sozialdemokraten vorschwebt. Ich glaube, Sie müssen in Berlin ganz dringend das Gespräch untereinander suchen und die Begrifflichkeiten klären. So reden Sie weiterhin aneinander vorbei.

Liebe SPD, Sie hätten unsere Unterstützung, wenn es darum gehen würde, Early Excellence Centres, Familiencenter einzurichten, und zwar auch mit Personal, um im Interesse der Kinder und der Familien wirklich professionelle Hilfe anzubieten. Das wird auf Bundesebene aber gar nicht gewollt. Letztendlich wird es auf Bundesebene auch nichts anderes geben als eine Begegnungsstätte.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Nein, das stimmt nicht!)

Und es wird hauptsächlich mit Ehrenamtlichen irgendwie funktionieren sollen.

Meine Damen und Herren, solche Billiglösungen sind nicht zeitgemäß, entsprechen nicht den Anforderungen, den veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen, die sich letztendlich an uns alle stellen. Die gesellschaftlichen Veränderungen

müssen professionell begleitet werden und dürfen nicht hauptsächlich Ehrenamtlichen übertragen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kinder und Eltern brauchen professionelle Hilfe und Unterstützung und keine Laienhilfe. Wenn man Prävention ernst nimmt - und eigentlich sollten wir das ernst nehmen; das haben wir uns zumindest im Sozialausschuss auf die Fahne geschrieben -, dann muss Prävention auch professionell begleitet werden.

(David McAllister [CDU]: Mehr Stellen!)

Noch einmal: In Zeiten knapper Kassen kann es doch wohl nicht angehen, liebe Großkoalitionäre auf Bundesebene, dass hier letztendlich Doppelstrukturen gefördert werden. Machen Sie sich an die Arbeit! Einigen Sie sich auf ein Konzept! Vielleicht können wir uns ja wieder treffen und das unterstützen. Aber in dieser Form können wir die Mehrgenerationenhäuser der CDU hier im Lande Niedersachsen nicht unterstützen, ebenso wenig wie die Familienzentren der SPD. Einigen Sie sich! Vielleicht besteht ja noch die Möglichkeit, dass wir wirkliche Familienzentren auf den Weg bringen. Dafür haben Sie unsere Unterstützung. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zur Kurzintervention auf Frau Janssen-Kucz haben sich Frau Prüssner von der CDU und Frau Meißner von der FDP gemeldet. Zuerst Frau Prüssner, bitte!

Dorothee Prüssner (CDU):

Sie sehen, dass es nicht nur im Ausschuss, sondern auch hier Missverständnisse gibt. Ich meine, Sie hätten den Antrag ein bisschen anders, nämlich richtiger formulieren müssen. Dann hätten wir uns vielleicht auch besser verstanden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie hätten doch einen Änderungsantrag machen können!)

Nur ganz kurz: Natürlich wollen wir das Konzept des Landes auf das Konzept des Bundes abstimmen. Das ist doch ganz klar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Janssen-Kucz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Sie sollten die Konzepte aufeinander abstimmen. Die Zeit rennt Ihnen davon. In der Pressemitteilung der Bundesfamilienministerin steht, dass die Mehrgenerationenhäuser im Sommer dieses Jahres ausgeschrieben werden und dass bereits ab Oktober 2006 die Etablierung in der Fläche beginnt. Ihnen läuft die Zeit davon, und weiterhin läuft die Doppelförderung. So gehen Sie mit Landesgeldern um!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Meißner, bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Ich will nur noch drei Dinge richtig stellen. Zunächst zu Frau Janssen-Kucz: Doppelförderung gibt es nicht; denn noch ist das Bundesmodell ja gar nicht angelaufen. Selbstverständlich wird es auch in Zukunft keine Doppelförderung geben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das Zweite ist, Stichwort „Billiglösung“: Wenn Sie einmal nach Salzgitter oder nach Barnstorf gehen und sich anschauen würden, was es da an Beratung, an Lebenshilfe und an sozialer Unterstützung für die Menschen gibt, dann würden Sie mit Sicherheit auch sagen: Das ist im wahrsten Sinne des Wortes seinen Preis wert. Das ist die 40 000 Euro wert, die das Land pro Jahr dort hingibt.

Das Dritte ist: Sie sagten, es darf nicht sein, dass man so wichtige Dinge schon wieder über das ehrenamtlichem Engagement machen will. - Wir machen das durchaus auch mit hauptamtlichem Engagement. Aber Ihre Bemerkung finde ich schon sehr eigenartig. Schließlich haben sich die Grünen im letzten Jahr in Gestalt von Frau Pothmer dafür ausgesprochen, gerade solche Dinge mit ehrenamtlichem Engagement aufzubauen, als Möglichkeit auch für Ältere, sich einzubringen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Eine 180-Grad-Wende! Die Umfallerpartei!)

Deswegen: Fragen Sie vielleicht noch einmal Ihre Partei, was denn jetzt wirklich Sache ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mehrgenerationenhäuser in Niedersachsen sind Orte der Begegnung und des Erfahrungsaustausches zwischen Jung und Alt.

Die Zahl der Großfamilien in unserem Land, in denen früher ganz selbstverständlich Alltagswissen von Generation zu Generation weitergegeben wurde und in denen Tag für Tag die Begegnung mehrerer Generationen selbstverständlich war, ist in den letzten Jahrzehnten immer mehr zurückgegangen. Viele Menschen leben heute mehr oder weniger abgeschnitten von natürlichen Begegnungsmöglichkeiten mit anderen Altersgruppen.

Deshalb erfüllen die Mehrgenerationenhäuser eine wichtige Funktion in den Kommunen. Sie tragen dazu bei, dass die Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten der Generationen untereinander verbessert werden, und sie wirken der Isolation der einzelnen Altersgruppen entgegen. Indem Jung und Alt wieder näher zueinander kommen, fördern wir gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Hilfsbereitschaft.

Meine Damen und Herren, wir brauchen den Dialog zwischen den verschiedenen Generationen auch, um gemeinsam den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Dabei sind die Konzepte der einzelnen Mehrgenerationenhäuser jeweils auf die spezifischen Bedürfnisse vor Ort abgestimmt.

Die Vielfalt möglicher Ansätze spiegelt sich auch wider in der Vielfalt unterschiedlicher Träger der einzelnen Häuser. Sie sichern eine abwechslungsreiche Angebotsstruktur, die stark auf das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern setzt.

(Zustimmung von Norbert Böhlke
[CDU])

Dieses Engagement ist in allen Altersgruppen zu finden. Es gilt, dieses große Potenzial zu nutzen. In unseren inzwischen mehr als 25 Mehrgenerationenhäusern kann jeder und jede seine oder ihre Ideen und Fähigkeiten für andere einbringen.

Jedes dieser Häuser ist ausgerichtet an den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort und füllt damit eine Bedarfslücke. Alle Häuser haben auch ein unterschiedliches Profil. Gemeinsam ist ihnen allerdings: Hier sind Orte entstanden, wo sich alle Generationen im Alter einfinden können. Das Mehrgenerationenhaus in Niedersachsen hat Erfolgsgeschichte geschrieben. Wir in Niedersachsen können sehr stolz darauf sein, dass unsere Bundesfamilienministerin diese Idee für das Bundesgebiet insgesamt aufgreifen will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Ministerium entwickelt zurzeit ein Konzept für diese Mehrgenerationenhäuser. Es stimmt einfach nicht, wenn Sie sagen, uns läuft die Zeit davon. Genau das Gegenteil ist der Fall: Unsere Fachebenen auf Bundes- und Länderebene befinden sich im stetigen Dialog und Austausch, um gerade zu erreichen, dass unsere Konzepte aufeinander abgestimmt werden und kompatibel sind. Wir werden - das ist die ganz klare Aussage - bei den Ausschreibungen mit unseren Mehrgenerationenhäusern in großen Teilen Berücksichtigung finden. Wir haben unsere Förderrichtlinien zurückgestellt, damit wir sie auf das Bundeskonzept abstimmen können.

Wenn Sie sagen, dass wir keine Förderrichtlinien haben, dann ist das richtig. Förderrichtlinien zu haben, ist in der Regel zwar notwendig, aber nicht zwingend erforderlich. Wir haben jedes einzelne Konzept unserer Häuser geprüft. Wir sind vor Ort gewesen. Wir haben Zuwendungsbescheide entsprechend §§ 23 und 44 LHO erlassen. Das ist ein ganz normales Verfahren.

Ich möchte Sie ganz herzlich darum bitten, dass die Erfolgsgeschichte, die diese Mehrgenerationenhäuser in Niedersachsen geschrieben haben, nicht kleingeredet wird; denn in unseren Mehrgenerationenhäusern, auch wenn sie Begegnungstätten über Tag sind, findet statt, was sonst in unserer Gesellschaft häufig vergeblich gesucht wird:

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein! - - - ein unkompliziertes, warmherziges Miteinander von Jung und Alt, gegenseitige Hilfe, warme Mahlzeiten, Feiern und Arbeit und nicht zuletzt unbezahlbar viel freiwilliges Engagement.

Diese große Leistung, die von den Menschen in den Mehrgenerationenhäusern täglich erbracht wird, sollten wir würdigen. Wir sollten andere dazu ermutigen, diese zukunftsweisenden Anstöße aus den Mehrgenerationenhäusern aufzugreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Helmhold, Sie haben eine Redezeit von zwei Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Predigten über die Mehrgenerationenhäuser hier hört, dann könnte man wirklich denken: Wenn man nur genügend davon baut, wird alles gut.

(Norbert Böhlke [CDU]: Dann wird vieles besser!)

Ich glaube das nicht, meine Damen und Herren. Diese Begegnungszentren haben eine gewisse Berechtigung, aber sie lösen sicherlich nicht die sozialen Probleme dieses Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte kurz auf die Kollegin Meißner eingehen, die den Eindruck erweckt hat, dass Frau Brigitte Pothmer, die hier in der Vergangenheit als unsere sozialpolitische Sprecherin gewirkt hat, und meine Fraktion in irgendeiner Weise unterschiedlicher Auffassung über die Funktion des Ehrenamtes seien.

Lassen Sie mich Ihnen dazu eines sagen: Wir haben Ihnen einen Antrag zum bürgerschaftlichen Engagement vorgelegt, der eine sehr leidvolle Geschichte hatte; Sie erinnern sich. Am Ende konnten wir uns nicht einigen, weil Sie das bürgerschaftliche Engagement zum billigen Jakob des Sozialstaats machen wollen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was heißt „billiger Jakob“?)

- Das kann ich Ihnen sagen: Sie nehmen den Wohlfahrtsverbänden massenhaft Geld weg, indem Sie z. B. die Zuweisungen aus den Konzessionsabgaben kürzen. Dadurch müssen Leute entlassen werden. Damit sind Hauptamtliche weg, und damit haben Sie das Rückgrat des Ehrenamts kaputtgemacht;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn das bürgerschaftliche Engagement funktioniert nicht ohne Strukturen, ohne Hauptamtlichkeit und ohne einen Rückhalt. In dieser Frage passt zwischen Frau Pothmer und meine Fraktion nicht ein Stück Papier, Frau Meißner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Auch die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Schwarz, Sie haben eine Redezeit von drei Minuten.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, nur drei Anmerkungen:

Sie haben erstens gesagt, Frau von der Leyen habe die Mehrgenerationenhäuser auf die Bundesebene mitgenommen. Das ist falsch. Sie hat nur den Begriff mitgenommen. Ansonsten finden Sie in der Koalitionsvereinbarung die Familienzentren von Renate Schmidt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens haben Sie gesagt, Sie hätten die Förder Richtlinien zurückgestellt, um sie mit dem Bundesprogramm abzustimmen. - Die große Koalition ist ein knappes halbes Jahr im Amt. Sie fördern seit fast drei Jahren ohne Richtlinien. Die Argumentation kann so nicht stimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens - das finde ich am spannendsten - haben Sie sozusagen begründet, warum Ihre Mehrgenerationenhäuser neben dem Bundesprogramm weiterlaufen. Das ist eine klassische Doppelförderung. Frau Meißner, Ihre Koalitionspartnerin hat

gerade gesagt: Eine Doppelförderung wird es nicht geben. - Ich stelle fest: Es gibt Abstimmungsbedarf innerhalb der Koalition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die Fraktionen auf Folgendes geeinigt haben: der Tagesordnungspunkt 34 wird morgen Vormittag nach Tagesordnungspunkt 38 und noch vor der Mittagspause beraten. Tagesordnungspunkt 39 wird morgen nach der Mittagspause beraten. Die Tagesordnungspunkte 40, 41 und 44 werden ohne Aussprache in die Ausschüsse überwiesen.

Jetzt kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 26:

Einzige (abschließende) Beratung:

Selbstbewusstsein schützt vor Gewalt - Rehabilitationssport in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1964 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2836

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann kommen wir sofort zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war einstimmig!)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Landeshaushalt verfassungskonform gestalten und weitere strukturelle Entlastungen vornehmen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2425 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2867

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir wollen über diesen Punkt direkt abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 29:

Zweite Beratung:

a) **Fleischgenuss und Verbraucherschutz: Kontrolle schärfen und Transparenz schaffen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2419 - b) **Land muss Konsequenzen aus Fleischskandal ziehen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2420 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2868

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihr das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine kurze Chronologie der politischen Bearbeitung zu dem Thema Gammelfleisch in

Lastrup vortragen, um deutlich zu machen, dass diese Landesregierung und ganz besonders Verbraucherminister Ehlen, um es vornehm auszudrücken, sich nicht gerade als engagierte Interessenvertreter der Verbraucher und Verbraucherinnen gezeigt haben.

Am 9. November 2005 beantragte die SPD-Fraktion zu den aktuellen Geschehnissen um den Fleischskandal in Lastrup eine Aktuelle Stunde.

Am 18. November 2005 führte die SPD-Fraktion eine Anhörung mit den betroffenen Verbänden, Organisationen und Vertretern aus Bund, Land und Kommunen durch.

Am 25. November 2005 erfolgte eine Unterrichtung im Ausschuss durch Herrn Minister Ehlen.

Am 29. November 2005 legte die SPD-Fraktion den heute zur Schlussberatung anstehenden Antrag mit einem Neunpunktekatalog vor. Zur gleichen Zeit reichte auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag ein.

Anfang Dezember 2005 legte Herr Minister Seehofer seinen Zehnpunktekatalog vor, der zu einem großen Teil ebenfalls unsere Forderungen enthielt.

Am 16. Dezember 2005 führte der Fachausschuss eine öffentliche Anhörung zu diesen beiden Anträgen durch.

Am 17. März 2006 - inzwischen gab es weitere Fleischskandale - wurde die abschließende Beratung im Ausschuss zurückgestellt, da ein von den Fraktionen von CDU und FDP angekündigter Änderungsvorschlag nicht fertig geworden war.

Auch Herr Minister Ehlen hatte für Mitte März 2006 einen Aktionsplan zur Lebensmittelsicherheit angekündigt, aber auch in dieser Hinsicht herrschte Funkstille.

Der neu festgelegte Termin für die Ausschussberatung, der 31. März 2006, wurde wiederum gekippt. Es kam sogar noch schöner: Die Ausschusssitzung wurde einen Tag vor dem Termin telefonisch mit der Begründung abgesagt, dass die Abstimmung über den Änderungsantrag noch nicht erfolgt sei.

Am 21. April 2006, also ein halbes Jahr nach den Vorfällen in Lastrup, brachten die Fraktionen von CDU und FDP es endlich fertig, einen eigenen Änderungsantrag vorzulegen.

In der letzten Woche - man staune! - erreichte uns die Pressebotschaft aus dem ML - ich zitiere -:

„Auf dem letzten Gesprächsforum der niedersächsischen Agrar- und Ernährungswirtschaft, organisiert und initiiert von Niedersachsens Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister Hans-Heinrich Ehlen, wurde ein Aktionsplan ‚Sichere Lebensmittel in Niedersachsen‘ initiiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren und ganz besonders Herr Oetjen, Sie haben im Plenum im November 2005 - ich zitiere - ein zügiges Handeln der Landesregierung eingefordert. Sie sagten wörtlich: „Ich gehe davon aus, dass bald etwas passiert.“ - Das war im November letzten Jahres. Ich weiß nicht, ob bei Ihnen - bei mir ist das jedenfalls nicht der Fall - eine Zeitspanne von sechs Monaten ein Indiz für zügiges Handeln ist.

(Beifall bei der SPD - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Was ist mit den Kühlhäusern, Frau Kollegin? Die lassen Sie völlig außer Acht!)

Passiert ist allerdings einiges: weitere Lebensmittelskandale bis hin zu unzulässigen Nikotinbelastungen in Eiern. Die so genannten schwarzen Schafe erschüttern weiterhin das Vertrauen der Verbraucher und Verbraucherinnen in unsere Lebensmittelsicherheit. In den Ministerien in Berlin und Hannover herrscht Funkstille, und hinter den Kulissen wird um Zuständigkeiten gerangelt.

Meine Damen und Herren, in der öffentlichen Anhörung sagte der Vertreter des Landesbauernverbandes: Beide Fraktionen - gemeint waren SPD und Grüne - können für sich verbuchen, eine gute Vorarbeit geleistet zu haben, denn nahezu alle Positionen finden Sie in dem von Bundesminister Seehofer vorgelegten Zehnpunkteplan wieder.

(Beifall bei der SPD)

Diese Positionen scheinen die beiden Regierungsfractionen nicht zu teilen, denn sonst hätten sie unseren Anträgen ja zustimmen können.

Ihr dann vorgelegter weich gespülter Änderungsvorschlag schreckt die schwarzen Schafe nicht ab, vermittelt den Verbraucherinnen und Verbrauchern keine Sicherheit und knüpft an die katastrophale Rede von Herrn Minister Ehlen in der Aktuellen

Stunde mit dem Tenor, es sei eigentlich alles in Ordnung, an. Dazu brauchten Sie ein halbes Jahr, meine Damen und Herren.

In der Anhörung bestätigten alle Fachleute durch die Bank hindurch unsere Forderungen, ja diese Forderungen wurden sogar verstärkt. Sie forderten ein dichteres Kontrollnetz durch eine bessere personelle und sächliche Ausstattung. Die Kommunen beklagten mangelnde Finanzausstattung. Es wurden mehr Schulungen gefordert, da heute ein spezialisiertes Wissen erforderlich ist. Ich nenne weitere Forderungen: bundeseinheitliche Standards, Einführung eines landesweiten einheitlichen EDV-Systems, Umsetzung des EU-Rechts auf ein Qualitätsmanagementsystem in den Veterinärämtern, Einrichtung einer Taskforce, Verstärkung der Sanktionen, Verbraucherinformationsgesetz und Informantenschutzgesetz. Ich könnte die Aufzählung noch weiter fortführen. Die Einzelheiten können Sie aber unseren Anträgen entnehmen.

Aus der Aufzeichnung eines Gespräches zwischen Herrn Minister Seehofer und den Länderministern wird auch deutlich, dass sich Bund und Länder nicht verständigen können. Die Länder verstehen ein länderübergreifendes Auditierungssystem als Eingriff in ihre Kompetenzen und lehnen eine Beteiligung ab.

Meine Damen und Herren, wem wollen Sie jetzt noch glaubhaft weismachen, dass Sie sich um die Interessen der Verbraucher und Verbraucherinnen kümmern? Ihre eigenen Interessen, die Interessen der Wirtschaft haben bei Ihnen oberste Priorität. Sie sind nicht einmal willens, die Interessen der Verbraucher und Verbraucherinnen gleichwertig daneben zu stellen. Genau das spiegelt sich in Ihrem Änderungsvorschlag wider.

Das einzig Positive, was ich Ihrem Änderungsvorschlag entnehmen kann, ist Ihre Erkenntnis, dass die Informationspolitik auf Landesebene mangelhaft ist oder - wie es bei Ihnen heißt - neu gestaltet werden muss.

Meine Damen und Herren, heute ist ein schwarzer Tag für die Verbraucherschutzpolitik!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit Ihnen ein bisschen über Kosmetik reden. Das ist ja der Versuch, kleine Unzulänglichkeiten, manchmal auch größere Fehler unsichtbar zu machen, sie zu überdecken, ohne sie zu beseitigen. Mitunter ist es auch der Versuch, Aufmerksamkeit auf vermeintlich Vorteilhaftes zu fokussieren, um von den schwächeren Seiten abzulenken.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, bei der landes- und bundespolitischen Aufarbeitung des Gammelfleischskandals haben Sie offensichtlich Politik und Kosmetik miteinander verwechselt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wie das durchaus bei der echten Kosmetik auch einmal passieren kann, gleicht Ihr Arbeitsergebnis eher einem unkontrollierten Sturz in den Farbtopf denn einer makellosen Retusche. Als die Gammelfleischpraktiken der skrupellosen Fleischmafia öffentlich wurden, hat es viele große Worte gegeben. Große Aktivitäten wurden in Szene gesetzt. In den Medien hagelte es Zehn- und Zwanzigpunktlisten mit großartigen Ankündigungen. Inzwischen haben Nikotineier und Vogelpest das Ekelfleisch aus den Schlagzeilen verdrängt, und passiert ist nichts. Keine der Maßnahmen, die wir im letzten November in unserem Antrag gefordert haben, wurde umgesetzt. Was haben die Fraktionen von CDU und FDP in der Zeit gemacht? - Bis Ende März - es ist schon angesprochen worden - hat es gedauert, bis das ML Zeit hatte, Ihnen einen Änderungsvorschlag zu schreiben. Und dann - das finde ich schon ein bisschen pikant -, kurz vor diesem Plenum, meldet das ML auch noch Vollzug, nämlich dass alles schon umgesetzt ist. Herr Minister, ich kann das ja verstehen: Wenn man schon die Arbeit macht, dann will man auch die Lorbeeren dafür ernten und sie nicht der Fraktion überlassen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Dann freut euch doch und mäkelt nicht herum!)

Das Ganze wird dann als lange versprochener Aktionsplan Lebensmittelsicherheit verkauft. Wenn man sich genau anschaut, was dahinter steckt, dann erkennt man, dass das am Ende nichts anderes als eine kleine Plauderei mit der Wirtschaft ist. Wenn wir im Schminkbild bleiben wollen: Sie haben ein wenig mit Wattebäuschchen geschmissen.

Was haben Sie sonst noch in Ihrem Schminktopf?
- Da soll es einen Informationsanspruch für Verbraucher geben, der gesetzlich verankert wird. Wenn wir nach Berlin auf die Diskussion zum Verbraucherinformationsgesetz schauen, können wir nur sagen: lachhaft und wirkungslos!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der ganze Schmus findet nicht einmal vor der CDU-Kommission, die Herr Oettinger eingesetzt hat, Gnade. Die Kritik aus Baden-Württemberg deckt sich 100-prozentig mit unserer Kritik. Statt einer Pflicht, auffällige Fleischlieferungen anzuzeigen, gibt es ein Bitte-bitte an die Fleischwirtschaft um freiwillige Hinweise. - Wattebäuschchen! das habe ich schon gesagt.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Statt auf eine Taskforce, statt auf verschärfte staatliche Kontrollen setzen Sie auf Eigenkontrollen, als könnten diese Eigenkontrollen kriminellern Verhalten vorbeugen. Von Informantenschutz und von einer entsprechenden Hotline spricht inzwischen niemand mehr. Wie wichtig ein solches direktes Angebot gewesen wäre, zeigt der Nikotiner-skandal. Der auslösende anonyme Hinweis schmorte fast vier Monate bei der Staatsanwaltschaft, bis relevante Maßnahmen ergriffen wurden.

Meine Damen und Herren, übrig geblieben sind wortreiche, aber selbstverständliche Allgemeinplätze, vage Absichtserklärungen für den nächsten Fleischskandal, und in der Kategorie Vorbeugung gibt es weitgehend Fehlanzeige. Als Visagisten sind Sie völlig ungeeignet, meine Damen und Herren,

(Beifall bei den GRÜNEN)

als politische Problemlöser allerdings auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Klein. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Große Macke. Sie haben das Wort.

Clemens Große Macke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Visagisten hätten wir allerdings einen großen Auftrag, wenn ich das so sehe.

(Heiterkeit)

Ich weiß auch nicht, ob das von Erfolg gekrönt gewesen wäre. Aber das nur am Rande.

Ich meine, dass dieser Antrag wichtig ist. Man sagt so schön: Mein idealer Lebenszweck sind Borstenvieh und Schweinespeck. So wie im Zigeunerbaron die Dinge benannt wurden, sind sie heute in unserer Welt überhaupt nicht mehr. Dennoch: Fleisch ist auch weiterhin für den Großteil der Verbraucher ein Stück Lebenskraft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verbraucher mögen Fleisch in vielfältigster Form. Das können wir auch nicht kaputt reden - Gott sei Dank! Das wurde mir gestern beim Parlamentarischen Abend noch einmal sehr, sehr deutlich. Ich habe durchaus beobachtet, wer sich dort gelobt hat.

(Zuruf von der SPD: Das war aber Lamm!)

Auch wenn ich nicht der Meinung des ehemaligen EU-Agrarkommissars Fischler bin, wonach ein Mann unter 100 kg ein Provisorium ist, so glaube ich doch, dass eine gesunde Ernährung in der heutigen Zeit für alle Verbraucher von großem Interesse ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Verbraucher können und dürfen dabei - darin sind wir uns einig - auf gesicherten Fleischverbrauch vertrauen. Dieser Genuss darf nicht durch Einzelne zerstört werden - zum Schaden des Verbrauchers, aber auch zum Schaden des Bauern und der Fleisch verarbeitenden Industrie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin sicher, dass die Politik den Rahmen für verfeinerte Kontrollmechanismen zu schaffen hat, die Verbraucherinformationen optimal vorzuhalten hat und auch - das ist ein wichtiger Punkt - die Sanktionsmöglichkeiten für Verstöße zielführend anzupassen hat. Der Ausschuss hat daher in seiner Mehrheit dem Landtag einen wegweisenden Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt, was den Vorgängerregierungen auf Bundesebene zwei oder dreimal durchaus nicht gelungen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Antrag verankert den gesetzlichen Anspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Information gegenüber Behörden. Er fordert ein freiwilliges Meldesystem der Fleischwirtschaft, eine risikoorientierte qualitätsgestützte amtliche Überwachung u. a. von betrieblichen Eigenkontrollen, aber auch von besseren Rückverfolgbarkeitssystemen. Die verbesserte Kommunikation nach innen und außen ist ein wichtiger Bestandteil ebenso wie das Ausschöpfen von Sanktionsmöglichkeiten. Die Landesregierung macht deutlich, dass sachlich fundierte Arbeit zumindest sehr viel zielführender ist als polemische Angriffe, deren Inhalte für jeden erkennbar durchsichtig sind, Frau Stief-Kreihe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen sind wir von CDU und FDP Herrn Minister Ehlen und seinem Hause sehr dankbar für den Aktionsplan „Sichere Lebensmittel in Niedersachsen“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin unserem Minister dankbar für die Einrichtung einer Telefonhotline. Es war wohl der Kollege Klein, der im Zusammenhang mit der Vogelgrippe bestätigt hat, dass die Hotline, mit Experten besetzt, im LAVES von neun Mitarbeitern betrieben, funktioniert. Etwa 1 000 Anrufe konnten von dort aus beantwortet werden. Sie wissen auch, dass beim LAVES ein Landesserver eingerichtet worden ist, um den untergeordneten Veterinärstellen schnellstmöglichen Zugriff auf benötigte Daten zu gewähren. Auch in diesem Bereich gilt: Time is money.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bei aller Notwendigkeit, dem Verbraucher oder Mitarbeiter die Möglichkeit einzuräumen, seine Erkenntnisse im Umgang mit frischen Lebensmitteln so weitergeben zu können, dass daraufhin auch tatsächlich Kontrollen stattfinden, muss aber gewährleistet sein, dass die hohe Verantwortung verarbeitender Betriebe in Bezug auf die Bereitstellung gesunder Lebensmittel immer mit der Sicherstellung echter Verdachtsmomente einhergeht. Ansonsten nämlich könnte ein wohl gemeintes Gesetz Ergebnisse zeitigen, die ganz augenscheinlich weder der Sache noch unserem Land dienen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist mir in der von CDU und FDP beantragten Anhörung im Ausschuss sehr deutlich geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Verbrauchereinformationsgesetz, das schon angesprochen wurde, ist auf Bundesebene in Gang gesetzt worden. Ich erwarte, dass es hierzu deutlich Position bezieht.

Frau Stief-Kreihe, liebe Kolleginnen und Kollegen, die *taz*, die nun wirklich nicht Gefahr läuft, als regierungsfreundlich zu gelten, titelt Mitte November 2005:

„Kontrolleure konnten nichts für Fleischskandal. Staatsanwalt sieht keine Versäumnisse bei der Überwachung. Totale Sicherheit nicht möglich.“

Wir von der Koalition werden weiterhin mit Sorgfalt und dem entsprechenden Know-how die skizzierten Instrumente permanent weiterzuentwickeln suchen. Das wird unser Auftrag sein. Ich halte gar nichts davon, so vorzugehen, wie es die Opposition macht. Sie machen nicht nur leere Versprechungen. Sie scheinen sich auch daran zu halten. Wir arbeiten anders, und das ist gut so. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Große Macke. - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen, bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für uns in der Politik geht es nach den Vorkommnissen, die bei Bünemeyer angefangen haben und sich dann durch die ganze Republik zogen, darum, nach den Fleischskandalen Vertrauen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zurückzugewinnen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Frau Kollegin Stief-Kreihe, zur Wahrheit gehört bei Ihrer Aufzählung, die Sie in der Chronologie dargestellt haben, auch, dass es am Anfang einen einzigen Fall gab und dass sich der Skandal erst in den Wochen danach, insbesondere dann bei Be-

trieben in Bayern, ausweitete. Diese Feststellung gehört der Ehrlichkeit halber auch dazu,

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das habe ich auch gesagt! Das können Sie im Protokoll lesen!)

wenn Sie hier den Vorwurf erheben, das Land habe nicht schnell genug gehandelt. Aber stimmt es denn, dass das Land nicht schnell genug gehandelt hat? - Aus meiner Sicht stimmt es nicht. Wenn wir überlegen, wie schnell das ML eingegriffen und z. B. die Kühlketten untersucht hat, indem Mitarbeiter in die Kühlhäuser gegangen sind und die Fleischpartien überprüft haben, dann muss ich wirklich sagen, dass diese Landesregierung einen sehr guten Weg beschritten und sehr schnell gehandelt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber ich sage Ihnen auch, weil es aus meiner Sicht ebenfalls zur Ehrlichkeit dazugehört: Egal, wie eng man Kontrollen strickt, egal, wie scharf man Gesetze macht, Unternehmer oder, ganz allgemein, Menschen, die sich nicht an diese Gesetze halten wollen

(Werner Buß [SPD]: Kriminelle also!)

und kriminelle Machenschaften vorhaben, lassen sich von keinem Gesetz abschrecken. Wir werden niemals, egal, wie scharf wir handeln, vor kriminellen Machenschaften gefeit sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen geht es darum, diese kriminellen Machenschaften aufzudecken, aufzuspüren und dann hart durchzugreifen. Wir sagen in diesem Antrag auch, dass wir im Interesse derjenigen, die ordentlich arbeiten, abschrecken wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb greifen wir auch den Punkt auf,

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Weiter so wie bisher!)

freiwillige Kontrollsysteme, die ja durchaus in der Wirtschaft existieren, in die staatlichen Systeme einzubauen, weil wir aus den Fleischskandalen die Lehre gezogen haben, dass wir hier eine bessere Vernetzung brauchen.

Eine weitere Lehre ist, dass wir die Öffentlichkeitsarbeit verbessern müssen und dass wir Verbrau-

cherinnen und Verbrauchern Antworten auf ihre Fragen geben müssen. Hier gibt es sicherlich Verbesserungsbedarf im Vergleich zum bisherigen Vorgehen, aber ich meine, dass wir z. B. mit der Hotline auch hier schon einen guten Schritt weiter sind.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Sowohl der Kollege Clemens Große Macke als auch die Kollegin Stief-Kreihe haben das Verbraucherinformationsgesetz, das mittlerweile auf Bundesebene eingebracht wurde, schon angesprochen. An dieser Stelle muss ich dem Kollegen Klein einmal Recht geben. Auch wenn wir eben über Bürokratieabbau gesprochen haben, muss ich sagen: Das Verbraucherinformationsgesetz, das Herr Seehofer eingebracht hat, ist so schlank, dass man es sogar als hager bezeichnen könnte. Da würde ich mir ein paar Verbesserungen wünschen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Clemens Große Macke [CDU]: Du bist auch nur ein Provisorium!)

Auch wenn ich Provisorium bin, Herr Kollege Große Macke, würde ich mir wünschen, dass die Kollegen von SPD und Grünen hier nicht einen Popanz aufbauen und behaupten, der Verbraucherschutz sei in Gefahr, wir machten alles falsch und hätten in diesem Bereich ein großes Defizit.

(Rolf Meyer [SPD]: Das haben wir gar nicht gesagt!)

Das Gegenteil ist der Fall. Ich meine, dass wir auf einem guten Weg sind. Das beweist - das sage ich einmal ganz deutlich - die hohe Zustimmung, die die Verbraucherschutzpolitik von Heiner Ehlen in der Umfrage - ich weiß nicht genau, wann es war - erfahren hat.

(Rolf Meyer [SPD]: Es könnte aber besser sein!)

Zumindest aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen sind wir auf einem sehr guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Ehlen. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor gut einem halben Jahr waren die negativen Vorgänge im Fleischsektor in allen Schlagzeilen. Inzwischen sind sie infolge anderer spektakulärer Ereignisse ein bisschen aus dem Blickfeld gerückt. Das gilt selbstverständlich nicht für unser Haus. Wir haben uns - das gilt für alle Mitarbeiter meines Hauses, die in diesem Bereich tätig sind - mit diesen Vorgängen intensivst befasst und die Dinge aufgearbeitet, die aufgearbeitet werden mussten. Wir haben seitens der Landesregierung konsequent Initiativen ergriffen, die dann in Verbindung mit den am Geschehen Beteiligten zu greifbaren Ergebnissen geführt haben.

Der in dieser Angelegenheit federführende Ausschuss des Landtages hat sich nach der ersten Beratung der ursprünglichen Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen intensiv mit den sachlichen Komponenten dieses Komplexes auseinander gesetzt. Die als Beschlussempfehlung vorgelegte modifizierte Fassung der ursprünglichen Anträge berücksichtigt die rechtlichen und sachlichen Hintergründe und auch die daraus abzuleitenden Aktivitäten in vollem Umfang.

Der Aufforderung an die im Antrag formulierten Einrichtungen werden wir, soweit das nicht schon geschehen ist, Nachdruck verleihen, und wir werden diese Zielsetzung konsequent verfolgen. Als erfreuliches Ergebnis ist in diesem Zusammenhang bereits zu vermelden, dass der Verband der Niedersächsischen Fleischwarenfabriken unsere Initiative für ein freiwilliges Meldesystem gleich deutlich in einem Positionspapier umgesetzt hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Da war ja ein Makel. Das Papier bezieht sich auf die Anlieferung auffälliger Fleischsendungen. Die Meldungen sind im Moment freiwillig. Wir haben initiiert, dass dieses System auf der Ebene der EU umgesetzt wird und dann für ganz Europa gilt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dabei haben wir nicht eine lange Zeit verstreichen lassen, liebe Kollegin Stief-Kreihe, sondern wir sind sofort tätig geworden.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Das unterscheidet uns ein bisschen von Ihnen. Sie blasen vieles einmal auf, und hinterher kommt gar nichts mehr. Auch das muss man einmal feststellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wissen Sie, woher der Vorschlag kam?)

- Den habe ich gemacht, um das klar festzustellen. Frau Kollegin, ich bin kein Provisorium, und deshalb stehe ich fest zu dieser Aussage.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben hier jedenfalls sehr schnell gehandelt. Ich meine, dass auch seitens der Fleischwirtschaft erkannt wurde, dass man sich von diesen schwarzen Schafen absondern muss und dass die auch bestraft werden müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte noch etwas ins rechte Licht zu rücken. Sogar unser Ministerpräsident hat sich sofort mit eingebracht, als wir ihn gebeten haben, über die Initiative „Sichere Lebensmittel in Niedersachsen“ mit den beteiligten Verbänden zu diskutieren und die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag berücksichtigt nach meiner Meinung die Dinge, die aufgenommen werden müssen. Ich meine, dass wir damit den richtigen Weg für die risikoorientierte Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sowohl bei der Überwachung als auch bei der Untersuchung gefunden haben und damit die notwendigen Konsequenzen ziehen, um die Sicherheit unserer Lebensmittel zu gewährleisten.

Ein Bundesland wie Niedersachsen kann auf dieser Ebene gar nicht genug an Qualitätssicherung leisten, weil wir etwa dreimal so viel produzieren, wie wir selbst aufessen. Deshalb liegt es im Interesse unserer Wirtschaft, auf Qualität zu setzen, um auch nach außen hin zu dokumentieren: Wer niedersächsische Produkte isst, der ist auf einem guten Weg. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Keine elektronischen Fußfesseln! Auch nicht für potenzielle islamistische Gewalttäter! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2534 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2869

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Professor Dr. Lennartz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich knüpfe an den letzten Satz von Herrn Ehlen zum vorherigen Tagesordnungspunkt an. Er hat dort gesagt: Wer niedersächsische Produkte isst, ist auf einem guten Weg. - Das gilt für niedersächsische Produkte im Bereich der inneren Sicherheit aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist nämlich der Gegenstand des Antrages, den wir im Januar ins Plenum eingebracht haben und der heute zur Abstimmung gebracht wird. Herr Schünemann, unser Innenminister, hatte im Dezember kurz vor Weihnachten, sozusagen ganz passend, für so genannte islamistische Gefährder

oder Terrorverdächtige die elektronische Fußfessel ins Spiel gebracht.

(David McAllister [CDU]: Ehrliche Leute sind das!)

In gewisser Weise ist aus dem Thema jetzt erfreulicherweise schon ein bisschen die Luft wieder heraus. Er hatte damals angekündigt, er werde in der nächsten Innenministerkonferenz im Mai 2006 - die ist vor kurzem gewesen - dieses Thema zur Diskussion stellen und werde sich um Unterstützung und einen Beschluss bemühen.

Nach unserer Kenntnis ist dieses Thema in der Innenministerkonferenz überhaupt nicht behandelt worden. Ich gehe davon aus, Herr Schünemann hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass selbst CDU-Innenminister anderer Bundesländer ihn bei diesem hoch problematischen Vorstoß nicht unterstützen.

Warum ist dieser Vorschlag hoch problematisch? - Weil er einen Paradigmenwechsel innerhalb der Sicherheitspolitik darstellt. Traditionell ist es nach der grundgesetzlichen Regelung so, dass der Staat die Freiheit eines Menschen - konkret ausgedrückt in der Strafprozessordnung - nur dann einschränken kann, wenn zuvor entweder ein ordentliches Gerichtsverfahren zu einer entsprechenden Bestrafung geführt hat oder wenn aus nachweislich unmittelbarer Gefahrenabwehr gegen einen Tatverdächtigen die Ingewahrsamnahme zulässig ist. Das ist in den Fällen, in denen Herr Innenminister Schünemann die elektronische Fußfessel einsetzen will, aber gerade nicht der Fall. Der Personenkreis, auf den sich Ihr Vorschlag bezieht, sind „gefährliche Personen“. Das ist eine neue Kategorie, die erst seit relativ kurzer Zeit in der strafrechtlichen und sicherheitspolitischen Debatte auftaucht. Dabei geht es nicht um einen konkreten Straftatenverdacht, sondern es geht um ein vermeintliches Merkmal von Personen, nämlich dass sie gefährliche Personen sind oder sein könnten. Schon gegen diese Personen soll entsprechend vorgegangen werden.

Wir halten das auch vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beispielsweise zum niedersächsischen Polizeigesetz für eine Kategorie, die mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Deswegen meinen wir, es ist gut, dass dieses Thema nicht in der Innenministerkonferenz behandelt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe auch, dass Sie diesen Vorschlag beerdigt werden, dass Sie sich sozusagen eines Besseren besinnen und dass dieses Thema nicht mehr auf den Tisch kommen wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Merk. Sie haben das Wort.

Heidrun Merk (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den USA sollen so genannte Triebtäter mit elektronischen Fußfesseln überwacht werden. In Deutschland gibt und gab es einige Minister, die ähnliche abwegige Überlegungen äußerten, so z. B. der ehemalige General und jetzige Innenminister Schönbohm. Er will die Fußfesseln für notorisch schwänzende Schulkinder einsetzen. Der hessische Justizminister Christian Wagner äußerte gar auf der CeBit 2005:

„Die elektronische Fußfessel bietet auch Langzeitarbeitslosen und therapierten Suchtkranken die Chance, zu einem geregelten Tagesablauf zurückzukehren“

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„und in Arbeitsverhältnisse vermittelt zu werden. Durch die Überwachung mit der elektronischen Fußfessel kann eine wichtige Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden.“

Meine Damen und Herren, der niedersächsische Innenminister, der diesen Ministern natürlich nicht nachstehen will, muss auch noch eine Idee zur Fußfessel für gewaltbereite Islamisten schnell in die Öffentlichkeit posaunen, um zum Jahreswechsel die FDP zum Lachen zu bringen, aber auch dazu, rechtsstaatliche Bedenken anzumelden. Auf Nachfragen der Presse muss er in Interviews sogleich verkünden, dass es keine verfassungsrechtlichen Bedenken gibt.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Gibt es ja auch nicht!)

Siehe *Die Welt* vom 28. Dezember 2005.

Auf die Anfrage des Abgeordneten Briesse äußert er dann am 26. Januar 2006:

„Der Vorschlag ist zur politischen Diskussion gedacht und nicht als fest umrissene Regelung, die bereits einer konkreten verfassungsrechtlichen Prüfung zugänglich wäre.“

(Stefan Wenzel [GRÜNE] lacht)

Auf meine Frage nach einer Legaldefinition „Islamist“ und „Gewaltbereitschaft“ weiß er keine Antwort zu geben.

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

Vielmehr meint er, gegen jene mit der elektronischen Fußfessel vorgehen zu können, die terrorismusverdächtig sind und gegen die aufenthaltsbeschränkende Auflagen verfügt werden und die damit besser überwacht werden könnten. Das alles sind Zitate. Ganz selbstverständlich ist das aus seiner Sicht nur ein Ausländer. Denn die schwer wiegenden Eingriffe will er ja auch „nur“ im neuen Aufenthaltsgesetz verankert wissen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Richtig!)

Konkreter wird er dann auch nicht in der Debatte im Landtag. Nein, er faselt von Topgefährdern.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist unverschämt!)

Ein anderes Beispiel.

(David McAllister [CDU]: Das ist unparlamentarisch! Das erfordert einen Ordnungsruf! - Unruhe bei der CDU und bei der SPD - Weitere Zurufe von der CDU)

Als der Türke Kaplan - - - Herr Kollege, wenn Sie so betrunken sind, dann halten Sie sich zurück! Das ist ja wirklich unerträglich!

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Ordnungsruf! Was faselt die denn da!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen kleinen Moment! Beruhigen Sie sich! - Ich möchte die Begrifflichkeiten „faseln“ und „Ge-

schwätzt“ in dieser Form nicht hier im Hause erleben. Ich danke.

Heidrun Merk (SPD):

Das gilt dann auch für die andere Seite, die auch gerade von „faseln“ gesprochen hat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie haben das nicht zu kommentieren, Frau Merk! Nur dass das mal klar ist! Sie beleidigen hier unsere Abgeordneten! Das ist unmöglich!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich habe dies, Frau Merk, auch für die Allgemeinheit gesagt und habe niemanden persönlich angesprochen. Sie haben jetzt das Wort.

Heidrun Merk (SPD):

Meine Damen und Herren, das ändert natürlich überhaupt nichts an dem, was ich gerade gesagt habe.

(Beifall bei der SPD)

Dass es längst auch Eingebürgerte in Deutschland gibt, die von seinen Vorschlägen nicht erfasst würden, zeigt zusätzlich die Begrenztheit seines Vorschlages deutlich auf.

Um das Ganze zu toppen, muss auch dann noch der SPD-Bundestagsabgeordnete Wiefelspütz bei der Rede des Ministers im Januar hier im Plenum herhalten, der angeblich gesagt haben soll, dass man den Vorschlag Schünemanns prüfen müsse, weil die SPD eine Gesetzeslücke durchaus sehe.

Natürlich nehme ich den Minister ernst, meine Damen und Herren. Ich frage am nächsten Tag per E-Mail beim Abgeordneten Wiefelspütz nach und verkneife mir auch nicht, seine prompte Antwort hier zu zitieren:

„Liebe Heidrun, ich halte die elektronische Fußfessel für Quatsch.

Herzliche Grüße

Wiefelspütz.“

Wie Recht hat doch Herr Wiefelspütz, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Herr Minister Schüneberg,

(David McAllister [CDU]: Was? Schünemann! - Weitere Zurufe von der CDU)

als Verfassungsminister gehörten Sie dringend abgelöst, als Innenminister sowieso.

Aber meine Damen und Herren, weil das noch nicht genug ist, bemüht der Minister in seiner Rede hier im Parlament auch noch die Innenministerkollegen und sagt wörtlich:

„Dies ist ein Vorschlag, der abgewogen ist und im Kreise der Innenminister gerade ernsthaft diskutiert wird.“

Dann wartet man auf die ernsthafte Diskussion der Innenminister, die ja immerhin auf dem höchsten Gipfel Deutschlands, der Zugspitze, tagen. Da ist die Luft rein, der Kopf bleibt klar, eine strahlende Maitresse erleuchtet die Geister. Und dann kommen das allen zugängliche Protokoll und die berühmte Pressekonferenz - wie immer. Das Ergebnis von der Geschichte: Da war nichts mit Ernsthaftigkeit des Vorschlags Schünemann. Nein, es blieb um ihn und mit ihm seither recht ruhig, ja verdächtig still. Denn es war wie so oft eine der peinlichen Populismuserien - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nun könnte man ja glauben, dass die Regierungsfaktionen, insbesondere die FDP, die den Vorschlag des Ministers noch im Dezember zur Lachnummer erklärte, jetzt dem Antrag der Grünen zustimmen könnten, diesen Vorschlag schnell zu beerdigen, um sich weitere Peinlichkeiten und um sich vielleicht später auch noch Verfassungsklagen zu ersparen. Aber wieder wird es nichts.

Und die Moral von der Geschichte, meine Damen und Herren: Lieber beißen wir als FDP und CDU die Zähne zusammen und schweigen uns aus, als einem Minister, der auf die Verfassung den Eid geschworen hat, einmal klar die Zähne zu zeigen. Ich und meine Fraktion bedauern Ihre Schwäche, liebe CDU und FDP.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Merk. Beide Schriftführer bestätigen mir, dass Sie einem Kollegen in unserem Hause etwas unterstellt haben. Ich möchte es nicht wiederholen. Ich erteile Ihnen dafür aber einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Ahlers das Wort.

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim vorherigen Tagesordnungspunkt haben wir etwas über niedersächsische Produkte gehört. Meine Damen und Herren von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die niedersächsischen Produkte, die soeben auf der Innenministerkonferenz von unserem Innenminister verkauft worden sind, ermuntern mich zu sagen: Unsere CDU-Fraktion ermuntert den Innenminister ausdrücklich, so weiterzumachen, wie er es gerade bei der letzten Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen getan hat.

(Beifall bei der CDU)

Sehr verehrter Herr Innenminister, für Ihre mutigen Vorschläge zur Verbesserung der inneren Sicherheit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes danke ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch wenn sich verschiedene im Niedersächsischen Landtag vertretene Parteien technischen Neuerungen grundsätzlich verschließen, so ist dies bei unserer Fraktion nicht der Fall.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Ahlers, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Nein, wir wollen im Anschluss ja schnell zum Beamtenbund. Wir sollten diesen Tagesordnungspunkt deshalb durchgängig abhandeln.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Haben Sie Hunger, Herr Ahlers?)

Der Vorstoß unseres Innenministers Uwe Schünemann im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes, den rechtlichen Rahmen für den Einsatz einer elektronischen Fußfessel zu prüfen, halten wir deshalb für sehr hilfreich.

Meine Damen und Herren, nach dem Aufenthaltsgesetz werden bereits jetzt und auch zukünftig immer wieder Regelungen getroffen, die die Bewegungsfreiheit dieser Menschen aus bestimmten Gründen einschränken. Unser Rechtsstaat muss natürlich auch die Möglichkeit haben, diese Einschränkungen zu überwachen, um bei Verstößen gegen räumliche Beschränkungen zeitnah weitere Maßnahmen durchzuführen. Gerade der hinreichend bekannte Fall Kaplan hat gezeigt, dass eine lückenlose Observation nicht immer den gewünschten Erfolg verspricht und zudem sehr personalintensiv ist. Mit der elektronischen Fußfessel hätten unsere Behörden ein technisches Instrument in der Hand, das geeignet ist, Personen, die ausgewiesen werden sollen, aber noch nicht abgeschoben werden können, zu überwachen.

Meine Damen und Herren, auch wenn in der Begründung zu dem Entschließungsantrag zu Recht darauf hingewiesen wird, dass die Freiheit eines Menschen nur nach richterlicher Anordnung eingeschränkt werden darf, so gilt hier selbstverständlich auch für uns der rechtsstaatliche Grundsatz des Richtervorbehalts. Deshalb lautet der neue Vorschlag zu § 58 a Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes wie folgt:

„Kann die Abschiebungsanordnung wegen eines Abschiebungsverbotes oder wegen tatsächlicher Unmöglichkeit der Abschiebung nicht vollzogen werden, ist der Ausländer auf richterliche Anordnung zum Tragen einer elektronischen Fußfessel verpflichtet.“

Meine Damen und Herren, daran sehen Sie: Die elektronische Fußfessel ist als alternatives Mittel zur Sicherungshaft anzusehen, das geringer in das Recht der Betroffenen auf freie Entfaltung der Persönlichkeit eingreift. Die Anordnung der elektronischen Fußfessel als neues technisches Mittel zur Überwachung von Auflagen soll dabei auf gravierende Fälle beschränkt bleiben.

Meine Damen und Herren, unsere CDU-Fraktion ist sich darüber im Klaren, dass die gesetzlich bereits vorgesehenen Meldeauflagen und Maß-

nahmen der räumlichen Beschränkung des Aufenthaltes nicht ausreichen. Das hat der Fall Kaplan deutlich gezeigt. Deshalb wird der Vorschlag unseres Innenministers und zusammen mit weiteren Bundesländern, Gesetzesänderungen auf Bundesebene anzuregen, um die Sicherheitslage insgesamt zu verbessern, von uns uneingeschränkt unterstützt. Aus diesen Gründen, Herr Prof. Dr. Lennartz, lehnen wir den Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen ab. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Merk, wenn Ihre Fraktion Sie bei den Beratungen in den Innenausschuss gelassen hätte, dann hätten Sie heute hier im Plenum wahrscheinlich nicht eine derartige Rede halten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Denn in den Beratungen im Innenausschuss - insofern muss man den Grünen ja dafür dankbar sein, dass sie diesen Antrag eingebracht haben - ist ja ein bisschen Licht in das Dunkel der Diskussion gebracht worden bzw. hat sich der Nebel gelichtet. Das Innenministerium hat im Innenausschuss eindeutig erklärt, welchen Hintergrund der Vorschlag hatte und wie er gemeint war. Auslöser war nämlich das Bundesinnenministerium mit dem damaligen Innenminister Schily, Herr Bartling. Herr Schily hat einen Vorschlag in die Debatte gebracht, der darauf hinauslief, im Ausländerrecht eine präventive Sicherungshaft einzuführen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Weshalb ist Schily schuld, wenn Schönemann Quatsch redet?)

Selbstverständlich ist dieser Vorschlag sowohl von der FDP als auch von anderen kritisiert und verworfen worden. Innenminister Schönemann hat daraufhin dem Bundesinnenministerium vorgeschlagen, vor Einführung einer präventiven Sicherungshaft zu prüfen, ob es eine präventive Fußfessel geben könnte. Genau so war dieser Vorschlag gemeint. Er beinhaltet auch keine Bundesratsinitiative oder einen entsprechenden IMK-Beschluss.

Im kommenden Jahr wird der betreffende Teil des Zuwanderungsgesetzes evaluiert. Ich bin darauf gespannt, lieber Herr Bartling, was die große Koalition in Berlin dann machen wird. Ich bin gespannt darauf, was Sie Ihren Parteifreunden in Berlin empfehlen werden.

Eines hat die Debatte auch gezeigt: Für eine präventive Sicherungshaft gibt es ebenso wenig eine rechtsstaatliche Begründung wie für eine präventive Sicherungsfußfessel. Außerdem wäre sie in der Praxis - bei allem Respekt vor technischen Neuerungen - auch technisch nicht wirklich umsetzbar. Das heißt, dass beide Varianten nicht vernünftig sind.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Heiner Bartling [SPD])

Hinsichtlich der anderen Einschränkung, nämlich derartige Maßnahmen auf Topgefährder oder andere zu beschränken, muss ich in der Tat einmal die Frage stellen, ob es dann, wenn ein deutsches Gericht tatsächlich der Meinung ist, dass es in Deutschland derart gefährliche Menschen gibt, die mit Bomben und anderen Dingen Attentate verüben wollen, nicht besser wäre, jemanden, statt ihn mit einer elektronischen Fußfessel in Deutschland herumlaufen zu lassen, gleich aus dem Verkehr zu ziehen. Ich gehe aber davon aus, dass es diese Leute in Deutschland gar nicht gibt, zumindest nicht in der Anzahl, von der eine oder andere hier ausgeht.

Von daher können wir diesen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen. Wenn Sie ihn sich genau angucken, Herr Dr. Lennartz, dann werden Sie sehen, dass im ersten Absatz gefordert wird, dass sich die Innenministerkonferenz im Mai nicht damit beschäftigen soll. In diesem Punkt kann man sagen, dass Ihr Antrag tatsächlich Erfolg hatte; denn sie hat das nicht getan. Mit dem zweiten Absatz wollen Sie die Landesregierung auffordern, keine rechtsstaatswidrigen Gesetze auf den Tisch des Hauses zu legen. - Das ist klar. Das macht die Landesregierung auch nicht. Deshalb können wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Heiner Bartling [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bartling, melden Sie sich zu einer Kurzintervention?

(Heiner Bartling [SPD]: Nein, das muss nicht sein!)

- Das ist in Ordnung. Dann erteile ich jetzt dem Herrn Innenminister Schünemann für die Landesregierung das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Merk, es ist immer wieder eine Freude, zu erleben, wie Sie sich gerade im Bereich der Innen- und Ausländerpolitik echauffieren können. Ich schätze, dass das auch morgen wieder so sein wird.

Meiner Meinung nach ist es aber wichtig, einmal die Fakten auf den Tisch zu legen. Ich bin Herrn Bode zumindest für den ersten Teil seiner Rede sehr dankbar, weil er in Erinnerung gerufen hat, wie es wirklich gewesen ist.

(Heiner Bartling [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Wenn Herr Bartling eine Zwischenfrage stellen möchte, dann würde ich ihm gern das Wort geben wollen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Schade, dass Sie eben nicht das Wort zu einer Kurzintervention ergriffen haben. Sie haben jetzt aber das Wort zu einer Zwischenfrage.

Heiner Bartling (SPD):

Mir reicht eine Frage aus. - Wenn der Herr Innenminister die Rede von Herrn Bode im ersten Teil so bewertet, wie er es gerade getan hat, dann würde ich ihn gern fragen, ob er bei einer Gesamtwertung der Rede des Herrn Bode nicht zu dem Ergebnis kommen müsste, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen sollte.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Da der erste Teil so überzeugend war, ist es völlig unmöglich, dass man diesem Antrag zustimmen kann. Das ist doch völlig klar.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, so spaßig ist dieses Thema nicht, denn es geht tatsächlich um Gefährder. Ich will Ihnen, Frau Merk, auch deutlich sagen, worum es konkret geht. Es gibt z. B. in Düsseldorf gerade einen Prozess gegen vermutliche Syrer, die im Umfeld von Al-Qaida tätig sind. Sie haben angegeben, dass sie Palästinenser seien. Wir haben dort keinen Nachweis. Das Problem ist: Wenn wir die Identität nicht 100prozentig feststellen können und es durchaus zu einem Gerichtsbeschluss kommt, dass diese vermeintlichen Palästinenser ausgewiesen und dann abgeschoben werden sollen, dann können wir ihn nicht umsetzen, weil es sich hier tatsächlich um Staatenlose handelt und diejenigen, die sie aufnehmen sollen, überhaupt nicht bereit sind, sie aufzunehmen. Oder wenn sie sogar mit Angriffen auf ihre Gesundheit rechnen müssen, dann ist es völlig klar, dass wir nicht abschieben können. Aber wir haben die Gefährder trotzdem in unserem Land.

Deshalb hat Otto Schily, damals noch als Bundesinnenminister, gesagt, wir haben in diesem Bereich eine Rechtslücke, und deshalb hat er die Sicherungshaft vorgeschlagen. Dieser Vorschlag ist heiß diskutiert worden und ist verfassungsrechtlich durchaus bedenklich, zumindest ist das nicht eindeutig möglich.

Wenn wir eine Gesetzeslücke haben - das hat übrigens der Kollege Wiefelspütz auch gesagt; er hat durchaus anerkannt, dass es hier eine Gesetzeslücke gibt; nur darauf habe ich mich in meiner Rede bezogen -, dann darf ich doch nicht einfach die Augen verschließen und sagen „Wir haben hier überhaupt keine Gefährdung“, sondern wir müssen darüber nachdenken, wie wir die innere Sicherheit gerade dann gewährleisten können, wenn es um solche Gefährder und um solchen Terrorismus in unserem Lande geht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist durchaus sinnvoll, einmal zu gucken, wie es in anderen europäischen Ländern ist und übrigens auch in den USA ist. In

den USA ist die Anwendung von elektronischen Fußfesseln durchaus an der Tagesordnung. Deshalb muss man doch sehen, ob das nicht vielleicht ein Weg ist.

Meine Damen und Herren, in Hessen haben wir ja seit einigen Jahren einen Modellversuch, der sich bewährt hat. Insofern ist dieser Vorschlag nicht nur nachdenkenswert, sondern sogar umsetzbar.

Frau Merk, Sie haben dargelegt, dass ich nicht konkret geworden sei. Herr Prof. Lennartz, wir könnten im Ausländerrecht durchaus sofort eine gesetzliche Regelung vornehmen, wenn es dafür eine Mehrheit gäbe. Dafür werde ich mich übrigens im Herbst einsetzen. Es wäre möglich, in den § 58 Abs. 3 den folgenden Satz einzufügen:

„Kann die Abschiebungsanordnung wegen eines Abschiebungsverbots oder wegen tatsächlicher Unmöglichkeit der Abschiebung nicht vollzogen werden, ist der Ausländer auf richterliche Anordnung zum Tragen einer elektronischen Fußfessel verpflichtet.“

Im Aufenthaltsgesetz kann man Auflagen machen. Das ist eine Ergänzung in diesem Bereich. Verfassungsrechtlich ist das völlig unproblematisch. Insofern werde ich das im Herbst auf die Tagesordnung der Innenministerkonferenz, wenn es insgesamt darum geht, das Aufenthaltsgesetz zu evaluieren, nehmen und diesen konkreten Vorschlag machen. Wenn in dieser Zeit, bis zum Herbst, andere Vorschläge kommen, um diesen Tatbestand noch besser in den Griff zu bekommen, dann will ich die gern prüfen. Dann machen Sie das doch. Aber zu leugnen, meine Damen und Herren, dass wir hier eine Problematik haben, dass wir eine Gefährdung haben, das ist wirklich blauäugig. Das sollten wir in der Diskussion, die wir im Moment führen, wirklich sein lassen.

(Beifall bei der CDU)

Denn ich bin als Innenminister verpflichtet, alles zu tun, damit wir die Bürgerinnen und Bürger vor Verbrechen schützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass ich hier immer wieder als Verfassungsminister genannt werde. Ich darf nur der guten Ordnung halber sagen, dass das immer noch die Staatskanzlei, der Ministerpräsident, ist. Ich hätte das natürlich auch gut im Griff. Wenn Sie sagen, dass ich als Innenminister längst hätte ab-

gelöst werden müssen, dann kann ich nur sagen: So erfolgreich, wie wir in diesen drei Jahren gearbeitet haben,

(Widerspruch bei der SPD)

bin ich ganz sicher, dass wir das auch noch einige Jahre in diesem Land vernünftig machen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

Die Welt zu Gast bei Freunden - Kein Einsatz der Bundeswehr bei der Fußballweltmeisterschaft! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2612 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2871

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Heute soll keine Berichterstattung stattfinden.

Die Fraktionen haben sich auch darauf verständigt, keine weitere Beratung durchzuführen. - Ich höre keinen Widerspruch.

Damit kommen wir sofort zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 32:

Überregulierung im Finanzsektor abbauen - den Mittelstand stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2828

Zu diesem Antrag sollte antragsgemäß die erste Beratung stattfinden. Inzwischen habe ich gehört, dass eine Direktüberweisung beantragt worden ist.

(David McAllister [CDU]: Ja!)

- Ich höre keinen Widerspruch, sondern Zustimmung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird empfohlen, diesen Antrag federführend dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zuzuleiten. Mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist damit einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2837

Zur Einbringung erteile ich Herrn Dr. Matthiesen das Wort. - Bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In den letzten Jahren haben wir in Niedersachsen ein sehr gutes Netz an Angeboten der Eingliederungshilfe aufgebaut,

(Zustimmung bei der CDU)

angefangen von Wohnen bis Arbeiten, von Frühförderung und Bildung bis jetzt zunehmend zur Tagesstruktur für ältere Menschen. Unser Ziel ist es, Menschen mit einer Behinderung bestmöglich in unsere Gesellschaft einzugliedern und ihnen ein Leben nach ihren Vorstellungen und Wünschen zu ermöglichen.

Unser Dank und unsere Anerkennung gelten allen, die das möglich gemacht haben und heute mit

großem persönlichen Einsatz für die Menschen mit Behinderungen da sind.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Ich nenne besonders die Angehörigen, die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vielen Ehrenamtlichen und natürlich die Verbände, die hier Bewundernswertes leisten.

Die Eingliederungshilfe hat sich zum zentralen Feld niedersächsischer Sozialpolitik entwickelt. Das zeigt sich auch im Einsatz von Landesmitteln und kommunalen Mitteln. Allein der Landeshaushalt 2006 setzt fast 1,3 Milliarden Euro netto an. Das ist weit mehr als die Hälfte des Sozialhaushalts.

Heute steht die Eingliederungshilfe in Niedersachsen vor großen Herausforderungen. Die Nettoausgaben steigen jährlich um durchschnittlich rund 50 Millionen Euro, und zwar trotz Nullrunden bei den Pflegesätzen seit 2004. Die Zahl der 60-jährigen und älteren Menschen mit Behinderung steigt dynamisch und wird sich bis 2014 verdoppeln. Ebenso verzeichnen wir einen stark ansteigenden Anteil behinderter Kinder an allen Kindern im Vorschulalter. Das bedeutet: Inzwischen fragt rund jedes zehnte Kind im Vorschulalter Angebote der Eingliederungshilfe nach.

Dem stark steigenden Hilfebedarf stehen die immer noch verfassungswidrigen Haushalte des Landes Niedersachsen gegenüber. Die Sparanstrengungen der neuen CDU/FDP-Mehrheit müssen deshalb unvermindert fortgeführt werden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Umso mehr Handlungsbedarf löst deshalb die Tatsache aus, dass es noch nicht gelungen ist, das Leistungs- und Vergütungssystem der Eingliederungshilfe aus seiner Erstarrung zu befreien. Nullrunden lösen das Problem nicht, sondern können sogar bei Einrichtungen die Insolvenzgefahr begründen, die jahrelang sparsam gewirtschaftet haben und nun am unteren Ende des Vergütungskorridors liegen.

Der Entschließungsantrag nennt deshalb vordringliche Herausforderungen in der Eingliederungshilfe:

Der erste Punkt ist der deutlich steigende Bedarf an zusätzlichen Wohn- und Werkstattplätzen.

Zweiter Punkt ist die Schaffung von Wohnformen und Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderungen, die aufgrund ihres Alters, nachlassender Kräfte oder Demenz nicht mehr in der Werkstatt oder Fördergruppe tätig sein können. Zu diesem Fragenkreis hat im Dezember vergangenen Jahres ein Treffen der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wohnbereichen der Lebenshilfe stattgefunden. Daraus hat die Lebenshilfe ein sehr interessantes Positionspapier gemacht. Es enthält gute Praxisbeispiele und Lösungsvorschläge, beispielsweise in den Bereichen Tagesstruktur, ambulant unterstütztes Wohnen, Wohnstätten und Tagesstätten.

Dritter Punkt der Herausforderungen ist das Schaffen von Ausbildungs-, Förder- und Beschäftigungsangeboten sowie Wohnangeboten für Menschen mit hohem und sehr hohem Hilfebedarf, die innerhalb ihrer Familien nicht mehr betreut werden können. Hierbei zeigt sich das Problem, dass alt gewordene Eltern vielfach nicht mehr imstande sind, die Belastungen zu tragen. An dieser Stelle sage ich deutlich: Spezielle Pflegeeinrichtungen zu eröffnen, wäre ein deutlicher Schritt zurück gegenüber dem, was moderne Eingliederungshilfe und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft ausmachen.

Wir sollten uns nicht mehr die Frage stellen, ob Leistungen der Eingliederungshilfe für die Frage der Wahl der Einrichtung oder Leistungen der Pflege im Vordergrund stehen, sondern wir sollten die Frage stellen, ob die jeweilige Einrichtung in der Lage ist, den gesamten Betreuungs- und Pflegebedarf des Menschen mit Behinderungen zu decken.

Zur Fortentwicklung der Eingliederungshilfe gibt es seit geraumer Zeit vertiefte Anstrengungen von Land und Kommunen. Zuletzt hat es eine sehr gute Veranstaltung des Sozialministeriums im Dezember vergangenen Jahres im Landkreis Hildesheim gegeben. Daran haben fast alle niedersächsischen kommunalen Sozialhilfeträger teilgenommen. Thema waren Kriterien und Verfahren zur Feststellung einer abgestimmten ambulanten, teilstationären oder stationären Versorgung. Am 17. März fand gerade die Fachtagung des Paritätischen Niedersachsen in Hannover zur Zukunft der Eingliederungshilfe statt.

Die Fachdiskussion zeigt nun, dass noch viele ungenutzte Chancen in den modernen Instrumenten der Eingliederungshilfe liegen, die jetzt zuneh-

mend entwickelt werden. Sie reichen von Fachstellen für Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung über Hilfekonferenzen bis hin zum persönlichen Budget. Noch ein größerer Teil der in stationären Einrichtungen lebenden Leistungsberechtigten könnte ambulant betreut wohnen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es wird in den nächsten Jahren sehr darauf ankommen, bei der Neuinanspruchnahme von Eingliederungsangeboten zu einer Kappung im stationären Bereich dank der neuen Möglichkeiten zu kommen. Dabei ist unbestritten, dass die stationäre Eingliederungshilfe auch in Zukunft ihren Platz haben wird. Ich stimme Herbert Burger, dem Chef der niedersächsischen Lebenshilfe, zu, dass wir nicht zu einer Vereinsamung aus Kostengründen kommen dürfen, die anstelle von Integration und Miteinander tritt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Beim Abbau unsinniger bürokratischer Anforderungen ist noch viel zu tun; das wird immer wieder gesagt. Gerade im Tagesgeschäft müssen unbedingt Erleichterungen kommen, die nicht zu Mehrkosten, sondern sogar zu weniger Kosten führen werden.

Mit dem neuen Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII haben SPD - Entschuldigung, die SPD diesmal nicht, aber in der Vergangenheit vielleicht -, haben also CDU und FDP die Rechtsgrundlage für die deutlich stärkere Herunterzonung der Durchführung der überörtlichen Landesozialhilfaufgaben auf die kommunale Ebene gelegt.

In diesem Zusammenhang gewinnt die neue Experimentierklausel Bedeutung. Sie ermöglicht die Heranziehung einzelner kommunaler Körperschaften im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe zur Erprobung der stärkeren kommunalen Verantwortung, z. B. im Vertragsrecht mit den Leistungsanbietern. Zurzeit verhandelt das Land mit den Kommunen, die an der Wahrnehmung der Experimentierklausel interessiert sind. Wesentlicher Konfliktpunkt ist die Bemessung der Budgets für die Kommunen.

Wir haben die Bitte an das Sozialministerium, die Bemessung so vorzunehmen, dass die Kommunen, die die Experimentierklausel nutzen wollen, zumindest nicht schlechter gestellt werden. Wir

hoffen, dass die Experimentierklausel möglichst bald mit Leben erfüllt werden kann.

Nun muss auch das Sozialministerium die Konsequenzen aus dem neuen Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover ziehen, das sich zur Wirksamkeit bzw. rechtlichen Einordnung der Landesrahmenverträge geäußert hat. Hier liegt nach unserer Auffassung nun die Chance, das neue niedersächsische Konzept zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe mit den aktuellen inhaltlichen und finanziellen Herausforderungen zu verbinden, die wir zu diskutieren haben. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - - -

(Zurufe und Unruhe)

- Das ist der letzte Tagesordnungspunkt!

(Zuruf: Das merkt man! - Weitere Zurufe - Anhaltende Unruhe)

- Ja. Ich möchte jetzt aber Frau Helmhold verstehen können, wenn sie etwas sagt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das wird mir nie gelingen!)

Sie sind etwas ruhiger. - Herzlichen Dank.

(David McAllister [CDU]: Die verstehe ich seit drei Jahren nicht!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Sie verstehen mich doch gut, Herr Althusmann. Sie tun nur immer so, als ob Sie mich nicht verstehen.

(Ah! und Oh! bei allen Fraktionen)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Weitere Zurufe und Heiterkeit - Bernd Althusmann [CDU] spricht mit Abgeordneten der CDU-Fraktion)

- Nun kann er sich auch wieder beruhigen. - Dank der rot-grünen Bundesregierung haben wir mit dem Sozialgesetzbuch IX ein recht gut entwickeltes Hilfe- und Rechtssystem für Menschen mit Behinderungen. 2003 hat ebenfalls Rot-Grün das Bun-

desgleichstellungsgesetz für Behinderte beschlossen - ein wichtiger und allseits gelobter Meilenstein gegen Diskriminierung und zur Umsetzung des Normalisierungsprinzips für behinderte Menschen. Leider warten wir in Niedersachsen immer noch auf ein Landesgleichstellungsgesetz. Das ist etwas, was Ihnen wahrlich nicht zum Ruhme gereicht.

Wer jetzt den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen liest und auch Passagen der eben gehörten Rede aufmerksam auf sich hat wirken lassen, der fragt sich natürlich sofort: Welchen Hintersinn hat dieser Antrag eigentlich? - Ich finde es schon bedenklich, was sich teils offen und teils zwischen den Zeilen als eigentlicher Beweggrund dieses Entschließungsantrags herauslesen lässt.

Lassen Sie mich zunächst zur bundespolitischen Komponente Ihres Antrags kommen. Es ist noch nicht lange her, da hatte die CDU/CSU in ihrem alten Bundeswahlprogramm ein Bundesleistungsgesetz für Behinderte angekündigt. Das haben Sie 2005 aber schnell wieder herausgestrichen. Dabei hätte das genau der Weg sein können, z. B. hier in Niedersachsen das wirklich nur historisch zu erklärende Landesblindengeld in ein bundeseinheitliches Nachteils- und Teilhabegeld zu überführen. Wenn Sie sich jetzt aber damit herausreden, dass auch von einem mittel- bis langfristig denkbaren steuerfinanzierten Leistungsgesetz keine Antworten zu erwarten seien, dann ist das doch in Wirklichkeit eine Kapitulationserklärung angesichts der Tatsache, dass Sie in Berlin behindertenpolitisch überhaupt nichts Neues anzubieten haben. Dort herrscht Stillstand.

Wenn man Ihren Antrag richtig liest, dann erkennt man, dass Sie hier sogar Rückschritt wollen; denn wie ist ansonsten der Satz zu verstehen - nachdem Sie die stark steigenden Kosten angesichts des steigenden Hilfebedarfs beklagen -, dass es - ich zitiere aus der schriftlichen Begründung des Antrags - „noch nicht gelungen“ ist, „das Leistungs- und Vergütungssystem aus seiner Erstarrung zu befreien“? Die Behindertenverbände kriegen garantiert Angst, wenn sie das lesen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, seit 2004 haben die Einrichtungen der Behindertenhilfe eine Nullrunde nach der anderen hinzunehmen und zu bewältigen. Das geschieht auf dem Rücken der Beschäftigten und geht letztlich zulasten der Qualität der

Arbeit. Der enorme Kostendruck hat inzwischen dazu geführt, dass immer mehr Einrichtungen aus Tarifverträgen aussteigen und dabei sind, über Tochtergesellschaften die Löhne zu drücken.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dies ist natürlich letztlich auf Ihren Tarifhardliner Möllring zurückzuführen. Je länger dieser tariflose Zustand andauert, desto länger können Sie die Behinderteneinrichtungen darauf verweisen, dass es nichts zu verhandeln gibt. So sieht Ihre Taktik aus, und so wollen Sie offenbar auch noch weiter verfahren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir sollten froh sein, meine Damen und Herren, dass Menschen mit Behinderungen immer selbstverständlicher ihre eigene Normalität unter uns leben und ihr Recht auf gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen. Dieses Recht muss gewahrt bleiben. Dass es Ihnen nicht viel wert ist, haben Sie ja bereits mit der Abschaffung des Landesblindengeldes bewiesen.

Die Bundesregierung hat sich in der Antwort auf eine Kleine Anfrage für den Grundsatz „Ambulant vor stationär“, die bessere Verzahnung ambulanter und stationärer Bereiche, eine Leistungserbringung aus einer Hand und die Erweiterung des Instruments des persönlichen Budgets, also für den weiteren Auf- und Ausbau eines bedarfsdeckenden Netzes alternativer und ambulanter Betreuungsangebote ausgesprochen. Ihr Antrag lässt demgegenüber eine Tendenz und einen zukünftigen Konflikt erahnen, den wir schon einmal zur Amtszeit der Sozialdemokraten haben ausfechten müssen. Es gibt die unheilvolle Tendenz, jüngere und ältere Behinderte mit hohem und steigendem Hilfebedarf in Pflegeeinrichtungen abzu drängen. Das werden wir auch diesmal nicht zulassen, meine Damen und Herren.

Wir leugnen nicht, dass neue Antworten gefunden werden müssen, z. B. durch eine Änderung des Pflegeversicherungsgesetzes. Aber Behinderte haben zuallererst Anspruch auf Eingliederungsleistung; daran werden wir festhalten.

Eine weitere Gefahr droht von der Föderalismusreform. Wenn, wie die Verbände dargelegt haben, den Ländern abweichende Verfahrensvorschriften zu den Sozialgesetzbüchern gestattet werden sollten, dann werden wir erst recht - wie übrigens auch in der Altenhilfe - eine grundlegende Debatte

darüber führen müssen, was uns behinderte und alte Menschen wert sind. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Zielke, bitte.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der Eingliederungshilfe zählt sicherlich zu den schwierigsten Fragen in der Sozialpolitik, aber auch zu den Problemen, die öffentlich nur wenig Aufmerksamkeit finden. Wir möchten, dass Menschen mit Behinderungen vielfältige Angebote offen stehen, von der Frühförderung für behinderte Kinder über Wohnmöglichkeiten und Behindertenwerkstätten bis hin zu Angeboten zur Tagesstrukturierung zunehmend auch für ältere Behinderte. Wir wollen sicherstellen, dass die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen nach deren Bedürfnissen ausgestaltet werden.

Die Kosten der Eingliederungshilfe steigen allerdings kontinuierlich an. Zu dieser Problematik hat die FDP-Bundestagsfraktion Anfang des Jahres eine Anfrage gestellt. Aus der Antwort der Bundesregierung - Bundestagsdrucksache 16/808 - ist ersichtlich, dass die Kosten für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bundesweit innerhalb von zehn Jahren, von 1994 bis 2004, von 5,8 auf 9,9 Milliarden Euro gestiegen sind. Dadurch werden die Haushalte von Ländern und Kommunen massiv belastet. Knapp 45 % aller kommunalen Sozialhilfeleistungen werden für behinderte Menschen aufgewendet. Im Sozialhaushalt des Landes Niedersachsen entfallen nahezu 60 % auf die Eingliederungshilfe. Wir müssen uns fragen, wie das Hilfesystem für Menschen mit Behinderungen in der derzeitigen Form weiter gesichert werden kann.

Für den fortlaufenden Anstieg der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe gibt es mehrere Gründe. Zu nennen sind vor allem der medizinische Fortschritt, der sich gerade auch zugunsten Schwerstbehinderter auswirkt, die demografische Entwicklung mit einer Zunahme der Zahl älterer Behinderter und ein gesellschaftlicher Wandel mit dem Wegfall sozialer Netze im familiären Umfeld.

In Niedersachsen gibt es bereits gute Ansätze zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Die Einführung des quotalen Systems hat den Verschiebepunkt zwischen den Kostenträgern für den ambulanten und den stationären Bereich aufgelöst. Mit dem Ausführungsgesetz für das SGB XII haben wir das quotal System entsprechend angepasst und um eine gemeinsame fachliche Verantwortung erweitert. Ferner bietet das persönliche Budget, das wir bisher in drei Kommunen erprobt haben, für einen wenn auch sicherlich begrenzten Personenkreis die Chance zur Realisierung alternativer Versorgungsformen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Dies reicht aber für die Zukunft nicht aus. Wir brauchen z. B. eine Form des qualitativen Benchmarkings für Maßnahmen der Eingliederungshilfe, um deren Effizienz überprüfen zu können. Von der Bundesregierung sind außer der kürzlich erfolgten Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit den Landessozialbehörden derzeit keine neuen Ansätze zu erwarten. Deshalb muss Niedersachsen bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe vorangehen. Der vorliegende Antrag soll dazu ein Anstoß sein.

Eines kann ich Ihnen, Frau Helmhold, versichern: Für uns von CDU und FDP ist dieser Antrag keine Taktik. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit tätig werden, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen nunmehr einen schönen Parlamentarischen Abend beim Deutschen Beamtenbund, Landesverband Niedersachsen, und hoffe, Sie morgen früh um 9 Uhr hier frisch und munter wiederzusehen.

Schluss der Sitzung: 19.34 Uhr.